RUDOLF PREISING

SCHEIDINGEN

GESCHICHTE
EINES KIRCHSPIELS UND SEINER HÖFE
IM KURKÖLNISCHEN AMTE WERL

SCHEIDINGEN

SCHRIFTEN DER STADT WERL

Reihe A

Historisch-wissenschaftliche Beiträge

herausgegeben von Oberstudiendirektor R. Preising

Heft 14

SCHEIDINGEN

1720 1970

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

SCHEIDINGEN

GESCHICHTE
EINES KIRCHSPIELS UND SEINER HÖFE
IM KURKÖLNISCHEN AMTE WERL

von

RUDOLF PREISING

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1970 • Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks
der tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche
Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet,
dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter
Verwendung anderer, wie z.B. elektronischer, hydraulischer, mechanischer usw.
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1970

VORWORT

Die relativ günstige Aufnahme, die mein Buch über Büderich in seinem ihm zugedachten Leserkreis gefunden hat, ermutigt mich mit dieser Schrift einen ähnlichen Versuch zu wagen. Angeregt wurde er durch die Verwaltung des Amtes Werl und die Insassen des Kirchspiels Scheidingen selber. Da mich schon seit einer Reihe von Jahren Studien zur Geschichte des kurkölnischen Amtes Werl beschäftigen, traf mich der Wunsch nach Abfassung einer Geschichte des Kirchspiels Scheidingen nicht unvorbereitet. Aber ich muß gestehen, daß die immer näher rückende Auflösung des Amtes Werl und die dadurch unter Umständen gefährdete Drucklegung dieser Schrift mich unter einen gewissen Zeitdruck gesetzt haben.

Im Gegensatz zu meinem Buche über Büderich flossen in diesem Falle die Quellen weit weniger ergiebig. Besonders stieß die Feststellung der Grundherrschaften auf große Schwierigkeiten, die sich trotz vielfacher Bemühungen nicht beheben ließen. Größtenteils begann die Tradition über die Höfe erst mit den Schatzungslisten des 16. Jhs. Außerdem gebot die Zeit, es mit der Behandlung der größeren Höfe bewendet sein zu lassen. Trotz dieser Einschränkungen hoffe ich dennoch, der Heimatgeschichte einen brauchbaren Dienst erwiesen zu haben.

Zu danken habe ich dem Vorsitzenden der Historischen Kommission von Westfalen, Herrn Prof. Dr. Bauermann, für die Bereitstellung der von A. K. Hömberg angelegten Notizen über Scheidingen und Illingen. Freundliche Unterstützung fand ich bei den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster sowie bei der Archivverwaltung des Hauses Fürstenberg-Herdringen. Herrn Pfarrer Striegert in Scheidingen bin ich verpflichtet für die freundliche und zeitlich uneingeschränkte Überlassung der Kirchenbücher, die für die hier vorgelegte Arbeit einen besonderen Quellenwert besaßen. Gern erwähne ich die fördernde Bereitschaft der Amtsverwaltung in Wickede sowie ihrer Werler Dienststelle. Das gesamte Fotomaterial besorgte Herr Fotomeister Helmut Euler in Werl, dem ich für seine nimmermüde Hilfsbereitschaft herzlich danke.

Der Kirchspielsgemeinde Scheidingen übergebe ich dies Buch in jenem geschichtlich so bedeutsamen Augenblick, da eine politische Entscheidung von außen sie gegen ihren Willen aus einem Verbande löst, in dem sie seit mehr als 700 Jahren gelebt und sich wohlbefunden hat.

Werl, im Juni 1969 — Rudolf Preising

Abkürzungen

InA.	=	Inventare der nicht staatlichen Archive
Mstr.	=	Staatsarchiv Münster
D'dorf.	=	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
WUB	=	Westfälischen Urkundenbuch
UB	=	Seibertz ‚Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Arnsberg 1839 ff
Quellen	=	derselbe, Quellen der Westf. Geschichte Bd. II, Arnsberg 1860
Stadtarchiv	=	Archiv der Stadt Werl
Amtsarchiv	=	Archiv des früheren Amtes Werl, Depositum im Stadtarchiv
Erbs, Arch.	=	Archiv des Erbsälzerkollegiums zu Werl, Depositum im Stadtarchiv
Propstei-archiv	=	Archiv des Propsteipfarramtes Werl
Bördekataster	=	Koske, Das Bördekataster von 1685, Soest 1960 in: Soester wiss. Beiträge Bd. 19
WZ.	=	Zeitschrift des Vereins f. Westf. Geschichte und Altertumskunde
RKG.	=	Reichskammergericht

Landschaft vor Scheidingen

1. Das Kirchspiel Scheidingen

Seine Geschichte, Wirtschaft und Bevölkerung

Das Kirchspiel *Scheidingen* bestehend aus dem gleichnamigen Dorf, dem Dorf *Illingen* sowie den Einzelhöfen *Köningen, Schulte zur Heide* und *Hofflerke* bildet den nördlichsten Zipfel des kurkölnischen Amtes Werl und damit auch des alten Herzogstums Westfalen. Die Namen der beiden Dörfer lauten in den ältesten uns überlieferten Formen Illinchusen (1289) und Schedinge (1241) [1] wobei Illinchusen in seinem ersten Wortbestandteil möglicherweise einen Eigennamen birgt, während Schedinge genau wie Scheda auf eine alte Grenze hinweist. Schon seit dem 11. Jh. — also längst vor seiner ersten urkundlichen Erwähnung — gehörte Scheidingen zum Gogericht Werl, dessen Entstehung und Zusammensetzung die neuere Forschung wohl mit Recht auf den Einfluß des mächtigen Werler Grafenhauses zurückführt [2]. In der Tat läßt sich z. B. das Rittergut Köningen als Besitz der Grafen von Werl nachweisen, und wahrscheinlich dürften auch einige Flurnamen wie „im Herrenhöltchen" und „Grafenbusch" so am einfachsten sich erklären lassen.

Scheidingen ist Land an der *Grenze*. Diese wird gebildet durch die in der Nähe des Dorfes sich vereinigenden Wasserläufe des Mühl- und Salzbaches auf der Ostseite und den Bewerbach bei Illingen im Westen und Norden. Jenseits der Ostgrenze liegt die Soester Börde und im Westen die alte Grafschaft Mark. Die Grenzlage nach Osten wurde freilich erst um die Mitte des 15. Jhs. von größerer Bedeutung, als die Stadt Soest und mit ihr die Börde sich vom Erzbischof von Köln lossagte und im Herzog von Kleve, dem auch die Grafschaft Mark gehörte, sich einen neuen Landesherren erwählte. Die Nähe zur Grafschaft Mark dagegen war schon im 13. Jh. von gewichtigem Einfluß, denn sie veranlaßte mehrere Glieder des adligen Hauses Scheidingen sich in den Dienst der Grafen von der Mark als Burgmänner und Drosten auf Haus Mark zu begeben. Auch das von ihnen geführte Wappen weist große Ähnlichkeit mit dem der Grafen von der Mark auf. Beide führen

---

[1] WUB VII 2125 bzw. 505

[2] Hömberg, Kirchl. u. weltl. Landesorganisation d. südl. Westfalen — Gesch. Arbeiten z. westf. Landesforschung Bd. 10 — Münster 1965, 116 vgl. bes. Anm. 71 ebda.

ein dreizeiliges Schachbrett im Wappen, das bei den Grafen waagerecht steht, bei den Herren v. Scheidingen aber schrägrechts verläuft. Bei den Herren von der Mark sind die Schachfelder auf gelbem Grund weiß-rot, bei den Herren von Scheidingen dagegen auf gleichem Grund schwarz-weiß.

Die *früheste* Kunde von einer Besiedlung des Gebietes um Scheidingen haben uns Ausgrabungen vermittelt. In einer Flur am Salzbach südöstlich der Bahnlinie Dortmund-Welver, im sogenannten Meyerkamp, sind Scherbenfunde gemacht worden, die auf eine frühmittelalterliche Siedlung schließen lassen[3]. Aber ins volle Licht der Geschichte tritt Scheidingen erst im 13. Jh. durch die nach dem Ort sich nennenden ritterlichen Herren. Von den drei alten Wasserburgen — Haus Scheidingen, Haus Auel und Wassergut — lassen sich mit Sicherheit die beiden ersten als den Herren von Scheidingen gehörig nachweisen. Friedrich von Klocke nimmt sogar an, die drei Güter hätten ursprünglich eine Einheit gebildet und wären dann erst im Laufe der Zeit aufgeteilt worden[4]. Mehr darüber soll in dem Kapitel über die adlige Familie von Scheidingen noch ausgeführt werden.

Ob Scheidingen in früheren Zeiten Schauplatz von *Kämpfen* gewesen ist, wissen wir nicht. Aber in der Soester Fehde wurde es mehrfach in Mitleidenschaft gezogen. Bei einem Vorstoß der Soester gegen das von feindlichen Reitern besetzte Haus Heidemühlen wurde im Mai 1445 nebst anderen adligen Herren auch der Inhaber des corveyschen Osthofes zu Scheidingen gefangen. Knapp 4 Wochen später, als die Soester einen Ausfall machten, um die Gegend von Werl, Meyerich und Uffeln zu verwüsten, bekam auch Scheidingen seinen Teil ab. Das feste Haus Scheidingen wurde genommen und niedergebrannt. Darunter ist wohl eher die kurkölnische Wasserburg Haus Auel zu verstehen als das viel kleinere Haus Scheidingen. Freilich mochten die Soester auch dessen Besitzer, dem Arnsberger Drosten Johann von Scheidingen, grollen, weil er im Dienst ihres erbitterten Gegners, des Erzbischofs von Köln, stand. Darum wird ihre Freude groß gewesen sein, als sie den Drosten selber mit 2 reisigen Knechten in die Gefangenschaft bringen konnten[5]. Indessen hat die Soester Fehde keine nachhaltigen Veränderungen

---

[3] Schoppmann, Die Flurnamen d. Kreises Soest II — Zschr. d. Ver. f. Gesch. Soests u. der Börde, — Soest 1940, Heft 53 S. 165

[4] Handbuch d. Hist. Stätten Deutschlands Bd. 3 Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1963, 559

[5] Quellen II 303, 307 u. 381/82

für unser Kirchspiel gebracht. Nur gewann jetzt eine wohl schon früher bestehende Zollstätte am Übergang über den Salzbach nach Flerke eine größere Bedeutung. Die Namen Zollstraße und Zollbrücke künden noch heute davon, daß hier jetzt die Landesgrenze des Herzogstums Westfalen verlief.

Auch die Wogen der *Reformation* haben anscheinend die beiden Dörfer wenig berührt. Von einem Einbruch reformatorischer Ideen kann auch für unsere Gegend erst die Rede sein seit der Herrschaft des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg, der 1583 vom Domkapitel gewählt wurde. Unter seinem Einfluß sind manche adlige Häuser damals dem reformierten Bekenntnis beigetreten, so die v. Pentling in Hilbeck, ferner Christoph Pape in Scheidingen auf dem Wassergut, endlich auch Lubbert v. Westphalen, Vater und Sohn, die damals Inhaber des Gutes Scheidingen waren. Unter dem Einfluß dieser Adelsschicht, insbesondere der v. Westphalen auf Haus Scheidingen, ist die Pfarrei Scheidingen damals mit evangelischen Pfarrern besetzt worden. So hat wie aus einem vom Jahre 1582 datierten Brief Lubberts v. Westphalen an Othmar v. Galen zu Hohenover hervorgeht, zunächst Lubberts Sohn Johannes die Pfarre innegehabt, was aber wohl nur aus Gründen der Versorgung geschah, und nach dessen Verzicht ein Johann zu Wische. Dieser wurde nach Beendigung der truchsessischen Wirren von Kurfürst Ernst aus dem Amt entfernt [5a]. Dieses Zwischenspiel hat jedoch, wie es scheint, auf die übrige Bevölkerung kaum Einfluß gehabt. Das mag auch damit zusammenhängen, daß in dieser ländlichen Gegend jene starken sozialen Spannungen fehlten, die in den Städten vorhanden waren und häufig aus den Reibereien zwischen Handwerkern und Patriziern auch religiöse Auseinandersetzungen entstehen ließen. Die kurze Dauer der truchsessischen Herrschaft und die Tatsache, daß Truchseß die von ihm anfangs so betonte religiöse Freiheit nur seinen Anhängern zu gewähren bereit war, mochte ihn wenig beliebt machen. Dazu kam noch, daß nach der Vertreibung des Truchseß sein fanatischer Parteigänger Schenk v. Nideggen auf eigene Faust eine Strafexpedition gegen das Amt Werl unternahm, durch die nicht nur die Stadt sondern auch die Bevölkerung auf dem Lande hart getroffen wurde. Da es aber für Scheidingen keine chronikalischen Aufzeichnungen gibt, wissen wir nichts über weitere Einzelheiten. Nur soviel wird man sagen können: Jenseits des Salzbaches breitete sich unter dem Ein-

---

[5a] Mstr. Kurköln. Hofrat Lehen Nr. 1762

fluß der Stadt Soest die Lehre Luthers aus, das war ein weiterer Grund, den Salzbach neben der politischen auch zur konfessionellen Grenze werden zu lassen. Drüben war deshalb in mehrfacher Beziehung „Ausland", was von jenseits des „Jordan" — volkstümliche Benennung des Salzbaches bis heute — kam, wurde mit skeptischen Augen betrachtet. So ist auch zu erklären, daß die Gemeinde Scheidingen sich oft und mit Nachdruck geweigert hat, die über den Salzbach ins „Ausland" führende Zollbrücke *allein* baulich zu unterhalten. Die Pflicht oblag in kurkölnischer Zeit dem Fiskus. Zuletzt geschah die Instandhaltung, wie bei allen anderen Brücken des Amtes Werl, durch das Erbsälzerkollegium, das aber für die Zollbrücke eine jährliche Vergütung aus der fiskalischen Kämmereikasse empfing. Unter Berufung auf diese jahrhundertealten Verhältnisse verlangte die Gemeinde noch 1826, die preußische Regierung solle die Baupflicht übernehmen. Das geschah auch, obwohl die Zollbrücke ihren Charakter als Teil der Grenze längst eingebüßt hatte. Allerdings lehnte die Regierung mit Rücksicht auf die völlig veränderten Verhältnisse eine weitere Instandhaltung ab [6]. Als nun im Dezember 1870 Hochwasser die Brücke zerstört hatte, baute die Gemeinde Scheidingen sie zwar wieder auf, forderte jedoch jetzt von der Nachbargemeinde Flerke die Hälfte der Kosten und führte deshalb vor zwei Instanzen einen Prozeß, dessen endgültiger Ausgang aus den Akten nicht ersichtlich ist [7].

Über die Schicksale des Kirchspiels während des *Dreißigjährigen Krieges* sind wir etwas besser unterrichtet. Es ist uns ein Flurname „Im Schwedengarten" am westlichen Ausgang des Dorfes Scheidingen überliefert, und von der sogenannten „Schanze" wird erzählt, sie sei im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden angelegt worden [8]. Das will aber nicht viel besagen, denn von diesem Kriege wird leicht behauptet, er habe unterschiedslos alle Gegenden unseres Vaterlandes verheert. Diese Vorstellung ist jedoch falsch. Gerade von Stadt und Amt Werl wird man sagen müssen, daß sie seit dem Abzug der hessischen Besatzung aus Werl im Jahr 1636 im allgemeinen Ruhe hatten. Daß übrigens schwedische Truppen hier gelagert hätten, wird sich kaum beweisen lassen. Damit ist freilich nicht gesagt, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges sei spur-

---

[6] Amtsarchiv Werl A III 7/76
[7] Ebda A III 7/87
[8] Schoppmann a.O. 166/67

los an Scheidingen vorübergegangen. Wir haben sogar einen sehr deutlichen Beweis vom Gegenteil. Die Äbtissin Anna Schilling zu Welver sagt in einer Urkunde vom 2. Juli 1643[9], sie habe dem Lübbert Gerwin zu Illingen „in diesen höchst beschwerlichen Kriegs Zeiten" 80 Rtl. leihen müssen, da er die ihm auferlegten Kriegslasten „ahn Pferdten contributions und anderen bahren Geldern" nicht habe aufbringen können. Gerwin erhielt vom Kloster die Erlaubnis zwei Morgen Land als Sicherheit für die geliehenen Gelder zu verpfänden. Das ist ein Einzelbeispiel, welches uns das Klosterarchiv von Welver zufällig aufbewahrt hat, und es mag als Illustration für die Gesamtheit hier festgehalten werden. Daß es nicht ein einzelnes Beispiel bleibt, verrät uns ein Blick über den Salzbach in die Gemarkung von Flerke, wo nach dem Soester Schatzbuch vom Jahre 1648 allein 5 Höfe oder Kotten wüst lagen[10]. Nun ist das 17. Jh. in unserer Gegend nicht nur durch den großen Krieg von 1618—1648 zu einer drückenden und lastenden Zeit geworden, sondern das geschah in einem noch weit größeren Ausmaß durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Brandenburgern und Franzosen gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Die Abrechnungen der beiden ansehnlichen Scheidinger Höfe Grote und Westerhoff mit ihrer Grundherrschaft Kloster Paradiese beweisen uns deutlich, wie stark die Ungunst und Drangsale der Zeiten diese beiden Höfe mitgenommen haben. Wir werden auf die Einzelheiten bei der Entfaltung der Hofesgeschichte noch ausführlicher zu sprechen kommen.

Am stärksten hat jedoch ohne Zweifel die Zeit des *Siebenjährigen Krieges* unser Kirchspiel belastet. Am 15. und 16. Juli 1761 lagen während der Schlacht bei Vellinghausen die Orte Illingen und Scheidingen mitten im Kampfbereich. Gerade bei Scheidingen fiel damals für diese Schlacht die Entscheidung *gegen* die Franzosen und *für* die Alliierten unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig. Wahrscheinlich hat zu diesem Zeitpunkt die zuvor schon erwähnte Schanze eine gewichtigere Bedeutung gehabt als im Dreißigjährigen Kriege, dem sie ihre Entstehung verdanken soll. Aufschlußreich sind die Nachrichten des Kirchenbuches aus diesen Tagen. Wir meinen besonders das *Totenregister.* Die Zahl der Sterbefälle betrug 39 im Jahre 1760 und 33 im Jahre 1763. Dagegen schwoll sie im Jahre 1761 auf 84 an. Die

---

[9] Mstr. Kl. Welver Urk. 502

[10] Schulze, Heimatbuch d. Gemeinde Flerke 1950, 31

Zahlen verteilen sich im einzelnen folgendermaßen: August 9, September 24 davon 13 kleine Kinder, Oktober 9, November 14, Dezember 10. Unter den Toten war auch der Küster und Schullehrer Johannes Vickermann, der nach 53jähriger Dienstzeit am 8. Oktober verstarb [10a].

Im folgenden Jahr war ebenfalls eine große Zahl an Toten, im ganzen 54, zu beklagen. Man geht sicher nicht fehl, wenn man die für das Kirchspiel außerordentlich hoch liegende Sterblichkeitsziffer der beiden Jahre 1761/62 als eine Folge des Krieges bezeichnet. Nicht ausgeschlossen ist, daß das fremde Kriegsvolk eine Seuche eingeschleppt hat und der Hunger die Widerstandskraft der Menschen außerordentlich schwächte. Das Land wurde durch die vielen und hohen Ablieferungen an Getreide und Futtermitteln buchstäblich ausgesogen. Mit rücksichtsloser Gewalt wurden die Lieferungen erzwungen. Frau von Papen auf Haus Westrich schrieb am 22. November 1761 in einem Bittgesuch an den Herzog Ferdinand von Braunschweig, alle Felder und Wiesen seien so abfouragiert, daß sie nicht wisse, woher sie das fehlende Brot- und Saatkorn [11] nehmen solle. Aus dem Jahre 1762 besitzen wir eine beglaubigte Nachricht über den Bestand der Pferde im Kirchspiel Scheidingen. Im ganzen wurden 45 Stück gezählt, von denen etwa nur 15 — gewiß die besten — als brauchbar bezeichnet und zum Fuhrdienst nach der preußischen Festung Lippstadt herangezogen wurden. Das geschah natürlich ohne jede Entschädigung, und für das Futter der Tiere hatten die Besitzer obendrein noch selber zu sorgen. Auch in der Geschichte einzelner Höfe hat dieser Krieg deutlich wahrnehmbare Spuren hinterlassen. Wir besitzen wiederum ein Zeugnis aus dem Archiv des Klosters Welver über den Hof Gerwin zu Illingen. Das Kloster gab selber als Grundherr diesem Bauern ein Kapital von 300 Reichstalern zu 4 % Zinsen „umb dem durch den Krieg und auch anders fast ruinirten Hoff aufzubringen und nothige Pferd und anders Vieh anzukauffen". [12]. Auch Grote zu Scheidingen mußte 1765 die Summe von 100 Reichstalern anleihen.

[10a] Ähnlich hohe Sterblichkeitsziffern meldet uns das Kirchenbuch für das Jahr 1750, wo insgesamt 58 Tote im Kirchspiel zu beklagen waren, von denen 11 im August und 19 im September starben. Die Einzelheiten bei der Behandlung des Hofes Linnemann Seite 149 ff

[11] Vgl. meine Schrift: Büderich, Nachrichten z. Gesch. eines Kirchspiels u. s. Höfe im Kurköln. Amt Werl, Münster 1967, 76

[12] Mstr. Kl. Welver Akten Nr. 25

Seit 1759 waren von ihm bis 1772 einschließlich nacheinander 5 Morgen Land als Sicherheit für geliehene Gelder verpfändet worden [13]. Unter dem Datum vom 19. Februar 1772 lesen wir im Rechnungsbuch der Scheidinger Kirche eine für die damalige wirtschaftliche Lage des Dorfes sehr aufschlußreiche Nachricht. Dort heißt es: „Heut dato hat der Herr Pastor Schulte die Kirchenrechnung für die Jahren (!) 1766, 67, 68, 69, 70 u. 71 abgelegt, welches aus der Ursach bis hiehin verschoben worden, weil die Gemeinheit Scheidingen in diesen Jahren theils wegen abgebrenten (!) Pastorathhauses und Auferbauung eines neuen und theils wegen der von seithen des Herrn Pastoris zu Hirschberg wider sie ausgebrachte herbe Execution [14] in solche Drangsaalen und Verlegenheit versetzet, daß dieselbe und die darunter begriffenen Kirchendebenten (= Schuldner der Pfarrkirche) gantz außerstand gerathen, die rückständige (!) Pensiones und Pfechte bis hiehin abzuführen. Das dahero besagter Herr Pastor mit dem Schicksaal der Gemeinheit und seiner Pfarrgenoßen ein christliches Mitleyden tragen müßen und dahero allsolche Rückstände mit der Schärfe beyzutreiben ein billiges Bedencken getragen [15].“ Ein deutliches Zeugnis für die Nöte der Zeit in unserem Kirchspiel.

Das anbrechende 19. Jh. brachte für unser Kirchspiel durch den Reichsdeputationshauptschluß das *Ende* des alten Herzogstums Westfalen unter der *Herrschaft* des Kurfürsten von *Köln.* An dessen Stelle trat von Napoleons Gnaden als neuer Landesherr der Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt. Dieser hatte es mit der Besetzung des neuen Gebietes mehr als eilig, denn er erwirkte von Napoleon die Vergünstigung, bereits 1802, also noch vor der Veröffentlichung des Reichsdeputationshauptschlusses, die entscheidenden Schritte tun zu dürfen. In Scheidingen vollzog die Übernahme für den neuen Herren der Richter Hofrat Floret aus Werl in Begleitung eines hessischen Offiziers bereits am 18. Oktober 1802. Großes Aufsehen oder gar Unruhe in der Bevölkerung, wie man in Darmstadt befürchtet haben mochte, gab es dabei nicht. Man rief jeweils die Dorfesvorsteher zusammen und machte sie in Gegenwart der zahlreich herbeigeeilten Bevölkerung mit dem Besetzungspatent bekannt, setzte in kurzen Anreden die „Pflichten

---

[13] Ebda Kl. Paradiese Akten Nr. 19

[14] Ein Teil der Scheidinger Vikarieeinkünfte war durch kurf. Befehl an die Pfarrei Hirschberg abgezweigt worden. Die Gemeinde hatte sich dem Befehl widersetzt, worauf ihr der Prozeß gemacht wurde.

[15] Pfarrarchiv Scheidingen, Rechnungsbuch ab 1745 Seite 36

treuer Unterthanen" auseinander und nahm das „freudige Vivat" entgegen, „das die Bevölkerung dem neuen Landesherren zuzurufen veranlaßt war. Durch Unteroffiziere wurde danach an den einzelnen Zollstätten das hessische Wappen angebracht. Den Dorfvorstehern wurden Patente zum Anschlag in ihrer Gemeinde an der Dorfkapelle oder auf dem Gemeindeplatz mitgegeben, den Besitzern oder den Verwaltern der Rittergüter im Amt weitere gegen Quittung zum Anschlag überbracht" [16]. Da die alten Behörden weiter im Dienst des neuen Herren tätig blieben, änderte sich auch äußerlich nicht viel. Was kümmerte es schon den einfachen Mann, wenn die amtlichen Briefe nicht mehr mit dem gewohnten kurkölnischen Siegel sondern mit dem hessischen Löwen verschlossen waren. Freilich blieb die Zugehörigkeit zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt nur eine Übergangsperiode. Eine durchgreifende Veränderung erfolgte mit der Besitznahme durch Preußen im Jahre 1816. Damals entstand mit der Bildung der Provinz Westfalen eine ganz neue Verwaltungseinheit. Zwar blieb auch jetzt noch das Kirchspiel Scheidingen innerhalb des alten Quartiers Werl, zu dem es seit vielen Jahrhunderten gehörte, doch als neue Verwaltungsinstanz entstand nun der *Landkreis* Soest mit dem preußischen Landrat an der Spitze, der in Soest seinen Dienstsitz hatte. Aber auch diese Neuorientierung hat sich nur wenig auf die Bevölkerung ausgewirkt. Zwar fielen jetzt rechtlich die alten durch die Bachläufe gebildeten Grenzen, so daß der neue Landesherr es nicht nötig hatte, an der Zollstätte von Scheidingen ein neues Wappen aufzuhängen, er konnte es mit der Entfernung des alten hessischen gut sein lassen. Im Bewußtsein der Kirchspielsbevölkerung aber blieb auch jetzt noch jenseits des Salzbaches Ausland. Während diese Zeilen geschrieben werden, hegt die Landesregierung Pläne zur Neugestaltung der Kreise oder, genauer gesagt, zur Zusammenlegung der alten Gemeinden zu Großgemeinden, wobei die früheren Ämter verschwinden sollen. Ob und wie weit damit der Bevölkerung gedient ist, wird erst die Zukunft erweisen müssen.

Eine wichtige und in das Leben der Bevölkerung tief eingreifende Neuerung aber brachte der Übergang an Preußen mit sich. Die mittelalterliche Wirtschafts- und Sozialstruktur des *Lehnswesens* und der *Eigenhörigkeit* wurde aufgehoben. Wir müssen

---

[16] P. Leidinger, Die Zivilbesitzergreifung von Werl durch Hessen-Darmstadt — W. Z. 117 (1967) S. 339

Am Salzbach

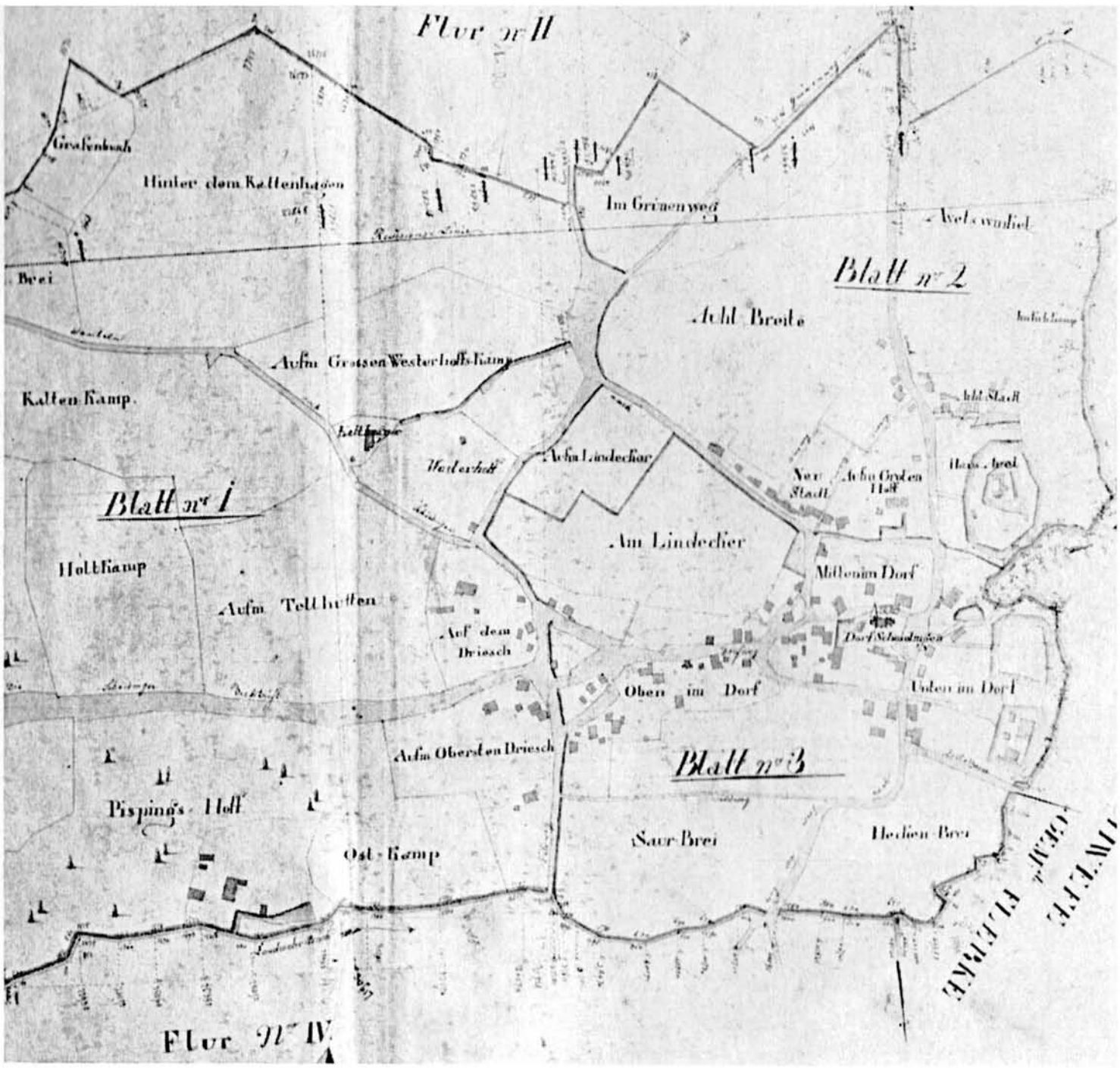

Dorf Scheidingen im Urkataster

uns die Eigenhörigkeit allerdings nicht in falscher Weise vorstellen. Auf den ersten Blick könnte sie freilich den Anschein erwekken, als sei der Mensch hier zu einer verkäuflichen Sache erniedrigt worden. Wenn z. B. mitterlalterliche Grundherren Hörige scheinbar wie anderen Besitz austauschen, wie wir das bei der Behandlung der einzelnen Höfe tatsächlich sehen werden, so darf das nicht dahin mißverstanden werden, als handele es sich um ein Wiederaufleben der Sklaverei. Gewiß brachte die Hörigkeit Abhängigkeit mit sich, sie schränkte beispielsweise die Freizügigkeit ein und gestattete dem Bauern nicht ohne weiteres jede von ihm gewünschte Eingehung einer Ehe. Sie bedeutete aber auch auf der anderen Seite ein Schutzverhältnis, das der Herr dem Eigenhörigen zu gewähren hatte. Daher kam es, — wir werden solche Beispiele kennenlernen — daß nicht selten freie Leute das Hörigkeitsverhältnis sogar suchten. Die großen und angesehenen Höfe waren meistens nicht freies Eigentum, sondern gehörten einem Grundherren, einem Adeligen oder einem Kloster, an den der Bauer sich auch in seinen Nöten wenden konnte. Meist wurde ihm dann schon deshalb geholfen, weil der Grundherr sich sonst selber geschadet hätte. Mit dem Lehnsverhältnis war es ähnlich. Nur konnte dieses aufgekündigt werden, ein Höriger hingegen mußte sich in der Regel freikaufen, wenn er nicht einen Tauschpartner anbot, der für ihn in die Hörigkeit ging, so daß er selber freigelassen wurde. Die neue im Verlauf des 19. Jhs. unter preußischer Verwaltung erfolgte Gesetzgebung löste sowohl die Eigenhörigkeit wie die Lehnsherrschaft auf. Der Bauer wurde nun sein eigener Herr, freilich auch mit allen Lasten der Wirtschaft und Verantwortung. Die Höfe wurden je nach Größe und Ertragfähigkeit mit einer Ablösungssumme belastet, nach deren vollständiger Abtragung und erledigtem Zinsendienst, die an eine staatliche Kasse erfolgten, der Bauer dann freier Eigentümer war. Manchem Hof ist dies Verfahren nicht gerade gut bekommen, weil die Schuldenlast reichlich hoch wurde und manche Höfe längere Zeit brauchten, um mit der Abtragung fertig zu werden.

Wenden wir nach diesem geschichtlichen Aufriß unser Augenmerk auf die *Bevölkerungsstruktur* unseres Kirchspiels! Dabei geben die auf uns gekommenen alten Schatzungslisten und in ihrer Nachfolge die Einwohnerlisten neuerer Zeit lehrreiche und interessante Aufschlüsse zunächst über die *Bevölkerungsdichte.* Bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. scheint in beiden Kirchspielsdörfern eine ausschließlich landwirtschaftlich orientierte Bevölkerung gewohnt zu haben. Sie hatte ihr, wenn nicht gutes, so doch genügen-

des Auskommen aus der bäuerlichen Wirtschaft. Unter den 42 Namen der Schatzungsliste von 1563 befinden sich nur 2 Arme, die nicht besteuert werden konnten. Nur 6 Schatzungspflichtige zahlten weniger als ½ Goldgulden, 10 gaben ½ Goldgulden, 17 entrichteten eine Schatzung von 1—4, und die 6 größten Bauern sogar in Höhe von 5 und mehr Goldgulden. Gewiß ist eine Schatzungsveranlagung noch kein sicherer Maßstab für Auskommen oder gar Wohlstand, aber gewisse Anhaltspunkte kann sie dennoch bieten. *Handwerker* treffen wir 1563 überhaupt nicht, anscheinend half man sich auf den Höfen bei Reparaturen oder Neuanfertigungen selber und gegenseitig, suchte auch wohl die Handwerker in dem unfern gelegenen Werl auf. Schätzungsweise wohnten in unseren beiden Dörfern etwa 28 Familien, von denen auf das kleinere Illingen etwa 6 entfielen, darunter Schulte-Alteeuler, und 2 auf die Einzelhöfe Schulte Hofflerke und Schulte zur Heide. Wer kein eigenes Wohnhaus besaß, war entweder Knecht bei andern, wohnte bisweilen auch als sogenannter *Einlieger* auf den Adelsgütern oder bei Bauern und Köttern und verdiente seinen Unterhalt durch Arbeit in der Landwirtschaft.

Ein Blick in die *Aufteilung der Fluren* vor etwa 130 Jahren, den wir mit Hilfe alter Flurkarten tun können, wird uns einige Aufschlüsse über die Besitzaufteilung geben und auch sagen können, warum sie so geschah. Der Ausschnitt aus der Katasterkarte, den unsere Abbildung wiedergibt, zeigt uns eine Aufteilung in auffallend lange und recht schmale Streifen. Nur gelegentlich wechselt diese Schmalform mit größeren blockartigen Flächen ab. Bei den letzteren handelt es sich in den meisten Fällen um Wiesen und Kämpe. Die Ackerflur dagegen ist in lange nebeneinanderliegende Streifen parzelliert. Fast jede Parzelle trägt einen anderen Namen, der den Eigentümer oder dessen Erbpächter angibt. Es gibt für diese Form der Einteilung mehrere Gründe. Sie könnte bedingt sein durch eine bestimmte Pflugform und die dadurch gegebene Technik der Pflugführung. Sie könnte auch entstanden sein durch eine ältere primitive Art der Feldvermessung. In unserem Fall mag vor allem das Bedürfnis nach Entwässerung diese Art der Aufteilung mitveranlaßt haben. Die Dörfer Scheidingen und Illingen sind nicht gerade arm an Wasserläufen. Neben dem Mühl-, Salz- und Bewerbach gibt es noch den Landwehrbach, den Hundsbach und den Schattergraben, um nur die in die Augen fallenden zu nennen. Um 1830 klagte Eberhard Rüter gt. Schulte zur Heide über zu nasse und faule Grundstücke, weil viele seiner Ländereien zwischen Wasserläufen lägen. Die Technik der Dränage kannte

man noch nicht. Daher mußten die Bauern sich zu helfen suchen, um der übergroßen Feuchtigkeit Herr zu werden, die in der Vorzeit hier bei uns der größte Feind des Ackerbaus war. „Die Ackerstreifen wurden deshalb möglichst so gelegt, daß sie in der Richtung des Gefälles des Geländes liefen, so daß die Furchen zu beiden Seiten der Ackerstreifen als Entwässerungsgräben wirkten [17]." Gerade dafür bietet der von uns ausgewählte Kartenausschnitt ein charakteristisches Beispiel. Die Stelle zeigt den Zusammenfluß von Salzbach und Mühlbach. Nimmt man das heutige Meßtischblatt dazu, in das auch die Höhenunterschiede eingetragen sind, so läßt sich feststellen, daß die Flurstreifen ein Gefälle bis nahezu 5 Meter in Richtung auf die Bachläufe haben. Außerdem kannte die alte Zeit nicht die moderne künstliche Düngung. Auf der anderen Seite war der Viehbestand nicht so groß, daß ein hinreichender Stalldung hätte anfallen können. In den Schatzungslisten bedeutet z. B. der Besitz von 2 Pferden, 5 Kühen und 4 Schweinen einen recht ansehnlichen Viehbestand. Um das Land nicht durch dauernde Bestellung auszumergeln, mußte der Bauer ihm von Zeit zu Zeit eine Ruhepause von mehreren Jahren gönnen. Eine solche brachliegende Stelle nannte man Dreisch. Das Wort ist als Flurname an zwei Stellen in Scheidingen erhalten geblieben, in der Nähe des alten Osthofes lesen wir in der Flurkarte die Worte „auf dem Dreisch" und „auf'm obersten Dreisch".

Die wichtigsten *landwirtschaftlichen Erzeugnisse* waren in alter Zeit der Roggen, hauptsächlich als Brotkorn verwendet, sowie Gerste und Hafer. Roggen und Gerste nannte man auch wohl Hartkorn. In Korn zahlte der Bauer den größten Teil seiner Pacht an den Grundherren. Je nach Größe des Hofes und Anzahl von Gespannen teilte man die Höfe ein in Vollspänner oder Halbspänner bzw. zweipflügige oder einpflügige Höfe, manche Kötter aber werden, wie die Viehschatzliste des Jahre 1773 verrät, auch mit Kühen geackert haben. Soviel über die Landwirtschaft in unseren Dörfern in alten Zeiten.

Wir begannen diesen wirtschaftlichen Überblick im Anschluß an die Schatzungslisten der Jahre 1535 bzw. 1543 und 1563. Rund 100 Jahre später zeichnet die Schatzungsliste von 1663 im Hinblick auf die Bevölkerung schon ein ganz verändertes Bild. Am auffälligsten ist jetzt das Auftreten von meist *selbständigen Handwerkern.* Wir zählen im ganzen 9, von ihnen werden 2 als Zimmer-

---

[17] Hömberg, Zwischen Rhein u. Weser, Aufsätze u. Vorträge z. Gesch. Westfalens, Münster 1967, 232

knechte — modern gesprochen Gesellen — bezeichnet. Die übrigen sind 1 Radmacher, 1 Schneider, 2 Schuster, 2 Schmiede und 3 Leineweber. Unter den etwa 47 Familien gibt es acht zweipflügige d. h. größere Höfe, 11 Höfe sind einpflügig, 14 gelten als Kötter. Ausdrücklich werden 4 Männer als Tagelöhner bezeichnet. Knapp 100 Jahre weiter (1759) zählen wir in beiden Orten 120 Familien, unter denen allein 49 als *Tagelöhner* oder *Arbeiter* bezeichnet werden. Die Zahl der großen Höfe (Vollspänner) ist dagegen nur von 8 auf 9 und die der kleineren (Halbspänner) von 11 auf 17 gestiegen. Unter den 23 Handwerkern, die wir jetzt zählen, gibt es allein 11 Leineweber. Diese relativ hohe Zahl versteht sich um so eher, wenn man bedenkt, daß die bäuerliche Kleidung einschließlich des Mantels weithin aus Leinen angefertigt wurde. Neben 2 Schneidern gibt es auch 2 Näherinnen, 5 Schuster — darunter 1 Schuhflicker — sorgten für die Fußbekleidung, und neben 2 Schmieden gibt es jetzt 1 Zimmermann. Zum ersten Male werden jetzt auch 2 Bäcker genannt, ihr Vorhandensein deutet an, daß man auf sie angewiesen war, weil nicht mehr alle Leute Gelegenheit hatten, ihr Brot selbst zu backen, wie es damals auf den Bauernhöfen wohl noch in der Regel geschah. Auch für Krämer scheint es jetzt eine Verdienstmöglichkeit gegeben zu haben. Hieß es 1759 von einer Witwe Münstermann sie habe nur „ein klein Krämgen", so haben 1775 bereits 2 Krämer, jeder mit 2 Rtl besteuert, im Kirchspiel eine Existenzmöglichkeit. In der Schatzungsliste von 1759 taucht zum ersten Male auch ein Jude mit seiner Familie auf.

Das Auftreten *jüdischer Familien* in unserem Dorf geschieht also verhältnismäßig spät, steht aber ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Zunahme des Händlerwesens. Die Juden stellten einen Sonderfall in der soziologischen Struktur der Dorfgemeinde dar. Sie hatten nur beschränkte Rechte und waren schon seit dem Mittelalter bei ihrer Niederlassung auf die Ausstellung eines sogenannten Geleitsbriefes angewiesen. Diesen auszustellen, war ein Vorrecht der regierenden Fürsten. Da für sie die Ausstellung solcher Geleitsbriefe eine gute Einnahmequelle bedeutete, waren sie eifersüchtig auf die Wahrung dieses Herrschaftsrechts bedacht. Für unsere Gegend hatte die Judenordnung vom Jahre 1700 [18] diese Rechte erneut eingeschärft. Danach durfte ein Jude nur dann in einem Dorf ansässig werden, wenn er außer einem einwandfreien Lebenswandel mindestens ein Vermögen von 600 Talern nachwei-

---

[18] Scotti, Sammlung d. Gesetze u. Verordnungen im Churfürstenthum Cöln, Düsseldorf 1830, Bd. 1 Nr. 262

Aufteilung der Äcker im Urkataster

sen konnte. Bei der kurfürstlichen Hofkammer in Bonn wurde ein Verzeichnis der „Vergeleiteten Juden" geführt, das anhand der von den Schultheißen jedes Jahr einzureichenden Listen dahin überwacht wurde, daß die Zahl der ortsansässigen Juden nicht übermäßig anschwoll. Noch in preußischer Zeit wies die Regierung in Berlin den Oberpräsidenten Vincke in Westfalen an, das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung stärker unter Kontrolle zu nehmen, weil dies in den Jahren 1826/28 in einem auffallenden Größenverhältnis zu den Sterbefällen und zum Geburtenüberschuß stünde [19]. Ferner schrieb die kurkölnische Judenordnung den Israeliten vor, daß ihre Wohnung nicht zu nahe bei der Kirche „sondern wenigstens 4 Häuser davon" zu liegen hätte. Auch diese mehr als kleinliche Vorschrift hat in der Geschichte der Scheidinger Judenschaft eine Rolle gespielt. Im Jahre 1835 wollte der Jude Meyr Ratheimer aus Altenmellrich sich in Scheidingen ansässig machen und bat deshalb „um gnädige Vergeleitung" nach Scheidingen, weil er seine Militärzeit von 2 Jahren und 7 Monaten beim Infanterieregiment Nr. 16 abgeleistet und dessen Oberst ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt habe. Obwohl der Ortsvorsteher Reeck und der Bürgermeister Vickermann ablehnten, weil schon 4 Judenfamilien mit insgesamt 20 Personen am Orte wohnten, stellte die Regierung dem Bittsteller einen Geleitsbrief aus, für den dieser 40 Rtl entrichten mußte. Ratheimer heiratete 1836 Julia Nordheim aus Körbecke und wollte nun eine eigene Wohnung erwerben [20]. Da kam Einspruch von einer Seite, von der man ihn am wenigsten erwartet hätte. Der Paderborner Bischof Friedrich Clemens von Ledebour-Wicheln protestierte unter dem 21. 11. 1838 gegen die Niederlassung des „Schacherjuden Meir Radheim, welcher sich ... dicht an der Kirche ... zu etablieren intendiert" [21]. Freilich stand hinter diesem Einspruch eine Eingabe der Scheidinger Kirchenältesten vom 10. 11. 1838, die der Pfarrer Kook veranlaßt hatte, indem er auf die Judenordnung von 1700 hinwies. Jetzt aber setzte sich auch der Bürgermeister Vickermann für Ratheimer ein und betonte: „Er hat sich immer ordentlich betragen", außerdem sei die alte Judenordnung im Herzogtum Westfalen seit langem nicht mehr im Gebrauch.

Nach dieser Episode zurück zu den übrigen Juden in Scheidingen. Erst nach der Jahrhundertwende steigt im Dorf ihre Zahl. 1829

---

[19] Amtsarchiv A VII 20 vom 15. III. 1830
[20] Amtsarchiv A VII 17
[21] Amtsarchiv A VII 28

wird der Handelsmann Nathan Neuhaus mit Henriette Katz durch den Rabiner Herz Cohn aus Geseke getraut und 1835 der eben erwähnte Meyr Ratheimer. Am 4. Januar desselben Jahres besaß die Witwe Herz Neustadt nach Angabe der Judenkasse des Herzogstums Westfalen 1200 Taler Kapital, wofür sie 8 Rtl und 12 Sgr Steuern d. h. für 100 Reichstaler 21 Silbergroschen zahlen mußte. Die Witwe Sara Neuhaus gab für 1250 Rtl an Steuern 8 Rtl 12 Sgr und 6 Pfg [22]. Die Juden waren streng gehalten, ihre Personenstandsangaben wie Geburten, Trauungen und Todesfälle bei der Bürgermeisterei später beim Gericht anzumelden. Das haben sie vielfach nicht beachtet, vielmehr begnügten sich manche damit, diese Angabe beim katholischen Dorfpfarrer zu machen, der sie dann in die Kirchenbücher eintrug. Die Säumigen wurden aber regelmäßig in Geldstrafen genommen, so Moses Schüermann 1840 mit 1 Taler Geldstrafe, weil er seinen 1836 geborenen Sohn statt bei der Verwaltung nur bei dem Werler Synagogenvorsteher Kalmann angemeldet hatte.

Eine tabellarische Übersicht über die *schulpflichtigen Judenkinder* sei angefügt:

1838 kamen auf 25 jüdische Einwohner 4 schulpflichtige Kinder
1840 kamen auf 27 jüdische Einwohner 6 schulpflichtige Kinder
1845 kamen auf 27 jüdische Einwohner 9 schulpflichtige Kinder
1850 kamen auf 25 jüdische Einwohner 5 schulpflichtige Kinder
1854 kamen auf 19 jüdische Einwohner 3 schulpflichtige Kinder

In der Regel besuchten die Kinder die katholische Dorfschule, nahmen dort auch an dem Religionsunterricht teil, den der Vikar über die 10 Gebote erteilte. Nur für das Jahr 1841 wird die Anwesenheit eines jüdischen Lehrers gemeldet, er hieß Jakob Schiff, war aber erst 17 Jahre alt und wurde in der Familie Nordheim als Hauslehrer gehalten [23].

Bei der Anlage des Urkatasters 1829 wurde auch die Stelle für einen *jüdischen Friedhof* eingezeichnet und als „das jüdische Begräbnisort" gekennzeichnet. Sie lag am westlichen Ende des Dorfes in der Nähe der Flur „auf dem Dreisch" und umfaßte etwa 117 qm. Ein 22 Meter langer Weg führte von einem Feldweg zu ihr hin. Sicher ist der Platz auch zu Begräbnissen verwendet worden, denn bei den Angaben über das Verscheiden jüdischer Einwohner wird stets berichtet, daß die Bestattung auf dem „Totenhof" erfolgt sei. Mit dem in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. ein-

---

[22] Amtsarchiv A VII 17
[23] Amtsarchiv A VII 27

setzenden *Rückgang* des jüdischen Bevölkerungsanteils zu Scheidingen hat der Friedhof seine Bedeutung verloren. 1864 nennen die Steuerlisten namentlich nur noch 3 jüdische Familien, 1891 lebten in Scheidingen die Witwen Aaron und Abraham Neuhaus sowie die Familie Schüermann. Die Scheidinger wissen zu erzählen, daß die Söhne des alten Schüermann 1945 am Ende des Krieges als amerikanische Offiziere das Dorf ihrer Herkunft noch einmal aufgesucht haben. Das alte Schüermann'sche Haus am Dorfeingang bei der Straße nach Werl steht heute noch.

In der Kopfschatzliste von 1759 stoßen wir auf eine eigentümliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, nämlich die offenbar gewerblich betriebene *Herstellung von Branntwein.* Danach gab es im Kirchspiel 10 Branntweinbrenner von sogenannter „bester Condition", die jeweils mit 3 Rtl besteuert wurden. Neben den 10 großen, zu denen die Höfe Hofflerke, Schulte zur Heide und Schulte Bisping gehörten, gab es auch 3 geringere Branntweinbrenner, die nur 1 Rtl 24 Ggr aufzubringen hatten. 16 Jahre später (1775) hat sich das Bild gewandelt. Nur noch 2 Brenner zahlen jetzt 3 Rtl Kopfschatz, Lülf und Linnemann, 4 dagegen sind mit 1 Rtl 24 Ggr belegt, Dönecke, Vester, Wilms und Wiehoff, die schon 1759 die Brennerei ausgeübt hatten. Schulte Bisping und Hofflerke brennen keinen Branntwein mehr, aber Linnemann in Illingen ist neu hinzu gekommen. Man ist versucht über die Ursache des plötzlichen An- und Abschwellens dieses Gewerbes nachzudenken. Obwohl die Herstellung von Kornbranntwein im Herzogstum Westfalen noch 1739 ausdrücklich verboten wurde, weil man wegen des Krieges Mangel an Brotkorn befürchtete, und obwohl die ursprünglich von jedem Branntweinkessel erhobene Accise von 3 Rtl auf Antrag der Stände seit 1718 auf ausländischen Branntwein beschränkt blieb [24], wurde in der besonderen Schatzung von 1759 von den Branntweinbrennern wieder die volle *Accise* von 3 Rtl erhoben [25]. Es ging also nur um die Vermehrung der Staatseinkünfte. Darum wurde gegen die Kornbranntweinhersteller jetzt größere Duldsamkeit geübt. Ohne Zweifel handelt es sich in unserem Fall um solche, denn die Herstellung von Obstbranntwein ist wohl nie verboten gewesen [26].

Die zahlreichen das Kirchspiel begrenzenden Wasserläufe waren nicht nur für den Betrieb von Mühlen sondern auch für die

---

[24] Scotti, a.O. Bd. II 720 Anmerkung bzw. Nr. 264
[25] Ebda Nr. 558 Seite 792
[26] Ebda Nr. 424 Anmerkung

Fischerei bedeutsam. Für den kurfürstlichen Hof Haus Auel wird das Fischereirecht eigens erwähnt. Mit den anderen großen an den Wasserläufen liegenden Höfen ist es ähnlich. Ein Gewerbe ist daraus nicht geworden. Nur in der Kopfschatzliste von 1717 hören wir, daß zwei Leute beruflich mit dem Fischfang zu tun hatten und wohl davon lebten. Es sind das Adam Jäger und Bertold Bisping. Von ersterem heißt es, er sei „ein Stricker zu Fischgereidtschaften", von dem anderen, einem Witwer, wird gesagt: „ . . . ligt auf der Bauer, nil habens (= hat nichts), gehet nur anderen auff Fischerey."

Während des 19. Jhs. hat es in den beiden Kirchspieldörfern keinen erheblichen Anstieg der *Bevölkerungszahl* gegeben. Zu Beginn des Jahrhunderts zählte man 886 Einwohner (in Scheidingen 680, in Illingen 206) gegen Ende 947 (in Scheidingen 706, in Illingen 241). Was dagegen in die Augen fällt, ist eine stärkere Differenzierung in *Erwerbs-* oder *Berufsgruppen.* Die Zahl der großen und bedeutenderen Höfe blieb nahezu konstant, aber die Zahl der selbständigen Kötter bzw. der kleineren landwirtschaftlichen Unternehmen ist größer geworden, und in gleichem Maße nimmt die Zahl der Tagelöhner ab. Einige Zahlen mögen diese Veränderung veranschaulichen. In beiden Dörfern gab es um 1825 insgesamt 81 Tagelöhner (in Scheidingen 63, in Illingen 18) d. h. Leute, die bei anderen Arbeit und Lebensunterhalt suchten und fanden. Im Jahre 1891 betrug die Gesamtzahl nur noch 29 Tagelöhner (in Scheidingen 22, in Illingen 7), aber die Zahl der Kötter war von 24 auf 38 im gleichen Zeitraum angestiegen, woraus ersichtlich wird, aus welchen Kreisen diese sich rekrutierten. Wo also früher nur Platz für einige Große war, ist nun Raum für eine Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe. Eine völlig neue Note in die Struktur der Einwohnerschaft bringen die Bahnwärter und Bahnarbeiter, denn inzwischen durchschnitten zwei *Bahnlinien* das Kirchspiel. An Bahnbediensteten zählte man am Ende des 19. Jhs. im ganzen 14. Auch die Veränderung unter den handwerklichen Berufen ist nicht uninteressant. Zu Beginn des Jahrhunderts fanden neben 12 Webern (gemeint sind Wollweber) noch 2 Leineweber Beschäftigung. Am Ende des 19. Jhs. ist das Handwerk der Leineweber völlig ausgestorben und die Zahl der Wollweber auf 7 zusammengeschmolzen. Dafür gab es jetzt 6 Schneider und dazu noch 3 Näherinnen. Das alles beweist, daß man um 1890 die bäuerliche Kleidung nicht mehr wie früher fast ausschließlich aus Leinen fertigte, sondern aus Wolle. Auch die Zahl der Schreiner ist im gleichen Zeitabschnitt von 5 auf 13 gestiegen. Zu beobachten

ist auch ein langsamer und beharrlicher *Anstieg* der Profession *des Händlers,* wobei wir das Wort im allgemeinsten Sinn verstehen wollen vom Krämer bzw. Wirt angefangen bis zum Viehhändler. Ein jüdischer Vieh- und Wollhändler begegnete uns bereits 1759 in der Person des Moyses. Er hieß Moyses Heimann. Bei ihm lieh 1763 Jan Dierich Westerhoff die Summe von 100 Rtl, dabei wird Moyses als einziger „vergleideter Jude in Scheidingen" und mit vollem Namen bezeichnet [27]. 1775 gibt es neben ihm zwei Händler bzw. Krämer, aber um 1825 sieht das Bild anders aus. Notiert werden im Steuerregister im ganzen 8 Händler, die im einzelnen klassifiziert werden als Wirte und Bäcker, als Krämer und — in zwei Fällen — auch als Lumpensammler. Zwei weitere unter den Händlern sind jüdische Handelsfrauen mit je einem jüdischen Knecht.

Blicken wir zum Abschluß noch kurz in die Zeit nach 1900, so ergibt sich ein An- und Absteigen der Bevölkerungsdichte, die ihren Höhepunkt 1950 erhält. Die Ursache ist klar, es handelt sich um einen unnatürlichen Zuwachs infolge der Kriegsereignisse. Ausgebombte aus den Städten und Vertriebene aus dem Osten mußten untergebracht werden. Eine kleine Tabelle soll das veranschaulichen:

	1905	1950	1968	
Illingen:	273	361	305	Einwohner
Scheidingen:	691	1008	839	Einwohner
Insgesamt:	964	2319	1144	

Im Augenblick läßt sich über die Struktur der Bevölkerung für die Zeit von 1950 bis 1961 folgende Übersicht geben. Es waren tätig aus beiden Dörfern:

Erwerbszweig	1950	1961
in Landwirtschaft:	276	177
in Industrie u. Handwerk:	145	157
in Handel, Geld u. Verkehr:	121	136
in Dienstleistungen usw.:	58	57
Insgesamt:	600	527

[27] Schuldschein im Besitz von Herrn Franz Sauer, Scheidingen

Als sogenannte „Pendler“ gingen in der gleichen Zeit täglich nach auswärts zur Arbeit und kehrten abends heim:

	1950	1961
aus Scheidingen:	166	243
aus Illingen:	53	68
Insgesamt:	219	311

Die Zahlen sind beachtlich. Noch scheint die Landwirtschaft in der Führung zu liegen. Aber, wie groß ist doch der Schwund in den elf Jahren gewesen. Wie stark ist dagegen die Zahl der Pendler schon im Jahre 1950 und wie beachtlich das Anschwellen dieser Gruppe in der kurzen Zeit von nur elf Jahren. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen sind dagegen weniger bedeutsam. Das heißt auf die Zukunft gesehen, daß bäuerliches Leben und Wirken nicht mehr entscheidend das Antlitz des Dorfes gestalten wird, sondern neben den Bauern werden die Pendler neue Einflüsse ins gemeindliche Leben tragen, und Funk und Fernsehen tun weiteres dazu. Längst ist das Dorf kein Idyll mehr, aber es hat trotzdem noch seinen eigenen Lebensstil gegenüber der Stadt. Wesentlich für das dörfliche Leben wird sein, ob es zu einer gesunden Symbiose zwischen Landwirtschaft und den Auspendlern kommt bei aller Verschiedenheit ihrer Interessen. Noch bedeutsamer dürfte es sein, den vielen, die heute auspendeln, einen Arbeitsplatz im Dorfe selbst oder in seiner Nähe zu geben. Das heißt, Industrie ins Dorf bringen! Die Verantwortlichen werden zu sorgen haben, daß sie das Dorf nicht entstellt, sondern neu werden läßt.

2. Die Herren von Scheidingen zu Scheidingen

Eine genealogisch völlig einwandfreie und in jeder Weise urkundlich abgesicherte Aufstellung über die Herren von Scheidingen anzufertigen ist, wie in manchen ähnlich gelagerten Fällen, wahrscheinlich ein aussichtsloses Unternehmen. Wenn trotzdem hier dieser genealogische Versuch gewagt wird, so geschieht es, weil an einer solchen Aufstellung auch für die Geschichte des Ortes manches deutlicher werden dürfte. Die quellenmäßigen Belege für einen Stammbaum der Herren v. Scheidingen sind spärlich. Außer den in den Bänden VII und VIII des Westfälischen Urkundenbuches belegten Erwähnungen waren einigermaßen ergiebig die Bestände der Klöster Kentrup und Welver im Staatsarchiv Münster. Mit Hilfe dieser und weniger anderer Quellen gelang es dann aber immerhin mehr als 30 Glieder der Familie einzuordnen. Die genealogischen Linien des Stammbaumes, der immer im Zusammenhang mit den ihn begleitenden Erläuterungen gelesen werden will, machen deutlich, wo ich meiner Sache sicher zu sein glaube und wo das nicht der Fall ist.

Die ritterbürtige Familie v. Scheidingen ist uns mit ihrem frühesten Vertreter, dem Ritter *Anton v. Scheidingen,* seit 1233 [1] bekannt. Darüber, daß sie aus unserem Dorfe stammt und nach ihm sich nennt, dürfte kein Zweifel bestehen. Seit 1235 kennen wir ein weiteres Glied mit Namen Lambert [2], der bis 1263 urkundlich erwähnt wird. Wir haben Grund, in den beiden Vater und Sohn zu sehen; denn für die nächsten beiden Generationen sind ebenfalls die Namen Anton (bezeugt 1272 bis 1313) und Lambert (bezeugt 1288 bis 1331) überliefert. Es entspricht einer seit dem frühen Mittelalter zu beobachtenden Tradition, daß Enkel in den meisten Fällen den Namen des Großvaters erhalten. Daher lassen sich, selbst wenn ausdrückliche schriftliche Zeugnisse fehlen, mit ziemlicher Sicherheit zunächst folgende vier Generationen aus der Familie der v. Scheidingen festlegen: *Anton* (1), *Lambert* (2), *Anton* (3), *Lambert* (4). Die *hinter* die Namen in Klammern gesetzten Ziffern kehren auch im Stammbaum und den ihm beigefügten erläuternden Bemerkungen wieder, hier jedoch *vor* die Namen gestellt, sie wollen zur leichteren Orientierung verhelfen.

Aus der oben aufgezählten Reihe verdient *Anton* (3) besonders hervorgehoben zu werden. Er war Burgmann und Droste des

---

[1] WUB VII 413

[2] Ebda 438, 801 u. 1126/27

Grafen Engelbert v. d. Mark auf dessen Burg Haus Mark in der Nähe der heutigen Stadt Hamm. Zweimal tritt er uns bei besonders bedeutungsvollen Aufgaben entgegen. Sein Lehnsherr, Graf Engelbert, ernannte ihn 1298 in einem Streit, den er mit dem Grafen Wilhelm v. Berg hatte, zu seinem Schiedsrichter [3], und im gleichen Jahre bestellte ihn der Erzbischof von Köln zum Bewahrer des Landfriedens [4]. Wir vermögen es uns vorzustellen, daß auch Anton (3) mit dabei war, als Graf Engelbert 1288 gegen die Stadt Werl zog, sie eroberte und verwüstete, wobei vor allen Dingen die Stadtbefestigungen zerstört wurden. Im Jahre 1300 verpachtete ihm das Kölner St.-Andreas-Stift den in der Pfarrei Schwefe gelegenen Hof Merklingsen mit vier dazu gehörigen Hufen für 40 Solidi und 8 Denare an jährlicher Pacht [5]. Noch 1304 treffen wir ihn als Amtsträger (officiatus) des Grafen v. d. Mark an, dann aber entschwindet er unserem Blick. Eine Kentruper Urkunde vom 31. Oktober 1337 nennt eine *Dederadis* als seine Witwe [6]. Wir dürfen annehmen, daß sie seine zweite Ehefrau war und ihren Mann um eine erhebliche Reihe von Jahren überlebt hat; denn in der Kentruper Urkunde ist von einem vermögensrechtlichen Streit zwischen Dederadis und dem Ritter Alexander Volenspit bzw. dessen Erben die Rede, der nun zur Zufriedenheit von Dederadis beigelegt wird [7]. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, daß Dederadis identisch ist mit der Ehefrau des Ritters Conrad v. Elverveld, mit dem sie, offenbar in zweiter Ehe verheiratet, 1348 über Besitz in Illingen und 1349 über einen Hörigen Lambert im gleichen Ort samt seiner Familie zugunsten des Klosters Kentrup urkundet [8]; denn auch in der Kentruper Urkunde vom Jahre 1337 spielte ein Arnoldus de Illinchusen eine wichtige Rolle [9]. Ob wir in dem 1313 erscheinenden ungenannten Sohn Antons auch einen Sohn der Dederadis zu erblicken haben, muß fraglich bleiben [10]. Da wir seinen Namen nicht kennen, scheidet er ohnehin als Faktor in der genealogischen Bestimmung am besten aus.

---

[3] WUB VII 2453

[4] Ebda 2479

[5] WUB VII 2608, wahrscheinlich ist der Hof Schultze gemeint vgl. Bördekataster S. 217

[6] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 46

[7] „... omnia, que in discordia vertebantur, esse per omnia composita et complanata ... "

[8] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 62 u. 63

[9] Mstr. Hinweis im Findebuch des Kl. Kentrup

[10] UB II 556 § 148 Seite 126

Wahrscheinlich dürfen wir aber in dem für 1288—1325 urkundlich belegbaren *Lambert* (4) einen Sohn Antons (3) v. Scheidingen erblicken. Im Gegensatz zu seinem Vater scheint er kaum Beziehungen zu den Grafen v. d. Mark gehabt zu haben. Wie dieser aber erfreute er sich des Rittertitels [11]. Lambert ist vor dem 21. März 1331 verstorben; denn zu diesem Zeitpunkt ist seine Frau Christina als Witwe bezeugt [12]. Auch Lambert ist mindestens zweimal vielleicht sogar dreimal verheiratet gewesen. Aus seiner Ehe mit Christina sind uns urkundlich folgende Kinder bekannt: die Söhne *Wilhelm* (11), *Lambert* (12) und *Johann* (13), sowie vier Töchter. Diese Personen nennt Christina in der Urkunde vom 21. März 1331 „meine Kinder". Zugleich tritt aber in derselben Urkunde das Brüderpaar *Ludwig* (9) und *Helmich* (10) v. Scheidingen innerhalb der Zeugenreihe auf, ohne daß dabei eine familienhafte Bindung zu Christina und ihren leiblichen Kindern sichtbar wird. In einer Urkunde aus Kloster Welver vom Jahre darauf [13] aber erscheint neben Ludwig und Helmich auch Lambert (12) in der Zeugenreihe, und zwar sind alle drei bezeichnet als „brodere van Schedinchen", was doch heißen muß, alle drei sind zwar Brüder gewesen, aber im Lichte der Urkunde von 1331 nicht Kinder derselben Mutter. Ludwig und Helmich werden daher von mir als Halbbrüder von Wilhelm, Lambert und Johann angesprochen.

Nicht ganz so eindeutig hebt sich die genealogische Einordnung von *Gerlach* (8) aus den urkundlichen Nachrichten ab. Vermöge seiner geistlichen Stellung als Pfarrer von Scheidingen steht er altem Brauch gemäß immer an der Spitze der Aufzählung sowohl 1331 wie 1332. In beiden Fällen wird er zudem mit seiner geistlichen Stellung als „verus rector parochialis ecclesie in Scedengghen" bzw. als der „kerhere (!)" von Scheidingen tituliert. Wie aber stand er verwandtschaftlich zu den anderen Gliedern? Beide Urkunden zwingen weder zu der Annahme, Gerlach sei ein Sohn von Lambert (4) und damit Bruder bzw. Halbbruder der unter Nr. 9 bis 13 genannten Glieder der Familie gewesen, noch aber schließen sie eine solche Annahme aus [13a]. Wir wollen ihn daher als einen Sohn

---

[11] WUB VIII 801 — 1313 Juni 20. —

[12] Mstr. Kl. Welver Urk. 194

[13] Mstr. Kl. Welver Urk. 197 — 12. II. 1332 —

[13a] In der Urkunde vom 21. III. 1331 — Welver Nr. 194 — heißt es: „... ex consensu et assensu Gerlaci veri rectoris parochialis ecclesie in Scedengghen Wilhelmi Lamberti Johannis Cristine Alheydis Gostu Hadewigis liberorum meorum ... Gude uxoris legitime dicti Wilhelmi et filii sui Lamberti verorum heredum meorum ..."

aus Lamberts (4) erster Ehe einordnen, ohne daß dafür ein überzeugender oder gar zwingender Beweis vorgelegt werden kann.

Eine Sonderstellung nimmt in der genealogischen Übersicht auch *Hermann* v. Scheidingen (7) ein. Er wird relativ früh im Jahre 1304 als Lamberts (4) Sohn bezeichnet [14] und ist offenbar im besten Mannesalter gestorben; denn in seiner Belehnung durch Graf Gottfried IV. von Arnsberg wird er 1338 letztmalig erwähnt [15]. Vor dem 30. Januar 1376, wo sein noch nicht volljähriger Sohn gleichen Namens genannt wird [16], war er sicher schon längere Zeit tot. Ich möchte in Hermann den *ältesten Sohn* Lamberts (4) aus einer früheren Ehe sehen. Auf ihn sei, wie Hömberg vermutet hat, die Wasserburg Haus Scheidingen unmittelbar am Salzbach gelegen vererbt worden [17]. Einen Beweis dafür habe ich nicht erbringen können. Unter Lambert (4) v. Scheidingen bzw. durch seine zahlreichen Söhne muß wohl der zunächst geschlossen gewesene Kreis des Familienbesitzes *aufgeteilt* worden sein. Es fragt sich nur, welche der beiden Wasserburgen als Stammsitz der Herren von Scheidingen anzusehen ist, Haus Scheidingen oder Haus Auel. Zweifellos ist das Haus Auel in der geschichtlichen Überlieferung der größere und bedeutendere Platz gewesen. Das zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Karte des Urkatasters. Auch ist der dazu gehörende Besitz umfangreicher und in seiner Lage geschlossener gewesen. Andererseits ist die Frage berechtigt, ob die große Anlage der Burg nicht auf den Einfluß der Erzbischöfe von Köln zurückzuführen ist, die seit 1405 Besitzer des Rittergutes Auel waren. Sie hatten mit diesem Besitz besondere Pläne, wie noch zu zeigen sein wird. Für die Wasserburg Haus Scheidingen als Stammsitz der Herren v. Scheidingen spräche neben dem Namen, der ja bis auf den heutigen Tag verblieb, vor allem auch die Tatsache, daß das Patronatsrecht über die älteste Seelsorgsstelle im Dorfe, die Vikarie St. Johannes, bei diesem Hause Scheidingen war und dauernd geblieben ist. Das Patronat über die Pfarrstelle dagegen war

---

[14] WUB VIII 222

[15] UB II 665 I § 225 Seite 284

[16] D'dorf. Kurköln, Lehen Gen I fol. 25

[17] Vgl. Hömbergs Aufzeichnungen im Besitz der Histor. Kommission v. Westfalen. Hömberg ist aber entgangen, daß nach der Urkunde Kl. Welver 194 der Tod Lamberts (4) v. Scheidingen bereits *vor* dem 21. III. 1331 anzusetzen ist. Daher sind die von ihm an der gleichen Stelle für 1336—1346 gesammelten Nachrichten über Lambert v. Scheidingen nur auf dessen gleichnamigen Sohn (12) zu beziehen.

mit dem Hause Auel verbunden, doch ist diese Stelle höchstwahrscheinlich erst in der ersten Hälfte des 14. Jhs. geschaffen worden. Im einzelnen soll über diese Frage noch in dem Kapitel über die Wasserburgen in Scheidingen etwas mehr gesagt werden. Wir halten also nur fest, daß es zu Lamberts (4) Zeiten zur Aufteilung des ehemals wohl geschlossenen Besitzes der Familie im Kirchspiel Scheidingen gekommen sein wird.

Hermann (7) v. Scheidingen führte laut einer Nachricht vom Jahre 1360 den Beinamen Strepeloef [18]. Urkundlich sicher beglaubigt sind auch seine beiden Söhne *Hermann* (17) und *Erembert* (18), von denen freilich der letztere nur einmal urkundlich zu erfassen ist [19]. Hermann (17) beerbte seinen gleichnamigen Vater wohl noch im unmündigen Alter; denn der Ritter Heinrich v. Scheidingen (15), Herr auf Haus Auel, verbürgte sich beim Erzbischof von Köln für ihn anläßlich einer Belehnung im Jahre 1376 [20]. Wie es scheint, sind sowohl Vater wie Sohn Hermann v. Scheidingen Lehnsmänner der Erzbischöfe von Köln bzw. ihrer Besitzvorgänger der Grafen von Arnsberg gewesen [21]. Es handelt sich dabei aber ausschließlich um Lehnsbesitz im Dorfe Büderich, wohin sich das stärkere Interesse dieser Linie des Hauses Scheidingen gewandt hatte, wie eine Urkunde vom Jahre 1421 zudem noch ausweist, in welcher der jüngere Hermann (17) dem Richard v. Boynen als Lehnsherrn das sogenannte Raseyr-Gut zu Büderich reversiert [22]. Ob und wie sich diese Linie fortgesetzt hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Über einen jüngeren *Lambert* (12), den wir auf Grund der Urkunde von 1331 als Sohn Christinas und Lamberts (4) anzusprechen haben [23], hat sich wahrscheinlich Besitz der Familie v. Scheidingen auf *Rotger* (19) übertragen, so daß wir Rotger als Lamberts (12) Sohn annehmen dürften. Dieser Rotger ver-

---

[18] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 79

[19] Mstr. Kl. Welver Urk. 358, zum Jahre 1393

[20] D'dorf. Kurköln, Lehen Gen I fol. 25

[21] Vgl. für den älteren Hermann (7) UB II 556 § 71 Seite 122 bzw. ebda 665 I § 225 Seite 283; für den jüngeren D'dorf. Kurköln, Lehen Gen. I fol. 25 „Hermannus de Schedingen puer impubes ... prout quondam Hermannus eius pater illa bona in feodo habuit ...", im Jahre 1415 vgl. UB I 484 Seite 642

[22] Stadtarch. Kamen Urk. 73 a. Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich den Herren Prof. Dr. Bauermann und Gisbert Rogge

[23] Mstr. Kl. Welver Urk. 194

äußert mitsamt seinen Söhnen *Thonies* (21) und *Herbert* (22) sowie einem weiteren *Lambert* (20) v. Scheidingen im Jahre 1406 Besitz in Flerke [24] und ebenso im Jahre zuvor wiederum zusammen mit Lambert Besitz in Illingen [25]. Daher müssen Lambert (20) und Rotger (19) auch in einen näheren familiären Zusammenhang zu bringen sein, vielleicht als Vettern oder Brüder, wobei ich mich für den letzteren Grad entschieden habe. 1424 ist dieser Lambert (20) mit seiner namentlich unbekannt gebliebenen Frau von der Pröpstin des Stiftes Essen mit dem Osterholt- oder Pröpstingshof im Kirchspiel Hilbeck belehnt worden [26]. Seine Tochter Elsken (25) wird noch 1513 als Lehnsinhaberin dieses Hofes genannt. Rotgers Sohn Herbert (22), den ich für jünger als seinen Bruder Thonies halte, erscheint in einer Werler Urkunde vom Jahre 1444 [27], in der sich deutlich seine Absicht verrät, in absehbarer Zeit in Werl Wohnung zu nehmen [28]. 1448 verkaufte Herbert ein Haus in Werl an das Kloster Oelinghausen [29]. Möglicherweise ist jene Catharina (24), die 1529 für 12 Goldgulden eine Pfründe im Werler Hospital kaufte [30], eine Tochter Herberts und sicher die letzte Überlebende der Familie in unserer Gegend gewesen.

Über Rotgers Sohn Thonies (21) kommen wir an den für die Geschichte unserer engeren Heimat bedeutungsvolleren *Johann* (23a) v. Scheidingen. In der Zeit der großen Soester Fehde war er kurkölnischer Drost zu Arnsberg und wurde deswegen von den Soestern gefangengenommen [31]. Noch bis zum 17. Mai 1461 [32] läßt sich Johann in Scheidingen nachweisen, an welchem Tage er Bertold v. Plettenberg mit dem Scheidinger Spedinkhof belehnte. Johann war verheiratet mit Anna v. Galen zu Hohenover, mit der er aber wohl keine Kinder hatte. Das läßt eine Nachricht vom 18. März 1453 [33] vermuten, die besagt, Johann habe seine Patronatsrechte über die geistlichen Stellen in Scheidingen auf Anton

---

[24] Ebda Urk. 391

[25] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 155; Kentrup war schon seit dem frühen 14. Jh. in Illingen begütert

[26] D'dorf. Damenstift Essen, Lehnsakten XXI Nr. 32 I fol. 243v

[27] Propsteiarchiv Urk. 125

[28] „... byt tor tyt ich, myn hosfrowe off unse kinder to Werl in vart wonnen ..."

[29] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 583

[30] Stadtarchiv Urk. 265

[31] Quellen II Seite 381

[32] Westf. Adelsblatt 5 — 1928 — 32

[33] Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762

Siegel des Thonies v. Scheidingen 1496

v. Galen übertragen. Nach Johanns Tod ist Haus Scheidingen wahrscheinlich verkauft worden; denn nach einer Urkunde des Werler Propsteiarchivs vom Jahre 1476 [34] präsentierte damals Wilhelm Keyge seinen Sohn Wilhelm für die erledigte Johannesvikarie an der Scheidinger Kirche. Da dieses Präsentationsrecht aber an der Wasserburg Haus Scheidingen haftete, müßte Keyge damals auch deren Besitzer gewesen sein. Wilhelm Keyge ist noch 1496 als Scheidinger Vikar bezeugt. Aus all dem dürfte sich ergeben, daß mit Johann v. Scheidingen jene Linie erlosch, auf welche bei einer abermaligen Besitzteilung die Wasserburg Haus Scheidingen übergegangen ist.

Wenden wir uns nunmehr einem anderen ebenfalls von Lambert (4) herzuleitenden Zweige zu. Sein Sohn *Wilhelm* (11), dessen Ehefrau Guda und beider Sohn, der damals wahrscheinlich noch im jugendlichen Alter stehende Lambert (14), treten auch in der schon mehrfach erwähnten Verkaufsurkunde Christinas vom Jahre 1331 auf. Später finden wir Wilhelm als Zeugen für das Kloster Clarenberg in Hörde [35]. Das läßt vermuten, er habe mit seiner Familie Scheidingen verlassen und sei in Dortmund ansässig geworden. 1496 treffen wir tatsächlich einen Thonies v. Scheidingen in der Gegend von Dortmund an, doch soll über ihn noch weiter unten gesprochen werden.

In unserer Erörterung fehlt nun noch jener Zweig der Familie, der seit 1346 sich für die Wasserburg Haus Auel nachweisen läßt. Ich vermute, daß *Heinrich* (15) v. Scheidingen ein Nachkomme von Ludwig (9) bzw. Helmich (10) v. Scheidingen ist, also der Generation nach diesen beiden angehört. Zu dieser Vermutung ermutigt mich eine urkundliche Nachricht aus dem Jahre 1346 [36]. In dieser Urkunde treten sowohl Lambert (12) wie Heinrich (15) als Zeugen auf, und zwar steht Lambert als erster, Heinrich dagegen als letzter unter den Zeugen aus der Ritterschaft. Diese Anordnung beweist, daß Lambert sicher der ältere vielleicht auch der angesehenere von beiden gewesen ist. Leider unterbleiben weitere Mitteilungen, aber es dürfte doch gesichert sein, daß Heinrich der jüngeren Generation angehörte, mögen die verwandtschaftlichen Beziehungen gewesen sein, wie sie wollen. Mit dem

---

[34] Urk. 169

[35] Vgl. Merx, Urkundenbuch des Klosters Clarenberg, Dortmund 1908, Nr. 123, 126 u. 136 f. die Jahre 1363—1367

[36] Overmann, Die Stadtrechte d. Grafschaft Mark. 2. Hamm. Münster 1903 Seite 6 f

Zweig auf Haus Auel wird auch jene alte Tradition aus den Tagen Antons (3) wieder sichtbar; denn wie dieser, so stehen auch Heinrich und sein Sohn *Anton* (16) in naher Beziehung zu dem Hause Mark. Heinrich ist für 1358 dort als Burgmann [37] und sein Sohn Anton für 1379 in derselben Stellung bezeugt [38]. Anton war mit Jutta v. Lymborgh verheiratet. Wie es scheint zunächst in kinderloser Ehe [39], erst 1393 werden ihre beiden Töchter Ermeken und Pernetken genannt [40], wobei die Koseform ihrer Namen möglicherweise auf ihr noch zartes Kindesalter hindeuten könnte. Da Söhne dem Ehepaar versagt bleiben, mag es sich entschlossen haben, seinen Besitz in Scheidingen und Illingen aufzugeben. Die Urkunde von 1379 zeigt Anton und seine Ehefrau als Veräußerer mehrerer „koythen de gheleghen synt up deme Roeddendyke". 1393 gibt er den ihm eigenhörigen Johann Repelen frei [41] und am 2. Februar 1397 verkaufen er, seine Frau und seine beiden Töchter „unse huys ind Burgh to Scheidingen" für 1500 Rhein. Gulden an Hermann Freseken [42]. Auf den Inhalt dieser bedeutenden Urkunde wollen wir im Kapitel über die Wasserburgen noch genauer eingehen. Auch die letzte Urkunde über Anton v. Scheidingen, die mir bekannt wurde, zeigt ihn als Abgebenden. Am 16. Januar 1401 [43] verzichtete er Kloster Welver gegenüber auf alles Recht, „dat ich Tonyes ... unde Heynemann, de ein sculte was to Yllinchusen, ... van des hoves weghene to Yllinchusen van besettinge und entsettinche". Ob der in der Urkunde gemachte Vorbehalt, daß Anton nach Ablauf von 12 Jahren den Hof mit eigenen Leuten wieder besetzen könne, falls dem Kloster „dar an genoget wert", jemals Wirklichkeit wurde, darf man mit Recht bezweifeln.

In unserer Nachweisung über die v. Scheidingen haben wir uns vor allem auf die männlichen Glieder bezogen, die den Namen ihres Geschlechtes weitergaben. In den Urkunden von 1331 [44] und 1337 [45] werden aber auch mehrere *weibliche* Glieder der Familie

---

[37] InA Bd. II 3 Reg. Bez. Münster, Kr. Lüdinghausen, Münster 1917, Seite 49

[38] Mstr. Kl. Welver Urk. 329 — 26. I. 1379

[39] Ebda

[40] Mstr. Kl. Welver Urk. 358

[41] Ebda

[42] D'dorf. Kurköln, Lehen, Gen. 8 I fol. 372 b

[43] Mstr. Kl. Welver Urk. 380

[44] Mstr. Kl. Welver Urk. 194

[45] Ebda Kl. Kentrup Urk. 46

aufgezählt, in der Urkunde von 1331 allein vier Töchter von Christina, der Witwe Lamberts v. Scheidingen. Es ließ sich nicht feststellen, welche davon heirateten oder in ein Kloster traten. Es besteht aber kein Zweifel, daß sie, welchen Weg sie immer gegangen sein mögen, mit Gütern aus dem Familienbesitz ausgestattet wurden. Auf diese Weise ist sicherlich der Hof Ostermann in Illingen 1337 in den Besitz von Kloster Kentrup [46] und der Hof Gerwin an Kloster Welver [47] gekommen, mögen sich auch die einzelnen Stationen des Überganges für unsern Blick nicht mehr deutlich machen lassen.

Schon oben wurde angedeutet, daß vielleicht mit Wilhelm (11) v. Scheidingen bereits ein Zweig der Familie das Gebiet seines Stammsitzes verlassen habe. Gleiches läßt sich auch von anderen sagen, so von einem „Johann van Scheydongen", der in einer Urkunde von 1471 als Mitbesitzer eines Hofes und Gutes „zo Vilgeste" (= Villigst) genannt wird [48]. In ihm etwa den zur selben Zeit lebenden Arnsberger Drosten zu sehen, trage ich Bedenken. Erwähnt wurde auch schon ein Thonies v. Scheidingen in der Nähe von Dortmund. Er erscheint 1496 als Mitglied der Markgenossen von Cörne [49]. Im gleichen Jahre veräußerten ein *Thonies* (28) v. Scheidingen, seine Ehefrau Elseke und die Kinder *Gerd* (29), *Elseke* (29) und *Barbara* (29) dem Rembert v. Plettenberg auf Haus Nehlen [50] ihren gesamten Scheidinger Besitz. Die Übereinstimmung des Namens (Thonies) und der Jahreszahl (1496) begründet die Vermutung, es handele sich nicht nur um dieselbe Person sondern auch um die durch sie erfolgte Aufgabe der letzten Besitzreste der Herren v. Scheidingen in der alten Heimat, zumal die Scheidinger Verkäufe am 4. Juli erfolgten und die Bezeugung für Cörne in den November gehört. Den aus Scheidingen *abgewanderten* Zweigen der alten Familie über das Maß des hier Geschehenen hinaus noch weiter nachzugehen, dürfte den für unsere lokalgeschichtliche Untersuchung gesteckten Rahmen überschreiten.

Wie unsere *Siegelabbildung* zeigt — es handelt sich um das Siegel des Thonies v. Scheidingen 1496 — führte die Familie

---

[46] Vgl. die folgenden Urk. Mstr. Kl. Kentrup 46, 62 u. 63
[47] WUB VII 2125
[48] D'dorf. Herrschaft Broich Urk. 133
[49] Fahne, Urkundenbuch der Herren u. Freiherren v. Hövel, Köln 1856, Nr. 91
[50] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III Fach 22 Nr. 7 — 4. Juli 1496

einen schrägrechten dreiteiligen Schachbalken im Wappen. Der Schild zeigt gelben Untergrund mit schwarz-weißen Schachfeldern.

Erläuterungen zum Stammbaum der Herren v. Scheidingen
(In der Klammer jeweils erste und letzte Bezeugung
mit Angabe der Quellen)

1. Anton, Ritter (1233 WUB VII 413)
2 Lambert, Ritter (1235 WUB VII 438 — 1263 WUB VII 1126/27)
3. Anton, Ritter, Burgmann u. Droste zu Mark (1272 WUB VII 1450 — 1304 WUB VIII 209) ∞ Dederadis (Kl. Kentrup Urk. 46 — 31. X. 1337)
4. Lambert, Ritter (1288 WUB VII 2103 — 1325 Kl. Welver Urk. 177; † vor 21. VIII. 1331 ebda Urk. 194)
5. Hermann, in Soest (1273 WUB VII 1463 — 1280 ebda 1725)
6. Gerlach, Ritter (1261 WUB VII 1077)
7. Hermann gt. Strepeloef (1304 WUB VIII 222 — 1360 Kl. Kentrup Urk. 79)
8. Gerlach, Pfr. in Scheidingen (1331 Kl. Welver Urk. 194 — 1332 ebda 197)
9. Ludwig (1331 Kl. Welver Urk. 194 — 1332 ebda 197)
10. Helmich (1331 Kl. Welver Urk. 194 — 1397 D'dorf. Kurköln, Lehen 8 I fol. 372b f)
11. Wilhelm (1331 Kl. Welver Urk. 194 — 1367 Merx UB Stift Hörde 136) ∞ Gude (1331 Kl. Welver Urk. 194)
    8I fol. 372b f)
12. Lambert (1331 Kl. Welver Urk. 194 — 1390 Stift Essen XXI Nr. 32 i fol. 230)
13. Johannes (1331 Kl. Welver Urk. 194)
14. Lambert, Sohn v. 11 (1331 Kl. Welver Urk. 194)
15. Heinrich, Ritter u. Burgmann zu Mark (1346 Overmann, Hamm S. 6 f — 1376 D'dorf. Kurköln, Lehen I fol. 25)
16. Anton, Burgmann zu Mark (1364 Mstr. Msc VI 109 a fol. 16 a — 1401 Kl. Welver Urk. 380)
17. Hermann (1376 D'dorf. Kurköln Lehen I fol. 25 — 1421 StA. Kamen Urk. 73 a)
18. Erembert (1393 Kl. Welver Urk. 358)
19. Rotger, Knappe (1405 Kl. Kentrup Urk. 155 — 1406 Kl. Welver Urk. 391)
20. Lambert, Knappe (1405 Kl. Kentrup Urk. 155 — 1424 D'dorf. St. Essen XXI Nr. 32 I fol. 243)
21. Thonies (1406 Kl. Welver Urk. 391 — 1428 D'dorf. RKG W 828 i; † vor 1437 IX. 9. ebda)
22. Herbert (1406 Kl. Welver Urk. 391 — 1448 Kl. Oelinghausen Urk. 583)

23a. Johann, Drost zur Arnsberg (1412 D'dorf. RKG W 828 I — 1461 Westf. Adelsbl. 5 — 1928—32)

23b. Jutta (1412 D'dorf. RKG I W 828 — 1437 ebda)

Stammbaum der v. Scheidingen

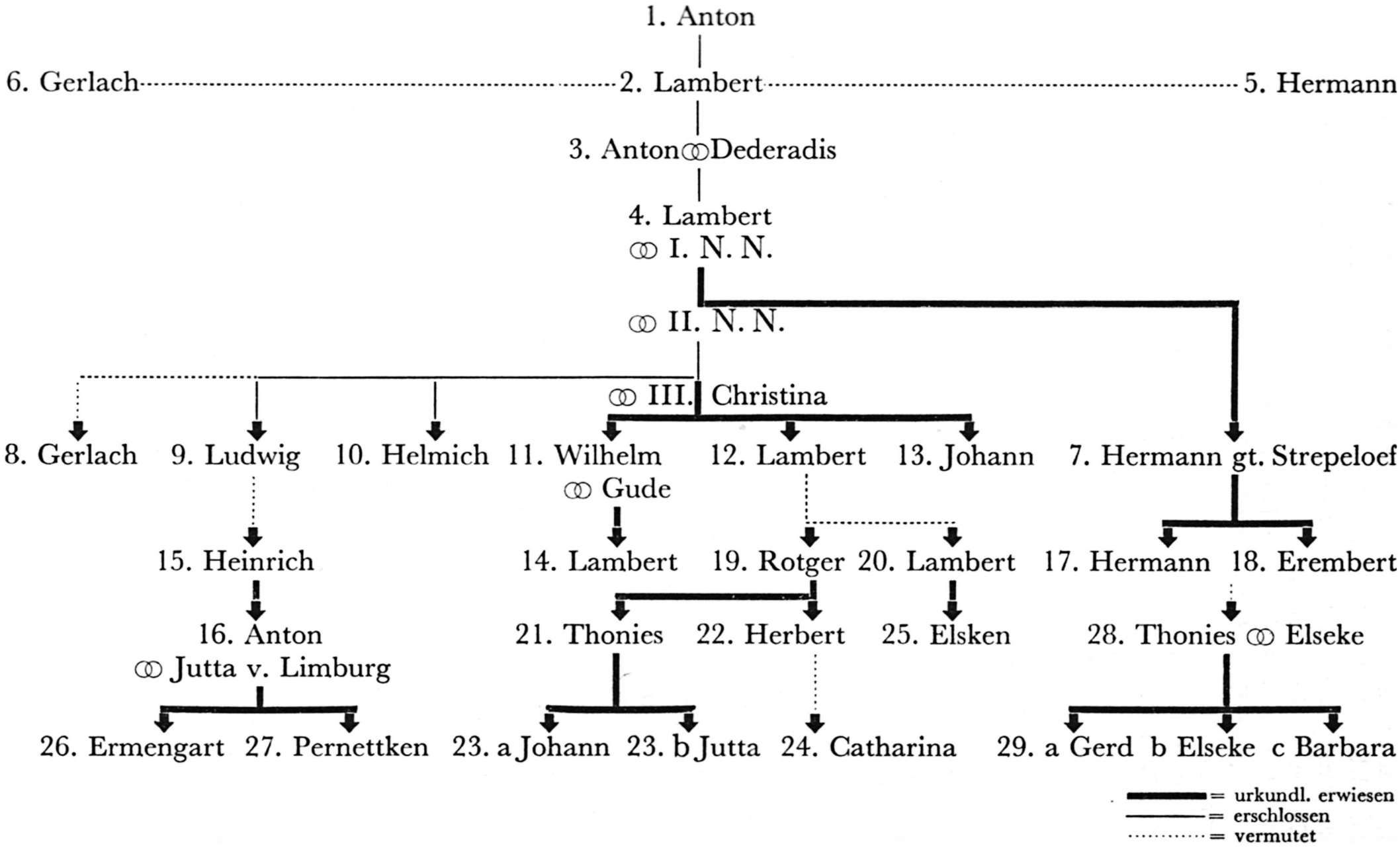

24. Catharina (1529 StA. Werl Na 2a Bl. 28 — 1532 ebda Urk. 265)
25. Elsken (1513 D'dorf. Stift Essen XXI Nr. 32 I fol. 243 v)
26. Ermengart (1393 Kl. Welver Urk. 358 — 1397 D'dorf. Kurköln,
27. Pernetteken Lehen 8 I fol. 372 b)
28. Thonies (1496 Fahne, UB v. Hövel Nr. 91 — Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III Fach 22 Nr. 7)

29a. Gerd
29b. Elseke (1496 Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III Fach 22 Nr. 7)
29c. Barbara

3. Die Wasserburgen

Auf der Karte des im Anfang des Jahres 1829/30 angelegten Urkatasters sind westlich des Salzbaches drei Stellen eingezeichnet, an denen damals noch Wasserburgen standen. Insgesamt waren es in Scheidingen ihrer drei. Oberhalb der Zollstraße das Haus Scheidingen, ein wenig weiter nordwärts das Wassergut, damals allerdings nur noch eine von Wassergräben umzogene Bodenfläche in Form eines unregelmäßigen Vielecks, und endlich noch weiter nördlich das Haus Auel innerhalb eines doppelten Wassergrabens und durch ein kräftig nach Westen ausladendes Knie des Salzbaches von den beiden zuvor genannten Stellen abgetrennt. Der etwas eigentümlich anmutende Name Auel ist gleichzusetzen mit Ohl, was soviel wie feuchte Stelle, feuchte Niederung bedeutet.

Mit der Feststellung vom Vorhandensein dieser Wasserburgen, die heute völlig vom Erdboden verschwunden sind, erhebt sich eine bedeutende Frage: Welche ist die älteste? Sowie eine weitere: Haben sie etwas miteinander zu tun? Um den letzten Teil der Frage vorwegzunehmen: Es scheint nahezu unmöglich zu sein, daß drei so nahe beieinander liegende Stellen zunächst nicht in einer Hand gewesen sein sollten. Wer würde schon in alter Zeit geduldet haben, daß neben seinem eigenen befestigten Platz ein anderer den seinigen eben so befestigten anlegte, wenn dieser andere nicht sein Sohn oder sonst ein naher Verwandter war. So darf man wohl annehmen, daß die Wasserburgen Haus Scheidingen und Wassergut einmal durch Besitzteilung entstanden sind. Aber wann das geschah, muß einstweilen im Dunkel bleiben. Gegen Ende des 14. Jhs. war „de Waterhove gelegen in deme Dorpe to Schedingen" im Besitze der Familie van Herborn, welche das Gut am 14. Dezember 1400 an Wylken Keyen verkaufte [1].

Blickt man auf die Stelle von Haus Auel, so ist man geneigt, hier die Stammburg der ritterlichen Familie v. Scheidingen anzunehmen. Die Großzügigkeit der ganzen Anlage verleitet geradenwegs dazu. Möglicherweise könnte jedoch die starke Befestigung auf spätere Besitzer zurückzuführen sein, nämlich auf die Erzbischöfe von Köln, die zu Anfang des 15. Jhs. Haus Auel käuflich erwarben und seine Befestigung anordneten. Daher ist das Argument der Großzügigkeit allein nicht ausschlaggebend, wenn nicht noch andere ebenso wichtige hinzukommen. Wir lassen die Frage

---

[1] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 485

einstweilen offen, um sie später zu beantworten, und wenden uns zunächst jener Wasserburg zu, die unter dem Namen Haus Scheidingen auf uns gekommen ist.

A. Haus Scheidingen

Von allen drei Wasserburgen war das Haus Scheidingen die kleinste. Legt man den Maßstab des Urkatasters zugrunde, so ergibt sich, daß die Gesamtfläche einschließlich der Wassergräben etwa 62 x 76 m betrug, die Gräben selber hatten eine Breite von 9,5 m an der schmalsten bis zu 24 m an der breitesten Stelle. Das von ihnen umschlossene eigentliche Burggelände besaß einen Umfang von 50 x 32 m. Auf dieser Fläche standen zwei größere und zwei kleinere Gebäude, deren Bedeutung und Benutzung wir nicht mehr feststellen können, wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir in jenem, das mit einer Lang- und Schmalseite unmittelbar an den Wassergraben stieß, das Wohnhaus erblicken. Hätten wir nicht die Karte des Urkatasters, so wüßten wir kaum noch, wo Haus Scheidingen gelegen hat, weil heute alles eingeebnet ist. Lediglich die im Volksmund noch gängige Ausdrucksweise „op'm Plasse" für die heutige Besitzung Drostheide, Scheidingen Nr. 55, bewahrt eine Erinnerung daran, daß hier Haus Scheidingen stand. Für die alte Zeit hatte die wenn auch kleine Wasserburg trotzdem ihre gewichtige Bedeutung, nicht nur als Zuflucht vor feindlicher Gewalt, sondern auch als Schützerin und Hüterin jenes Grenzüberganges, den die Zollbrücke über den Salzbach bildete.

Sollte die Wasserburg Scheidingen der *Stammsitz* des gleichnamigen Geschlechtes sein, was sich nicht beweisen läßt, so müßten ihre Anfänge in die Frühzeit des 13. Jhs. fallen, denn die Herren v. Scheidingen werden 1233 erstmalig genannt[2]. Eine beachtliche Stütze für die Annahme, der Stammsitz sei *hier* anzusetzen, ist die Tatsache, daß das *Patronat* über die *Vikariestelle* der Scheidinger Kapelle, die schon 1295 erwähnt wird, noch 1746 zu diesem Hause gehörte, wie noch gezeigt werden soll. 1476 präsentierte aber der Richter Wilhelm Keige zu Werl seinen Sohn, den Priester Wilhelm Keige, unter ausdrücklicher Berufung auf das ihm zustehende Präsentationsrecht[3] für die Vikariestelle. Später haben dies

---

[2] WUB VII 413

[3] Propsteiarchiv Urk. 169

Recht die v. Galen zu Hohenover nicht nur beansprucht, sondern auch faktisch ausgeübt. Anzunehmen ist aber auf jeden Fall, daß ein Zweig des Geschlechtes v. Scheidingen die Wasserburg bewohnt hat. Der letzte Vertreter dieses Zweiges ist vielleicht der kurfürstliche Amtmann *Johann v. Scheidingen* gewesen, den wir 1461 noch einmal urkundlich erfassen können[4]. In der folgenden Zeit werden die Besitzverhältnisse über diese Wasserburg unübersichtlich.

Daher können wir auch nicht mir Sicherheit sagen, wie der 1519 zu Scheidingen ansässige *Lubert v. Westphalen*[5] in den Besitz des Hauses Scheidingen gekommen ist[6]. Jedenfalls sind er und nach ihm sein gleichnamiger Sohn (1520—1609) Besitzer von Scheidingen gewesen. Des letzteren Tochter Anna Margarete v. Westphalen, Erbin zu Scheidingen, heiratete *Johann Eberhard v. Kleinsorgen,* einen Enkel des berühmten Offizials Gerhard v. Kleinsorgen, und dieser wurde um 1665 mit Haus Auel belehnt. Durch die Eheschließung kamen daher die Güter Scheidingen und Auel in eine Hand. Das Ehepaar Kleinsorgen-Westphalen hatte 16 Kinder, auf die nun der Besitz überging. Haus Scheidingen erbte der älteste Sohn *Johann Eberhard* (1639—1727). Nach seinem kinderlosen Tod erbte eine jüngere Schwester Anna Margareta, verheiratet mit *Johann Hermann v. d. Berswordt,* auf die dann deren Sohn *Eberhard Heinrich v. d. Berswordt* (1670—1748) folgte. Er wurde, da die v. Kleinsorgen auf Auel ohne Leibeserben starben, auch deren Erbe, so daß *abermals* beide Güter *in eine Hand* kamen. Jedoch mußte noch zu Lebzeiten von Eberhard Heinrich v. d. Berswordt am 6. März 1744 das Gut Scheidingen wegen zu großer Verschuldung *verkauft* werden, wozu man keine Einwilligung des Landesherrn benötigte, weil es ein freiadeliges Gut und kein Lehen war.

---

[4] Am 17. Mai 1461 belehnte er Bertold v. Plettenberg mit dem Spedinchof „in dem dorpe van Scheydongen" vgl. Westf. Adelsblatt 5 — 1928 — Seite 32

[5] Mstr. Kl. Welver Urk. 508

[6] Michels, Genealogien Seite 135 behauptet, Lubbert sei durch seine Frau Maria Wrede aus dem Hause Millefort (?) in den Besitz von Scheidingen gekommen; v. Steinen, Westph. Gesch. II/2 Seite 1609 setzt Lubbert v. Westphalen schon 1457 als Besitzer von Haus Scheidingen an, was sicher ein Irrtum ist. Ebenso ist Seite 1608 die Nachricht unzutreffend, Johann v. Scheidingen sei 1538 Drost zu Werl gewesen, was Vogeler im Band Soest der Ludorffschen Bau- und Kunstdenkmäler Seite 74 übernimmt.

Das bei den Verkaufsakten befindliche Register der Schulden setzt bereits 1678 ein und reicht bis 1735. Es sind darunter Beträge von 100 und 200 Reichstalern aber auch solche von 50 und sogar von nur 10 Reichstalern. Die Gläubiger sind außer der Scheidinger Kirche und der von Rhynern manchmal kleinere Leute z. B. Johann Rieve zu Flerke, Bernd Kalthegener gt. Ostermann zu Scheidingen und die Tochter eines Meisters Ernst Schultze. Die *Verkaufssumme* betrug 18 500 Reichstaler, von denen der Käufer Johann Gotthard v. Varßem bereits 13 889 Rtl zu fordern hatte und das Andreaskapitel zu Köln 4000 Rtl. Von der gesamten Verkaufssumme wurden nur 119 Rtl und 50 Groschen den Verkäufern ausgezahlt, alles andere mußte zur Schuldentilgung dienen. Die Schuldenlast war so groß, daß selbst Teile des Lehngutes Auel verpfändet bzw. veräußert worden waren. Der Scheidinger Vikar Friedrich Michael Wellie kaufte 2 Morgen Land in der „Hudebredde" für 200 Rtl, ein Jürgen Wormstall erwarb 2½ Morgen im Aulfelde für 208 Rtl. Bei dem Verkauf wird auch ausdrücklich das *Patronatsrecht* über die *Vikarie* genannt, das nun an v. Varßem überging, der sich verpflichtete, die Lieferung einer Rente von 3 Malt Hartkorn an die Vikarie zu übernehmen. Da die v. Berswordt 1746, zwei Jahre nach dem Verkauf, den Antrag stellten, über *alle* ihre Güter das Konkursverfahren wegen übergroßer Verschuldung zu eröffnen, kam es zwischen ihnen und dem v. Varßem zu einem Prozeß. Er glaubte sich durch den Antrag in seinen Rechten beeinträchtigt. Schließlich schloß man einen Vergleich, in welchem vereinbart wurde, die v. d. Berswordt wollten vom Kurfürsten die Erlaubnis einholen, zur Schuldendeckung Teile des Lehngutes Auel zu veräußern, auf die v. Varßem zu festgesetzten Preisen das Vorkaufsrecht haben sollte. Dabei wurde das Haus mit 2393 Rtl 37½ Stb und die 4½ Soestmorgen Garten, Park und Gräften nebst Jagd, Fischerei usw. auf 1000 Rtlr taxiert [7].

Wie lange v. Varßem das Gut Scheidingen besessen hat, wissen wir nicht, bewohnt hat er es wohl kaum. Nach der Schatzungsliste von 1759 [8] wohnte auf dem adeligen Platz zu Scheidingen in der Scheune ein Bäcker Anton Grondorff. 1775 besaß das Gut der „Herr Offizial zu Werl", womit entweder gemeint sein kann Bernhard Gerhard Caspar *Biegeleben* oder sein Neffe Peter Gaudenz

---

[7] Mstr. Reichskammergericht V 35/93 vgl. Aders-Richtering, Gerichte d. alten Reiches I Nr. 1877

[8] Landst. Archiv Arnsberg IV A 10

Josef Maria Biegeleben[9]. Dieser ließ das Gut auf eigene Kosten bewirtschaften durch einen Baumeister, 2 Vollknechte und 4 Mägde[10]. Doch fanden außerdem noch zwei Beiliegerfamilien Platz auf Haus Scheidingen nämlich Franz Frönd mit Frau und 3 Kindern sowie Dietrich Ranze mit einer vierköpfigen Familie. Dieser übte dort das Schmiedehandwerk aus. Beide Familien wohnten noch 1827 dort, nämlich Peter Frönd gen. Hiltenkamp und Christoph Ranze. Die Erben des Biegeleben zu Arnsberg — im Urkataster steht u. a. der Name Franz v. Biegeleben — haben Haus Scheidingen verpachtet und zwar um 1780 an Henrich Wulf, dann bis 1830 an Franz Borggreve, der aber schon 1828 als ganz verschuldet bezeichnet wird. 1840 sind Pächter die Eheleute Peter Göcke und Angela Kampschulte, seit 1858 bis gegen Ende des 19. Jhs. Bernhard Schelter und seine Ehefrau Angela Gerdes. Um die gleiche Zeit wohnte auch für einige Jahre dort ein Vikar Josef Wulf. Heute sitzt auf der Stelle Heinrich Drostheide, Scheidingen Nr. 55.

B. Haus Auel

Das Rittergut Auel hebt sich für unsere Erkenntnis erstmalig mit dem Jahr 1346 deutlich von dem übrigen Besitz der Herren v. Scheidingen ab. Am 14. November dieses Jahres wird nämlich ein Ritter Heinrich von Scheidingen (1346—1376) genannt, dessen Sohn Anton 1397 Haus und Burg zu Scheidingen mit Zubehör an Hermann Freseken verkaufte. Der Kaufpreis war ansehnlich und betrug 1500 Goldgulden[1]. Der Verkauf geschah wahrscheinlich, weil keine männlichen Leibeserben mehr vorhanden waren. 1379 hatten die Eheleute Anton und Jutta v. Scheidingen, letztere aus dem Hause Limburg stammend, anscheinend noch keine Kinder[2], erst 1393 werden wie auch beim Verkauf von Haus Auel ihre beiden Töchter Pernette und Ermgarde erwähnt[3]. Bei dem Verkauf muß es sich wohl um völlige Besitzaufgabe gehandelt haben, denn

---

[9] Geboren 1748 in Menden, etwa 1771 Priester, dann Nachfolger seines Onkels, starb in Werl am 20. XI. 1808

[10] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

[1] D'dorf. Kurköln. Lehen Gen. 8 I fol 372 b bzw. 8 II fol. 81 b

[2] Mstr. Kl. Welver Urk. 329

[3] Ebda. Urk. 358

die Verkäufer erscheinen später nicht mehr in unserer Gegend und unter den Gerichtszeugen des Verkaufsaktes befindet sich auch ein Helmich v. Scheidingen, dessen Zeugenschaft das Einverständnis der übrigen Familie zum Verkauf voraussetzen könnte. Am Gute Auel haftete das Patronat über die Pfarrei Scheidingen; denn 1363 nahm der Ritter Heinrich v. Scheidingen als Patronatsherr der Kirche mitsamt dem damaligen Pfarrer Albert den Tilmann to der Kotemühlen in die Wachszinspflicht der Scheidinger Kirche auf [4]. Daraus dürfte geschlossen werden, daß die Pfarrei Scheidingen eine Gründung ist, die vom Hause Auel aus erfolgte.

Der Käufer, *Hermann Freseken* von Neheim, hat Auel nicht lange besessen. Schon 1405 verkaufte er den Besitz weiter an den Kölner Erzbischof *Frierich v. Saarwerden* und zwar für die gleiche Summe, die er selbst dafür gegeben hatte [5]. Der Erzbischof vergab am 16. Juli 1405 Schloß und Haus zu Scheidingen an den jüngeren *Wennemar v. Fürstenberg* als Lehen. Dabei wurde vereinbart, daß v. Fürstenberg auf eigene Kosten das Haus bewahren solle. Aus diesem Grunde brauchte der Belehnte auch nur die Hälfte aller Abgaben abzuführen, er übernahm jedoch die Aufgabe, das Schloß mit allem Gerät und Gesinde so auszustatten, daß seine Verteidigung gesichert sei [6]. Wahrscheinlich ist der Belehnte noch vor dem 3. April 1409 gestorben. Am 2. Februar 1411 übertrug Erzbischof Friedrich nämlich dem Hermann *Freseken* und seinem Sohn Johann, den einstigen Besitzern bzw. Veräußerern, auf Lebenszeit sein Schloß in Scheidingen als Lehen. Die Lehnsurkunde von 1411 läßt den Rückschluß zu, daß der Ausbau der Verteidigungseinrichtungen bislang nicht nach Wunsch des Erzbischofs erfolgt war. Es wird nämlich den neuen Lehnsträgern Abgabenfreiheit für zwei Jahre zugesichert, wenn in derselben Zeit die Herstellung des Verteidigungszustandes erfolge. Im einzelnen wird vorgeschrieben, das bereits vorhandene Steinwerk mit einer entsprechenden Brustwehr aus Holz zu versehen, Zäune und Planken anzufertigen und Gräben auszuwerfen [7]. Nach den zwei Jahren sollen die Belehnten einen Lehnskanon von 25 Rheinischen Gulden

---

[4] Mstr. Kl. Welver Urk. 292

[5] D'dorf Kurköln. Lehen Gen. 8 I fol 372 a bzw. 8 II fol 81 b

[6] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. IV, Fach 2 Nr. 49 — vgl. v. Klocke WZ 91 — 1935 — 397 f

[7] „. . . up den steynen strunck, dey dar steit, eyn gehuse van holtzwerk vort doin upmaichen myt erkerneren oeven uysgesponnen as zu dem stenwerk sich vorlyden mach". Erbs. Arch. Urk. Su 1 Copie

an die Kellnerei zu Arnsberg entrichten, aber der Kellner verpflichtet sein, den jährlich eingehenden Lehnskanon wieder an die Befestigung von Haus Auel zu wenden. Aus diesen Einzelangaben wird mehr als deutlich, wie sehr dem Erzbischof als Landesherrn an einem festen Haus Auel gelegen war, und die Zeichnung auf der Karte des Urkatasters tut dar, wie sehr die Anlage den Namen eines „festen Hauses" verdiente.

Sehen wir uns die Karte etwas genauer an! Zwei Wassergräben umgeben den Kern des Burggeländes. Der *äußere* Graben erreicht eine Breite von 8 bis 15 m, der innere von 6 bis zu 16 m. Zwischen den beiden Gräben ist ein relativ geräumiges Gelände, das um 1800 sehr friedlichen Zwecken diente, dort waren damals Gärten angelegt. Das stattliche Wohnhaus bildete die Form eines Hufeisens, das Hauptgebäude maß in der Frontlänge 23 m, die Seitenflügel 13 bzw. 14 m. Überhaupt hatte das Ganze damals fast ausschließlich den Charakter eines Landedelsitzes angenommen. In alter Zeit war das sicherlich anders. Der verhältnismäßig kleine Kern der Anlage deutet auf das Vorhandensein eines mächtigen ursprünglichen Wehrturmes in früheren Tagen. Aus dem Ende des 16. Jhs. besitzen wir einige Angaben über die gesamte Größe des Platzes. Der damalige Schreiber notiert für die Außenanlagen 3½ Morgen und 19 Ruten, für Haus und Hof dagegen nur 17 Ruten, was unsere Vermutung über einen mächtigen Wehrturm als ursprüngliches Kernstück der ganzen Anlage bestätigt. Außer der eigentlichen Burganlage gehörte zu Auel noch ein *stattlicher Landbesitz.* Er wird für die gleiche Zeit mit 198 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wiesengelände und an Kämpen etwa 6 Morgen angegeben. Dazu kam der Wald mit hohem Gehölz an 90½ Morgen und an Buschholz 32 Morgen. Ferner besaß Auel in der Gemeindewaldung das halbe Mastrecht und im Salzbach das Fischereirecht bis zur Kotenmühle hinab. Von den Schatzungsgeldern, Fruchteinnahmen und Dienstleistungen, die mit dem Besitz verbunden waren, soll später noch die Rede sein. Man darf also abschließend sagen, daß Auel für den Landesherrn in jeder Weise einen Besitz von hohem Wert bedeutete.

Daher scheint es verwunderlich, daß es auf lange Jahrzehnte *verpfändet* gewesen ist, wenn sich der Erzbischof dabei auch die eigentliche Festung offen gehalten haben mag, was wir zwar nicht wissen, aber wohl annehmen dürfen. Auf der anderen Seite mochte

---

[8] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarch. VI 17 a Bl. 351 ff u. 338 sowie VI 17 Bl. 124

dem Pfandnehmer ein so reicher Besitz als ein verlockendes und auch sicheres Pfand erscheinen, für das er gewiß gern sein gutes Geld wagte. Als Pfandnehmer erscheint bereits zu Zeiten des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden — also noch vor Ende des Jahres 1414 — das Geschlecht der *Wolff von Lüdinghausen.* In den kurkölnischen Lehnsakten lesen wir darüber folgendes: „Item Wolff von Ludinckhuisen hat das Huis ader Borgh Schedingen von Herrn Frederichen dem Erzbischoff in panthschafft, usgescheden dey giffte der Kerchen, und derselb Wolff hait zu Arnsbergh clegelich im Jaire 1497 des anderen dages nach Cosmi und Damiani angezeigt, das die von Galen in die Collation der kirchen ime indracht thon [9]."

Mindestens bis gegen Ende des 16. Jhs. sind die v. Wolff Pfandinhaber von Haus Auel und seinem gesamten Besitz gewesen. Deswegen findet sich in den Lehnsakten auch kein Hinweis auf eine Lehnsvergabung in der Zeit von 1456 bis nach 1560 [10], aber während dieser Zeit sind mindestens drei Generationen der Familie nacheinander als zu Scheidingen begütert bezeugt und darum als Inhaber des Rittergutes Auel anzusehen [11]. Erst mit Philipp Wolff v. Lüdinghausen zu Haus Lohe (1559—1596) scheint die Familie infolge Wiedereinlösung des Pfandes den Besitz aufgegeben zu haben. Die Frage, warum die Erzbischöfe von Köln Haus Auel verpfändeten, ist schnell beantwortet. Durch die politischen und militärischen Versuche des Erzbischofs Dietrich v. Moers, das „Erzstift Köln zur führenden Macht am Niederrhein zu machen", was schließlich doch nicht gelang, geriet das Erzbistum an den Rand des finanziellen Ruins. Es dauerte fast hundert Jahre, bis es sich davon einigermaßen erholen konnte. Um 1560 hören wir von den ersten Bemühungen, Haus und Gut Auel wieder einzulösen. In einem Brief des Erzbischofs Johann Gebhard (1558—1562) an die

---

[9] Mstr. Kurköln. Hofrat, Lehnsakten Nr. 5 Registrum Westphaliense. A. K. Hömberg glaubte, in seinen heute im Besitz der Histor. Kommission befindlichen Vorarbeiten für ein westf. Ortslexikon die Wolff v. Lüdinghausen mit einem eigenen sonst nicht weiter gekennzeichneten Gut für Scheidingen ansetzen zu müssen. Er notiert dafür Goswin Wolff v. Lüdinghausen (bis 1537), Georg Wolff v. Lüdinghausen (1525—1553), Erben Georgs ca. 1560 u. später. Die Ansetzung dürfte überflüssig sein, denn der Scheidinger Besitz des Geschlechtes erklärt sich befriedigend aus der Pfandschaft.

[10] Vgl. Mstr. Kurköln. Hofrat, Lehnsakten Nr. 3—13 einschl.

[11] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV 2 d, Arch. Amecke Urk. 214 bzw. Propsteiarch. Urk. 270

in dieser Sache federführenden Bonner Kanoniker Joh. Burmann u. Cornel. Krafft heißt es über Haus und Burg Scheidingen sie seien „sambt ... Zugehor etwan Heinrichen Wolfen von Ludinckhausen verschrieben". Der Erzbischof verlangt die Einsendung des Originalreverses nach Arnsberg. Bei dieser Gelegenheit wird auch gesagt, die Verpfändung sei durch Erzbischof Dietrich v. Moers [12] geschehen. Aus den Tagen des Erzbischofs Salentin v. Isenburg (1567—1577) sind Entwürfe zu zwei Verpachtungsbriefen für die Jahre 1573 bzw. 1576 vorhanden. Damals verpachtete der Erzbischof anscheinend selber das Auelgut an *Rutger Niermann* und seine Frau. Als dieser bald darauf starb, und die Witwe Elsa dann den *Peter Bispink* heiratete, wurde an diese beiden „Burg, Haus und Hof zu Scheidingen sambt dem Aulhof und den angehörigen vier Kotten" auf 12 Jahre in Pacht gegeben [13]. Zur gleichen Zeit liefen Verhandlungen mit Christoph Pape auf dem Wasserhof zu Scheidingen wegen Übernahme des Auelgutes, die aber nicht zu einem Ergebnis geführt haben [14]. Diese nur höchst skizzenhaften Notizen scheinen zu beweisen, daß man neue Verpfändungspläne hegte, weil u. a. von 500 Rtl „Weinkauf" die Rede ist. Erst um 1629 kam es zu einer neuen Verpfändung an den Werler Patrizier Christian v. Kleinsorgen, der dem Kurfürsten Ferdinand 6000 Rtl vorgestreckt hatte [15]. Von 1671 an besitzen wir wieder Lehnsbriefe über die Vergabung von Haus Auel [16], das bis 1678 in der Hand der *v. Kleinsorgen* war, und dann durch Heirat an die *v. d. Berswordt* überging, die es in mehreren Generationen zu Lehen trugen. Sie behielten es auch nach dem Verkauf des völlig verschuldeten Hauses Scheidingen, weil Lehnsgüter nur mit Zustimmung des Lehnsherren veräußert werden durften. Aber die Schatzungslisten des 18. Jhs. verraten uns, wie schlecht die finanzielle Lage der Inhaber von Auel war. Ein Prozeß um den Besitz von Auel und Haus Scheidingen zwischen Kaspar v. Kleinsorgen und Eberhard Heinrich v. d. Berswordt, seinem Neffen, hatte die Vermögensverhätlnisse zwar geklärt, aber gewiß nicht aufgebes-

---

[12] Mstr. Kurköln. Hofrat Lehen Nr. 1761

[13] Ebda Nr. 1773. Der Brief trägt das Datum des 23. I. 1576. Eine weitere Verpachtung an Peter Bispink erfolgte 1593.

[14] Ebda

[15] So Mehler, Geschichte der Stadt Werl, Werl 1891, 524 f; vgl. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Kreises Soest, Münster 1905, 74. Ein Beleg wird nicht angegeben.

[16] Mstr. Akten des Reichskammergerichts V 35/93.

sert. So sehen wir denn, daß 1775 außer der Familie v. d. Berswordt mit einem Diener „in Montur“ und 3 Mägden sowie dem Pächter Ostermann mit seinen Angehörigen noch 13 andere Familien dort wohnten. Der letzte Inhaber aus der Familie v. d. Berswordt, der auf Haus Auel gewohnt hat, war der preußische Premierleutnant *Kaspar Josef Klemens Wilhelm v. d. Berswordt* (geb. 4. X. 1793, gest. 15. I. 1843). Er war zweimal verheiratet zunächst mit Karoline v. Droste Vischering, nach deren Tod mit Maria Theresia v. Wolff gt. Metternich. Aus der ersten Ehe hatte er zwei Töchter, aus der zweiten eine. Die zweite Ehe wurde geschieden, und die Veranlassung dazu lag wohl in erster Linie bei ihm. In Scheidingen erzählt man heute noch von seinen Liebesabenteuern, aber manches davon wird wohl mehr Dichtung als Wahrheit sein. Die Akten wissen allerdings zu sagen, daß er von den Geschwistern Clara und Maria Anna Wilms, die in seinem Haushalt dienten, je ein uneheliches Kind hatte. Gegen Maria Anna, die am längsten bei ihm wohnte, schritt im Jahre 1833 der Bürgermeister Fickermann amtlich ein, indem er zweimal durch Gendarm bzw. Polizei v. Berswordt auffordern ließ, das Mädchen zu entlassen. Der also aufgeforderte Schwerenöter versprach alles, hielt jedoch nichts. Erst auf verschärften Druck und unter Androhung der Verbringung Anna Marias in die Besserungsanstalt Benninghausen wurde das skandalöse Verhältnis gelöst. Zu einem turbulenten Nachspiel kam es in der Morgenfrühe des 2. März 1834, wahrscheinlich war aber v. d. Berswordt daran weniger Schuld als einige Leute aus dem Dorf, die ihm einen üblen Streich spielen wollten. Mit ihnen hatte der Gutsherr tagszuvor gefischt und anschließend gründlich gezecht. Die Zechkumpanen Eberhard Wolf, Heinrich Wilms und etliche andere brachten den sinnlos betrunkenen Gutsherrn am späten Abend in das Elternhaus seiner beiden Freundinnen und packten ihn dort in das Bett des Stiefvaters der Töchter Wilms. In der Morgenfrühe erschienen, wahrscheinlich von den Zechbrüdern verständigt, der Polizist Stratmann, der Flurschütz Stein und mehrere Schützen, die den alten Sünder auf frischer Tat zu ertappen hofften, aber nur einen verkaterten, übernächtigten Zecher antrafen, den sie kurzerhand verhafteten und nach Werl zum Bürgermeister Fickermann eskortierten. Die anschließende Untersuchung ergab kein belastendes Material gegen v. d. Berswordt, wohl aber erhielt auf dessen gerichtlich eingebrachte Beschwerde der Bürgermeister einen tüchtigen Nasenstüber

---

[17] Amtsarchiv, Akten A VIII 1 — b/35

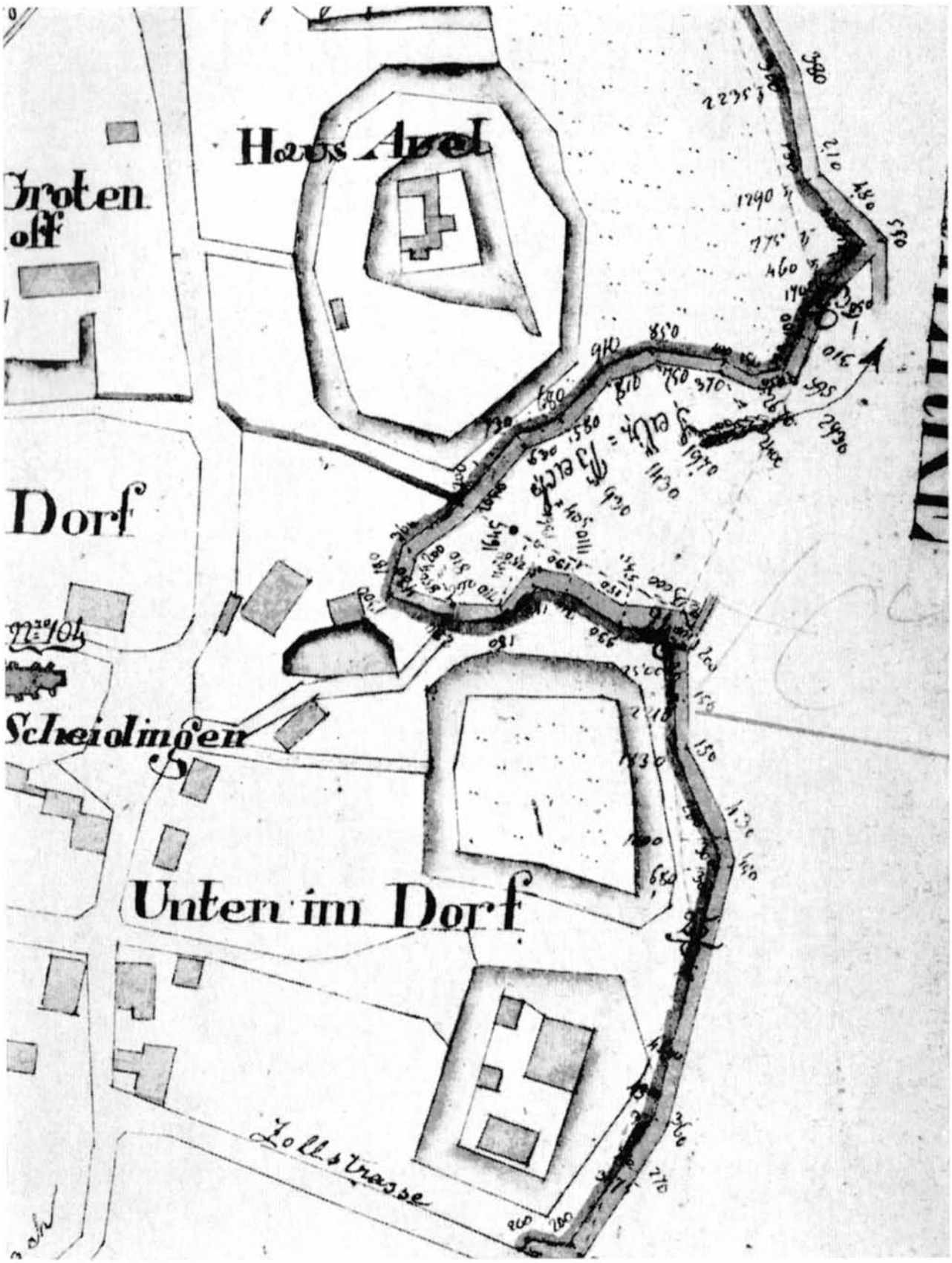

Die Lage der Scheidinger Wasserburgen n. d. Urkataster

von der Regierung in Arnsberg [17]. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß derselbe v. d. Berswordt den Pfarrer Johann Caspar Sauer im Jahre 1818 beim erzbischöflichen Generalvikariat in Deutz angeschwärzt hatte, er zeichne ein „junges Frauenzimmer" besonders aus, was „zu widrigen Vermuthungen Anlaß geben" könne [18]. Nach v. d. Berswordts Tod erbten seine drei Töchter, aber um die Mitte des 19. Jhs. besaß der Major a. D. Löb zu Caldenhof bei Hamm beide Güter, Auel und Scheidingen [19].

Bereits oben haben wir den Gesamtbezirk des Auelgutes an Äckern, Wiesen, Kämpen und Waldungen in seinem Umfang aufgezeigt. Hierzu müßte im einzelnen noch ein Wort gesagt werden. Wenn man die Anlage mit den doppelten Gräben, der Vorburg und Hauptburg betrachtet, wie sie das Urkataster uns aufbewahrt hat, so scheint das geradezu ein Musterbeispiel dafür zu sein, wie A. K. Hömberg die Entstehung der Rittergüter dargestellt hat [20]. Dort lesen wir: „Auf den Herrenhöfen lebte ... regelmäßig neben dem ritterlichen Eigentümer ein freier oder unfreier Bauer, der das Gut bewirtschaftete und als Schulte oder Meier bezeichnet wurde ... Aber ein solches Zusammenleben war dem Herrn auf die Dauer doch zu unbequem ... Förmliche Burgen zu errichten, daran konnte der niedere Adel bis in das 12. bis 13. Jahrhundert freilich nicht denken; denn nicht nur der König, sondern auch die Fürsten und Grafen ließen solche Bauten nicht zu. Sich in der Nähe des Herrenhofes einen festen Turm oder ein steinernes, zur Verteidigung eingerichtetes Haus zu bauen und einen Wassergraben darum zu ziehen, war schon eher möglich ... Der Hof, auf dem der Meier oder Schulte wirtschaftete, blieb dabei zunächst außerhalb der Befestigung. Da aber die Fehden sich nicht nur gegen die Person des Gegners richteten, sondern man danach trachtete, auch den Besitz desselben durch Raub und Brand zu treffen, begann man bald, den Hof durch einen zweiten, äußeren Graben zu sichern. Auf diese Weise entstand eine doppelte Befestigung, bestehend aus einer Vorburg, in welcher der *Herrenhof* lag, und einem inneren Befestigungsring, der das *Herrenhaus* noch besonders schützte. Dieses System der Doppelbefestigung ist kennzeichnend für die Mehrzahl der Rittergüter des Spätmittelalters." Vergegenwärtigen

---

[18] Schreiben des Gen. Vik. vom 10. VII. 1818 an Pfr. Schultes zu Werl im Besitz von Franz Sauer in Scheidingen.

[19] Quellen III 124 vgl. Mehler a.O. 524

[20] Die Entstehung der Rittergüter, in: Zwischen Rhein u. Weser, Münster 1967, 246 f

wir uns noch einmal das Kartenbild aus dem Urkataster von 1829, so wird deutlich, wie stark die Anlage von Haus Auel mit Vorburg und Hauptburg den obigen Ausführungen entspricht.

Weil Auel lange Zeit hindurch verpfändet war, erfahren wir auch erst relativ spät, gegen Ende des 16. Jhs., etwas über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Quelle[21] berichtet unter dem 17. Januar 1597 über die Pachtabgaben des „Scholt Awelmann": Roggen 23 Malter, Gerste 23 Malter, Hafer 24 Malter, an Geld 80 Rtl. Während an einer anderen Stelle derselben Quelle notiert wird: „Das Haus Schedungh, so neulich von Reverendissimo (= Erzbischof) ingeloset, thuet jarlichs wie folgt: Roggen 26 Malder, Gersten 26 Malder, Haver 26 Malder, ahn Gelde 60 Thaler, ahn Botteren 1 Faß und die Fischerie ein pfaß Heringh[22]." Außerdem werden drei Kotten genannt, die zum Hof gehören und dahin ihre Pacht geben. Es sind die Kötter Kock, Hower und Alter Custer[23]. Von diesen hatte Kock 6½ Morgen Pachtland und gab 2½ Mlr Roggen, ½ Mütt Gerste, 8 Hühner und 5 Stb Binnerpacht. Hower, auch Heuer oder Högger genannt, hatte an Pachtland 31¾ Morgen und 27 Ruthen, für die er 5⅛ Mlr Roggen, 4 Mlr Hafer, 13 Stb Binnerpacht gab und 6 Tage Dienst zu leisten hatte. Der Kötter Alteköster hatte 12¾ Morgen und 2½ Ruthen Pachtland, wofür er ebenfalls 6 Tagedienste leistete, an Hartkorn (= Roggen und Gerste) 7 Mlr, an Hafer 2½ Müdde, an Binnerpacht 8 Stb und 8 Hühner zu liefern hatte. Zu diesen 3 Kotten wird ein einziges Mal noch ein vierter genannt, nämlich Godert Fronen Kotten, mit dem Zusatz, er sei der kleinste[24]. Später wird er nicht mehr erwähnt. Neben dem *Schulte Auelmann,* den wir schon nannten, erscheint nun auch der *Colonus Euler,* wobei „Colonus" die Bezeichnung für einen bäuerlichen Pächter ist. Von ihm heißt es: „Der Colonus Euler gibt jährlich von seinem Hofe an Pacht: an Roggen 18 Mütte, an Gerste 18 Mütte, an Hafer fünf Jahre lang 17 Mütte und fünf Jahre lang nur 5 Mütte, an Binnerpacht 2 Düngeldienste (= Dungfuhren) und 2 Pflugdienste, jeden Dienst mit 2 Gelägen, 1 Mähedienst, 8 Hühner, 1 Gans, ein feist Kalb. Benebenst hat er 12 Morgen im Auelfelde in Pacht, wovon jährlich praestiert (= gibt) an Roggen 18 Mütte, an Gerste 18 Mütte, von einer Weide 7 Rtl zu zwölfjährigem Gewinn[25]." Mit diesem

---

[21] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarch. VI 17 a Bl. 351 ff

[22] Ebda 337

[23] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI 17 Bl. 124

[24] Mstr. Kurköln. Hofrat, Lehen Nr. 1773

Colon Euler wird höchstwahrscheinlich der Hof Alte-Euler gemeint sein, der demnach auch zum Auelgut gehörte. Es erhebt sich damit die nicht ganz leicht zu lösende Frage, sind Alte-Euler und der Schulte Auelmann ein und derselbe, oder haben wir in beiden verschiedene Hofstellen zu sehen? Wenn ja, wie erklären sich die unterschiedlich hohen Pachtangaben, wenn nein, warum sprechen die Schatzlisten nur vom Schulten auf dem Ohl oder dem Auelmann bzw. Alte-Euler und erwähnen sie niemals nebeneinander? Dieser Frage wollen wir jetzt ein wenig nachgehen.

Der Hof *Alte-Euler* ist ein Einzelhof seitab von der Straße zwischen den Dörfern Scheidingen und Illingen gelegen. Der Name leitet sich genau wie Haus Auel von dem Worte Ohl = feuchte Niederung her. In den ältesten Schatzregistern von 1535 bzw. 1543 ist nur die Rede von „Schoult uff dem Oill" oder „Schulte uf dem Oill" [26], doch fällt die ungleiche Veranlagung auf, sie beträgt nämlich 3 Goldgulden für 1535 und nur 1 Goldgulden für 1543. Das mag aber durch Zeitumstände oder örtliche Verhältnisse bedingt sein. In einer Urkunde des Stadtarchivs zu Werl erscheint 1527 ein Hermann Schulte ob den Ole [27], den wir vielleicht als den in den beiden Schatzregistern von 1535 und 1543 ohne Namen erwähnten Schulten betrachten dürfen.

Für das Jahr 1563 finden wir im Schatzregister [28] Rutger Oulmann veranlagt zu 3 Gg. Der gleiche Rutger wird 1573 mit seinem vollen Familiennamen Rutger Niermann genannt und pachtete damals von Erzbischof Salentin von Isenburg die zum Hause Auel gehörenden Ländereien auf 12 Jahre. Die Pachtbedingungen sind: 27 Malter Roggen, 27 Malter Gerste, 27 Malter Hafer, 1 Faß Butter, 1 Faß Heringe, 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh. Das Korn ist abwechselnd nach Arnsberg oder nach Werl zu bringen [29]. 1576 bzw. 1593 pachten die Eheleute Peter Bispink und seine Ehefrau Elsa, Rutger Niermanns Witwe, Burg, Haus und Hof zu Scheidingen *samt dem Auelhof* und den angehörigen Kotten auf 12 Jahre [30]. Aus diesen Angaben könnte man annehmen, der Auelmann sei mit Alteeuler gleichzusetzen, aber hier wird doch deutlich zwischen

---

[25] Ebda

[26] Mstr. Hzgtm. Westf. Landst. IV 1 bzw. Mstr. Fot. 300

[27] Urk. 214

[28] Mstr. Hzgtm. Westf. Landst. IV 1 a

[29] Mstr. Kurköln. Hofrat, Lehen Nr. 1773 „am letzten Tag Oktobris"

[30] Ebda. Der für 1596 Mrz. 10. genannte Peter Aulmann dürfte wohl mit Peter Bisping gleichzusetzen sein. Vgl. Dösseler, Toversichtsbriefe für Soest, Münster 1969, Nr. 835

Burg, Haus und Hof auf der einen und dem Auelhof auf der anderen Seite unterschieden. Auelhof ist wahrscheinlich soviel wie Alteeuler. Rutger Oulmann bzw. Peter Bispink dürfen nur deshalb als Kolonen auf dem Hof Alteeuler betrachtet werden, weil sie *auch* diesen Hof zusätzlich zum Auelgut in Pacht hatten. Es gab also damals vielleicht noch keine Trennung zwischen Auelgut und dem Bauernhof Alteeuler. Anders wird die Sache 1685, wo im Schatzregister[31] Henrich Aulmann als Inhaber eines zweipflügigen Hofes angegeben ist, der einen Rtl zur Schatzung zu geben hat. In ihm haben wir mit ziemlicher Sicherheit nur einen Kolonen vom Hof Alteeuler zu sehen, worüber gleich noch mehr gesagt werden soll.

In der Kopfschatzliste von 1775 wird als auf *Haus Auel* wohnend ein Conductor (= Pächter) Ostermann erwähnt, der selbständig das Gut Auel bewirtschaftete, aber mit Alteeuler nichts zu tun haben dürfte. Auch ein 1691 im Kirchenbuch erwähnter Petrus Aulschulte mit seiner Frau Catharina und der gleichnamigen Tochter ist als Pächter oder Verwalter des *Rittergutes* anzusehen und hat mit dem Hof Alteeuler keine Berührung. Er wird im Kirchenbuch auch nur dies eine Mal genannt. In einer Aufstellung der Zugehörigkeiten zum Hause Auel nennt der Lehnsträger Johann Philipp Christian v. d. Berswordt am 20. Mai 1757 neben den drei Kotten Högger, Koch und Alteköster ausdrücklich den Euler oder Aulmann samt seinen Abgaben. Daraus ergibt sich, daß man nicht in Abrede stellen kann, die große Vorburg auf Haus Auel sei zunächst nur die Hofes- und Wirtschaftsstelle des Rittergutes Haus Auel gewesen. Und daher neige ich zu der Annahme, daß im Hause *Auel* eher der *Stammsitz* der Herren von Scheidingen zu erblicken ist als in der viel kleineren Wasserburg Haus Scheidingen. Dies sowie möglicherweise auch das benachbarte Gut Wasserhausen könnten vielleicht spätere Absplisse vom Stammgut darstellen. Die Nachricht vom Jahre 1411, es stehe dort bereits ein „steynen strunck", also ein steinernes Bauwerk, wenn auch in unvollendeter Form, das man aber ohne große Schwierigkeiten mit einem hölzernen Wehrgang versehen könne, dürfte dafür sprechen, hier sei bereits in früheren Zeiten ein befestigter Wohnsitz gewesen. Ein solcher kann, wie ich glaube, am sinnvollsten als Stammburg der Herren von Scheidingen verstanden werden. Damit wird auch eine Bemerkung erklärt, die sonst leicht unverständlich

---

[31] Landst. Arch. Arnsberg IV A 1
[32] Ebda IV A 8

bleiben oder gar falsch verstanden werden könnte. In der Urkunde vom 2. Februar 1397, mit der Anton v. Scheidingen seinen Besitz an Hermann Freseken verkauft, heißt es bei der Aufzählung seines Scheidinger Besitzes, in den Verkauf sei u. a. auch eingeschlossen „Hennemann Schulte to deme Steynwerke syn wyff ind syne Kindere“ [33]. Bei diesem Schulten zum Steinwerk denkt der Ortskundige natürlich sofort an den Hof Schulte Stemmerk jenseits des Salzbaches im Gebiet von Flerke. Aber dieser Hof war schon 1393 als Brautschatz der Mette von Lönne an Wilhelm Keyge gekommen und befindet sich später im Besitz von Kloster Oelinghausen [34]. Steinwerk ist aber nun nicht nur ein Name für einen bestimmten Hof, sondern zunächst die Bezeichnung für eine bauliche Anlage. Daher ist der Hennemann Schulte zum Steinwerke, über den Anton v. Scheidingen 1397 käuflich verfügt, kaum auf dem Hof Stemmerk ansässig gewesen, sondern eher als der Hofesschulte für Haus Auel zu denken. Es fehlen uns jegliche Unterlagen dafür, die Herren von Scheidingen zum Hofe Stemmerk in Beziehung zu bringen. So dürfte die Annahme Haus Auel sei Stammsitz der von Scheidingen gewesen und bereits von ihnen so großräumig angelegt oder wenigstens geplant worden, genügend abgesichert sein. Es sei freilich nicht verschwiegen, daß das Patronatsrecht über die Johannes-Vikarie, die älteste Scheidinger Seelsorgstelle, zu den Rechten der Wasserburg Haus Scheidingen gehörte. Wenn man will, kann man daraus ein Gegenargument gegen meine These entnehmen.

Wir kehren zurück zum Hof *Alteeuler*. Auf ihn gehört also wahrscheinlich schon der in der Schatzungsliste von 1663 als einpflügiger Bauer erwähnte *Aulmann* mit seiner Frau, einem Dienstjungen und einer Vollmagd [35]. Da alle anderen Angaben, besonders die Rufnamen, fehlen und die Scheidinger Kirchenbücher erst 1691 beginnen, ist eine genauere Bestimmung freilich nicht möglich. Das ist bei dem 1685 aufgeführten und von uns schon kurz erwähnten Henrich Aulmann anders. Er bezahlt als Besitzer eines zweipflügigen Hofes genau dieselbe Schatzung wie der 1663 ungenannt gebliebene Aulmann. Auch er beschäftigte eine Vollmagd und eine Halbmagd, d. h. Mägde, die für vollen bzw. halben Lohn arbeiteten. Bei ihm wird man kaum daran zweifeln dürfen, er sei jener Henrich Alteeuler, den das Kirchenbuch am 24. April 1714 als verstorben meldet und von dem wir früher schon gesprochen haben.

---

[33] D'dorf. Kurköln. Lehen, Gen. 8 I fol 372 b

[34] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 468 u. 485

[35] Landst. Arch. Arnsberg IV A 1

Seine im Schatzregister von 1685[36] ungenannt bleibende Frau hieß wahrscheinlich Margaretha. Als solche kommt sie 1704 im Kirchenbuch vor. Nach der gleichen Quelle ist sie am 26. März 1729 gestorben. Wenn wir für diese Leute den Namen Alteeuler gebrauchen, so ist damit noch nicht gesagt, daß Henrich auch wirklich Alteeuler hieß. Es ist nämlich durchaus möglich, daß er nur den Namen des Hofes angenommen hat, als er dorthin sich verheiratete. Solche Erscheinungen treffen wir auf den Bauernhöfen noch in unseren Tagen. Der auf einen Hof heiratende Bauer legt *seinen* Familiennamen ab und wird fortan nach dem *Hof* genannt. Auch in Scheidingen gibt es viele solche Fälle. 1714 wird den Eheleuten *Christian* Alteeuler und Catharina Westerhoff ein Sohn geboren, bei dessen Taufe der Herr von Auel zu Gevatter steht. Christians Familie wird auch im Schatzregister von 1717 angeführt[37], nur daß Margaretha, Christians Mutter, jetzt „Greite Leibzüchterin" genannt wird. Christians Frau Catharina starb am 13. November 1721. Nach ihrem Tode ging der Witwer eine neue Ehe mit *Anna Pininghof* ein, aus der mehrere Kinder stammten. Die älteste Tochter dieser Ehe *Anna Catharina* erbte nach dem Tode des Vaters († 12. IX. 1750, die Mutter † 1764) den Hof und heiratete am 4. Mai 1751 einen *Johann Steenhof*. 1755 wurde diesen Eheleuten der Stammhalter geboren, Johann Philipp Everhard, bei dem wieder der Herr von Auel die Patenschaft übernahm. Aber der hoffnungsvolle Sohn starb bereits am 20. Juni 1768. Der Vater war schon am 9. April 1768 verschieden. Seine Witwe Anna Catharina segnete am 16. Dezember 1774 das Zeitliche. Für die nächstfolgenden Jahre werden genannt Johann Wilhelm Vester gt. Schlüter und seine Ehefrau Anna Catharina verheiratet seit dem 4. Mai 1755. Vester heißt 1764 im Kirchenbuch „Colonus in Altenauhl", am 18. Juli 1765 wird er bei der Eintragung seines Todes genannt Joannes Wilhelmus Euler. 1768 nennt das Kirchenbuch *Johann Georg Satteler* mit dem Zusatz „modo Alte-Euler" verheiratet mit Catharina Schniers verwitweter Brasse. Satteler starb 1775. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen diesen sowie ihren Vorgängern bzw. Nachfolgern bestanden allem Anschein nach nicht.

Nach diesem Zwischenspiel kam der Hof wieder in bleibenden Familienbesitz. Die Tochter Anna Sophia des Pächters von Haus Auel Johannes Ostermann, heiratete am 23. Mai 1786 einen

---

[36] Ebda IV A 3
[37] Ebda IV A 8

Johann Georg Schulte. 1787 wurde diesen Eheleuten das erste Kind geboren, dessen Pate Johann Philipp v. d. Berswordt auf Haus Auel wurde. Bei der Geburt des zweiten Kindes 1789 heißt der Vater Georg Schulte „Colonus in Altenauhl". Dieses Ehepaar Georg und Sophia Alteeuler besaß noch 1824/25 bei Aufstellung einer der ersten uns erhaltenen Steuerlisten den Hof. Anna Sophia Witwe Alteeuler geb. Ostermann starb im Alter von 77 Jahren am 26. November 1843. Der Tod ihres Mannes Johann Georg wird im Kirchenbuch unter dem 31. Oktober 1838 verzeichnet. Erst bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch seinen vollen Familiennamen, er hieß nämlich Johann Georg Ostenkötter sive Schulte gt. Alteeuler und erreichte das hohe Alter von 84 Jahren. 1840 hat sein 1804 geborener jüngster Sohn Philipp den Hof, verheiratet seit dem 12. Februar 1835 mit Clara Deppe aus Meyerich. Diese ist 1843 Witwe, heiratet dann aber in zweiter Ehe den *Christian Högger* gt. Alteeuler. Auf dem 78 Morgen großen Hof lasteten im Jahre 1859 wegen der Ablösung der Grundherrschaft 1500 Rtl Schulden. 1877 bzw. 1891 besitzt den Hof *Eberhard Theodor* Alteeuler, der 1835 geborene älteste Sohn von Philipp Alteeuler und seiner Ehefrau Clara Deppe. Heute ist der Besitzer Adolf Schulte Alteeuler in Scheidingen Nr. 95.

Zum Haus Auel gehörten seit alter Zeit mehrere *Kotten,* die sogenannten „Auelkötter". Es waren dies Alteköster, Högger und Kock, über die nun einige Angaben nachgetragen werden sollen.

1. *Alteköster* wird 1596 erstmalig als „der alte Cüster" erwähnt [38]. Daß es sich hierbei um einen größeren Kotten handelt, geht aus der 1663 überlieferten Meldung hervor: „alter Coster, so ein Pferdt hat [39]." Aus dem Türkensteuerregister von 1685 [40] erfahren wir erstmalig die genauen Namen: *Jorgen Alter Koster* († 23. V. 1693) und seine Ehefrau Anna N. N. († 3. XI. 1711). Beider Sohn dürfte vermutlich der im Kopfschatzregister von 1717 erwähnte *Johann Alteköster* sein [41] mitsamt seiner Ehefrau Gertrud Westermann. Die Eheleute wurden am 19. November 1706 getraut. Die Ehefrau verstarb am 25. Dezember 1721. Schon am 17. Februar nächsten Jahres heiratete Johann Alteköster die Sibilla Wormstall. Aus dieser Ehe ging ein Sohn *Johann Peter* hervor (geb. 1729, gest. 21. III. 1762) verheiratet seit dem 18. November 1753 mit Angela Euler. Nach dem Tod ihres Mannes heiratete diese in zweiter Ehe einen *Johann Pieper* gt. Alte-

---

[38] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI 17
[39] Landst. Arch. Arnsberg IV A 1
[40] Ebda IV A 3
[41] Ebda IV A 8

köster am 25. IX. 1762, und *er* ehelichte nach Angelas Tod († 19. IV. 1769) am 29. August 1769 die Ursula Berz. Aus diesen drei zuvor genannten Ehen war je ein Kind vorhanden, aber keines übernahm den Hof. Ihre ferneren Lebenschicksale waren aus der einzigen vorhandenen Quelle, dem Kirchenbuch, nicht mehr zu ermitteln.

1774 kommt mit den Eheleuten *Johann Hermann Reffelmann* gt. Alteköster und *Elisabeth Schanzmann* ein neuer Name auf den Hof (Trauung am 13. VIII.), während die alten Köttersleute Johann Pieper und Ursula Berz die Leibzucht bezogen [42]. Aus der Ehe Reffelmann/Schanzmann stammte *Franz Hermann,* geboren am 11. April 1777 und verstorben am 16. April 1839. Er war seit 1804 mit Anna Maria Stemann verheiratet. Unter die zwei Söhne der Eheleute, nämlich Johann Philipp (geb. 8. IV. 1807) und Franz Wilhelm (geb. 17. II. 1809) wurde dann der Kotten anscheinend aufgeteilt; denn die Steuerlisten notieren seit 1845 zwei Hausnummern Nr. 20 a und 20 b bzw. seit 1877 Nr. 20 und Nr. 20 a. Es wohnten

1840 in Nr. 20 a Johann Philipp Reffelmann verheiratet mit Catharina Elisabeth Colwey
in Nr. 20 b Franz Wilhelm Reffelmann
1864 in Nr. 20 a Philipp Reffelmann gt. Alteköster verheiratet mit Elisabeth Tillmann
in Nr. 20 b Franz Wilhelm Reffelmann gt. Alteköster verheiratet mit Elisabeth Schröer
1877 in Nr. 20 Heinrich Reffelmann gt. Alteköster
in Nr. 20 a Wwe. Philipp Reffelmann gt. Alteköster
1891 in Nr. 20 Heinrich Alteköster, Weber
in Nr. 20 a Gertrud Alteköster, Näherin.

2. *Högger.* In einer Werler Urkunde vom Jahre 1525 schwört ein zu Scheidingen geborener und wohnhafter Hermann Hoüwer Urfehde [43]. Er läßt sich über die Jahre 1535 und 1543 in den Kopfschatzlisten feststellen [44], wo er mit 1 (1535) und 1½ Gg (1543) eingestuft ist. 1563 lesen wir statt seiner den Namen Jürgen Hewer [45], von dem es 1596 heißt, er habe dem Erzbischof ein Pferd zu stellen [46]. Die Größe seines Kottens und die darauf lastenden Abgaben haben wir bereits oben (Seite 51) mitgeteilt. 1663 wird „Höger" als einpflügiger Kotteninhaber mit 1½ Rtl belegt [47]. Er trug wahrscheinlich den Vornamen *Franz,* denn am 5. Juni 1716 verzeichnet das Kirchenbuch den Tod eines Franz Högger und am 12. Februar 1721 den Tod seiner Witwe, deren Name Gertrudis Kock war. Deshalb dürfen wir in Franz Högger und Gertrudis Kock gewiß die vorhergehende

---

[42] Landst. Arch. Arnsberg IV A 19
[43] Stadtarchiv Urk. 196
[44] Mstr. Hzgt. Westf. Landst. IV 1; Arch. Plettenberg Hovestadt D V a 11 vgl. Mstr. Fot. 300
[45] Ebda IV 1 a
[46] Ebda. Landesarchiv VI 17 a
[47] Landst. Arch. Arnsberg IV A 1

Generation sehen, wobei dann Franz Högger als Stiefvater [48] jenes Peter Högger anzusetzen ist, der 1685 mitsamt seiner Ehefrau Elisabeth Möllers genannt wird. Vom alten Högger heißt es an dieser Stelle er sei ein „Rahrmacher" (= Radmacher) und brauche das Handwerk. Der Kötter Peter Högger verstarb am 28. Dezember 1730, seine Frau wenige Monate zuvor am 1. Oktober. Im Schatzregister von 1717 [49] wird ein Halbknecht namens Christian Högger erwähnt. Er ist, wie das Kirchenbuch beweist, der 1695 geborene und 1739 verstorbene Sohn der Eheleute Peter Högger und Elisabeth Möllers. Christian Högger heiratete eine Catharina Stromberg und hatte mit ihr einen Sohn, den 1722 geborenen Johannes. Dieser verstarb am 10. März 1759 wahrscheinlich ohne Nachkommen, denn im Kopfschatzregister von 1759 werden außer ihm nur noch seine Frau und eine Halbmagd aufgezählt [50].

Nach Johann Höggers Tod bezogen ein *Johann Theodor Telgenbüscher* (geb. 1722, gest. 1776) und *Anna Catharina Kalthegener* den Hof, die am 26. Juli 1762 die Ehe geschlossen hatten. Aus der Ehe stammen 7 Kinder, aber wiederum trat keines von ihnen den Hof an. Wie sehr unter den neuen Inhabern, die wie üblich den Hofesnamen Högger annahmen, trotz schlechter Zeiten die Wirtschaft emporstieg, zeigt die Viehschatzliste von 1773 [51], wo 2 Pferde, 5 Stück Rindvieh und 2 Schweine auf dem Hof gezählt werden. Den Verhältnissen entsprechend war das für einen kleineren Hof ein beachtlicher Viehbestand. Als Anna Catharina Kalthegener am 14. Oktober 1774 verstorben war, heiratete Telgenbüchser am 25. April 1775 *Anna Angela Westermann.* Schon im nächsten Jahr starb der Ehemann ohne daß aus seiner zweiten Ehe ein Kind hervorgegangen wäre. Die Witwe heiratete am 25. August 1775 *Johann Albert Westerhoff.* Wahrscheinlich ist aber der Vorname Albert falsch, und es muß statt dessen *Adam* heißen, denn schon 1779 bei der Eintragung der Geburt des ersten Kindes aus dieser letzten Ehe heißt der Vater Adam und wird auch hinfort so genannt. 1782 erfahren wir die Geburt des ersten Sohnes, es ist *Franz Heinrich,* der in der Steuerliste von 1824 Hofesinhaber ist mitsamt seiner Ehefrau Josephine Fehr. Am 20. November 1816 wird der neue Hofeserbe geboren, der altem Brauch gemäß den Namen des Großvaters Adam erhält. *Adam Högger* verheiratet sich mit Agnes Schulte Pröpsting. Unter diesen beiden Eheleuten erreicht der Besitz im Jahre 1851 die Größe von 45 Morgen. Die Ablösung der Grundherrschaft belastete im gleichen Jahre den Hof mit einem Schuldkapital von 1500 Rtl. 1891 berichten die Steuerlisten Adam Westerhoff gt. Högger besitzt 2 Pferde, 5 Stück Rindvieh und 7 Schweine. Das Gesamteinkommen des Hofes wurde damals mit 947 Mark, die Belastung mit 423 Mark angegeben.

---

[48] Ebda IV A 3 für 1685
[49] Landst. Arch. Arnsberg IV A 8
[50] Ebda. IV A 10
[51] Landst. Arch. Arnsberg IV A 18

3. *Kock* wird in den ältesten Zeugnissen der dritte zum Hause Auel gehörende Kotten genannt, später ist dagegen der Name Koch gebräuchlich. Seit 1527 kennen wir in Scheidingen aus einem Werler Urfehdebrief [52] einen *Bernd Kock.* Dieser Bernd kehrt auch in den Schatzregistern von 1535 und 1543 wieder, wo er mit 1 Gg belegt wird [53]. 1563 heißt der Inhaber *Henrich Koch* und ist mit 1/2 Gg belegt. Daher wird 1596 [54] von einem Kotten „genannt Henrich Kotten" geredet, wobei sogar der Name Koch völlig ausgelassen ist. 1663 ist nur einfach von Koch die Rede. Seit 1685 [55] kennen wir den Inhaber auch mit Vornamen, er heißt *Johann* († 1743) und seine Frau Gertrud Schlüter († 1708). Johann selber mit seiner zweiten Ehefrau namens Marike (= Maria Alberts, † vor 11. X. 1716) wird noch im Kopfschatzregister von 1717 erwähnt, wo auch sein einziger Sohn aus erster Ehe bezeugt ist, der den selten vorkommenden Namen Onophrius trug [56]. Dieser *Onophrius* Koch, geboren 1701 gestorben am 17. April 1768, war zweimal verheiratet, seit 1724 mit Gertrud Münstermann († 7. 4. 1744) und seit dem 11. August 1744 mit Elisabeth Chrismann (verstorben als Witwe am 11. IV. 1781). Von den 7 Kindern aus beiden Ehen trat der 1745 geborene Sohn *Christian* den Hof an und heiratete 1770 Maria Catharina Tünnemann (verstorben 2. III. 1804). Fünf Kinder des Ehepaares lassen sich für die Zeit von 1770 bis 1783 im Kirchenbuch feststellen, vier, darunter die beiden Söhne, starben im Kindesalter. Überlebt zu haben scheint allein die älteste Tochter Anna Sybilla Helena (geb. 7. VI. 1770), doch ihre Spur läßt sich im Kirchenbuch nicht weiter verfolgen. Jene *Anna Catharina* Koch, die am 10. Februar 1804 einen Johann Wilhelm *Kallerhoff* aus Wambeln heiratete und mit ihm zusammen den Hof antrat, ist eine Tochter von Anna Sibylla Koch und Everhard Telgenbüscher gt. Koch und stammt daher aus einer anderen Familie. Sie starb am 27. März 1821. An der Fortsetzung der Hoftradition durch sie besteht jedoch kein Zweifel, denn einmal erscheint Kallerhoff in den Kirchenbüchern mit dem zusätzlichen Namen Koch, zum anderen ist der den Eheleuten Kallerhoff/Koch am 18. Juni 1809 geborene Sohn *Johann Everhard* in den Steuerlisten des 19. Jhs. seit 1864 als Hofesbesitzer genannt. Er verheiratete sich mit Maria Catharina Wendel. Der Besitz des Koch-Kottens umfaßte 1859 im ganzen 11 Morgen, war aber, wohl infolge der Ablösung der Grundherrschaft, mit 900 Tlr Schulden belastet. 1891 hatte Everhard Kallerhoff gt. Koch ein auf 585 Mark geschätztes Jahreseinkommen, das mit 120 Mark Schulden belegt war.

---

[52] Stadtarchiv Urk. 216

[53] Mstr. Hzgtm. Westf. Landst. IV 1, Arch. Plettenberg Hovestadt D V a 11 vgl. Mstr. Fot. 300

[54] Ebda. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI 17

[55] Landst. Arch. Arnsberg IV A 3

[56] Ebda IV A 8

Wenn übrigens gesagt wurde, die Kötter des Hauses Auel hätten ihre Wohnstätte in der sogenannten Aulenflucht, im Kirchenbuch irrtümlich auch als Eulenflucht bezeichnet, nördlich des Hauses Auel gehabt [57], so ist das nur bedingt richtig. Bei Anlage des Urkatasters jedenfalls wohnten 1829 dort ganz andere Leute. Wer heute die noch vorhandene Straße Aulenflucht durchschreitet, wird bald begreifen, daß hier kaum Raum für die Ausbreitung von Kotten mit einer wenn auch nur bescheidenen Landwirtschaft sein könnte.

C. Wasserhausen

Ein zweites größeres Gut, das sich bis in die jüngere Zeit verfolgen läßt, ist das sogenannte Wassergut auch *Wasserhausen* genannt. Es lag nördlich vom Gute Haus Scheidingen am Laufe des Salzbaches. Heute ist auch hier alles eingeebnet und nichts mehr zu sehen.

Geschichtlich sicher läßt es sich erstmalig für den 14. Dezember 1400 in einer Urkunde des Klosters Oelinghausen erfassen [1], wo es zusammen mit dem Hof tom Stenwerke, d. h. dem heutigen Schultenhof Stemmerk zu Flerke, erwähnt wird. Die bisherigen Besitzer van Herborn verkauften damals neben dem Hof „tom Stenwerke" auch „de Waterhove gelegen in deme dorpe to Schedingen" an Wylken Keygen. Mit in den Verkauf gingen die zur Waterhofe gehörigen Leute nämlich Henneke und Bernd: Der Käufer war jener *Wilhelm Keyge* der ältere, der uns aus vielen Urkunden als Richter zu Werl bekannt ist. Das Wassergut zu Scheidingen ist dann durch zwei Generationen im Besitz der Familie Keyge gewesen, deren voller Name v. Medebeke genannt Keyge lautet. In einer Urkunde vom 27. XI. 1449 [2] wird der ältere Wilhelm Keyge als verstorben erwähnt. Sein Sohn, der jüngere Wilhelm Keyge, hatte zwei Söhne, Johann und Wilhelm [3] sowie eine Schwester, Margareta genannt. Am 19. XI. 1476 präsentierte er den Sohn Wilhelm, der Priester geworden war, für die Johannesvikarie in Scheidingen [4]. Am 20. V. 1478 gab Wilhelm Keyge,

---

[57] Vgl. Schoppmann a.O. 161

[1] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 485

[2] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 589

[3] Mstr. Kl. Fröndenberg Urk. 423 vom 18. III. 1463

[4] Propsteiarch. Urk. 169

jetzt als „der ältere“ (!) bezeichnet, der Magd Anna seines verstorbenen Sohnes Johann und deren Kindern, Johann, Wilhelm und Engela, den Rotteken Kotten zu Scheidingen, wozu der Sohn Wilhelm seine Zustimmung erteilte[5]. Am 8. XI. 1477 vermachte Wilhelm Medebeke gt. Keyge jetzt „der junge“ (!) genannt, seiner Ehefrau Alike, Idel Walravens Tochter, unter anderen Gütern auch den Beckhof zu Scheidingen als Leibzucht[6]. Außer seinem priesterlichen Sohn Wilhelm, der 1496 noch als Vikar zu Scheidingen genannt wird[7], hat also der jüngere Wilhelm Keyge keine legitimen Nachfahren hinterlassen, die aus der Verbindung seines Sohnes Johann mit der Magd Anna stammenden Kinder waren keine legitimen Erben. Von ihnen taucht der Wilhelm Keyge, als „arm“ bezeichnet, noch in den Kopfschatzlisten[8] von 1535 auf: „Wilhelm Keyge sampt seiner Schwiegerschen pauperes“ und 1543 „Wilhelm Keyens (!) fraw mit ihrer Schwiegerschen“. Margarete Keyge, die *legitime Erbin* ihres Bruders Wilhelm, heiratete Johann v. *Bruerdinghausen* und hatte mit ihm einen Sohn *Anton*, der aus dem mütterlichen Besitz das Wassergut zu Scheidingen erbte. Von diesem kam das Wassergut an *Sebastian Pape*, der die Nichte des Anton von Bruerdinghausen geheiratet hatte und durch diese Ehe außer dem Gut Wasserhausen auch das Gut Westrich bei Büderich erhielt.

Der Sohn und Erbe Sebastians ist *Christoffer Pape*. Er war zweimal verheiratet, hatte aber aus beiden Ehen keine Kinder, sondern von einer Konkubine nur drei illegitime Nachkommen, die Elschen, Margret und Peter hießen. Den Sohn *Peter* scheint er besonders geliebt zu haben; denn er ließ ihn legitimieren und machte ihn zu seinem Universalerben[9]. Aber Peter Pape hatte keine glückliche Hand in der Verwaltung seiner Güter, so daß mit der Zeit der gesamte Besitz ihm verlorenging. In einer Urkunde vom 27. Oktober 1602[10] wird er noch als zu Scheidingen wohnhaft bezeugt. Später um 1604 war er Professor zu Würzburg, wo er am 26. August 1626 starb.

---

[5] Arch. Amecke Urk. 136

[6] D'dorf. Akten Reichskammergericht W 828 I. Der Beckhof ist später in Scheidingen nicht mehr nachzuweisen.

[7] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III. Fach 22 Nr. 7

[8] Mstr. Hzgtm. Westf. Landst. IV. 1 bzw. Arch. Plettenberg Hovestadt D V. a 11, vgl. Mstr. Fot. 300

[9] D'dorf. Akten Reichskammergericht W 828 I. zum 26. XI. 1588

[10] Stadtarchiv Urk. 405 a

Um die Mitte des 17. Jhs. war das Wassergut zu Scheidingen im Besitz des Rab Dietrich *v. Heygen* zu Scheidingen [11], ohne daß wir sagen können, wie und vor allem wann es in dessen Eigentum gekommen ist. Wahrscheinlich ist es durch Notverkäufe geschehen, die der völlig verschuldete Peter Pape hat vornehmen müssen, weil er vor dem wirtschaftlichen Ruin stand. Merkwürdig ist nur, daß Voigt v. Elspe um 1694 vom Wassergut zu Scheidingen meldet, es sei im Besitz der v. Papen, was doch wohl auf irrigen Voraussetzungen beruhen dürfte [12]. Um 1654 verkaufte v. Heygen das Wassergut an Joachim Wilhelm v. *Greving* zu Scheidingen [13], dessen Familie es dann mehrere Generationen hindurch besaß [14]. Das bestätigen uns auch die Kopfschatzlisten von 1717 und 1759. Die erstere berichtet, daß Grevings Gut zu Scheidingen nach dem Tode der Eltern [15] nunmehr im Besitz von deren Söhnen sei, die aber in preußischen und paderbornischen Diensten stünden. Auf dem Gut Wasserhausen hausten damals zwei Vollmägde und „ein altes Mensch, so vor diesem Juffer Haushälterin gewesen“ [16]. 1759 heißt es, daß auf des Herrn v. Grevings Platz zu Scheidingen Stephan Rieländer wohne und 25 Rtl an Pacht zahle [17]. Wenn eine von Friedrich v. Klocke in seinem Buch über die Erbsälzer zu Werl notierte Nachricht auf richtigen Voraussetzungen beruht, ist aber damals Wasserhausen bereits an die v. Lilien zu Opherdicke verkauft gewesen. Fr. v. Klocke las im Findebuch des Archivs Opherdicke, Wasserhausen sei 1729 von den v. *Lilien* gekauft worden [18]. Franz Joseph Michael v. Lilien († 1807) stiftete 1800 das Fideikommis zu Wasserhausen [19]. Schon seit der Mitte des 18. Jhs. wurde Wasserhausen wohl nicht mehr bewohnt, sondern war nur noch der von einem Wassergraben umgebene Platz, als der das Gut auch auf der Karte des Urkatasters von 1829 erscheint. 1775 hatten Jürgen Vogel und seine Frau die Ländereien des Gutes

---

[11] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 2 c = Blätter z. näheren Kunde Westfalens

[12] Quellen III. 124: „Pape possidet“.

[13] Vgl. Mehler a.O. 524 f

[14] Franz Goswin v. Michels († 1768) berichtet in seinen Genealogien Soester Geschlechter S. 179: „ . . . welches itzo die v. Grevinck besitzen.“

[15] Gemeint sind Joachim Wilhelm v. Greving † 14. V. 1716 u. seine Ehefrau Catharina Maria Hoffmanns † 26. VI. 1717

[16] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8 — 6. VIII. 1717

[17] Ebda. IV. A 10

[18] v. Klocke a.O. 281

[19] Ebda 193

gepachtet[20]. 1783 war ein Andreas Wulf Pächter, 1789/90 Johann Henrich Sommer und seine Ehefrau Aloisia Wulf. 1808 heißt es im Kirchenbuch die letzten Pächter, Franz Joseph Bertram und Maria Theresia Hillebrand, seien nach Voswinkel oder ins Amt Menden abgewandert. Seitdem haben die v. Lilien das Gut wohl in einzelnen Parzellen verpachtet, so daß es als ein einheitlicher Wirtschaftsbezirk schon lange nicht mehr bestand, als der letzte Eigentümer, Bankdirektor Franz Joseph v. Lilien in Hamburg (1891—1949), im Jahre 1921 den Besitz endgültig veräußerte.

---

[20] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

4. Kirchliche Verhältnisse

Die ältesten Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in Scheidingen beziehen sich auf die *Vikarie* St. Johannes. Mehler[1] will wissen, ein Hermann v. Scheidingen habe sie im Jahre 1293 gestiftet, bringt dafür aber keinen urkundlichen Beweis. Einen solchen erhalten wir erst durch eine Urkunde des Klosters Welver aus dem Jahre 1295[2], in der ein Vikar *Johannes* an der Scheidinger Kapelle als Zeuge auftritt. Im letzten Jahrzehnt des 13. Jhs. gab es also eine *Kapelle* in Scheidingen und ein entsprechendes Benefizium, das mit einem Vikar besetzt war. Es ist freilich wahrscheinlich, daß das Vikariebenefizium von einem Mitglied des Hauses Scheidingen gestiftet wurde. Die Vermutung spricht schon deshalb dafür, weil das Patronatsrecht über die Johannesvikarie bei den Inhabern der Wasserburg Scheidingen ruhte und auch 1744 beim Verkauf des Hauses Scheidingen eigens erwähnt wird. Kapelle und Vikarie werden wir als eine Filiale anzusehen haben, die wahrscheinlich auch schon das Begräbnisrecht besaß, wenn in der Urkunde vom 18. Januar 1292[3] die Worte „in cimiterio" (= auf dem Friedhof) richtig ergänzt worden sind, die im Original fehlen. Möglicherweise ist das Patronatsrecht im Laufe des 15. Jhs. umstritten gewesen, weil der damalige Besitzer des Gutes Wasserhausen am 19. November 1476[4] versuchte, seinen Sohn *Wilhelm Keige* für die Johannesvikarie zu präsentieren. Dieser wird in einer Urkunde vom 4. Juli 1496 noch vor dem damaligen Pfarrer genannt[3a], und ist somit der zweite uns namentlich bekannte ihrer Inhaber. Im übrigen wissen wir von den Benefiziaten sehr wenig. Außer den beiden schon genannten kennen wir Hermann *Tegeler* aus Lüdinghausen (1652), dann Johann *Bering* aus Werl, ernannt am 12. VIII. 1670, später Pfarrer in Büderich. Vor ihm hatte seit dem 30. III. 1661 der Pfarrer Johann Habbel die Funktionen des Vikars für etwa zehn Jahre mitversehen. Es folgte am 9. XI. 1682 Johann *Hocker*, ein merkwürdiger Mann, der dem alten Pfarrer Habbel in seinen letzten Lebensjahren hart zugesetzt hat. Er wollte nach dessen Ableben Pfarrer werden, wurde aber in der Gemeinde scharf abgelehnt. In einem sicher nicht ohne Übertreibungen abge-

---

[1] A.O. 524
[2] WUB VII. 2345
[3] WUB VII. 2216
[4] Propsteiarchiv Urk. 169
[3a] Arch. v. Fürstenberg Herdringen Nr. 7 Fach 22 Rep. III

faßten Bericht über ihn aus der Gemeinde heißt es, er bringe mit Prozessen und verbotenem Suchen nach verborgenen Schätzen seine Zeit zu, suche „auch hin und wieder Springwurtz zu diesem Endt bey veruegtigen (!) Leuten ... deren dan etzlige alß Zauberer zum Dringenberg Stiffts Paderborn eingezogen ... wie ehr dan auch sich des Brandeweins Sauffens den Gottesdienst über nicht enthalten, sondern unter der Predig zwischen der Messe denselben in die Sacristie hohlen lassen ...“ Gewiß nicht nur ein Urteil über den also hergenommenen Vikar sondern auch über den Geist der Zeit, ihren Hexenwahn und Grobinianismus[5]. Für die Zeit von 1703 bis zu seinem am 20. VI. 1740 erfolgten Tod bekleidete Johann Heinrich *Grothaus* die Stelle. Ferner werden genannt Friedrich Michael *Wellie,* für die Zeit von 1742 bis 1752 im Kirchenbuch bezeugt, nach ihm Theodor Gaudenz *Niederstadt,* von 1757 bis 1780 erwähnt, und endlich Theodor *Haus,* der zugleich Schulvikar war und am 27. November 1806 am Stickhusten starb.

Die *Einkünfte* der Vikarie wurden durch ein Reskript des Kurfürsten Max Heinrich vom Jahre 1652[6] erheblich beschnitten, indem 18 Mütte Roggen und ebensoviel Gerste der Pfarrei Hirschberg inkorporiert wurden. Die Gemeinde hat dieser empfindlichen Verkürzung der Einnahmen, die natürlich auch die Besetzung der Stelle erschwerten, in zähem Ringen sich widersetzt, ist aber schließlich doch unterlegen und wurde auf dem Prozeßwege genötigt, der kurfürstlichen Anordnung zu entsprechen. In einem Bericht an den großherzoglichen Kirchen- und Schulrat zu Arnsberg schreibt der Pfarrer Sauer im Jahre 1806 nach dem Tode des letzten Inhabers: Sein Vorgänger im Pfarramte habe die Vikariestelle gegen Beziehung der Einkünfte selber verwaltet, wie es der kurfürstliche Rezeß von 1652 auch vorsehe. Die Einkünfte betrügen nach der Kürzung zugunsten Hirschbergs noch 24 Mütte Roggen, 24 Mütte Gerste und 24 Mütte Hafer, ferner 12 Hühner, 2 Gänse statt dessen an Geld 95 Rtl und 2 Spanndiensten mit 4 Pferden sowie 9 Rtl Geld. Haus und Garten seien nicht vorhanden. Er habe dem Kurfürsten Max Franz die Wiederbesetzung der Stelle vorgestellt, worauf der Vikar Haus ernannt worden sei zugleich mit der Auflage, Schule zu halten. Eine erneute Besetzung scheine ihm jetzt unmöglich[7], denn die über die Kürzung der Einkünfte erbitterte Gemeinde weigere sich, diese aufzu-

---

[5] Mstr. Kurköln. Hofrat, Lehen Nr. 1762

[6] InA. II. Beiband, Seite 328

[7] Mstr. Großhzgtm. Hessen II. C 726

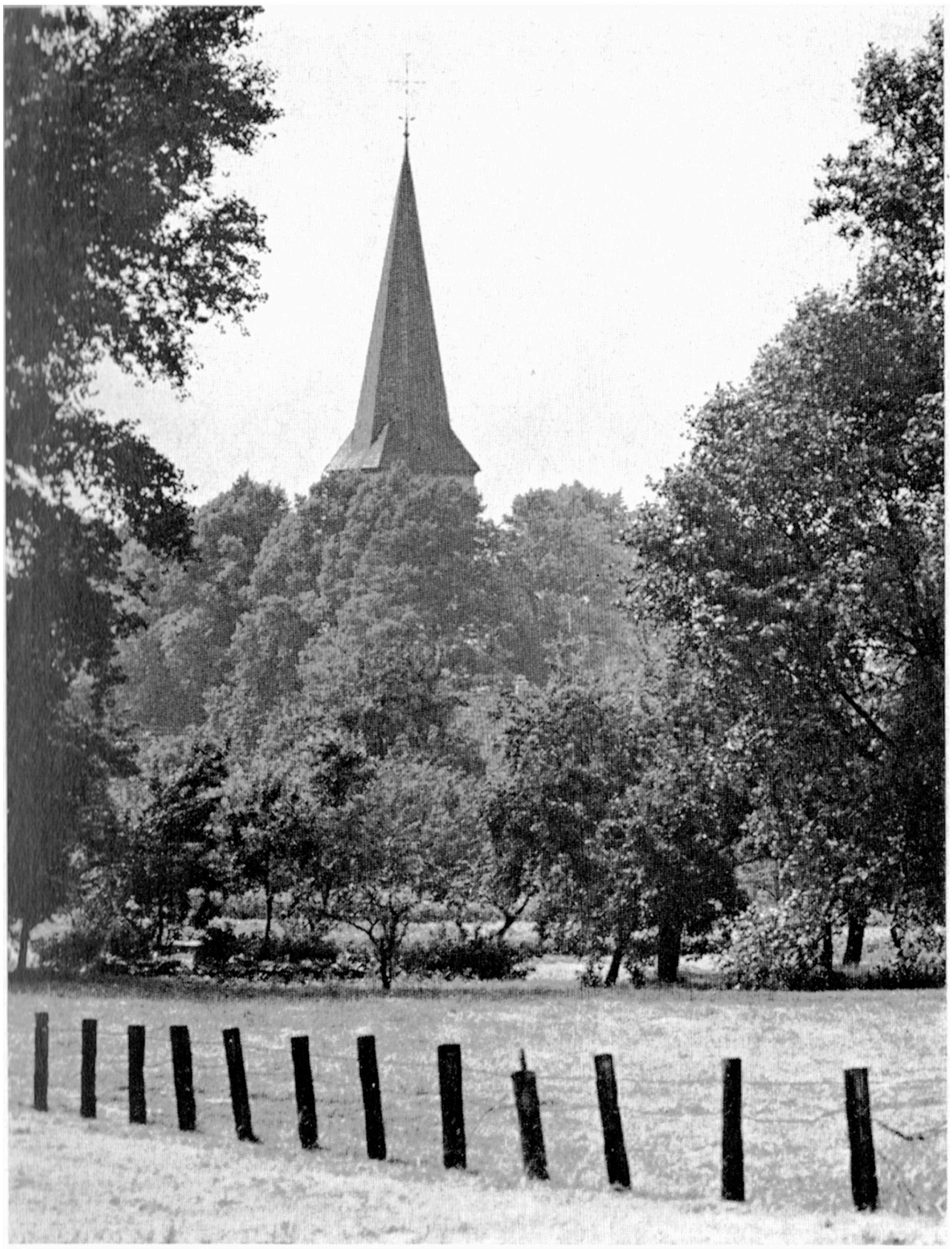

Scheidingens Kirche im Kranz alter Bäume

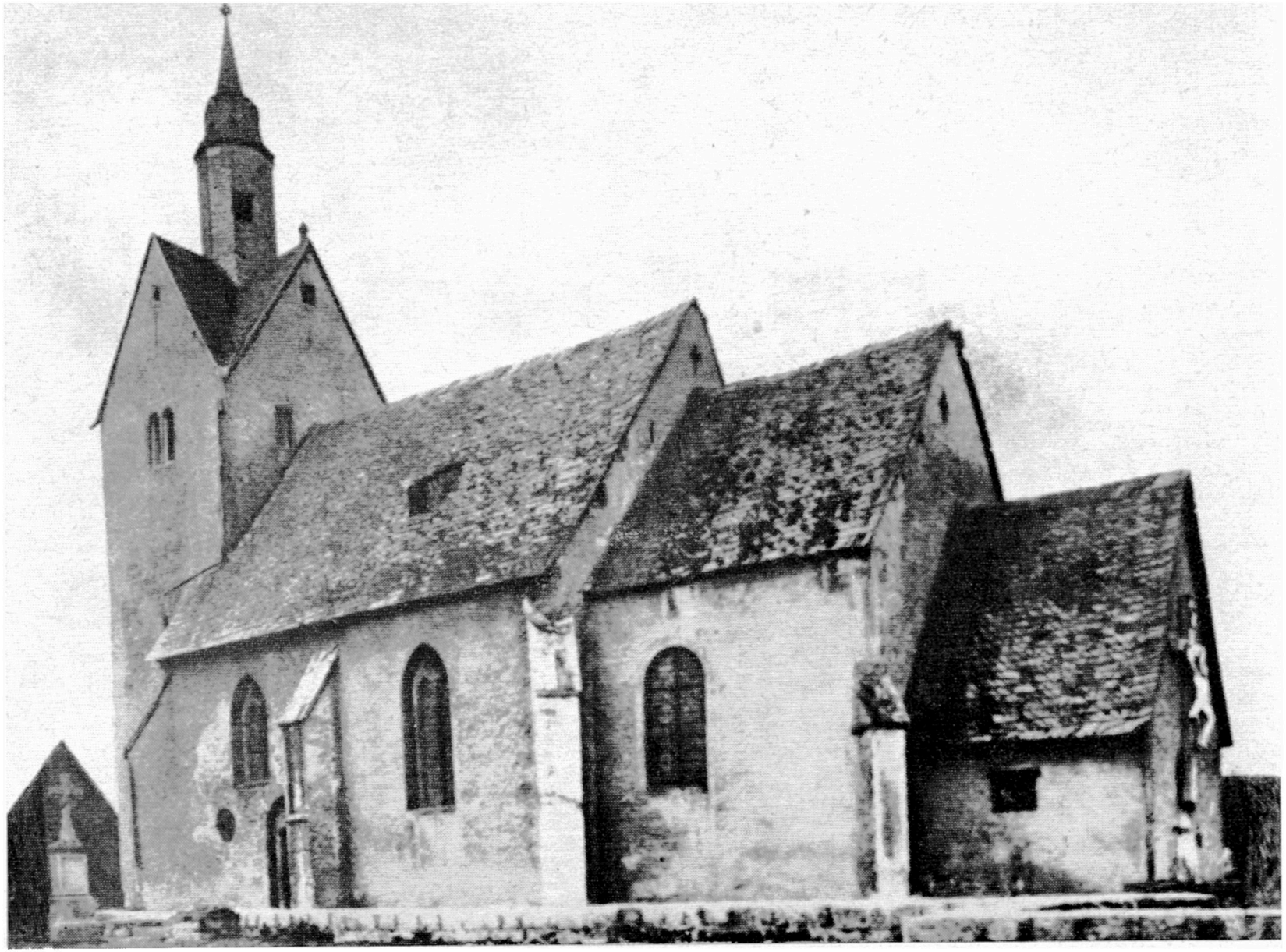

Die alte Dorfkirche zu Scheidingen (abgebrochen 1895)

bessern. Der Vorschlag des Pfarrers, den alten Zustand wiederherzustellen und statt der abgezweigten Scheidinger Renten die Pfarrei Hirschberg aus Einkünften des zur Oelinghauser Rentei gehörenden Hofes Hofflerke zu entschädigen, fand bei der Behörde kein Gehör. Sie hätte damit ja auch den Staatssäckel schädigen müssen, woran sie gewiß nicht denken wollte. Auch ein anderer Vorschlag des Pfarrers blieb unausgeführt, weil er rechtliche Komplikationen heraufbeschworen hätte. Es hatte nämlich der Büdericher Pfarrer Georg Franz Schröder eine testamentarische Verfügung zum Ausgleich der Scheidinger Vikarieeinkünfte gemacht unter der Voraussetzung, daß seine Familie das Patronatsrecht erhalte. Die Gemeinde ließ daher in Zukunft die Verpflichtungen des Vikars durch Werler Kapuziner ausführen. Dem Vikar oblag, an den Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu halten, sowie mittwochs und freitags am Johannesaltar die Messe für die Verstorbenen zu lesen und einmal in der Woche das Offizium defunctorum zu beten [8]. Noch 1831 wußte man sich in Scheidingen zu erinnern, daß nach der Tradition die ehemaligen Herren v. Scheidingen Stifter der Vikarie seien, aber alle Unterlagen darüber waren beim Brand des Pfarrhauses im Jahre 1766 vernichtet worden. Wie es scheint, war für den Unterhalt der Vikarie der Hof Vickermann bereitgestellt worden [9]. Das spricht auch dafür, daß die Vikariestelle von der ritterbürtigen Familie v. Scheidingen gestiftet und aus ihrem Besitz reichlich dotiert worden ist. Die vollen Einkünfte an Kornrenten hätten nämlich in je 42 Mütte Roggen und Gerste sowie 24 Mütte Hafer bestanden. Gleichzeitig haben wir damit auch den Hinweis, daß schon die 1295 genannte Kapelle eine *Eigenkirche* der adeligen Familie v. Scheidingen gewesen ist.

Das gleiche gilt von der späteren *Pfarrkirche* und dem *Pfarrbenefizium.* Als erstem Pfarrer von Scheidingen begegnen wir in einer Urkunde vom 21. März 1331 wahrscheinlich einem Glied der adeligen Familie v. Scheidingen selber, nämlich Gerlach v. Scheidingen. Es spricht einiges dafür, daß er ein Sohn des vor diesem Datum verstorbenen Lambert v. Scheidingen war [10]. Trifft das zu, könnte man in Lambert den Stifter des Pfarrbenefiziums sehen. Die Bestätigung hierfür liegt in der Ausübung des *Patronatsrechtes,* das zu den Privilegien des Hauses Auel gehörte. Aller-

---

[8] Amtsarchiv V. 2—b— 3/3

[9] Vgl. die Ausführungen darüber auf Seite 77

[10] Mstr. Kl. Welver Urk. 194 vgl. den Wortlaut der Urkunde

dings ist dies Recht lange Zeit zwischen den Lehnsträgern auf Haus Auel und den v. Galen umstritten gewesen. Die v. Galen auf Hohenover leiteten es her aus einer Übertragung an sie durch Johann v. Scheidingen. Er als der letzte Inhaber der Wasserburg Scheidingen habe am Sonntag nach Gertrudis (= 18. März — Judica —) 1453 das Patronatsrecht an Anton v. Galen und Wilhelm v. Verne übertragen, die v. Pentling als Erben des letzteren wiederum auf Philippus und Jacobus (= 1. Mai) 1565 ihren Rechtsanteil an Anton v. Galen [11]. Daß die v. Galen das Patronatsrecht beanspruchten, beweist auch die Klage des Wolff v. Lüdinghausen vom Jahre 1497. Ihm war das Haus Auel vom Erzbischof verpfändet worden, und er beklagte sich zu Arnsberg über die Beeinträchtigung seines Rechtes, den Pfarrer zu präsentieren. Sicherlich war die Rechtsgrundlage der Herren v. Galen anfechtbar, denn beim Hause Scheidingen war wohl das Patronatsrecht über die Vikarie, es besaß aber keineswegs Patronatsrechte über die vom Hause Auel gegründete Pfarrei. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die v. Galen zu Hohenover bis in die zweite Hälfte des 17. Jhs. das Patronatsrecht über die Pfarrei ausgeübt haben. Erst durch die am 12. September 1668 erfolgte Übertragung dieses Rechtes an Eberhard v. Kleinsorge kehrte es in den Besitz des Hauses Auel zurück. Doch versuchte der Werler Offizial Johann Peter Rheinfelden durch ein scharfsinniges und langatmiges Gutachten noch 1687 es diesem ab- und dem Erzbischof zuzusprechen, womit er aber nicht durchgedrungen ist [12].

Zusammen mit dem Ritter Heinrich v. Scheidingen auf Haus Auel nimmt ein Pfarrer *Albert* [13] im Jahre 1363 den Tillmann von der Kotenmühle in die *Wachszinsigkeit* der Kirche von Scheidingen auf. Die Wachszinsigkeit war die gelindeste Form mittelalterlicher Hörigkeit. In unserem Falle betrug der Zins 2 Pfennig im Jahre und im Sterbefall das beste Kleid bzw. dessen Wert in Geld. Zwar ist uns nur dies eine Beispiel einer Wachszinsigkeit zu Scheidingen überliefert, aber der Kreis der Wachszinspflichtigen war sicher größer, weil die Kirche ohne sie gar nicht hätte auskommen können. Im 18. Jh. beschafften die Kirchenprovisoren das Wachs aus den Kircheneinkünften. Im übrigen waren die *Einkünfte* der Kirche nicht gerade hoch. Im sogenannten Liber valo-

---

[11] Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762
[12] Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762
[13] Mstr. Kl. Welver, Urk. 292

ris [14] wird ihr Taxwert nur mit 1 Mark angegeben, das bedeutet sozusagen gar nichts im Vergleich mit anderen Pfarreien etwa Flierich mit einem Taxwert von 6 oder gar Rhynern bzw. Büderich, die beide einen Taxwert von je 10 Mark hatten. Blicken wir auf die späteren Verhältnisse, so finden wir, daß die Kirche allerdings einen ausgedehnten Grundbesitz hatte[15], weil offenbar durch Übertragung von Land das Stelleneinkommen vermöge späterer Stiftungen aufgebessert wurde. Der Pfarrer Sauer notiert z. B. in seinem Einkünftebuch von 1792 [16] neben den Zinsen für ausgeliehene Kapitalien fast ausschließlich Einnahmen aus verpachteten Ländern bzw. Gärten oder Einkünfte aus Stolgebühren. Im Bördekataster von 1685 steht zu lesen: „... auf grünen Donnerstag lässet H. Pastor zu Scheidingen in *Flerke* durch seine Köchin die Eyer sameln, da dann ein jeder nach Gelegenheit 5 ad 6 gibt. Ferner gehet auch am selbigen Tage des Cüsters Frau um die Eyer, welcher wohl ein oder ander Ey mehr als dem Pastor gegeben wird, und läßt sich der Pastor verlauten, falls diese Eyer nicht mehr ausgefolget würden, er alsdan ein gleiches mit dem Pilgrams Gelde thun wolte [17]." Wir wissen zwar nicht genau, was es mit dem Pilgramsgelde auf sich hatte, können aber vermuten, daß einige Bauern darauf Anspruch hatten, denn es heißt in einer Anmerkung: „... davon der Schulten und andere im Dorfe zu nehmen [18]." Aber soviel wird deutlich, daß die Kollektengänge der Pfarrersköchin nicht ohne Beeinträchtigung durch die offenbar erfolgreichere Konkurrenz der Küstersfrau zu erfolgen hatten und man im Pfarrhause auf ihren Ertrag angewiesen war. Trotzdem wird man sagen müssen, daß das geistliche Amt in Scheidingen seinen Mann ernährt hat. Wie wäre es sonst zu erklären, daß man sich um diese Stelle bewarb? Allerdings haben wir genauere Angaben über die Vermögensverhältnisse der Pfarrer erst aus dem 18. Jh. Als beispielsweise der Pfarrer Franz Wilhelm *Schulte* 1792 gestorben war und sein Nachlaß inventarisiert wurde, fanden sich an Vieh 3 Kühe, 3 Rinder, 1 Mutterschwein, 2 Schösser, 5 Ferkel, 10 Gänse, 18 Hühner und 2 Schruten. Ein mittlerer Bauernhof hatte, sieht man von Pferden einmal ab, manchmal

---

[14] Kampschulte, Kirchl.-polit. Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens, Lippstadt 1869, Seite 49

[15] Etwa im Urkataster von 1829

[16] Heute im Besitz von Herrn Franz Sauer Scheidingen

[17] Bördekataster Seite 180

[18] Ebda. Anm. 6

nicht so viel aufzuweisen. Reichlich war auch die Leinenausstattung, nämlich 73 Servietten, das Stück zu 7 Talern gerechnet, 16 Tischtücher, 11 Handtücher, 29 Bettücher und 10 Sack- d. h. Taschentücher, ferner sehr viel ungeschnittenes Leinen. Allerdings stammte der Pfarrer von dem angesehenen und reichen Schultenhofe zu Bilme in der Pfarrei Bremen.

Soweit wir Einblicke in die *Verwaltung* des *Kirchenvermögens* tun können, was freilich auch erst für das 18. Jh. möglich ist, wird das zuletzt gezeichnete Bild scharf korrigiert. Nach dem großen Brande von 1766, dem das Pfarrhaus mit fast dem ganzen Archiv — die Kirchenbücher ausgenommen — zum Opfer fiel, war die Kirche froh, bei Meister Hering die Summe von 25 Rtl zu 1 Rtl Zinsen anleihen zu können, um den Neubau zu finanzieren. Wenn man die Zinsen nicht zahlen könnte, heißt es im Schuldschein, wolle man dem Geldgeber die freie Hude für eine Kuh einräumen, und sollte das Kapital in drei Jahren noch nicht zurückgezahlt sein, darf Hering zur Kuh noch ein Schwein auf die Hude treiben. Trotzdem wundert es uns, wieviel die Gemeinde an die Reparatur der *Kirchenorgel* wandte: 1766 dem Organisten Schönnick 7 Rtl für Reparatur der Orgel, 1791 dem Orgelmacher Setz „wegen starker Reparation der Orgel" 42 Rtl 43 Stb, im Jahre darauf 7 Rtl 23 Stb und endlich 1793 dem Orgelmacher Georg Fromme „wegen plötzlicher Reparation" 5 Rtl. Die letzte Nachricht ist besonders bedeutsam, denn gerade sie wie die voranstehenden Kosten vermögen uns ahnen zu lassen, in welch argem Zustand das Werk wohl gewesen sein wird. Welche Kunst dann aber, solch ein Werk zu bedienen oder, wie man damals sagte, die „Orgel zu schlagen"! Man muß sich wundern, daß immer noch Leute sich dafür finden ließen. Neben dem schon genannten Schönnick finden wir einen „Organista" Johannes Theodor Rantze (1771). Und das trotz dürftiger Entlohnung! Im Rechnungsbuch heißt es 1790/92[19], weil für die Orgel zu schlagen nichts fundiert sei, „so ist dafür immer das Geld gebrauchet, was in Früh- und Hochmeße collectirt wird, und da dieses selten hinreichend ist, so hat die Kirche immer zugeschossen, wenigstens den collectoren bezahlet, seit der Zeit, daß Sr. Hochwürden Gnaden der Herr Vicar generalis von Horn-Goldschmid 1777 in Visitatione generali es so zu verordnen geruhet haben". Nach den Aufzeichnungen von Pfarrer Sauer brachte der „Klingelbeutel" für 1792 die Summe von 11 Rtl 30 Stb, doch das war sehr viel, 1798 waren es nur 7 Rtl 37 Stb. Interessant ist, daß

---

[19] Seite 115

der den Klingelbeutel herumreichende Mann von der Gemeinde zu bezahlen war. Damals galt das also nicht als Ehrenamt. Mithin Scheidingen war keine reiche Pfarrei. Eine Nachricht vom 19. Februar 1772 illustriert in ihrem Wortlaut vielleicht besonders deutlich, wie es um das Kirchenvermögen stand. Wir fanden sie in dem einzigen erhaltenen Rechnungsbuch des Pfarrarchivs [20] und zitieren sie wörtlich: „Erklährte sich der Herr Pastor zu Büderich [21], wie daß Er samt den sämtlichen Kirchen Provisoren und Interessenten sich entschloßen dahiesiger pfarr Kirchen — in rücksicht, daß solche eine filial Kirche der Büderischen pfarr Kirchen seye, und so viel einkünfte nicht habe, daß ein lumen perpetuum [22] für das Hochwürdige Guth unterhalten werden könne — die Besagter pfarr Kirchen Zugehörige notorie in der Scheidinger süd-föhde Belegene und plus minus vier morgen haltendes land durch eine ohnwiderrufliche schenkung zu übertragen mit dem erbiethen darüber den ceßions-schein in glaubhafter form abzuliefern, welches Herr Pastor und provisores der hiesigen pfarr Kirchen mit größter dankbarkeit acceptiert haben."

Aus der Nachricht erfahren wir übrigens auch, daß Scheidingen seit alter Zeit als *Filiale zu Büderich* gehörte. Der dortige Pfarrer besaß das Recht der Einführung des Pfarrers von Scheidingen, was übrigens auch der Pfarrer Sauer anläßlich seines Amtsantritts im Kirchenbuch ausdrücklich bezeugt [23]. Damit gehörte Scheidingen zum alten Dekanant Dortmund, dessen Archidiakon zunächst das Investiturrecht wohl selbst ausgeübt und es später an den Büdericher Pfarrer delegiert hat. Die Reihe der Scheidinger Pfarrer ist uns nicht überliefert. Mit Hilfe verschiedener Unterlagen lassen sich aber folgende Inhaber namhaft machen:

Gerlach a. d. Hause Scheidingen (?) 1331/32
Albert 1363
Johann Gudegot 1428 [24], der sich die Pfarrei an der Kurie in Rom ohne Beachtung des Patronatsrechtes übertragen ließ.
Johann Bodink 1476 [25]

---

[20] Seite 43
[21] Peter Albert Runthe † 1778
[22] Ewiges Licht vor dem Sakramentshaus
[23] Taufregister 1792 Seite 43 f
[24] Hayn, Aus den Annaten Registern Papst Martins V. (1417—1431) An. Nrh. 56 — 1893 — 173
[25] Propsteiarchiv Urk. 161

Bernhard Volmes † vor dem 15. III. 1473 [26]
Reynold Haveren a. d. Diözese Münster seit 5. III. 1473 [27]
Anton Clodt a. d. Diözese Köln seit 2. V. 1494 [27a]
Tydemann Hülsberg aus Werl [28]
Magister Johann Hilpoet seit 26. VIII. 1505
Anton v. Galen 2. VIII. 1540 [29]
Johann v. Westphalen
Johann zur Wysche [30]
Johann Beste † 16. III. 1610 [31]
Franz Custodis [32]
Johannes Gerlach von Heinsberg † vor 29. III. 1639 [33]
Johannes Habbel a. d. Diözese Münster [34]

---

[26] Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762

[27] Die Überschneidungen in den Jahreszahlen lassen sich damit erklären, daß man den *wirklichen* Pfarrer von seinem *Stellvertreter* unterscheiden muß, den er sich für die Ausübung seiner Verpflichtungen hielt und meist schlecht besoldete.

[27a] „Her Tonies pastoir to Schedinge" Arch. v. Fürstenberg Herdringen Nr. 7 Fach 22 Rep. III

[28] Er war nie Priester, sondern ist als Student des kirchl. Rechtes in den Genuß des Pfründeneinkommens gelangt vgl. Altena, Burgarchiv Abtl. Mellin; Hülsberg verzichtete am 26. VIII. 1505 u. heiratete Walburga Bruwers, eine Werler Bürgermeisterstochter

[29] Kampschulte a.O. 917; ein urkundl. Beleg wird nicht angeführt.

[30] Diese beiden sind wahrscheinlich in der Zeit der truchsessischen Wirren anzusetzen und als kalvinistisch anzusehen. Johann v. Westphalen war ein Sohn Lubberts auf Haus Scheidingen. Johann zur Wysche wurde nach dem Sturz des Truchseß von Kurfürst Ernst vertrieben vgl. Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762

[31] War Siegeler d. h. zweithöchster Beamter am Werler Offizialat

[32] Zuvor Vikar in Stormake (?)

[33] Vgl. Preising, Sacerdotium Werlense, Münster 1961, Seite 48

[34] Vorher Vikar in Kloppenburg; resignierte am 5. II. 1687 und starb plötzlich am Schlaganfall am 13. VI. 1687. Seine letzten Lebensjahre waren umdüstert durch den neben ihm amtierenden Vikar Johannes Hocker, der bei den Brüdern v. Kleinsorge auf Haus Auel sowie beim Offizial Rheinfelden in Werl gegen ihn mit Erfolg hetzte. Rheinfelden warf Habbel vor, er sei infolge seines Alters nachlässig in der Verrichtung seiner Amtspflichten und lebe mit seiner Magd im Konkubinat. Der so schwer angegriffene hochbetagte Pfarrer schrieb zu seiner Rechtfertigung verzweifelte Briefe an den Erzbischof und Kurfürsten. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob dieser sich seiner annahm. Vgl. Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762

Wilhelm Grothaus 1687—1743 [35]
Stephan Gerwin aus Illingen 1743—1758
Franz Wilhelm Schulte aus Bilme 1758—1792
Johann Caspar Sauer aus Barge 1793—1822
Wilhelm Kook 1823—1845
August Werning 1845—1856
} Begraben hinter dem Altar der heutigen Kirche
Theodor Müller 1857—1885
Wilhelm Schulte 1885—1890
Wieseler, Pfarrverweser 1891—1893
Johannes Moenikes 1893—1898
Franz Pottgüter 1899—1909
Wilhelm Büdenbender 1910—1917
Josef Ortner 1917—1939
Georg Holthaus 1939—1966
Alfons Striegert seit 1966

Es muß an dieser Stelle nach Nennung der Pfarrer auch jener Männer gedacht werden, die an ihrer Seite im damals noch organisch verbundenen Doppelamte des *Küsters* und *Schullehrers* gewirkt haben. Sichere Nachrichten haben wir darüber seit 1658, zusammenhängende jedoch erst seit Beginn der Kirchenbücher. Der erste uns namentlich bekannte Küster ist Rotger *Hardenberg*, den wir 1658 als Zeugen bei der Urteilseröffnung über das strittige Präsentationsrecht kennenlernen. Vielleicht ist die ungenannt bleibende Frau in der Türkensteuerliste von 1663 seine Ehefrau oder Witwe. Es heißt dort von ihr: „Ein Schulmeistersche so actu der (!)

---

[35] Sohn des Buchbinders Lambert Gr. aus Münster. Nach Verzicht Habbels bereits zur Aushilfe nach Scheidingen geschickt. Der Offizial Rheinfelden lehnte ihn ab, ebenso die Brüder v. Kleinsorgen und von diesen beeinflußt auch der Kirchenprovisor Christian Schulte Bisping. Bei einer Gemeindebefragung hatte dieser jedoch am 3. II. 1687 mit 19 anderen Bauern sein Votum für Grothaus abgegeben, wobei ausdrücklich betont wurde, Grothaus Predigt am letzten Sonntag habe allgemein gut gefallen. Am 25. VI. 1687 sagte dagegen Schulte Bisping zusammen mit den v. Kleinsorgen in einer Eingabe an den Kurfürsten über Grothaus: „. . . sintemahlen er nicht das geringste reden kann, nichts singen, was er predigt, kein Mensch versteht, ja kein Kinderlehr halten kan . . . die Jungens auf der straßen singen ihm nach, alle Catholischen, welche im Brandenburger Lande unter den Calvinisten wohnen und nach Schedingen in den gottesdienst kommen pflegen, alle insgesampt wollen die Kirche meyden . . .". Der Kurfürst ließ sich allerdings nicht beirren und ernannte Grothaus trotzdem zum Pfarrer. Als solcher wirkte er bis zu seinem Tode 56 Jahre in Scheidingen. Vgl. dazu Mstr. Kurköln. Hofrat, Lehen Nr. 1762

Kinder lehrt 1 Ort." Gewiß dürfen wir uns über dies Lehren keine allzu gewichtigen Vorstellungen machen und es keineswegs an heutigen Schulverhältnissen messen. Es wird bescheiden genug gewesen sein, bescheiden war auch die Entlohnung. Danach schweigen die Quellen, zunächst für 3 Jahrzehnte.

Am 3. Februar 1687 treffen wir auf den Küster Hermann *Basterdes*. Er starb am 22. November 1709 und war verheiratet mit Catharina NN., die ihm als Witwe am 7. Februar 1711 im Tode folgte. Wir wissen nicht, ob Basterdes auch die Funktionen eines Lehrers ausgeübt hat, dürfen es aber im Hinblick auf seinen Nachfolger mit Recht vermuten. Dieser stammte aus dem Orte und hieß Johannes *Vickermann*. Erstmals wird er am 1. Oktober 1710 im Kirchenbuch als Küster und Trauzeuge, was häufig ein und dasselbe war, genannt. Bei seinem Tode 1761 heißt es, er habe fast 53 Jahre als Küster und Lehrer (ludimagister) in Scheidingen gewirkt. Diese Nachricht bestätigt, daß Vickermann wohl schon unter seinem Vorgänger als Lehrling oder Gehilfe tätig gewesen sein wird. Er starb als Opfer seines Berufes im Seuchen- und Kriegsjahr 1761, das besonders in die Reihen der Kinder große Lücken gerissen hat. Vermutlich hat sich Vickermann im Umgang mit der Jugend in der Schule den Todeskeim geholt [36]. Vickermann starb unverheiratet. Ihm folgte für die Jahre 1761—1766 Florenz Joseph *Böddicker*, der vermutlich aus Werl stammte und durch seinen am 25. September 1766 eingetretenen Tod aus dem Amte schied.

Die *Besoldung*, welche dem Küster für sein Doppelamt in Scheidingen zustand, wird nicht gerade üppig gewesen sein. Neben dem damals üblichen Schulgeld, das die Kinder entrichteten, war dem Lehrer 1 Rtl für die Unterrichtung der Armen aus kirchlichen Mitteln ausgesetzt. Aus dem Urkataster wissen wir, daß Schule und Küsterei auch über Land verfügten, das zur Stelle gehörte. Dem Küster-Lehrer oblag u. a. auch die Besorgung der Kirchenwäsche. Schon Böddicker hatte sich am 22. I. 1766 beschwert, er könne bei diesen teuren Zeiten und in Ansehung des großen Holzmangels die Kirchenwäsche nicht mehr für den gewöhnlichen Preis von 22 Stb 6 Pfg verrichten. Darauf wurden ihm jährlich 45 Stb bewilligt. 1783 kam man zu der Erkenntnis, daß der sittliche Wohlstand der Kirche erfordere, dem Küster hierfür jährlich 2 Rtl „einstweilig zuzulegen". Außerdem erhielt er bestimmte Gebühren bei

---

[36] Die Eintragung im Kirchenbuch nennt ihn „perhonestus ... huius ecclesiae Scheidensis custos et ludimagister bene meritus"

Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen, die wir aber erst aus dem Anfang des 19. Jhs. in ihrer genauen Höhe kennen. Dem Pastor oblag die Pflicht, am Tag der Hagelprozession, die wohl auf einem alten Gelöbnis beruhte, sowie an den Hochfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten den Vikar, Küster, Organisten und die Chorsänger mittags und abends zu bewirten. Von den Heischegängen der Küsterfrau ist früher schon gesprochen worden.

Auf den Küster und Lehrer Florenz Joseph Böddicker folgte nun wieder ein bedeutender Mann, dem eine langjährige Wirksamkeit beschieden war, nämlich Bernhard Christoph *Haus* aus Sümmern im Amte Menden. Er hatte durch den Besuch der Gymnasien in Hildesheim und Arnsberg und des Normalkursus in Bonn sich auf seinen Beruf vorbereitet, den er im Jahre 1766 in Scheidingen antrat. Sein Bildungsgang läßt vermuten, daß er zunächst habe Geistlicher werden wollen. Haus war zweimal verheiratet. Seine erste Frau hieß Angela Elisabeth Westermann. Aus der Ehe mit ihr stammt der spätere Scheidinger Vikar Johann Theodor Haus [37]. Nach dem Tode seiner ersten Frau († 9. III. 1783) entschloß sich Haus erst am 10. Oktober 1793 zu einer zweiten Ehe. Die Tatsache, daß er Anna Gertrud Lips heimführte, die Tochter von dem bedeutenden Lipshof in Volbringen, beweist, welches Ansehen der Küster und Schulmeister zu Scheidingen damals genoß. 1818 schied Haus im Alter von 77 Jahren aus seinem Amte zugunsten seines Schwiegersohnes Adolf *Ammermann.* Als er am 28. Mai 1826 starb, schrieb ihm der damalige Pfarrer Wilhelm Kook einen zwei Seiten umfassenden Nachruf in das Sterberegister. Für diese Stelle, die sonst meist nur die nüchternen Tatsachen festhält, gewiß eine auffällige Erscheinung. Wir möchten ihn unseren Lesern nicht vorenthalten:

„Dieser Greis seines frommen Sinnes wegen ehrwürdig, bey Allen seiner Gutmüthigkeit und Freundlichkeit wegen beliebt, wirkte an die fünfzig Jahre mit Treue und Redlichkeit in hiesiger Gemeinde als Schulmann durch Kenntniße, die er sich auf den Gymnasien zu Hildesheim und Arnsberg erworben, und durch Schulgewandtheit, die er sich vorzüglich durch die Beywohnung des ersten Normal-Unterrichts zu Bonn ... eigen gemacht hatte, verbunden mit der Liebe zum Schulfache, hat er auf das uneigennützigste des Guten hier viel gestiftet. Als sein Alter die Beschwerniße seines Standes nicht mehr zu ertragen vermogte, da leuchtete er den Eingepfarrten, die größtentheils Alle seine Zöglinge waren, noch durch tagtäglichen Kirchenbesuch, durch belehrende Gespräche, freundschaftliche

---

[37] Geboren in Scheidingen am 6. VIII. 1769, gest. daselbst am 27. XI. 1806

Besuche, und in seinem Leiden durch geduldige Hingebung in den göttlichen Willen und durch den öfteren Empfang der heiligen Sakramente, vor. Den Tod noch nicht ahndend sagte er mir am sieben und zwanzigsten May des Abends beym Weggehen: Vale Domine Pastor! Crastina die in aedibus pastoralibus apparebo, et tibi gratulabor de festo nominali tuo [38]: der gute Mann konnte nicht Wort halten, sondern erschien da, wo *ihn* die Seligen beglückwünschten [39]."

Der Nachfolger von Haus kam aus Freckenhorst, er war der Sohn eines Müllers aus Heeßen und stand damals im 21. Lebensjahr. Die Trauung mit Anna Maria Elisabeth Haus fand am 2. Februar 1818 in Scheidingen statt. Der alternde Haus hatte in seinen letzten Dienstjahren Hilfskräfte zur Seite gehabt, so von 1808 bis 1817 den aus Scheidingen vom gleichnamigen Hofe stammenden Gaudenz Vickermann, der später Konrektor in Werl wurde, und bis 1818 noch den Schulgehilfen Stephan Oberrhé. Ammermann scheint bis zu seinem vor 1851 erfolgten Tode als Lehrer und Küster gewirkt zu haben. Seine Nachfolge trat sein Sohn *Wilhelm Ammermann* an, wie uns die Einwohnerlisten um 1891 melden. Zur gleichen Zeit werden auch zwei Lehrerinnen genannt, Ferdinandine Beine in Scheidingen und Gertrud Liese auf dem Schultenhof zur Heide.

Die alte 1895 abgebrochene frühgotische *Pfarrkirche* war wie der heutige anspruchslose Neubau den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Sie stand ungefähr an der Stelle der heutigen, war ein einschiffiger Bau mit 2 Jochen und hatte Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen. Sie maß in der Länge 29 m, die ostwärts an die grade Chorwand angebaute Sakristei (5 m im Geviert) eingerechnet und 10 m in der Breite. Das Tonnengewölbe des alten Turmes könnte zu der Vermutung Anlaß geben, die frühgotische Kirche habe eine romanische Vorgängerin gehabt. Aber wir haben darüber keine Nachrichten. Die Kirche besaß drei Glocken, darunter zwei ältere aus dem Jahre 1624 mit den Inschriften ‚sancta Maria ora pro nobis' und ‚sancta Anna ora pro nobis' [40]. Auf der Nordseite des Chores hatte der Kirchenpatron Haus Auel eine Kirchenbank. Wir wissen das aus einer Eintragung im Kirchenbuch vom Jahre 1792. Der damals verstorbene Pfarrer Schulte wurde nämlich

---

[38] Lebt wohl, Herr Pastor, morgen erscheine ich im Pfarrhause und wünsche euch Glück zum Namenstag. — 28. Mai: Wilhelm

[39] Sterberegister 1826 Seite 411/12

[40] Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest, Münster i. W. 1905, Seite 75 ff

bestattet „vor dem Hochaltar auf der Evangelienseite zur Bank des Hauses Auel hin". An wertvollen Einrichtungen stammen noch aus der alten Kirche:

1. Ein spätgotisches Sakramentshaus mit Fialen und Kreuzblumen. Die Baldachinbekränzung zeigt den Crucifixus mit den Kirchenpatronen. Es ist heute als Mittelstück dem Hochaltar eingefügt.

2. Ein gotischer Meßgewandstab, Webarbeit mit Seidenstickerei. Die Seide der Kasel ist nicht gerade geschickt erneuert worden. Die Stickarbeit stammt aus dem späten 15. Jh. und ist von beachtlichem Wert. Das Kaselkreuz zeigt in der Mitte die Dreifaltigkeit als Gnadenstuhl, jedoch ist Christus, der Schmerzensmann, ohne Kreuz dargestellt. Zu den Seiten des Gnadenstuhls eine knieende Figur mit Spruchband auf der einen Seite, auf der anderen ein Wappen (Adler mit doppeltem Kopf). An den Enden der Querbalken steht rechts der auferstandene Christus, und links sehen wir eine knieende Figur (Magdalena?). Den Längsbalken füllt nach unten Christus mit der Siegesfahne neben ihm kniet eine weibliche Figur (Nonne?) mit Spruchband, ganz unten erblicken wir den Apostel Petrus. Der Längsbalken des Kaselkreuzes weist Inschriften in gotischer Schrift auf, aber sie sind nur schwer lesbar.

3. Eine barocke Levitengarnitur (sogenannte Kapelle) mit schwerer Silberstickerei, vielleicht aus dem Jahre 1790, wo das Rechnungsbuch 5 Rtl 22 Stb für Silber und Machelohn eines Meßgewandes notiert.

4. Ein einfacher barocker Kelch silber-vergoldet mit eingraviertem Wappen und Abtstab. Die unter 3 und 4 genannten Stücke werden von Ludorff nicht erwähnt.

Wir beschließen dies Kapitel über die kirchlichen Verhältnisse mit dem Hinweis auf eine alte *Kluse.* Nördlich der Scheidinger Mersch liegt westlich von einer durch den Salzbach gebildeten Mäanderschleife eine Flur, die den Namen „in der Kluse" trägt. Auf der Ostseite des Baches im Gebiet von Meyerich heißt die Flur „auf der Kluse". Sie wird an dieser Stelle schon 1387 erwähnt und heißt im Bördekataster „in der Clusen" [41].

---

[41] Vgl. Vorwercks Kopialien im Soester Stadtarchiv I. 3, 515

Scheidingen

1. Vickermann

Allem Anschein nach will der eigentümliche *Hofname* eine Zugehörigkeit zur *Vikarie* St. Johannes in Scheidingen aussagen. Noch 1831 berichtete der damalige Pfarrer Sauer an die Regierung in Arnsberg, daß Vickermannshof ein Pachthof der Scheidinger Vikarie sei und alle 12 Jahre mit 40 Rtl neu gewonnen werden müsse. Damals gab der Hof an die Vikarie jährlich 24 Mütte Roggen, 24 Mütte Gerste und 24 Mütte Hafer, an Binnerpacht im Jahre 9 Rtl, 12 Hühner, 2 Gänse sowie ½ Mütte Leinsamen. Außerdem waren 2 Spanndienste mit 4 Pferden zu leisten. In Geld umgerechnet machte die Pacht 68 Rtl 27 Sgr 7 Pfg aus. Ursprünglich war die Kornpacht noch höher nämlich 32 Mütte Roggen und ebensoviel an Gerste [1]. Da die Scheidinger Vikarie 1295 erstmalig erwähnt wird [2] und das Patronat über sie beim Hause Scheidingen lag, muß man annehmen, daß ihre Dotierung mit Vickermannshof in die gleiche Zeit zurückreicht und daher der Hof selber aus dem alten Besitz der Herren v. Scheidingen herrührt. Dafür spricht auch die *Lage* der Hofstelle in unmittelbarer Nähe des Hauses Auel. Noch 1775 lesen wir [3], daß Vickermann des Herrn Vikars Niederstadt „Högger" sei. Leider haben sich keine Gewinnbriefe über den Hof erhalten, da ein Brand 1766 die Archivbestände des Pfarramtes ziemlich vernichtet hat. Über die Hofesgeschichte müssen wir uns daher aus anderen Quellen unterrichten. Sie setzen allerdings erst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. ein.

Urkundlich ausdrücklich bezeugt wird ein *Gerd* Vickermann aus Scheidingen erstmalig in einem Werler Urfehdebrief des Jahres 1527 [4]. In der Schatzliste von 1535 ist er mit 2 Goldgulden belegt [5], womit sein Hof zwar nicht zu den größten aber doch zu denen zweiter Ordnung gerechnet wird. In der Schatzliste von 1543 taucht

---

[1] Amtsarchiv A V. 2 — b — 3/3
[2] WUB VII. 2345
[3] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19
[4] Stadtarchiv Urk. 214
[5] Mstr. Hzgtm. Westfalen Landst. IV. 1

Kaselstab Stickerei a. d. 15. Jahrhundert (Kirche Scheidingen)

Bernd Vickermann mit derselben Schatzungssumme auf, aber auch Gerd Vickermann, wahrscheinlich Bernds Vater, wird noch 1549 erwähnt und zwar in einer sehr ehrenvollen Stellung. Als nämlich in diesem Jahre auf eine kurfürstliche Verordnung hin das Stadtgericht mit dem Gogericht zu Werl vereinigt und zwei Schöffen aus dem ländlichen Bezirk hinzugewählt wurden, war auch Gerd Vickermann unter diesen [6]. Die Witwe eines Gerd Vickermann heiratete 1557 *Jürgen* vom Schultenhof in Klotingen. Weil der Schultenhof aber in Eigenhörigkeit zum Kloster Welver gehörte, die Vickermanns hingegen freie Leute des Erzbischofs von Köln waren, mußte ein Austausch stattfinden. An die Stelle von Jürgen Schulte trat Hinrich Vickermann in die Eigenhörigkeit von Welver und heiratete Engele die Tochter des verstorbenen Hofschulten in Klotingen [7]. Der neue Ehemann Jürgen ist durch die Schatzlisten von 1563 [8] und 1596 [9] auch weiterhin zu belegen. Während 1596 Vickermann ein Halbspänner d. h. ein kleinerer Bauer genannt wird, gilt er in der Schatzliste von 1663 als ein einpflügiger Hof. Damals wohnte auf dem Hofe auch ein Schmied [10]. 1685 heißt der Bauer *Johann* Vickermann [11]. Aus dem Kirchenbuch lernen wir 1692 den Bauern *Peter* Vickermann († 19. VII. 1728) kennen. Seine Tochter, Maria auch Marike genannt, heiratete 1717 *Christian Westerhoff* von dem gleichnamigen Hof in Scheidingen (1. IV. 1717). Als die Schatzungsliste im gleichen Jahre aufgestellt wurde, heißt es dort: „Marike die Tochter ohnlängst verheyratet, dero Man wohnet noch beim Westerhoff zu Scheidingen." Auf diese beiden Eheleute geht das heute noch stehende *Wohnhaus* zurück, das am 9. Juni 1744 bezogen wurde, wie die Inschrift über der Deelentür verrät. Als Christian Westerhoff gt. Vickermann am 8. I. 1753 starb, hatte sein jüngster Sohn *Johannes* (geb. 1728) zwei Jahre zuvor (19. XI. 1750) Anna Maria Schetter geheiratet, allerdings starb die junge Frau schon 1752. Noch am 31. August des gleichen Jahres führte Johann als seine zweite Frau Anna Katharina Richter in sein Haus. 1756 am 29. April starb er selber, worauf die Witwe

---

[6] „Hirup synt tho Buter — scheffen erwellet twe de eldesten, nemlich Gert Vickermann van Schedingen und Thonnis Schrieck tho Madewich." Seibertz UB III 1022. Im Stadtarchiv Werl ist diese Urkunde heute nicht mehr vorhanden.

[7] Mstr. Kl. Welver Urk. 290

[8] Ebda. Hzgtm. Westf. Landst. IV. 1 a

[9] Ebda. Landesarchiv VI. 17 a

[10] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1

[11] Ebda. IV. A 3

am 19. August den *Gerhard Linhoff* aus Drüggelte heiratete, der nun als Vickermann den Hof übernahm. Beide Bauern haben den Hof recht auf die Höhe gebracht, wie eine Nachricht von 1759 erzählt, derzufolge Vickermann ein Vollspannhof war, auf dem 2 Knechte, 1 Vollmagd und 1 Kleinmagd Arbeit fanden [12]. Jedoch im Jahre darauf starb die Bäuerin Anna Katharina (12. VI. 1760), so daß Gerhard Vickermann am 11. September des gleichen Jahres Anna Sybilla Huffelmann, auch Huffelschulte genannt, heiratete. Aus der Ehe Johann Vickermanns mit Anna Katharina überlebte ein Sohn mit Namen Everhard Adam. Die Familienverhältnisse gestalteten sich noch komplizierter, als Anna Sybilla nach dem 1766 erfolgten Tode ihres Mannes Gerhard († 25. II.) am 28. August Johannes Franz Osthoff heiratete. Von den vier Kindern aus dieser Ehe überlebte der jüngste Sohn Franz Wilhelm (geb. 1774). Die alsbaldigen Eheschließungen, meist noch im Todesjahr des eben verstorbenen Ehepartners, zeigen uns, daß auf den Höfen überall ein kühl und sachlich denkendes Geschlecht daheim war. Auf Gefühle gab man offensichtlich nicht gerade sehr viel. Der Hof brauchte einen Hausherrn bzw. eine Hausfrau, daher schritt man unverzüglich zur neuen Heirat. Jedoch achtete man sorgfältig darauf, daß die Wahl auf einen angesehenen und ebenbürtigen Partner fiel. Wo die beiden Stiefbrüder Everhard Adam und Franz Wilhelm, wenn man sie überhaupt so nennen kann, da sie keinen Elternteil gemeinsam haben, geblieben sind, ließ sich bis jetzt noch nicht ermitteln.

Anscheinend kam der Besitz in *fremde Hände,* wenn dabei vielleicht auch entfernte Verwandtschaftsbeziehungen eine Rolle gespielt haben mögen. Nach Auskunft des Kirchenbuches, der einzigen Quelle für die zweite Hälfte des 18. Jhs., besaßen um 1785/86 den Hof *Everhard Cramer* sive Brinckmann aus Östinghausen und Maria Catharina Wellie. Nach alter bäuerlicher Tradition nahm Cramer den Hofnamen Vickermann an. Aus der Ehe gingen 6 Söhne hervor. Der älteste Theodor Gaudenz Everhard war später Konrektor in Werl, Raymund heiratete in Scheidingen 1820 die Witwe Albertine Dönecke, der jüngste Sohn, Johannes Everhard Theodor (geb. 1794) war eine zeitlang Leutnant in der großherzoglich-hessischen Landwehr, ergriff dann aber den offenbar nahrhafteren Beruf eines Bäckers, wurde in seinem Heimatdorf ansässig und heiratete 1819 Maria Franziska Hagedorn, die Pächterstochter vom Hause Köningen. Der Hofeserbe aber wurde *Everhard*

---

[12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

Theodor (geb. 1797) aus Cramer/Brinckmanns zweiter Ehe, die dieser mit Anna Maria Bahne 1795 geschlossen hatte.

Auf diesen geht die jetzt auf dem Hofe sitzende Generation zurück. Eberhard Theodor verheiratete sich 1832 mit Elisabeth Voß, die von dem Hof Voß-Fels im Kirchspiel Oestinghausen stammte. Zur Zeit dieses Ehepaares wurde 1859 aus dem bisherigen Pachthof von 154 Morgen ein eigener freier Besitz, nachdem die Inhaber zur Ablösung der alten gutsherrlichen Rechte ein Kapital von 4100 Talern aufgenommen hatten, das sie bei einem auf 250 Taler geschätzten Reingewinn im Jahre gewiß ohne zu große Sorgen verzinsen konnten. 1877 trat der älteste Sohn *Gaudenz* (geb. 1833) den Hof an, der Großvater des heutigen Besitzers Joseph Vickermann (geb. 1914). Josephs Vater *Heinrich* verstarb 1937. Der heutige Besitzer ist *Joseph* Vickermann in Scheidingen Nr. 64.

2. Osthof

Unter dem Namen Osthof hat ein *Lehen* der Abtei *Corvey* im Dorfe Scheidingen bestanden, dessen Name sich bis in unsere Tage gerettet hat. Genauer gesagt, war es ein sogenanntes *Afterlehen,* welches von den Herren von Schafhausen vergeben wurde. In einer Nachricht vom 2. August 1622 erklärt Wennemar Sonntag von und zu Schafhausen, sein Vasall Peter Pape zu Scheidingen schulde Ludwig von Stockhausen die ansehnliche Summe von 1400 gemeinen Talern nebst den schon viele Jahre hindurch aufgelaufenen Zinsen. Als Lehnsherr des Osthofes genehmigte er dem Gläubiger, sich dieses Lehens zu bedienen und sich damit bezahlt zu machen. Bezahle Pape seine Schulden nicht in den nächsten zwei Jahren, so solle Stockhausen mit dem Osthof belehnt sein [1]. Diese Nachricht verbunden mit einer anderen aus dem Jahre 1699 beweist, daß der Osthof damals ein durch die v. Schafhausen vergebenes Afterlehen der Abtei Corvey war [2].

---

[1] Mstr. Kurköln, Hofrat Lehen Nr. 1761

[2] InA Beiband III. 419, wo die Belehnung des Johann Heinrich v. Wiedenbrück, Dechanten an St. Ludgeri zu Münster, mit dem Corveyer Amt Mönnighoff zu Büderich samt dem Osthof zu Scheidingen erwähnt wird. — Peter Pape ist wohl durch seinen Vater Christoffer Pape, der diesen seinen unehelichen Sohn legitimieren ließ, in den Besitz des Osthofes gekommen. Er hat ihn wie seinen sonstigen Besitz nicht halten können

Die ältesten Nachrichten über den Osthof stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. In Oelinghauser Urkunden der Jahre 1342 und 1343 wird ein *Hermannus* de Osthove erwähnt [3], ebenso in einer Werler Urkunde von 1367 [4]. 1370 bzw. 1371 gehört Hermann van Osthove zu den Burgmännern von Werl [5]. Bei der Verpachtung von Hofflerke 1386 wird er und zwar letztmalig unter den Zeugen genannt [6]. Seit 1434 kennen wir *Johann* [7] und für 1433 bis 1443 begegnen wir *Evert* Osthoff [8]. Es wird derselbe Osthoff sein, der 1445 mit drei Pferden zur kölnischen Besatzung der Burg Heidemühle an der Lippe gehörte und noch im gleichen Jahr von den Soestern gefangen wurde [9].

Seit Anfang des 16. Jhs. war *Tonies van Bruerdinghaus* Inhaber des Lehens Osthof, denn 1506 verschrieb er dem Tygges Snaep und seiner Ehefrau Webele aus seinem Hof zu Scheidingen genannt „dey Oisthoff" eine Rente von 6 Goldgulden, die der Hofesschulte bezahlen sollte [10]. 1540 veräußerte Tonies den Osthof im Dorfe Scheidingen an seinen Schwager Conrad tor Westen, was der Abt Franziskus von Corvey als Oberlehnsherr 1543 genehmigte [11]. 1589 war laut einer gerichtlichen Erklärung des *Christoffer Pape* zu Scheidingen der Osthof als corveyisches Afterlehen in seinem Besitz und zwar durch Vererbung von Anton v. Bruerdinghaus an dessen Nichte, die Christoffer Papes Mutter war. Eine weitere Nachricht über den Osthof als Lehen haben wir zum Jahre 1699 mit der Vergabe an Johann Heinrich v. Wiedenbrück. Einem Verzeichnis, das sich im Archiv Fürstenberg zu Herdringen befindet [11a], können wir entnehmen, daß der Osthof zu Scheidingen zuletzt den v. Fürstenberg gehörte und von den Plettenberg über das Haus Waterlappe an sie gekommen war. Zwar gibt das Verzeichnis keine Auskunft darüber, ob die v. Fürstenberg damit belehnt waren oder den Besitz endgültig als freies Eigentum von Corvey angekauft hatten. Vermutlich ist letzteres der Fall. *Datiert* ist die Aufstellung *nicht,* aber die in ihr erwähnten Anpächter

---

[3] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 337 u. 340
[4] Propsteiarchiv Urk. 16
[5] Vgl. v. Klocke WZ 91 — 1936 — 358 Anm. 4; Seibertz UB II. 860 u. 861
[6] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 438
[7] Ebda. Kl. Welver 433 a
[8] Ebda. Kl. Frödenberg Urk. 390; UB III 941; InA Beiband III. 424
[9] Quellen II. 303
[10] Mstr. Kl. Himmelpforten Urk. 214/15
[11] InA Beiband III. 424
[11a] Rep. III Fach 22 Nr. 91

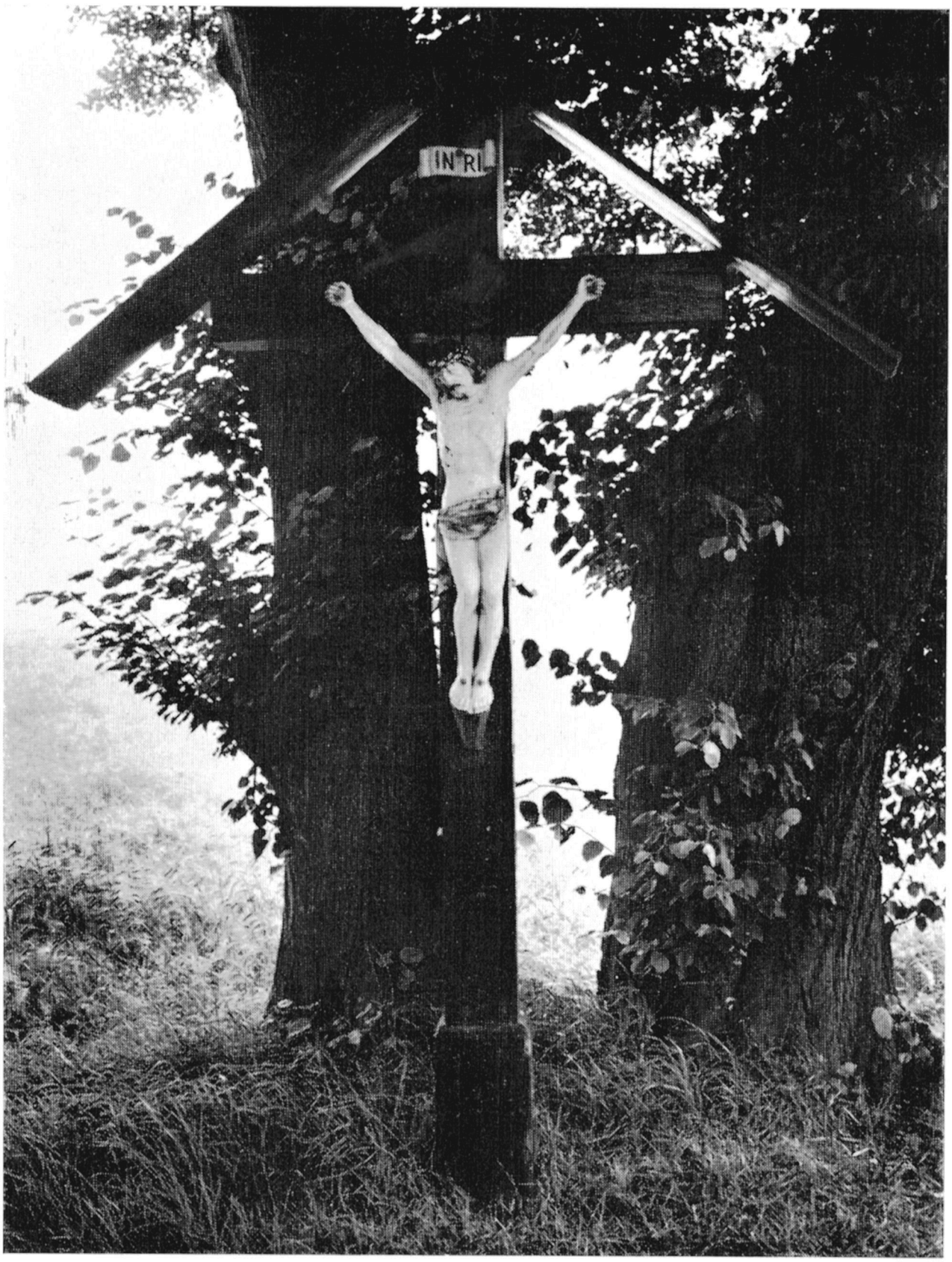

Kruzifix an der Landstraße

einiger Parzellen lassen sich zeitlich festlegen, so z. B. Franz Gereon Michael v. *Brandis,* der von 1728 bis 1797 lebte. Danach ist unser Verzeichnis etwa gegen *Ende des 18. Jhs.* angelegt worden. Über die zum Osthof gehörenden Parzellen „so viel man von anderen berichtet" weiß es mitzuteilen, der Besitz habe damals 58 Morgen und 8½ Ruten an Ackerland, Weide und Gehölz umfaßt. Der gesamte Besitz war an verschiedene Pächter ausgetan. So z. B. in Scheidingen selbst an Hewer, Vickermann und die Witwe Krevet. Davon hatte der Hewer allein 15½ Morgen. Unter den auswärts wohnenden hatte der Herr v. Plonies den größten Anteil nämlich 12½ Morgen. Die Nachricht scheint zu beweisen, daß der Osthof schon damals kein geschlossen bewirtschaftetes Gebilde mehr gewesen ist. Ob wir in dem mit „der Hewer" bezeichneten Pächter einen der nun zu besprechenden Colonen auf dem Osthof zu sehen haben, läßt sich bei dieser allgemein gehaltenen Angabe zunächst noch nicht feststellen. Wohl aber zeichnet sich deutlich die später tatsächlich eingetretene Zersplitterung des ursprünglich gewiß bedeutenden Hofes ab.

Wichtiger als die Lehnsträger, die meistens nur eine oberflächliche Beziehung zu den ihnen verlehnten Gütern hatten, sind für eine heimatgeschichtliche Forschung *die Schulten,* welche auf den Höfen als Erb- oder Zeitpächter saßen. Für den Osthof setzt die Überlieferung in diesem Punkte ziemlich spät ein. Erst die Kopfschatzlisten des 16. Jhs. sagen uns da etwas Genaueres. Zum erstenmal erscheint ein Osthoff in der Stellung des Hofesschulten im Jahre 1535 [12]. Er wird mit einer Schatzung von 4 Gg belegt, womit sein Hof zwar nicht zu den größten gehört, die gaben 6 Gg und mehr, aber immerhin zu den größeren und ansehnlichen zu rechnen ist. Die Schatzung von 1543 bestätigt das, denn da ist Othoff ebenfalls mit 4 Gg eingestuft [13]. Aus dem Schatzregister von 1563 [14] erfahren wir, daß Osthoff auch Knechte beschäftigte [15] und für sie und sich selber 5 Gg zu entrichten hatte. 1543 hatte er dagegen nur einen Knecht. Die *Schatzung* für die *Knechte* galt höchstwahrscheinlich als eine sogenannte Luxussteuer, für die der sie beschäftigende Herr aufzukommen hatte, weil die Knechte für ihn eine Arbeitsentlastung darstellten. Bei seinem außerordentlich geringen Lohn — meist bestand er nur aus einem oder wenigen

---

[12] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1
[13] Arch. Plettenberg Hovestadt D V a 11; Vgl. Mstr. Fot. 300
[14] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 a
[15] Ebda. „cum famulis"

Talern — wäre das Gesinde kaum in der Lage gewesen, die relativ hohe Kopfschatzleistung von durchschnittliche ½ Gg aufzubringen.

Die Schatzungsliste von 1563 nennt auch zum ersten Male den Bauern mit dem Vornamen, er hieß damals *Steffen Osthoff*, dem 1596 *Johann Osthoff* gefolgt war [16]. Johann wird als ein sogenannter Halbspänner aufgeführt. Eine Urkunde vom 16. April 1605 verrät uns, daß damals ein Peter Osthoff von Scheidingen sich dem Kloster Welver zu eigen gab [17], dabei wird es sich um einen Sohn des damaligen Bauern gehandelt haben, denn dieser selbst konnte einen solchen Schritt ohne Einwilligung seines Grundherrn schwerlich tun. Den 1663 als Inhaber eines zweipflügigen Hofes genannten Bauern können wir namentlich nicht genau festlegen [18], gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir ihn mit dem 1685 ebenfalls als Inhaber eines zweipflügigen Hofes aufgeführten *Derich Osthoff* gleichsetzen [19]. Namentlich erwähnt wird er zum Jahre 1687 [20]. Dieser Dietrich starb nach Auskunft des Kirchenbuches am 5. März 1702 und seine Frau Elisabeth als Witwe im April des nächstfolgenden Jahres. Beider Sohn *Johann Osthoff* heiratete am 2. August 1699 *Gertrud Grote* aus Scheidingen. Als das Ehepaar am 26. Juli 1705 seinen dritten Sohn Henrich taufen ließ, war kein Geringerer als der Dechant an St. Ludgeri zu Münster Henning Wiedenbrück Pate. In ihm haben wir den damaligen Lehnsträger zu sehen. Die gleichen Eheleute Johann und Gertrud Osthoff begegnen uns in der Kopfschatzliste von 1717 [21] nebst einem zahlreichen Personal. Es werden aufgezählt die Vollknechte Gosmann Wiethoff und Henrich Wiemers, die Vollmagd Trine Rademachers nebst der Halbmagd Engel Basters. In Osthoffs Speicher wohnte damals als Beilieger Albert Linneweber mit seiner Ehefrau Enneke und deren Mutter Maria. Von den acht Kindern der Eheleute Johann und Gertrud Osthoff starben sechs im jugendlichen Alter, es überlebten nur zwei Töchter, die 1713 geborene Elisabeth und die am 4. Dezember 1707 geborene *Anna Catharina.*

---

[16] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI. 17 a
[17] Mstr. Kl. Welver Urk. 604
[18] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1
[19] Ebda. IV. A 3
[20] Mstr. Kurköln, Hofrat Lehen Nr. 1762
[21] Landst. Arch. Arnsberg IV A 8
[22] Johann Osthoff † 19. V. 1722; Gertrud Osthoff geb. Grote † 20. X. 1724

An sie kam das Erbe, als die Eltern gestorben waren [22]. Im Todesjahr der Mutter, am 11. Juni 1724, heiratete die Hoferbin Anna Catharina Osthoff den *Franz Bisping*, der am 6. Oktober 1694 auf dem großen Hofe Schulte-Bisping geboren und auf die Namen Franz Caspar getauft worden war. Bisping, der dem alten Brauch gemäß den Namen Osthoff als Familiennamen annahm, muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. Das sieht man daran, daß er mehrmals das Ehrenamt des *Kirchenprovisors* bekleidet hat. Wir finden ihn in dieser Stellung in den Jahren 1746, 1748, 1757, 1760 und 1762. Als solcher verwaltete er die Kircheneinkünfte, zog die Einnahmen ein, bezahlte die Ausgaben und rechnete über die so geführte Verwaltung in Abständen von etwa zwei Jahren ab. Bei der Eintragung seines Todes im Kirchenbuch — er starb am 7. Januar 1763 — versäumt der Pfarrer nicht, die Verdienste Osthoffs auf dem Gebiete der Kirchenvermögensverwaltung besonders hervorzuheben. Anna Catharina Osthoff starb als Witwe im Alter von 74 Jahren am 22. März 1782. Das Ehepaar hat 12 Kinder gehabt, von denen der 1739 geborene *Johann Eberhard* (geb. am 31. März) den Hof übernahm. Er war nicht der älteste Sohn, vielmehr hatte sein um 10 Jahre älterer Bruder 1766 die Witwe Anna Sibilla Vickermann geheiratet, weil er für die Erbfolge wohl nicht in Frage kam. Die Gründe dafür sind uns nicht bekannt. Der Hoferbe heiratete am 22. November 1768 *Anna Maria Steinau* aus Holtum im Kirchspiel Büderich. Gleich seinem Vater ist auch Johann Eberhard, meist nur Eberhard genannt, in den Jahren 1766 bis 1776 Kirchenprovisor gewesen. allerdings mit weniger glücklichem Erfolg. Bei der Abrechnung im Jahre 1766 blieb er 11 Rtl 12 Stb schuldig, für die er den Kirchenwein, das Wachs und die Hostien liefern wollte. Bei der Abrechnung am 19. Februar 1772 hatten sich die Schulden bis auf 3 Rtl 16 Stb 9 Pfg verringert, aber es fand sich, daß Eberhard Osthoff für 2 Morgen gepachteten Kirchenlandes die Pacht von 5 Jahren schuldete. Als am 5. September 1777 abgerechnet wurde, blieb er der Kirche insgesamt 48 Rtl 38 Stb 3 Pfg schuldig. Osthoff erklärte, er sei nicht in der Lage, den Rückstand abzuführen, wolle ihn aber mit 4 Prozent verzinsen und begehre, das Provisoramt niederzulegen, damit seine Schulden sich nicht vergrößerten. Zwei Jahre später starb er am 7. Oktober. Von den 5 lebenden Kindern war beim Tode des Vaters keines mündig. Ein Sohn, Johann Theodor Caspar (1771—1819), blieb unverheiratet auf dem Hof, während ein anderer, Johann Christian (geb. 1774) als Beisaß und Ackersmann am 18. September 1811 starb.

Dieser *Johann Christian* — später nur Christian genannt — hatte mit Elisabeth Schanzmann, die er später heiratete, einen unehelichen Sohn, Johann Wilhelm (geb. 1. XII. 1802), der durch die Ehe seiner Eltern legitimiert wurde. Für Christian ist ein Teil des Osthofes abgesplissen worden, denn bei Anlage des Urkatasters (1829/30) ist die Witwe Christian Osthoff als Inhaberin eines Teiles vom alten Osthof auf der Karte eingetragen. In den seit 1840 geführten Einwohnerlisten [23] gehört dieser Teil ihrem Sohn Johann Wilhelm, der hier einfach Wilhelm genannt ist. Wilhelm hatte am 22. November 1832 die jüngste Tochter des letzten Besitzers vom Westerhof, Anna Maria Elisabeth Blüggel gt. Westerhoff, geheiratet. Zu diesem Spliß gehörten 1865 [24] 14 Morgen Acker. In der gleichen Hausstelle ist 1891 der Name *Theodor Mönnighoff* vertreten [25].

Kehren wir nun zurück zu dem größeren Teil des Osthofes, aus dem Eberhard Osthoff am 7. Oktober 1779 weggestorben war. Die Witwe Anna Maria geb. Steinau heiratete am 30. Mai 1780 in zweiter Ehe *Caspar Hollmann v. Raulf* aus Waltringen, der damals bereits 40 Jahre zählte. Dieser zweiten Ehe entsproß auch der Hoferbe, nämlich der am 9. Juni 1781 geborene Sohn *Johann Theodor Wilhelm.* Seine Eltern starben beide hochbetagt, der Vater Caspar Osthoff-Hollmann im Alter von 77 Jahren am 13. Februar 1817, die Mutter Anna Maria Steinau achtzigjährig am 27. März 1819. Außer Johann Theodor Wilhelm stammten aus der zweiten Ehe noch zwei weitere Söhne: Johann Henrich (1783—1808) und Johann Petrus (1786—1811), bei dessen Tod am 6. September das Kirchenbuch meldet, er sei im großherzoglich-hessischen Kriegsdienst verstorben.

Als *Johann Theodor Wilhelm Osthoff* am 30. August 1813 die *Anna Catharina Luther* aus Westönnen heiraten wollte, bedurfte er dazu einer besonderen Heiratserlaubnis und der Dispens vom Kriegsdienst. Wir erinnern uns, daß es die Zeit der sogenannten Befreiungskriege war im Kampf gegen Napoleon, die auch ihre Schatten auf unser Dorf warf. Das erste Kind der Eheleute (eine Tochter) wurde 1814 in Niederbergstraße geboren. Ob auch darin ein Zeichen der unruhigen Kriegszeiten zu erblicken ist, bleibe dahingestellt. Die Tochter hieß Anna Maria und heiratete 1833

---

[23] Amtsarchiv A VII./55

[24] Amtsarchiv, Steuerlisten A X — c/30. Möglicherweise ist also Johann Christian der sogenannte „Hewer", dem das Verzeichnis des v. Fürstenbergschen Archivs nennt (vgl. Anmerkung 11 a) und von dem es sagt: „Osthoff neben dem Haußkampf zu 14 Morgen hatt der Hewer."

[25] Ebda

einen Sohn vom Westerhof mit Namen Franz Wilhelm (geb. 1803). In den Einwohnerlisten finden sich seit 1840 diese Eheleute im Hause des alten Johann Theodor Wilhelm, wobei der Schwiegersohn als Tagelöhner bezeichnet ist. Erst 1849 tritt darin eine Änderung ein. Seit dem 3. Dezember dieses Jahres ist die Hausnummer geteilt. Nr. 27 a besitzt der Sohn und Hoferbe *Eberhard Osthoff*, in Nr. 27 b wohnt der alte Bauer mit seinem Schwiegersohn Franz Wilhelm Westerhoff. Das dauerte über den am 28. Januar 1854 erfolgten Tod der Ehefrau Anna Maria Osthoff hinaus bis zum Jahre 1858 einschließlich. Jedoch 1861 — der alte J. Th. Wilhelm Osthoff muß inzwischen auch gestorben sein — ist ein völlig veränderter Zustand, die geteilte Hausnummer ist verschwunden und mit ihr Franz Wilhelm Westerhoff samt seiner zahlreichen Kinderschar. Sie sind am Osthoff nicht erblich beteiligt worden.

Vielmehr ist die seit dem Abspliß für Johann Christian verbliebene größere Hälfte — sie wird 1865 mit 27 Morgen angegeben — dem Sohn *Johann Eberhard Osthoff* zugefallen, der *Clara Catharina Stemann* († 16. VIII. 1816) geheiratet hatte. Diese Hofstelle wird bereits in der Einwohnerliste von 1846 unter der Hausnummer 28 geführt. Die Eheleute Johann Eberhard Osthoff und Clara Catharina Stemann hatten zunächst 4 Töchter, im Jahre 1854 wurde ihnen ein Sohn geboren, der den Namen Franz erhielt. Nach dem Tode des Vaters († 1882) ist *Franz Osthoff* in der Steuerliste von 1891 Besitzer der Hofstelle Nr. 28. Er beschäftigte neben einem Knecht auch eine Magd, hielt 8 Stück Rindvieh und 11 Schweine. Sein Jahreseinkommen wurde damals auf 800 M geschätzt, seine Schuldzinsen auf 511 M. Außerdem hebt die Liste hervor, er habe die kranke Mutter zu pflegen. Diese — Clara Catharina Stemann — starb am 22. Januar 1903. Heute soll die Hofestradition bei Franz Berz-Naarmann Scheidingen Nr. 24 ruhen. Eine Hinführung bis dahin überschreitet aber den Rahmen dieser Untersuchung.

3. Westerhof

An diesen alten Hof erinnern heute nur noch zwei Flurnamen: „Auf'm Westerhof" und „Auf Westerhofs Kamp", von denen Schoppmann nur den ersteren erwähnt[1]. Blicken wir zurück auf

---

[1] A.O. 168 Nr. 109

seine Geschichte, so beginnt diese mit einer Urkunde des Jahres 1407 für uns greifbar zu werden. Damals verkaufte Rolf Volenspit den „Westernhoff zu Schedingen" an die Priorin des Klosters Paradiese, Elsebe Leuwen[2]. In den Akten dieses Klosters finden sich noch mehrere Pachtabrechnungen aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. Im ganzen jedoch ist die Überlieferung im Klosterarchiv dürftig zu nennen. Im Kopfschatzregister von 1535[3] wird „Schoult uf der Westerhoif" mit 5 Gg eingestuft, sein Knecht dagegen nicht besteuert, weil er Flüchtling war. Merkwürdigerweise finden wir dagegen im Kopfschatzregister von 1543 den Namen Westerhof nicht, wohl aber wird dort mit derselben Schatzungshöhe ein *Jacob Koch* genannt, der sonst nicht einzureihen ist. Daher darf man wahrscheinlich in ihm den Schulten auf dem Westerhof sehen[4]. In einer Urkunde vom 16. November 1560[5] bekennt ein „Johann Nheermann up dem Kaukenhove to Schedingen wonhaftig", daß er sich dem Kloster Paradiese zu eigen geben wolle, wenn er nun durch die Fürbitte guter Freunde auf dem Westerhof in Scheidingen zu wohnen käme[6]. Tatsächlich heißt dann auch im Register von 1563 der Schulte „Johan uff dem Westerhoffe[7], der sogar jetzt mit 5½ Gg eingeschätzt ist. 1663 im Register der Türkensteuer[8] heißt der Schulte *Christian* Westerhoff. Er beschäftigte damals 1 Vollknecht, 1 Halbknecht sowie 3 Mägde, von denen eine nur Halbmagd war. Das ist ein recht zahlreiches Personal, aus dem man auf die Größe des Hofes schließen kann. Zur gleichen Zeit lernen wir einen Philipp Westerhoff kennen, der aber im Gegensatz zu Christian nur ein einpflügiger Bauer war. Die Nachricht darf vielleicht auf eine schon damals erfolgte Aufteilung hin gedeutet werden, doch ist zu sagen, daß in den Klosterakten immer nur mit *einem* Westerhoff abgerechnet wird.

Das geschieht erstmalig am 22. November 1668 für die drei letzten abgelaufenen Jahre[9] mit „der Westerhöfschen zu Scheing (!)". Die Pacht des Hofes bestand in je 2 Malt Roggen,

---

[2] Mstr. Kl. Paradiese Urk. 111
[3] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1
[4] Archiv Plettenberg Hovestadt D V.a 11 vgl. Mstr. Fot. 300
[5] Mstr. Kl. Paradiese Urk. 149
[6] Kaukenhove ist vielleicht mit dem in den Registern des 16. u. 17. Jhs. mehrfach genannten Hof Pannkoke gleichzusetzen.
[7] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 a
[8] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1
[9] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 28

Gerste und Hafer, 12 Hühnern, 4 Gänsen und 12 Stb Binnerpacht. Für 1666 blieb die Bäuerin 2 Malt schuldig, die ihr dann erlassen wurden „wegen grossen hagelschlages", wie es in dem Rechnungsbuch heißt. 1667 wurde alles bezahlt, aber 1668 blieb die Bäuerin 4 Mütte Hafer schuldig, die ihr ebenfalls nachgelassen wurden. Die Grundherrschaft war also ihrem Schulten sehr gewogen und übte große Nachsicht. Ähnlich verfuhr das Kloster bei der Abrechnung vom 12. Dezember 1669, wo der Hof 6 Mütte Gerste schuldig blieb, von denen die Hälfte nachgelassen wurde. Aus der Abrechnung erfahren wir, daß kurz zuvor die Bäuerin verstorben sein muß. Der Pachteinnehmer notiert nämlich: „... weigen der moder ihr sterbfals hat er geben 8 rickesdaller." Die Eigenleute hatten bei dem Tode des Schulten oder seiner Frau eine bestimmte Abgabe — zu dieser Zeit meist in Geld — zu leisten. Westerhoff zahlte die 8 Reichstaler zunächst mit Butter im Werte von 6 Rtl ab und blieb noch 2 Rtl schuldig. In den Abrechnungsterminen von 1670 und 1671 verlief alles normal, wenn man davon absieht, daß 1671 geringe Rückstände bleiben. Der nächste Abrechnungstermin fand erst am 22. März 1680 statt. Die Zwischenpause von acht Jahren läßt schon vermuten, die Lage des Hofes habe sich in der Zwischenzeit nicht gerade gebessert. Die gesamten Rückstände in der Getreideabgabe beliefen sich bei dieser Abrechnung auf 22 Malt Hartkorn (= Roggen und Gerste) und 10 Malt 6 Mütte Hafer [10]. Trotz der Bemühungen des Colonen auf dem Westerhof, seine Schulden abzutragen bzw. nicht größer werden zu lassen, blieb der Erfolg aus. Als am 18. März 1686 erneut mit Westerhoff abgerechnet wurde, zeigte es sich, daß die Schulden an Hartkorn auf 33 Malt 6 Mütte und an Hafer auf 15 Malt 4 Mütte angestiegen waren. Der Rechnungsführer des Klosters setzt hinzu: „... zu gedenck, daß 72 bis auf hüttigen dato einen große (!) Schaden an zweimaligem Brant, grossen beschwerlichgen (!) Krich, hagel Schlach und mißgewascht (!) gelitten, derhalben sin ime us grosser Barmherzigkeit an hartem Karen ... nach gelassen und quitgeben 20 malt ... Bliffet schüldich non noch ... 13 malt und 6 mütte, so ehr und seine fraw auf hüttigen dato festichlich an gelobet zu bezalen ... [11]."

Der Bauer, dessen schwere und widrige Schicksale aus dem trockenen Bericht des Abrechnungsbuches uns da entgegenkommen, war *Christian* Westerhoff, wahrscheinlich der Sohn des 1663 bereits

---

[10] 1 Malt = 12 Mütte

[11] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 28 fol. 172 v

genannten Schulten gleichen Namens. Er begegnet uns auch in der Kopfschatzliste von 1685 [12], in den Kirchenbüchern ist er dagegen nicht mehr zu finden. Er ist also schon vor dem 3. Februar 1687 gestorben, denn zu diesem Termin, an dem man unter den Pfarreingesessenen über die Nachfolge des Pfarrers Habbel abstimmte, wird bereits *Jürgen* Westerhoff als ehemaliger Kirchenprovisor genannt [14]. Dieser Georg Westerhoff starb am 20. Februar 1696, wie das Kirchenbuch meldet, seine vermutliche Ehefrau Elisabeth folgte ihm als Witwe am 10. VII. 1711. Als Inhaber des Hofes meldet das Schatzregister 1717 [15] *Johann* Westerhoff und seine Frau Trine. Die beiden Eheleute lassen sich mit Hilfe des Kirchenbuches genauer verfolgen. Johann Westerhoff heiratete nämlich am 26. XI. 1713 Catharina Vickermann. Daß damals der Hof noch zu den größeren und ansehnlicheren gehörte, beweist u. a. die Tatsache, daß ein Johannes Schulte Bisping als Trauzeuge fungierte. Von den 8 Kindern aus dieser Ehe setzte aber keins die Hofestradition fort. Der Schulte Johann starb relativ früh am 21. Dezember 1727, worauf seine Witwe am 7. Juli 1728 den Johann Gregor Schulte-Berlingsen heiratete. Aus dieser Ehe stammten folgende Kinder: Anna Eva Catharina geb. 19. IV. 1729, Anna Maria geb. 20. XI. 1732 (unverheiratet † 20. XI. 1802) und Johann Hermann geb. 14. VI. 1736 (unverheiratet † 7. III. 1760). Da Anna Eva Catharina einen Johann Theodor Benteler aus Bremen heiratete [16], scheint auch sie für die Erbfolge ausgeschieden zu sein. Die Ehefrau Catharina geb. Vickermann starb 1750, und da ihr Ehemann 1759 [17] als Witwer bezeichnet ist, wird er nicht erneut geheiratet haben. Er besorgte mit 2 Söhnen, von denen einer 1759 als Vollknecht der andere als Halbknecht bezeichnet ist, die bäuerliche Wirtschaft bis zu seinem am 3. Juni 1761 erfolgten Tode. Wer danach den Hof übernahm, läßt sich aus den vorhandenen Unterlagen nicht genau bestimmen. Der Hofinhaber nennt sich *Johann Theodor Westerhoff*, ob er ein geborener Westerhoff war, steht dahin. Bei Eintragung seines Todes ins Kirchenbuch — er starb am 16. Januar 1808 — heißt es: „Bürger und Ackersmann dahier alt *ungefähr* fünfundsiebzig Jahre." Damit würde sein Geburtsjahr etwa 1733 sein. Im Scheidinger Kirchenbuch findet sich

---

[12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 3
[14] Mstr. Kurköln, Hofrat, Lehen Nr. 1762
[15] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8
[16] Vgl. Trauregister 1. XI. 1791
[17] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

jedoch für diese Zeit kein Westerhoff mit diesen Vornamen. Der einzige Johann Theodor Westerhoff in dieser Zeit stammt aus Illingen, wo er als jüngster Sohn von Adam Westerhoff am 19. Januar 1738 geboren wurde. Somit ergibt sich hinsichtlich des Geburtsjahres immerhin eine Differenz von fünf Jahren. Diese Spanne mit dem Ausdruck des Kirchenbuches nur als „ungefähr" zu bezeichnen, scheint nicht gut anzugehen. Zudem ist der Westerhoff aus Illingen seit dem 24. XII. 1760 mit einer Anna Maria Ostenkötter verheiratet gewesen, deren Tod bis zum 23. II. 1763 im Kirchenbuch nicht eingetragen ist.

Zu *diesem* Zeitpunkt jedoch wurde dem Inhaber des Westerhofes Johann Theodor von seiner Ehefrau Elisabeth Hoppe ein Sohn — Johannes Henrich — geboren. Da auch die Eheschließung Westerhoff-Hoppe nicht in Scheidingen stattfand, muß man wohl annehmen, daß die neuen Hofesinhaber von auswärts kamen und den Hof gekauft und nicht erheiratet haben. Die Eheleute hatten noch eine überlebende Tochter Anna Maria Elisabeth (* 1766, unverheiratet † 1845). Die Ehefrau Elisabeth geborene Hoppe starb am 8. Januar 1767 und wird im Kirchenbuch als Schulzin auf dem Westerhof (villica) bezeichnet. Am 5. Mai desselben Jahres heiratete Johann Theodor in zweiter Ehe Anna Helena Keimer gt. Schlünder. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, von denen das älteste, die Tochter Anna Maria Elisabeth, den Hof übernahm, als sie 1793 in Körbecke den aus Büderich stammenden Winold Schimmel gt. Blüggel geheiratet hatte [18].

Damit beginnt das letzte Kapitel der Geschichte des Hofes, der endgültige *Untergang*. Schon der uns in Kopie erhalten gebliebene Übergabekontrakt läßt nichts Gutes ahnen. Zwar genehmigte die Grundherrschaft Kloster Paradiese den Kontrakt auf die ausdrückliche Erklärung Blüggels hin, alle finanziellen Verpflichtungen übernehmen zu wollen, fügte aber einen Satz hinzu, der ihre schweren Bedenken ausdrückt. Da lesen wir, es könnten „die stipulirten Leibzuchtsgefälle und Brautschätze den jetzigen Kräften des Hofes und den vielen darauf haftenden — theils in vorstehendem Contract beschriebenen, theils noch täglich sich weiter hervorthuenden — Schulden nicht angemeßen scheinen" [19]. Damit war der Nagel auf den Kopf getroffen, das Hofesvermögen war völlig verschuldet. Im einzelnen wurde von Blüggel gefordert, er

---

[18] Anna Maria Elisabeth geb. 9. III. 1768

[19] Kopie des Vertrages vom 24. VIII. 1796 im Besitz des Hofes Sauer in Scheidingen

solle gehalten sein, der Anna Maria Westerhoff „Tochter des ehemaligen längst verstorbenen Kolon Westerhoff" — gemeint ist die am 20. XI. 1732 geborene Tochter der Catharina Vickermann und ihres zweiten Ehemannes Johann Gregor Schulte aus Berlingsen [20] — den längst fällig gewesenen Brautschatz bestehend aus 50 Rtl, 1 Pferd, 2 Kühen, 1 Rind und 1 vollständigen Bett endlich auszuzahlen und ferner seine beiden Schwäger Klemens und Franz Dietrich bei Erlangung der Großjährigkeit mit dem gleichen Wert in Natura oder mit barem Gelde abzufinden [21].

Wenn vorhin gesagt wurde, unter *Winold* Blüggel gt. Westerhoff sei der alte Hof seinem Ende entgegengegangen, so soll damit nicht ihm allein die Verantwortung dafür zugeschoben werden. Ohne Zweifel übernahm er ein schon stark belastetes Erbe, wie die oben mitgeteilte Bemerkung des Grundherrn Kloster Paradiese im Übergabekontrakt bereits bezeugte. Der Schwiegervater hatte wegen seiner Verschuldung bereits mehrere Morgen ohne Erlaubnis der Grundherrschaft versetzt. Um seiner eigenen Schwierigkeiten Herr zu werden, blieb Winold wohl nichts anderes übrig, als nun seinerseits wieder bei allen möglichen Leuten Geld anzuleihen. Unter seinen nachgelassenen Papieren finden sich z. B. Schuldscheine zugunsten der Judenmagd Frommet, des Peter Lülf in Illingen, des Juden Ezechiel Israel Alexander, des Kolonen Ostermann aus Wambeln, des Juden Herz Moises zu Scheidingen und anderer in unterschiedlicher Höhe, die bereits im Jahre 1739 einsetzen und bis 1805 reichen. Außerdem war Blüggel gt. Westerhoff auch nach Übertragung des Hofes durch seinen Schwiegervater *lästigen Auseinandersetzungen* ausgeliefert. Sie wurden ihm besonders von seinem Schwager Clemens Westerhoff gemacht, der dabei noch die Zustimmung des alten Leibzüchters Johann Theodor Westerhoff fand. Clemens, der gerichtskundig als ein Schwärmer (= Revolutionär) bezeichnet wird, war zum kurfürstlichen Militär einberufen worden, hatte sich dem aber durch die Flucht entzogen. Nachdem sein Schwager den Hof angetreten hatte, war Clemens zurückgekehrt und hatte Schwager und Schwester derart bedroht, daß beide fluchtartig den Hof verließen. Das veranlaßte die Gutsherrschaft Kloster Paradiese, gerichtlichen Beistand zu erbitten, der auch gewährt wurde [22]. Den Leibzüchtern wurde

---

[20] Sie starb unverheiratet 1802

[21] Die Söhne sind Kinder von Joh. Theod. Westerhoff u. Anna Helena Keimer gt. Schlünder

[22] Dekret vom 5. XII. 1796 im Besitz des Hofes Sauer

gerichtlich geboten, die neuen Colonen nicht zu behelligen. Clemens dagegen wurde arrestiert und dem kurfürstlichen Militärdienst überstellt. So stand also von Anfang an das Kolonat des Winold Blüggel unter einem ungünstigen Stern. Er mußte schließlich froh sein, wenn sich jemand fand, der den völlig verschuldeten Hof übernahm gegen Abtretung des Kolonates und Übernahme sämtlicher Verpflichtungen einschließlich der Schulden. Dieser Mann fand sich in *Christoph Sauer,* von dem im nächsten Abschnitt mehr gesagt wird. Am 11. November 1806 schlossen die Eheleute Winold und Anna Maria Elisabeth Westerhoff den Übergabevertrag mit Christoph Sauer, und am 1. Januar 1807 übertrug die Grundherrschaft den Eheleuten Christoph Sauer den Westerhof. Nach einer undatierten Aufstellung von der Hand des Christoph Sauer hatte dieser erhebliche Aufwendungen für die Leute vom Westerhof zu machen. So z. B. für den alten Johann Theodor in seinen letzten Lebensjahren an Kost, Kleidung und Behandlung in der Krankheit 200 Rtl, für seine Tochter Anna Maria desgleichen vom 8. bis zum 14. Lebensjahr 300 Rtl, für die Eheleute Winold Blüggel an Leibzucht für rund 30 Jahre 300 Rtl, dazu kommen noch andere Posten, vor allem zahlreiche Schuldverschreibungen und direkte Schulden. Insgesamt errechnete er 5607 Rtl 35 Stb. Gewiß wird Sauer den Überschlag nicht gerade zu seinen Ungunsten angelegt haben, so daß Raum für die Vermutung besteht, die Summe sei recht hoch gegriffen. Andererseits aber vermag sie trotz dieses möglichen Einwandes deutlich zu zeigen, wie es am letzten Ende mit dem alten Westerhof bestellt war.

4. Ebel-Sauer

Aus dem Leben in der Natur wissen wir, daß Untergehendes nicht selten den Nährboden für werdendes Leben bietet. In der Geschichte unserer Bauernhöfe finden wir dasselbe, alte traditionsreiche Höfe gehen unter und bieten dadurch Raum für neue Existenzen. Die beiden Höfe Ebel und Sauer in Scheidingen sind ein typisches Beispiel dafür.

Zur Darstellung ihrer Geschichte müssen wir etwas weiter ausholen. 1692 stoßen wir im Kirchenbuch auf ein offenbar zugewandertes Ehepaar Georg *Rantze* († 23. I. 1705) und Gertrud Vorwich, dem am 17. Juli 1695 ein Sohn mit Namen Johann Georg geboren wurde. Er heiratete am 30. Oktober 1725 die Anna Kugel, die ihm am 12. Juni 1729 eine Tochter Anna Catharina gebar. Im Alter

von 23 Jahren verheiratete sich diese Anna Catharina Rantze mit Johann Christoph *Esling* [1]. Die Ehe blieb ohne Nachkommenschaft; denn eine 1754 geborene Tochter wurde nur ein Jahr alt.

Der Ehemann Johann Christoph *Esling* wird nun gelegentlich einer Patenschaft am 10. Februar 1768 erstmalig mit *Vester* zubenannt und am 28. Februar 1773 noch einmal: Esling sive Vester. Der Name Vester ist in früheren Jahrhunderten in Scheidingen nicht vertreten, erst im Schatzregister von 1717 [2] finden wir einen Johann Vester als Knecht auf dem Westerhof. 1723 ist dieser mit einer Christina Elisabeth verwitwete Krämer verheiratet, beider Tochter Anna Catharina (geb. 1724) ehelichte 1755 den Johann Wilhelm Schlüter, und *dieser* wird dann im Schatzregister von 1759 mit seiner Familie als Vester, Branntweinbrenner bester Condition, aufgeführt [3]. Wenn nun seit 1768 Johann Christoph *Esling* den Beinamen Vester trägt, so ist das nur möglich, wenn er den Besitz Vester angekauft hat, denn einheiraten konnte er nicht, weil seine Frau Anna Catharina Rantze ihn überlebte. Johann Christoph Esling gt. Vester starb am 19. September 1781 im Alter von 60 Jahren. Mithin ist er jener Vester, der in der Viehschatzliste von 1773 und in der Kopfschatzliste von 1775 auftaucht [4].

Am 19. November 1781 heiratete die Witwe des verstorbenen Esling den Johann Clemens *Ebel* aus Höingen, Pfarrei Bremen, der nun Ebel gt. Vester heißt. Die Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tode seiner ersten Frau, Anna Catharina Rantze verwitwete Esling/Vester [5], führte Ebel gt. Vester die Anna Elisabeth Schnettker aus Meyerich heim [6]. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, Johannes Everhardus Marianus Gerhard Clemens geb. 1. III. 1793 und Johann Henrich Theodor geb. 13. XI. 1795. Eine 1798 geborene Tochter wurde nur zwei Jahre alt. 1799 am 22. Juni starb Johann Clemens Ebel gt. Vester im Alter von 64 Jahren. Seine Witwe heiratete noch im gleichen Jahr Bernhard Christoph *Sauer* aus Barge, Pfarrei Menden, einen jüngeren Bruder des seit 1792 in Scheidingen amtierenden Pfarrers Johann Caspar Sauer.

---

[1] 19. XI. 1752

[2] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[3] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10; Vester, seine Frau, 1 Halbknecht, 1 Halbmagd, 2 Söhne unter 12 Jahren. Diese sind Stephan Johann Everhard geb. 1755 u. Johannes Wilhelm geb. 1757

[4] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18 bzw. IV. A 19

[5] † am 25. XII. 1791

[6] Trauung Scheidingen am 7. II. 1792; Taufe der Braut am 5. VIII. 1770 „Anna Sybilla Elisabeth" ist eingetragen beim ev. Pfarramt zu Welver

Mit dem Zeitpunkt der Eheschließung von Bernhard Christoph Sauer und Anna Elisabeth Schnettker verwitwete Ebel/Vester stehen wir an einem Schnittpunkt. Jetzt entsteht die heutige Besitzung *Ebel*, deren Werdegang wir erst verfolgen wollen. Die beiden Brüder Ebel wuchsen zunächst mit ihren Stiefgeschwistern aus der zweiten Ehe ihrer Mutter auf. Am 22. Januar 1818 heiratete der ältere, Johann Eberhard genannt, Gertrud, die Tochter des Mühlenbesitzers Eberhard Vickermann gt. Kramer. Der jüngere Bruder, Johann Henrich Theodor, war zunächst Kadett in großherzoglich-hessischen Diensten und heiratete im Jahre 1819 Maria Elisabeth Schulte, Erbin ihrer Tante auf dem Schultenhof in Westönnen. Für die Betrachtung der Scheidinger Verhältnisse scheidet dies Paar aus.

Der Scheidinger Johann Eberhard Ebel gt. Vester war zunächst Wirt im Geschäft seines Schwiegervaters und pachtete dann das Haus Auel[7]. Seit 1828 ist er als selbständiger Ackersmann bezeugt. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Frau, Gertrud Vickermann, starb 1831 an der Auszehrung. Sie erreichte nur ein Alter von 31 Jahren[8]. Am 3. Dezember 1831 heiratete der Witwer die Bernhardine Christiane Elberling gt. Tillmann. Schon die bisherigen Angaben zeigen uns, daß der junge Johann Eberhard Ebel bei seiner Trennung vom Elternhaus ein schweres Los auf sich nahm und wahrscheinlich härter sich mühen mußte als sein jüngerer Bruder, dem der Schultenhof in Westönnen mit seiner Heirat zufiel. Auch gemessen an dem Sauerschen Erbe war sein Besitz, der 1859 mit 12 Morgen angegeben wird, nicht gerade erheblich. Im gleichen Jahre besaß er außerdem eine Roßmühle, 1 Pferd, 3 Stück Rindvieh und 1 Schwein. Auf dem Vermögen lasteten 1000 Tlr Schulden. 1877 ist sein zweiter Sohn aus der ersten Ehe, Gaudenz Ebel, Inhaber des Hofes[9], 1891 nennen die Steuerlisten seine Witwe als Besitzerin. Heute: Bernhard Ebel, Scheidingen Nr. 48.

Ungleich stärker entwickelte sich das *Sauersche Erbe*. Zunächst kam der dort einheiratende Bernhard Christoph aus einem begüterten Hause. Seine Mutter war eine geborene Schulte vom Beringhof an der Ruhr. Zwei seiner Brüder hatten den geistlichen Beruf ergriffen. Der ältere war, wie wir hörten, seit 1792 Pfarrer in Scheidingen, ein jüngerer, Friedrich Adolf Sauer, Pfarrer und Konsistorialrat zu Arnsberg, Gründer der ersten Normalschule für

---

[7] Lt. Kirchenbuch als Pächter für 1821 u. 1823 bezeugt

[8] Geb. 26. III. 1800; gest. 12. III. 1831

[9] Geb. 24. XII. 1825; gest. 16. III. 1883

die Ausbildung der Lehrer im Herzogtum Westfalen[10]. Durch tatkräftiges Handeln hat Bernhard Christoph, sicherlich von seinem pfarrherrlichen Bruder klug beraten, seinen Hof beträchtlich erweitert, wozu ihm fraglos ansehnliche Mittel aus dem elterlichen Hause die Möglichkeit gaben. Insbesondere sind *fast alle Teile* des damals schon sehr verschuldeten *Westerhofes* in den Besitz Sauers übergegangen. Im Übergabevertrag vom 11. November 1806 heißt es: „Da die Westerhoffs Colonie sich gegenwärtig in einer solchen Lage befindet, daß sie den besitzen (!) nicht wohl erhalten werden kann, indem das ganze Inventarium theils verkauft, theils im gerichtlichen Sequester[11] liegt, auch bereits der Concurs Prozeß darüber verordnet ist, so treten die Eheleute Westerhoff unter Vorbehalt Gutsherrlicher Consens ihr Kolonierecht unter folgenden näheren Bedingungen dem p. Christoph Sauer ab[12]." Zu den Übergabebedingungen gehörte die Gewährung der Leibzucht auf Lebenszeit (= 4 Morgen Land, ½ Morgen Garten). Sauer verpflichtete sich, eines der Westerhoffschen Kinder in Kost, Kleidung und Erziehung zu sich zu nehmen, bis es selber sein Brot verdienen könne. Die freie Einwilligung der Betroffenen vorausgesetzt gibt er sein Einverständnis zu einer etwaigen Eheschließung zwischen einem der Sauerschen und der Westerhoffschen Kinder. Kommt die Ehe nicht zustande, will Sauer einem der Westerhoffschen Kinder zusätzlich 50 Rtl geben und „alle Mühe anwenden", die Kinder vom Westerhof passend unterzubringen. Mit den Gläubigern des Westerhofes will Sauer eine Einigung herbeiführen, andernfalls soll der Konkursprozeß seinen Lauf nehmen. Gelingt aber die Einigung, so treten die Eheleute Westerhoff dem Sauer ihr Wohnhaus ab und sind damit einverstanden, wenn er ihnen die Scheune zur Wohnung einrichtet. Anscheinend ist dieser Fall nicht in vollem Umfang eingetreten, denn das Westerhoffsche Wohnhaus ist wohl nicht in Sauers Besitz gelangt. Außer vom Westerhof erwarb Sauer auch anderes Land und zwar schon in den Jahren 1801 bzw. 1802 auf der sogenannten Sauerbrey in der Nähe des Hofplatzes. Es handelte sich dabei um 4 Morgen freiadeligen Landes, das zur Hälfte der Witwe Henning und zum

---

[10] Über ihn vgl. Schulte, Westfälische Köpfe, Münster 1963, Seite 270 f

[11] Sequester = Pfandhaft

[12] Beglaubigte Abschrift des Originals im Besitz des Hofes Sauer. Die Grundherrschaft — Kloster Paradiese — stimmte unter dem 29. XII. 1806 der Übergabe zu. Es unterschreiben außer Sauer die Eheleute Winold Westerhoff und für das Kloster der Prior fr. Hyacinth Boden

anderen Teil dem Franz Josef v. Lilien zu Wasserhausen gehörte [13].

Auf den Karten des Urkatasters ist darum der Name „Christophel Sauer" häufig vertreten, vor allem gehörten ihm jene großen Flächen, welche die Namen „Westerhof" und „auf'm großen Westerhofs Kampe" tragen. Christoph Sauers ältester Sohn *Johannes Caspar Philipp* (geb. 15. XII. 1800) heiratete am 29. April 1828 die Anna Catharina Menze vom Hofe Schulte-Hofflerke. 1851 ist er in den Steuerlisten als Hofesbesitzer eingetragen. Der Hof umfaßte damals 140 Morgen und trug eine nur geringfügig zu nennende Schuldenlast von 400 Rtl. 1859 nennen die Steuerlisten *Ignaz* Sauer mit einer Schuldenlast von 3000 Talern und einem Besitz von 146 Morgen, 4 Pferden, 12 Stück Rindvieh und 4 Schweinen. An gutsherrlichem Gefälle mußte der Hof an die Domänenkammer Arnsberg, offenbar als Rechtsnachfolgerin des aufgehobenen Klosters Paradiese, je 24 Mütte Roggen, Gerste und Hafer abliefern, ferner an Geld 12 Tl 16 Sgr 2 Pf. An Zehntlasten gab Sauer 1 Soestmütte Weizen, an sogenannter Meßgerste für die Pastorat 1 Soestmütte sowie 9 Eier, an die Küsterei ½ Schweinskopf, 10 Eier, 1 Kuhkäse sowie 1 Soestmütte Gerste. Ignaz Sauer [14] war um 1864 verheiratet mit Johanna Rogge gt. Schlummer aus Süddinker. Beider Sohn und Erbe wurde *Caspar* Sauer (1873—1945) verheiratet mit Elisabeth Koch-Schulte aus Bökenförde (1874—1947). Der heutige Besitzer und leider letzte Träger des Namens Sauer ist *Franz Sauer*, verheiratet seit dem 10. September 1941 mit Elisabeth Schlüter-Craes. Wer die Besitzer in ihrem schönen und gepflegten, fast zweihundert Jahre alten Hause besucht, ist entzückt über die noch so ganz der alten Tradition gemäße Fensterfront, die schönen alten Eichentüren im Innern des Hauses und das stilvolle alte Mobiliar, wie man es in ähnlichen Verhältnissen nur noch selten findet.

5. Grotenhof

Der heute unter dem Namen seines derzeitigen Besitzers *Loeser* bekannte Hof liegt unmittelbar westlich von der Stelle des alten

---

[13] Kaufbriefe im Besitz des Hofes Sauer. Die Verkäuferin Wwe. Henning war wahrscheinlich die Mutter von Christoph Sauers Schwägerin, Clara Augusta Henning, die den Werler Amtsarzt Dr. med. Franz Nikolaus Sauer, Christophs Bruder, geheiratet hatte

[14] Geb. 31. I. 1829; gest. 18. XII. 1881

Hauses Auel. Es trennt ihn nur eine Straßenbreite vom Platz der ehemaligen Wasserburg. Diese Lage und sein auffälliger Name Grotenhof lassen Rückschlüsse zu. Der Name Grote soll gewiß andeuten, daß es sich um einen bedeutenden Hof handelt, der in alter Zeit möglicherweise sogar der größte im Dorf gewesen sein könnte. Sehr wahrscheinlich ist dann dieser Hof auch im Besitz der Herren v. Scheidingen gewesen, aber Beweise liegen dafür nicht vor. Überhaupt treten urkundliche Zeugnisse über den Hof Grote erst zu Beginn des 16. Jh.s also relativ spät auf. 1596 wird berichtet, daß „Rembert Grothe dem Ketteler zu Bockhövel" eigenhörig sei [1]. 1669 erfahren wir, daß der Hof zur Hälfte den v. Schorlemmer zu Herringhausen und zur anderen Hälfte den v. Ketteler zu Middelburg gehörte. Diese Besitzteilung rührte her vom Hause Galen, das ursprünglich den gesamten Hof besessen hatte, der dann je zur Hälfte zwei Töchtern aus dem Hause bei ihrer Verheiratung als Mitgift zugeteilt wurde [2]. Franz Gaudenz v. Schorlemmer verkaufte am 30. IV. 1669 seine Hälfte des Pachtgutes Grotenhof zu Scheidingen an das Kloster Paradiese [3], die andere ging erst 1734 aus dem Besitz des v. Ketteler in den des Klosters über [4]. Die Pachteinkünfte beliefen sich auf 28 Mütte Roggen und die gleiche Menge an Gerste und Hafer, 2 Schuldchweine und 6 Hühner. Für den Kauf der ersten Hälfte zahlte Paradiese 550 Rtl, für den der anderen 700 Rtl. Bis zur Säkularisation ist dann das Kloster Paradiese bei Soest Grundherr des Grotenhofes gewesen.

Schon 1527 taucht in einer Werler Urkunde „der grote Johann" aus Scheidingen auf und 1539 ebenfalls [5], aber mit dem Hof wird er kaum in Verbindung zu bringen sein. Er erscheint nämlich in der Kopfschatzliste von 1535 gesondert vom Bauern des Grotenhofes und wird auch gesondert zu 1/2 Gg eingestuft [6]. Der Bauer oder Schulte des Grotenhofes heißt um dieselbe Zeit zwar auch *Johann Grote,* wird aber mit 4 Gg belegt und sein Knecht mit 1/2 Gg. Bei der Kopf-

---

[1] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI. 17 a

[2] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 28: „ ... disser Grottenhoff zu Scheiding ist eigendomlich, welgen eigendom sich Juncker Kettler zu Mittelborch allein wil zu eigenen us disser ursachen, wil sin for Eltern die ehlste dochter gehabt, Schorlemmers aber die jünger ...". Vgl. v. Michels, Genealogien S. 33 f

[3] Mstr. Kl. Paradiese Urk. 167

[4] Ebda. Akten Nr. 19

[5] Stadtarchiv Urk. 216 u. 290

[6] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. Nr. 1

schatzung von 1543 muß Johann Grote 3 Gg geben[7]. 1563 zahlt *Rembert* Grote sogar 5 Gg und sein Knecht 1/2 Gg[8]. Seit dieser Zeit scheint sich bei den Schulten auf dem Grotenhof der Rufname Rembert längere Zeit hindurch gehalten zu haben. Wir treffen ihn 1596 und auch noch 1663 bzw. 1685[9], denn der laut Kirchenbuch am 11. August 1693 verstorbene Schulte Rembert Grote muß auch der Grote in der Schatzliste von 1663 gewesen sein, für 1685 ist er im Register der Türkensteuer ausdrücklich bezeugt, 1687 wird er zusammen mit Ostermann aus Illingen als Kirchenprovisor genannt. Seine Ehefrau Catharina starb nach Auskunft des Kirchenbuches als Witwe am 16. April 1710.

Dieser Rembert Grote ist also dann auch der Schulte, den wir nach dem Verkauf des halben Hofes an Paradiese ab 1669 in den Akten dieses Klosters finden. Da ließ sich zunächst alles gut an. Bei der Abrechnung am 12. Dezember 1669 — der Verkauf war im April geschehen — notiert der Führer des Rechnungsbuches, es seien 14 Mütte Roggen, 13 Mütte Gerste und 14 Mütte Hafer nebst 3 Reichstalern für das Schuldschwein und für 3 Hühner bezahlt worden. Ebenso war es im folgenden Jahre und auch 1671[10]. Beim nächsten Abrechnungstermin, der allerdings erst auf den 22. März 1680 angesetzt war, bekommen wir ein wesentlich anderes Bild. Da wurden erhebliche Ausfälle in den Ablieferungen verzeichnet. 1672 war die geschuldete Menge an Hafer nicht abgeliefert worden, 1673 blieb die gesamte Getreidelieferung aus und 1674 war es nicht anders. 1675 wurde der Hafer überhaupt nicht, die übrige Kornpacht nur knapp zur Hälfte geliefert. Das geschah gewiß nicht aus Saumseligkeit oder gar aus bösem Willen. Denn wenn auch 1676 die Pacht nur zur Hälfte abgeführt wurde, so ist doch für das folgende Jahr festzustellen, daß Grote bis auf 3/7 alles schuldige Korn gebracht hatte. Doch 1678 blieb er wieder alles schuldig, während 1679 bis auf 3 Mütte wieder alles abgeliefert wurde[11]. Die Ungunst der Zeiten muß wohl dem Hof zugesetzt haben. Dabei wird Grote in der ganzen Zeit als zweipflügiger Hof bezeichnet, und an Arbeitskräften hat es auch kaum gefehlt, denn sowohl 1663 wie 1685 gehören zum Personal des Hofes je ein Voll- und Halbknecht sowie je eine Voll- und Halbmagd. Oder sollte Rembert Grote zunächst

---

[7] Arch. Plettenberg Hovestadt D V. a 11 vgl. Mstr. Fot. 300
[8] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 a
[9] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1 u. IV. A 3
[10] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 28 fol. 50, 57, v u. 67 v
[11] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 28 fol. 134

seinen anderen Grundherrn v. Ketteler zufriedengestellt haben in der Hoffnung, die geistliche Grundherrschaft werde es nicht so genau nehmen? Möglich wäre das schon, aber für diese Annahme fehlen uns die Unterlagen von der anderen Seite. Auch die Eintragungen im Rechnungsbuch von Kloster Paradiese hören mit dem Jahre 1680 zunächst auf, so daß wir nicht feststellen können, ob und wie Grote seine Schulden abgetragen hat.

Am 15. Januar 1701 heiratete ein *Christian* Grote die Anna Ostermann vom gleichnamigen Hof zu Illingen. 1704 wurde ihnen der Sohn und Erbe geboren, der wie sein Vater den Namen Christian erhielt. Dies Ehepaar treffen wir auch in der Kopfschatzliste von 1717 [12]. Nach dem Tode seines Vaters († 30. IX. 1726) übernahm der *Sohn Christian* die Führung des Hofes und heiratete im Jahre darauf am 9. Juni 1727 Anna Wilms. Am 19. November 1730 ging aus dieser Ehe ein Sohn und Erbe hervor, der wiederum auf den Namen *Christian* getauft wurde. Sein Vater Christian hat sich ähnlich wie der Schulte auf dem Osthofe um die Vermögensverwaltung der Scheidinger Kirche sehr verdient gemacht. 1745—1746 war er Kirchenprovisor, wurde 1752 abermals als solcher gewählt, legte dann aber dies Ehrenamt am 1. März 1753 nieder „wegen entstandener Feuersbrunst". Erst durch diese fast nebenbei gemachte Bemerkung im Rechnungsbuch der Pfarrkirche erfahren wir überhaupt, daß der Grotenhof erheblichen Schaden durch Feuer in der Zeit zwischen 1752 und 1753 erlitten haben muß. Nachdem der Hof sich von dem Schaden erholt hatte, ist Christian Grote dann 1763—1765 abermals Kirchenprovisor gewesen. Er starb am 27. November 1769 und wurde als Johannes Christian ins Totenregister eingetragen.

Auch zu seiner Zeit hat es Schwierigkeiten mit der Grundherrschaft gegeben. So war er z. B. die gesamte Pacht für das Jahr 1753 schuldig geblieben, was sich ungezwungen aus dem erlittenen wahrscheinlich totalen Brandschaden erklären läßt. Am 4. Mai 1754 übermittelte ihm der Richter Floret eine Mahnung, binnen fünf Tagen dem klagenden Konvent die Schulden zu bezahlen, wenn er nicht vom Hofe gesetzt werden wolle [13]. Im Juli des gleichen Jahres erfolgte eine abermalige Mahnung. Zweimal hat Christian Grote Geld aufgenommen und dafür Land verpfändet, am 19. April 1759 für einen Morgen 50 Rtl, 1765 waren es 100 Rtl. Mit dieser letzten Summe, die er von Johann Hermann Linnemann aus Illingen anlieh, sollte die schuldig gebliebene Schatzung bezahlt werden. Die Schuld-

---

[12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[13] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 19

summe betrug für 1763 15 Rtl, für 1764 50 und für 1765 20 Rtl. Daher mußten von den 100 Rtl sofort 85 an den Schatzeinnehmer Westhoff bezahlt werden. Die Ursachen für die Verschuldung werden wir nicht zuletzt in den Drangsalen des Siebenjährigen Krieges suchen müssen, in welchem von den Bauern Lieferungen an Korn und Futtermitteln erzwungen wurden, die manche Existenz zugrundegerichtet haben.

Erst nach dem im Jahr 1769 erfolgten Tode seines Vaters hat der *Sohn* Christian Grote sich verheiratet. Im Alter von fast 40 Jahren wurde er am 12. Februar 1770 mit Anna Maria Münstermann getraut. Als im Jahre 1773 ein Viehschatzregister angelegt wurde [14], zählte man auf dem Grotenhof 5 Pferde, 7 Stück Rindvieh und 5 Schweine, für die ein Viehschatz von 3 Rtl 25 Gr gezahlt werden mußte. Mit den Zahlungen hat auch dieser Christian Grote seine liebe Last gehabt, wie uns Nachrichten aus den Akten von Kloster Paradiese verraten [15]. 1772 verpfändete er seinem Bruder 3 Morgen auf 5 Jahre, damit dieser für ihn die Schatzung zahle. Noch im selben Jahr wenige Wochen später erlaubte das Kloster dem Kolon Grote, an Theodor Potthoff in der Mühle von Haus Lohe für 5 Jahre 2 Morgen Land auszutun, damit dieser endlich für seine ausstehenden Gelder zufriedengestellt werde. Grote hatte bei Potthoff 100 Rtl geliehen. Das Ehepaar Christian Grote und Anna Maria Münstermann hatte insgesamt 5 Kinder, die aber schon früh starben außer der am 26. November 1778 geborenen Tochter Christina. Diese heiratete noch nicht 17 Jahre alt am 3. August 1795 Christian Sternschulte vom gleichnamigen Hof in Klotingen, der damals schon 39 Jahre zählte [20]. Die Eltern der Braut überlebten diesen Eheabschluß noch um etliche Jahre, der Vater Christian starb am 12. XII. 1815, die Mutter, Anna Maria geb. Münstermann, drei Jahre vorher am 22. Juni.

Die im Alter der Partner einen so beträchtlichen Unterschied aufweisende Ehe zwischen Christian *Sternschulte* gt. Grote und Christina Grote scheint jedoch durchaus glücklich sich gestaltet zu haben. Auf den Bauernhöfen dachte man ohnehin nicht gerade romantisch und empfindsam in diesem Punkte. Wie es scheint, hat der Grotenhof eine finanzielle Auffrischung benötigt, die man bei dem Schulten

---

[14] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18
[15] Mstr. Kl. Paradiese Akten Nr. 19
[20] Vgl. Trauregister Scheidingen 1779/1807 Seite 27

auf Stern zu Klotingen, der übrigens mit Grote noch verwandt war, zu finden hoffte [21].

Aber es mutet doch eigentümlich wenn nicht gar rührend an, wenn man im Kirchenbuch liest, daß beide Eheleute im gleichen Jahre 1835 innerhalb von 14 Tagen starben, der Ehemann im Alter von 79 Jahren am 6. II. infolge des „kalten Fiebers", die Ehefrau am 20. II. an der Schwindsucht, sie hatte ein Lebensalter von 56 Jahren erreicht. Aus der Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen 4 beim Tode der Eltern noch lebten. Unter ihnen war auch der Sohn und Hoferbe Theodor Christian (geb. 6. XII. 1798).

Bevor wir uns diesem und damit den weiteren Schicksalen des Hofes zuwenden, wollen wir dem Kirchenbuch das Wort geben, um ein *eigentümliches Ereignis* aus dem Leben der Anna Sibylla Sternschulte gt. Grote (geb. 1802) zu erzählen. Das geschieht nicht, um einen Stein auf ihr Andenken zu werfen, sondern um die Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit nicht unerwähnt zu lassen, die sie in ihrer schweren Stunde gefunden hat. Aus diesem Grunde spricht auch das Kirchenbuch von dem Ereignis. Wir lesen zum Jahre 1826 auf der Seite 547 des Taufregisters folgendes: „Im Jahre Christi Tausend achthundert sechs und zwanzig am drei und zwanzigsten Januar des Nachmittags um drey Uhr gebahr Anna Sybilla des allhier wohnenden Colonen Christian Sternschulte genannt Grote und der Christina Grote unverheyrathete Tochter einen Sohn und zwarn eine halbe Stunde von hier auf der so genannten Flerker Bergwiesen bey rauher, kalter Wittrung auf dem Schnee unter freyem Himmel: über alle Erwartung kam dieselbe in Begleitung der bey Sternschulte zu Klotingen wohnenden Magd Anna Maria Giers, die sich bey der Geburt des Kindes eben so entschloßen als umsichtig und menschenfreundlich benommen hat, mit dem gesunden in ausgezogenen Röcken umhüllten Sohne hier wohlbehalten an: das Kind wurde am fünfundzwanzigsten desselbigen Monats getauft, wo es die Namen Franz Christian erhielt. Nach Angabe der Mutter soll der Vater des Kindes seyn, der jetzt zu Klotingen wohnende, aus der Pfarrei Hultrop gebürtige Schneider Geselle Theodor Dregger." Bei der Taufe wird als erster Gevatter eingetragen: Christian Sternschulte genannt Grote, Großvater des Kindes.

Die folgende Generation tritt mit der am 17. Mai 1823 erfolgten Trauung von *Theodor* Sternschulte gt. Grote und Johanna Maria Naarmann vom Wambeler Bruch in die Erscheinung. Den Eheleuten wurden drei Kinder geboren. Die älteste Tochter wurde nur ein

---

[21] Trauregister 1779/1807 Seite 27: „... obtentis dispensationibus super gradu *tertio* aequali *consanguinitatis*"; wahrscheinlich war Sternschulte auch evangelisch, denn es wird auch vom Bann Dispens erteilt.

Jahr alt. Der jüngste Sohn, Franz Sternschulte, blieb unverheiratet bis zu seinem im Jahre 1905 erfolgten Tode auf dem Hof als sogenannter „Onkel". Der Sohn *Heinrich* (geb. 29. IV. 1825), das zweite Kind der Eheleute, wurde Hoferbe. Seit 1834 führen die Steuerlisten als Schulten auf Grotenhof den oben genannt Theodor Sternschulte. 1851 bestand der Grotenhof aus 53 Morgen und wies wegen der Ablösung der Grundherrschaft die nicht unerhebliche Schuldenlast von 1000 Rtl auf. 1859 zählte man 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh und 2 Schweine. 1865 war Theodor Sternschulte in die Leibzucht gegangen und hatte den Hof seinem Sohn *Heinrich* übertragen. Heinrich hatte am 1. Februar 1853 Gertrud Ammermann, die Tochter des Scheidinger Lehrers, geheiratet. Er starb im hohen Alter von 82 Jahren am 1. Februar 1907 nach einer glücklichen Ehe von 54 Jahren. Kurz sollen noch die *folgenden Schulten* auf dem Grotenhof genannt sein:

1. Theodor Sternschulte gt. Grote († 1928)
   verheiratet mit Anna Alte-Euler († 1920)
2. Gertrud Sternschulte gt. Grote lebt noch auf dem Hofe, sie heiratete 1914 den inzwischen verstorbenen *Engelbert Loeser* vom Hofe Schulte-Stemmerk.
3. Beider Sohn *Engelbert* Löser gt. Grote (geb. 1920) verheiratet seit 1950 mit Maria Barkhausen (geb. 1925) aus Frohnhausen Kreis Warburg sind die heutigen Hofbesitzer.

Unsere Darstellung der Geschichte des alten Hofes dürfte gezeigt haben, daß zwar mehrfach Einheiraten auf dem Grotenhof erfolgt sind, daß aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit der Hof nicht in fremde Hände gelangte, sondern mindestens in der weiblichen Linie sich weiter vererbt hat. Es gibt nicht viele Höfe, von denen man dasselbe sagen kann.

6. Schulte-Bisping

Nachrichten über die *Schulten auf dem Hofe Bisping* haben wir seit dem Jahre 1527, wo ein *Hermann* Schulte zu Bisping aus Scheidingen mit seinem Knecht Willem urkundlich erstmalig genannt wird [1]. In den Kopfschatzregistern des 16. Jh.s dagegen bleiben die Schulten ohne Nennung ihres Rufnamens, werden aber hoch veranlagt, 1535 mit sechs, 1543 mit fünf Goldgulden, 1563 zahlt der

---

[1] Stadtarchiv Urk. 214

Schulte mit seinen Söhnen oder Knechten sogar 10 Goldgulden [2]. Gegen Ende des 16. Jh.s wird Schulte zu Bisping nur als ein Halbspann bezeichnet [3], während man aus den früheren Schatzungen sie ohne Zweifel als Vollspänner ansehen muß. Die schweren und folgenreichen Kriegsereignisse in den letzten Jahrzehnten des Jh.s mögen wie den anderen so auch diesem Hof geschadet haben. 1663 [4] heißt Schulte Bisping wieder ein Vollspänner und zwar mit viel Personal. Angegeben werden 2 Vollknechte, 1 Dienstjunge, 2 Vollmägde und 1 Halbmagd.

Über die Zugehörigkeit des großen Hofes zu einer *Grundherrschaft* wissen wir aus frühen Zeiten nichts. Nur der Name Bisping läßt aufhorchen, er deutet nämlich auf bischöflichen Besitz und ist in unserer Gegend selten, wenn auch im benachbarten Kirchspiel Westönnen ein Hof Bisping vorkommt, der seit 1327 als Lehen des Kölner Erzstiftes genannt wird. Obschon für den Scheidinger Hof urkundlich sichere Nachrichten fehlen, läßt sich einiges rekonstruieren. Nach einer Urkunde vom 25. Mai 1606 [4a] kaufte Christoph Pape zu Scheidingen den Bispinghof für den Kölner Erzbischof Ernst v. Bayern auf. Dafür hatte er von seinem Auftraggeber bereits 2000 Rtl erhalten und empfing nun die restliche Summe nebst Zinsen in drei Jahresraten von je 400 Rtl. Sie sollten ihm aus dem Salzzehnten von Werl gezahlt werden, der dem Erzbischof als Landesherrn zustand. Der Hof hatte also damals, was für uns interessant ist, einen Kaufwert von 3200 Rtl. Nun darf man aber vermuten, wenn man an den sicher sehr alten Namen des Hofes denkt, der Kauf von 1606 sei eher ein *Rückkauf* in Form der *Pfandeinlöse* gewesen, wie wir ihn ja aus der Geschichte des Hauses Auel schon kennen. Diese Vermutung besteht um so eher zu Recht, weil der Erzbischof nach dem Wortlaut der Urkunde dem Pape den Bispinghof verpfändete bis zur endgültigen Bezahlung der geschuldeten Summe. Ob der Hof überhaupt in den endgültigen Besitz des Erzbischofs zurückgekehrt ist, darf man deswegen bezweifeln, weil er um 1690 zur Grundherrschaft des Hauses v. Fürstenberg Herdringen gehörte und auch dabei verblieben ist [4b]. Wahrscheinlich ist er auch auf dem Pfandwege hierhin gekommen. Mehr läßt sich darüber

---

[2] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV 1 u. 1 a; Arch. Plettenberg Hovestadt D V a 11 bzw. Mstr. Fot. 300

[3] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI 17 a f. das Jahr 1596

[4] Landst. Arch Arnsberg IV A 1

[4a] Erbs. Arch. Urk. Su 80

[4b] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III Fach 22 Nr. 8

leider nicht sagen. Kehren wir deshalb zur Geschichte der Schulten auf dem Scheidinger Bispinghof zurück!

1685 [5] erfahren wir seit 1525 erstmals wieder den Vornamen eines Schulten. Es ist *Franz* Bisping, dem auf seinem zweipflügigen Hof für die Arbeit neben 3 Söhnen noch zur Verfügung stehen 1 Vollmagd „so kein Lohn allein die Kost verdient", ferner ein einhäusiger, d. h. im Bauernhause einwohnender Arbeiter Johann mit seiner Frau und ein weiterer Arbeiter nebst Ehefrau, die im Illinger Holz wohnen. Über die Angabe von 1685 läßt sich Franz Schulte Bisping nicht hinaus verfolgen. Vom Jahre 1691 an, wo die Kirchenbücher einsetzen, wird er nicht mehr genannt. Wahrscheinlich ist er schon vor dem 3. Februar 1687 aus dem Leben geschieden [6]. Eine *Catharina* verwitwete Bisping, deren Ableben das Totenregister zum 27. Januar 1704 meldet, ist vermutlich die Ehefrau von Franz Bisping gewesen. Einer von den drei Söhnen des Franz Bisping ist dann wohl jener *Christian,* den wir im Jahre 1687 bei einer Abstimmung und im Kirchenbuch zum Jahre 1691 verheiratet mit Catharina Pröpsting antreffen [7]. Nach dem am 12. Juli 1703 erfolgten Tode seiner ersten Ehefrau heiratete Christian in zweiter Ehe Anna Sterthoff [8].

Nach dem Tode Christians kam es zu schwierigen Erbauseinandersetzungen. In den Märztagen des Jahres 1713 erschien nämlich die Witwe Anna mit ihrer Mutter Catharina und einem Oheim bei der Gutsherrschaft in Herdringen und erklärte: Der verstorbene Christian habe Anna bei der Eheschließung versprochen, im Falle seines Todes solle Anna als Bäuerin auf dem Hof bleiben. Aus diesem Grunde sei auch Christians ältester Sohn aus der ersten Ehe, Johannes mit Namen, zum geistlichen Stande „qualifiziert" worden. Im Hinblick auf die vier noch unmündigen Kinder, deren jüngstes noch ein Säugling sei, hoffe sie, die Gutsherrschaft werde nunmehr sie, die Witwe Anna, bei dem Hof „manutenieren" oder doch wenigstens für die acht noch restlichen Gewinnjahre im Genuß der Hofeseinkünfte belassen. Die Witwe Anna empfahl, nach dieser Zeit ihrem jüngeren Stiefsohn Franz den Hof zu verpachten. Sie werde alsdann auf die Leibzucht gehen. Die Mutter Catharina Sterthoff betonte, daß ihre Tochter bei Eingehung der Ehe nicht mit leeren Händen gekommen sei, sondern 196 Rtl mitgebracht habe. Soweit

---

[5] Landst. Arch. Arnsberg IV A 3

[6] Mstr. Kurköln Hofrat Lehen Nr. 1762

[7] Den Eheleuten wurde am 5. IX. 1691 eine Tochter geboren

[8] Trauung am 4. IV. 1704 lt. Kirchenbuch; Christian Bisping † 9. XII. 1712

die eine Partei. Auf der anderen Seite aber erschienen die beiden ältesten Söhne aus Christian Bispings erster Ehe, Johannes und Franz. Sie waren gleichfalls von gewichtigen Assistenten begleitet, nämlich dem Pfarrer Grothaus, Stephan Gerwin und Ferdinand Pröpsting. In ihren Einwendungen beriefen diese sich zunächst darauf, daß bei Abschluß der zweiten Ehe Christians vereinbart worden wäre, ein Sohn aus der ersten Ehe solle auf dem Sterthof heiraten, was aber nicht erfolgt sei. Johann Bisping betonte, nur unter dem Zwang seines Vaters habe er die Vorbildung auf den geistlichen Stand betrieben und nunmehr seine Meinung geändert. Die beiden Bauern bemerkten, Johann sei trotz seiner 21 Jahre durchaus geeignet, dem Hofe vorzustehen, wobei sie ihn in jeder Weise unterstützen würden. Hinsichtlich der Mitgift von Anna Sterthoff aber ergab sich nach den Aussagen der beiden Männer, es sei zwar versprochen gewesen, Anna werde, abgesehen von Kühen, Pferden und Brautwagen, noch 150 Rtl mitbringen, die wirklich ausgezahlte Mitgift sei jedoch nicht höher als etwa 50 Rtl gewesen.

Die Gutsherrschaft verpachtete darauf den Hof an *Johann* Bisping und sprach seiner Stiefmutter die volle Leibzucht zu. Außerdem ermahnte der Gutsherr den neuen Schulten „seiner Stiefmutter freund und hold zu seyn". Die Kinder aus Christians zweiter Ehe solle Johann auf dem Hof halten, erziehen und beköstigen, wenn die Mutter sie nicht zu sich auf die Leibzucht nehmen wolle [9]. Die von dem verstorbenen Christian Bisping letztwillig angeordnete Aussteuerung der Kinder hob die Gutsherrschaft auf, weil sie ohne ihre Zustimmung erfolgt sei und außerdem im Vergleich mit den Erträgnissen des Hofes zu hoch befunden wurde. Sie wurde für jedes Kind auf höchstens 50 Rtl, eine Kuh und was sonst noch für den Hof tragbar sei, neu festgesetzt. Für die Witwe Anna Sterthoff wurden die Bestimmungen insofern umsonst getroffen, weil sie schon am 23. Juni 1713 starb. Kurz vor ihrem Tode hatte Johann Bisping am 11. Juni 1713 sich mit *Anna Elisabeth Dorothea Storm* verheiratet. Diese war bereits Witwe und brachte eine Mitgift von 500 Rtl in die Ehe. Die ansehnliche Summe ging aber in viele Teile, weil noch Angehörige auszusteuern waren und zwar von jedem der beiden Eheteile. Das Haus Fürstenberg-Herdringen erhielt an schuldiger Pacht und rückständigen Gewinngeldern insgesamt allein 110 Rtl. Nach einem Gewinnbrief für Christian Bisping aus dem Jahre 1710 wurde der Hof Schulte Bisping, wie allgemein üblich, jeweils für 12 Jahre ausgetan. In Ansehung des großen Hofes war die Pacht

---

[9] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III Fach 22 Nr. 8

natürlich hoch, sie betrug 30 Mütte Weizen, 48 Mütte Roggen und ebensoviel Gerste, 1 Morgen Leinsaat bzw. statt seiner weitere 6 Mütte Gerste, 1 Mütte weiße Erbsen, 10 Rtl Binnerpacht, 2 Pfund Wachs, 12 Hühner, 2 magere Schuldschweine oder dafür 4 Rtl.

In dem für das Jahr 1717 angelegten Kopfschatzregister[10] erscheint Johann Bisping als der Schulte auf dem Hofe. Nach Angabe des Kirchenbuches war er am 3. März 1693 geboren. Nach kinderloser Ehe raffte ihn ein verhältnismäßig früher Tod am 14. September 1725 hinweg. Er hat nur ein Alter von 32 Jahren erreicht. Nun begannen erneut die Auseinandersetzungen über die Hofesnachfolge. Franz Bisping, Johanns jüngerer Bruder, hatte auf den Osthof geheiratet. Seine Geschwister hätten ihn jetzt gern als Nachfolger des verstorbenen Bruders Johann auf Bispingshof gesehen, zumal die Witwe Johanns neue Ehepläne hegte. Sie richteten daher an den Gutsherrn eine Bittschrift, ihrem Bruder Franz den Hof zu übertragen, weil sie wohl mit Recht fürchteten, der Hof komme durch Elisabeth Storms neue Heirat in gänzlich fremde Hände. Das Gesuch unterschrieben Maria, Elisabeth, Clara, Catharina Elisabeth, Hermann und Caspar Bisping. Trotzdem fiel die Wahl des Gutsherrn auf einen anderen und zwar auf *Gerhard Heinrich Bisping* von dem gleichnamigen Hofe in *Albersloh.* Freilich geschah das nicht ohne vorherige sorgfältige Nachforschungen. Der neue Schulte brachte eine gute Empfehlung mit, die der münstersche Domprost Georg Wilhem Wolff von Guttenberg und die adeligen Herren Nikolaus Hermann v. Ketteler sowie Johann Matthias v. d. Reck zu Steinfurt unterschrieben hatten. Außerdem hatte der Freiherr v. Fürstenberg noch privatim durch seinen Vikar Jacob Caspar Schulte Erkundigungen einholen lassen. Sie lauteten durchweg gut. Der letztere schrieb unter dem 29. Januar 1726, der Bispinghof zu Albersloh sei ein fürstbischöflich münsterisches Kammergut, dessen Kinder bisher nur auf „Prinzipalhöfe" sich verheiratet hätten und dabei neben dem üblichen Heiratsgut jeweils 500 Rtl an Aussteuer erhielten zusätzlich zum väterlichen Erbteil, das sich wahrscheinlich auf 700—800 Rtl beliefe. Gerd Henrich sei 40 Jahre alt und bislang noch unverheiratet, weil er sich eben nur auf einen großen Hof habe begeben wollen. Wörtlich heißt es dann weiter: „wie glaubhafft bin berichtet, ist Er eben kein besonderer Söffer[11] . . . , daß Er

---

[10] Landst. Arch. Arnsberg IV A 3

[11] Unter dem 22. 9. 1726 hatte Vikar Schulte ihn als Söffer, Krakeeler und Raufbold bezeichnet, doch war das in Verwechslung mit dem älteren Bruder, dem Hofesschulten zu Albersloh, geschehen

aber zur Arbeit sich sölte schicken, oder damitt viel umbgangen seyn, weiß mir niemand zu sagen, ist auch auff dergleichen Höffen keine Weise, und wie übrigens nur gesagt wird, daß er zimblich offenhertzig Verstandts genug habe ... daß er aldar mit einem Degen gangen [12], ist etwas ungewöhnliches, weilen zu haußе denselben niemahl gebraucht, wohl aber einen recht maßiven Rietstecken, dieses ist was ich ex fama et revelatione eorum qui ipsum noverunt (= aus Erzählung und Bericht derer, die ihn kennen) zu überschreiben weiß [13]." Wir haben uns bei der Schilderung des neuen Schulten auf Bispingshof zu Scheidingen etwas länger aufgehalten, um aus einem zeitgenössischen Bericht die Gestalt eines solchen Hofesschulten etwas deutlicher werden zu lassen. Nachdem auch ein Geistlicher mit Namen Herwegh am 13. Dezember 1725 positiv über Gerhard Henrich an den Pfarrer Grothaus zu Scheidingen berichtet hatte, übertrug der Freiherr Christian v. Fürstenberg am 18. Februar 1726 dem Gerd Hinrich Bisping aus Albersloh den Scheidinger Bispinghof. Am 30. April 1726 wurde er mit der Witwe Elisabeth Storm in Scheidingen getraut. Abermals blieb die Ehe ohne Nachkommenschaft, und zu allem Unglück starb Gerd Henrich Schulte Bisping schon nach zwei Jahren gerade am Heiligen Abend.

Nach dem Tode Gerhard Henrichs kam es zu einer sehr *heftigen* und *langwierigen Auseinandersetzung* um die Hofesnachfolge. Sie beschäftigte unterschiedliche Gerichte. Im einzelnen wird folgendes dabei deutlich. Freiherr v. Fürstenberg wollte es auf keinen Fall zum dritten Male mit der Witwe Elisabeth Storm auf dem Bispinghofe versuchen. In einer Aktennotiz schreibt er: „Eß ist ao 1726 mir saur genug geworden, dießе Villicam (= Schulzin) auff dem Hoff zu belaßen, ... ich habe es abermahlen mit ihr gewaget und gehoffet, eß würde nicht sie, sondern ihr seeliger Mann daran sein schuldt gewеßen, in dießer zweiter nuhnmehro wieder geendigter Ehe aber zeiget sich klarlich, daß sie so viell alß wie ihre beiden Männer an der fort gedauerter übeler Wirtschaft müßen sein schuldig gewesen." Man warf der Witwe besonders vor, daß sie ohne Einwilligung der Gutsherrschaft den Bestand an wertvollen Bäumen stark gelichtet habe, ohne neue in entsprechender Anzahl nachzupflanzen. Die Gutsherrschaft ließ hierüber eine notarielle Erhebung anstellen, welche teilweise das Verfahren bestätigte, das schon zu Zeiten des Christan Bisping eingesetzt habe. Außerdem zeigte es sich, daß Ländereien verpfändet und Schulden gemacht waren. Die Gutsherrschaft ent-

---

[12] Das Tragen von Degen galt als Vorrecht adeliger Stände

[13] Arch. Fürstenberg Herdringen a.O. S. 24 f

zog daher der Witwe den Hof und übertrug ihn am 18. August 1729 in Gegenwart von Franz Osthoff und Johann Everd Bömer, Schulte zu Drüggelte, dem *Hermann* Bisping, obwohl dieser noch sehr jung war [14]. Dabei notiert der Freiherr v. Fürstenberg ausdrücklich: „ . . . wie woll ich den darauff gesetzten Colonum Herman Bisping zu manuteniren gedenke, so ist meine Meinung nicht, daß sie (= die Witwe) so solle werden fortgewießen, ohne daß debite, waß ihr zum Vortheil undt zur Last ist, betrachtet und christlich abgehandelt werde . . . "

Gegen den Entzug des Hofes setzte sich Elisabeth Bisping geb. Storm heftig zur Wehr. Es kam zum Prozeß, in welchem sie zunächst in Arnsberg ein für sie günstiges Urteil erreichte. In zweiter Instanz zu Bonn scheint sie nach ihren eigenen Worten bzw. denen ihres Sachwalters wohl abermals obsiegt zu haben, denn der Landesherr, Kurfürst Clemens August, wies am 30. Juni 1732 seinen Richter in Werl an, den Hermann Bisping des Hofes zu verweisen und Elisabeth wieder einzusetzen. Dazu schwieg aber weder der Betroffene noch der Grundherr Franz Dietrich v. Fürstenberg. Beide wandten sich an Kaiser Karl VI. als obersten Lehnsrichter und erwirkten eine für sie günstige Entscheidung. Aber die Sache schleppte sich hin, bis der Kaiser unter dem 16. August an den Kurfürsten schrieb. Der Brief wahrt die Form, ist aber unmißverständlich in seinem Inhalt. Es heißt da u. a. „ . . . gleich wie aber solchem Mandato . . . bishero keine parition (= Gehorsam) ohngeachtet der hierzu von Zeit zu Zeit anberaumter verschiedener fristen auch endlich angedroheter execution (= Vollstreckung) geleistet worden, und Wir derohalben . . . bewogen sind, selbige zu beforderung der Heylsamen justiz Ewer Liebden hiermit aufzutragen: Alß gesinnen wir an dieselben . . . zum Überfluß noch einen Termin von zwey Monathen . . . anzusetzen nach verfließung desselben aber die Execution . . . zu vollstrecken und Uns, wie es geschehen, geziemend zu berichten . . . ". Das hat geholfen, aber es dauerte doch noch bis zum 10. Juli 1738. Erst dann war Hermann Bisping unangefochtener Inhaber des Hofes [15].

Allerdings gab die Witwe Bisping auch jetzt noch den Kampf nicht auf, sondern schrieb bis zum Jahre 1747 ihre teils leidenschaftlich fordernden teils demütig bittenden Briefe an den Gutsherrn. Aber diese waren nicht ihr geistiges Eigentum, sondern, wie die Handschrift verrät, von dem Büdericher Vikar Eberhard Ignaz

---

[14] Geb. 20. I. 1707 aus Christian Bispings zweiter Ehe

[15] D'dorf Niederrhein. Westf. Kreis Akten II B 26

Vogelsang verfaßt und geschrieben. Auf den letzten dieser Briefe vom 30. Januar 1747 notiert der Freiherr v. Fürstenberg unter dem Datum des 6. Februar 1747: „Dießes wirdt remittiret ad acta nostra domestica (= zu den Hausakten gelegt), in welchem ich vieles geschrieben habe, umb auß selbigen dem ohnruhigen Geistlichen undt Sachwalteren zu begegnen . . . [16]." Er wußte also genau, wer der wirkliche Gegner war.

Der Schulte Hermann Bisping holte sich seine erste Lebensgefährtin vom alten Schultenhof zu Drüggelte. Im Kirchenbuch von Scheidingen ist daher die Eheschließung nicht verzeichnet, wohl aber die Geburt der am 9. Juli 1730 geborenen Anna Maria Margareta Bisping, des ersten Kindes von Hermann Schulte Bisping und Anna Maria „Drüchelte". Am 14. Februar 1741 starb Hermanns erste Frau [17], worauf er Anna Ursula Narichter heiratete. Auch jetzt ist die Eheschließung im Scheidinger Kirchenbuch nicht verzeichnet, die Trauung wird daher anderswo erfolgt sein. Die zweite Frau stammte vermutlich aus Körbecke, wo der Name Narichter schon im 16. Jh. vorkommt [17a]. Aus einer Pateneintragung des Jahres 1743 kennen wir einen Geistlichen namens Gerhard Anton Narichter, der damals Hauskaplan auf Haus Füchten war. In ihm dürfen wir wohl einen Bruder der zweiten Frau von Hermann Schulte Bisping sehen.

Zu Hermanns Lebzeiten wurde auf dem Bispinghof wie damals auch auf vielen anderen Höfen Branntwein erzeugt, denn im Schatzregister von 1759 [18] wird der Schulte zu Bisping als „Branntweinbrenner" mit 3 Reichstalern besteuert. Von seiner zahlreichen Kinderschar aus seinen beiden Ehen waren damals 4 Söhne und ebensoviele Töchter auf dem Hof beschäftigt, neben ihnen dienten noch in der Landwirtschaft 1 Vollknecht, 1 Junge für halben Lohn, 3 Vollmägde und 1 Halbmagd. Kein Zweifel also, daß wir es mit einem sehr angesehenen Hofe zu tun haben. Hermann Bisping starb anscheinend plötzlich im rüstigen Mannesalter von 54 Jahren am 28. Januar 1761, 18 Tage vor seinem Tode ist er nach Auskunft des Taufbuches noch Gevatter bei einer Taufe gewesen. Seine zweite Ehefrau überlebte ihn um 24 Jahre [19].

Hoferbe wurde nach Hermanns Tod sein ältester Sohn *Everhard Anton* aus zweiter Ehe [20]. Da er aber beim Tode des Vaters eben

---

[16] Arch. Fürstenberg Herdringen a.O. S. 152 ff

[17] Sie wird im Kirchenbuch „Colona Bisping" genannt

[17a] Dösseler: Toversichtsbriefe für Soest, Münster 1969, Nr. 531 u. 532.

[18] Landst. Arch. Arnsberg IV A 10

[19] Gest. am 29. IX. 1785 im Alter von 70 Jahren

[20] Geb. am 25. IX. 1743

18 Jahre alt war, hat wohl die Mutter zunächst das Regiment geführt, und daher mag es kommen, daß Everhard Anton erst im Alter von 39 Jahren ans Heiraten dachte oder denken konnte. Die Frau des Everhard Anton kam von einem sehr angesehenen Besitz und hieß Maria Catharina Schulte zur Heyden. Die Hochzeit war am 2. August 1774. Am 29. Februar 1776 wurde den Eheleuten der erste Sohn und spätere Erbe geboren und im Taufbuch mit den Namen Bernhard Theodor eingetragen, später jedoch in allen amtlichen Verzeichnissen *Eberhard Theodor* genannt [21]. Everhard Anton starb am 20. Februar 1822 im Alter von 79 Jahren. „Schulte auf dem Bispinghof" meldet das Kirchenbuch bei der Eintragung seines Todes. Seine Ehefrau Maria Catharina überlebte ihn um sieben Jahre [22]. Auch in der Generation von Eberhard Theodor Schulte Bisping erleben wir dasselbe wie in der vorhergehenden, denn erst knapp ein Jahr vor dem Tode seiner Mutter kommt er endlich zur Heirat. Im vorgerückten Alter von 52 Jahren (!) führte er Maria Christina Rogge gt. Ostermann aus Illingen am 30. Oktober 1828 zum Traualtar. Die Braut war erheblich jünger als der Bräutigam, sie zählte damals erst 25 Jahre. Aus dieser Ehe gingen nur Töchter hervor. Eberhard Schulte Bisping starb hoch betagt im Alter von 82 Jahren am 13. April 1858. Seine Frau lebte noch 1864, wo sie in der Einwohnerliste des Amtes erwähnt wird. Erbtochter wurde wahrscheinlich die am 23. Dezember 1831 geborene Anna Maria Franziska Wilhelmina, die sich mit *Adam Hagen* verheiratete. In der Steuerliste von 1891 steht zu lesen: Witwe Maria Hagen gt. Schulte Bisping als Inhaberin des Hofes.

Der Hof Schulte Bisping ist immer ein ansehnlicher Besitz gewesen. Das verrieten uns die Kopfschatzlisten des 16. Jh.s. Im Viehschatzregister von 1773 [23] werden genannt 8 Pferde, 16 Stück Rindvieh und 6 Schweine. Im Vergleich mit anderen Höfen zur gleichen Zeit ist diese Zahl sogar außerordentlich hoch. Dasselbe beweist die Kopfschatzliste vom Jahre 1775 [24], dort werden aufgezählt 2 Vollknechte, 2 Halbknechte, 3 Jungen und 3 Mägde. Also auch ein stattliches Personal, wie es so leicht kein anderer Hof des Kirchspiels aufzuweisen hatte. 1851 gehörten zum Hof 378 Morgen. Heute heißt der Besitzer Franz Schulte Bisping in Scheidingen Nr. 5.

---

[21] Vgl. Amtsarchiv Steuerlisten
[22] Gest. am 27. VI. 1829
[23] Landst. Arch. Arnsberg IV A 18
[24] Ebda. IV A 19

7. Kalthegener

Auf dem Meßtischblatt von Scheidingen steht in einer nicht zu übersehenden Weise der Name Kalthegener gedruckt. Noch deutlicher wird die Lage des Hofes auf den Blättern des Urkatasters. Dort schließt sich westlich an das Gelände des Westerhofes ein viel kleineres an, das den Namen Kalthegener trägt. In unmittelbarer Nähe liegen nach Westen bzw. nach Norden die Fluren Kaltenhagen bzw. Hinter dem Kaltenkamp [1]. Das alles gibt uns Hinweise auf den nun zu behandelnden Hof.

Erstmalig genannt wird er am 17. September 1474 in einer Werler Urkunde [2], in welcher der damalige Scheidinger Pfarrer Johannes Bodinck dem Kaland zu Werl eine Rente verschreibt, die zu erheben ist in „Kaldenhagen to Scheydige (!)". Zum erstenmal wird uns ein auf dem Hof sitzender Bauer vorgestellt in *Steffan Kalthegener,* den die Kopfschatzregister von 1535 und 1543 mit 3 Gg und für seinen Knecht mit 1 Ort belegen [3]. Auch 1563 wird von *Johann* Kalthegener eine Schatzung von 3 Gg erhoben [4], womit er wie sein Vorgänger Stephan zu den Bauern mittlerer Größe gerechnet wird. Die Grundherrschaft lag 1594 wohl beim Gut Wasserhausen, doch im gleichen Jahre tauschte Caspar v. Fürstenberg mit Peter Pape zu Wasserhausen drei Kotten zu Scheidingen gegen den Hof Kaltehage [5]. 1596 hören wir, daß der Kalthegener für den Erzbischof und Landesherrn ein Pferd zu stellen habe [6].

Bei der Schatzerhebung von 1663 [7] zahlt der uns mit dem Rufnamen nicht genannte Kalthegener als einpflügiger Bauer ½ Rtl zur Türkensteuer, seine Frau gibt 1 Ort. 1685 heißt der Bauer *Derich* Kalthegener [8]. Er ist ein einpflügiger Kötter, der mit seiner Frau, einem Halbknecht und einer Halbmagd seinen Hof besorgt. Derich bzw. Dirk (= Theodor) Kalthegener starb, wie das Kirchenbuch meldet am 24. XII. 1703, kurz darauf, nämlich am 13. Februar 1704, starb seine auch diesmal ungenannt bleibende Frau. Wir kennen weder ihren Ruf- noch ihren Geburtsnamen. Im selben Jahre

---

[1] Schoppmann a.O. II. 164
[2] Propsteiarchiv Urk. 161
[3] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1, bzw. Arch. Plettenberg Hovestadt D V. a 11; Mstr. Fot. 300
[4] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 a
[5] Diözes. Arch. Mstr. Urk. 495
[6] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarch. VI. 17 a
[7] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1
[8] Ebda IV. A 3

berichtet uns das Kirchenbuch die am 23. November erfolgte Eheschließung von *Johannes* Kalthegener und Sibylla Althoff. Wir haben zwar keine genauen Unterlagen, dürfen aber trotzdem annehmen, Johannes sei der Sohn des 1703 verstorbenen Theodor Kalthegener gewesen. Die Eheleute erfreuten sich eines guten und geachteten Ansehens, das beweisen die Namen derer, die sie zu Paten ihrer Kinder bitten konnten. Wir finden da die Mersche vom Schultenhof Hofflerke, Johannes Schulte Bisping und endlich Elisabeth Middeler, Mersche auf dem Schultenhof zu Budberg. Mit diesem letzten Namen berühren wir jedoch schon eine Veränderung auf dem Hof Kalthegener. Der Bauer Johannes hatte am 4. Juli 1712 Angela Middeler vom Budberger Schultenhof geheiratet, nachdem am 28. März desselben Jahres seine erste Frau gestorben war. Die Schatzungsliste von 1717 [9] zählt auf: Johann Kalthegener, Halbspann, Engel, seine Frau, ferner Dietherich Middelers, Halbknecht, wahrscheinlich ein jüngerer Bruder der Bäuerin, und die Vollmagd Elsabein Bertz.

Der Hof Kalthegener kam 1594, wie wir hörten, durch Tausch in den Besitz der Freiherren v. Fürstenberg [10]. Für das 18. Jh. besitzt das Archiv v. Fürstenberg Herdringen noch 3 Gewinnbriefe über den Hof Kalthegener. Am 3. März 1723 verpachtete Christian Franz Dietrich v. Fürstenberg für die Zeit von 1721 bis 1733 seinen Kalthegenerskotten zu Scheidingen dem „ehrsahmen Johann Calthägener" für eine jährliche Pacht von 10 Scheffeln Roggen, 10 Scheffeln Gerste, 9 Scheffeln Hafer „nach Hämmischem maaß". Ferner hatte der Pächter 2 Gänse und 6 Hühner zu geben und im Jahr 2 Handdienste zu leisten [11]. Der im Pachtbrief genannte Johann Kalthegener ist kein anderer als der, den wir aus der Schatzliste von 1717 bereits kennen. Die Pacht wurde erneuert am 22. März 1737 für die Zeit vom 16. Mai 1733 bis zum gleichen Datum des Jahres 1745 durch Johanns Schwiegersohn Bernd Ostermann gt. Kalthegener, der uns weiter unten noch begegnen wird. Der dritte der oben genannten Gewinnbriefe ist datiert vom 27. Januar 1761 und umfaßt die Jahre 1757 bis 1769. Aus ihm erfahren wir, daß alle 12 Jahre bei der Neugewinnung des Hofes ein Gewinngeld von 20 Rtl zu entrichten war. Der Pächter unterzeichnet diesen Gewinnbrief nur mit einem Kreuz „weilen schreibens ohnerfahren", wie dabei notiert wird. Wenn er auch darüber hinaus anonym bleibt, so kennen wir

---

[9] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[10] Vgl. Anm. 5

[11] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III Fach 22 Nr. 9_3

ihn trotzdem, es ist Franz Hermann Kalthegener, der Sohn von Bernd Ostermann gt. Kalthegener. So hat uns also das Archiv Fürstenberg auch seinerseits drei Generationen auf Kalthegeners Hof zu Scheidingen bestätigt, Johannes, Bernhard und Franz Hermann Kalthegener.

Der Bauer Johannes Kalthegener starb am 29. November 1727, worauf die Witwe am 2. Mai 1728 *Bernhard Ostermann* aus Allen, von einem sehr angesehenen Hofe stammend, in zweiter Ehe heiratete. Aus dieser zweiten Ehe ging auch der Hoferbe hervor, nämlich der am 8. August 1732 geborene *Franz Hermann.* Bei seinem Vater Bernhard Kalthegener gt. Ostermann lieh sich kein geringerer als der adelige Herr auf Haus Auel, Eberhard Henrich v. d. Berswordt, im Jahre 1735 50 Rtl Geld. Bernhard starb 1760, seine Ehefrau folgte ihm am 18. September 1761 im Tode. Nach dem Tode seiner Mutter heiratete Franz Hermann am 8. August 1762 — an seinem einunddreißigsten Geburtstag also — Anna Sibylla Walter aus Süddinker. Das Viehschatzregister von 1773 berichtet uns, daß Kalthegener jetzt mit 2 Pferden pflügte [12]. 1775 wird in der Schatzungsliste [13] schon der Sohn und Hoferbe aufgeführt, der damals gerade 7 Jahre zählte. Er hieß *Christoph.* Dieser heiratete 1798 die aus Scheidingen stammende Maria Catharina Coerdt [14], sie wird bei der Trauung im Kirchenbuch mit dem Hausnamen Rieländer eingetragen. Vielleicht ein Irrtum des Kirchenbuchführers. Franz Hermann, Christophs Großvater, starb 1803, seine Frau 1800. Christophs Ehefrau, Maria Catharina, starb am 10. April 1821, Christoph überlebte sie um 21 Jahre († 13. IV. 1842).

Den Hof übernahm nun der im Jahre 1805 geborene Sohn *Johannes Eberhard,* verheiratet seit 1836 mit Anna Margareta Ernst gt. Schlüter. Zwischen den Familien der beiden Eheleute müssen freundschaftliche Beziehungen geherrscht haben, denn es ist sicher kein blinder Zufall, daß in Anna Margareta just Christophs Patenkind als junge Frau auf den Hof gekommen ist. Seit 1840 ist in den Einwohnerlisten Eberhard Kalthegener als Hofesinhaber eingetragen. An derselben Stelle wird 1859 bekundet, der Hof bestehe aus 33 Morgen, sei belastet mit 1000 Rtl Schulden, der Bauer habe 5 Stück Rindvieh und 2 Schweine. Während 1864 noch Eberhard als Besitzer genannt ist, nennen die amtlichen Unterlagen für die Jahre 1877—1891 *Wilhelm* Kalthegener. Auf seinem Hofe beschäftigte er

---

[12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18
[13] Ebda IV. A 19
[14] Geb. am 6. IX. 1777

1 Knecht und 1 Magd, hatte 2 Pferde, 8 Stück Rindvieh sowie 6 Schweine. Bei einem geschätzten Jahreseinkommen von 1087 M. hatte er eine Last von 455 M. abzutragen bzw. zu verzinsen. Heute gehört die Besitzung Friedrich bzw. Norbert Mönnig in Scheidingen Nr. 26 (ehedem Wulf).

8. Schlüter

Die beiden nun folgenden Höfe *Schlüter* und *Reeck* haben eine merkwürdig verzahnte Geschichte. In den sechziger Jahren des 18. Jh.s haben nacheinander zwei Brüder Johann Everhard Bürmann (1763) und Ferdinand Bürmann (1768) in Scheidingen eingeheiratet. Beide stammen wahrscheinlich aus Holtum vom alten Hofe Bürmann. Johann Everhard heiratete, wie wir sehen werden, auf den Hof Schlüter, heißt aber später Reeck und ist auch 1775 auf dem Hof Reeck nachzuweisen. Ferdinand Bürmann hat eine Witwe Reeck geheiratet und wird deswegen auch bis zu seinem Tode Reeck zubenannt, ist aber um 1775 nicht mehr Herr auf dem Hofe Reeck. Der Grund dafür ist nicht ausfindig zu machen. Auf dem Hof Schlüter ist seit etwa 1773 der Name Ernst vertreten. Nach dieser Vorbemerkung, hoffe ich, wird die Geschichte beider Höfe sich leichter dem Verständnis erschließen.

Erstmalig hören wir Namen und Hof Schlüter im Jahre 1596 [1]. Vorher gibt es, soweit festzustellen war, keinen urkundlichen Beleg. Der erste uns bekannte Schlüter war ein Kötter, und sein voller Name lautete: *Hermann Slüther.* 1663 wird Schlüter in der Türkensteuerliste als ein sogenannter Einpferdkötter bezeichnet [2], allerdings kann es sich dabei nicht mehr um den Hermann Schlüter aus dem Jahre 1596 handeln, der Schlüter von 1663 ist uns mit seinem Vornamen nicht bekannt. Dagegen treffen wir in der Schatzungsliste von 1685 [3] wieder einen Hofesinhaber mit vollem Namen *Wilhelm* Schlüter, der sich bis zu seinem 1710 erfolgten Tode verfolgen läßt. Er war verheiratet mit Maria Vogedes, doch können wir das Datum der Trauung nicht ermitteln, da die Scheidinger Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1691 beginnen und die Ehe schon früher geschlossen worden ist. Dem Ehepaar wurde am 27. Juni 1694 eine Tochter *Elisabeth* geboren, die wir bis zu ihrem Todesjahr als

---

[1] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarch. IV. 17 a
[2] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1
[3] Ebda IV. A 3

Besitzerin des Hofes in der Nachfolge ihres Vaters antreffen. Elisabeth Schlüter starb am 8. März 1736. Im Alter von 19 Jahren vermählte sie sich am 21. Februar 1713 mit *Gregor Wilms* vom sogenannten Dreisch in Scheidingen. Im Schatzregister von 1717 finden wir diesen Familienstand bestätigt [4]. Hier werden nämlich namentlich aufgezählt der Kötter Jürgen Schlüter, seine Frau Elsebein und die Schwiegermutter Maria Schlüter, die 1727 verstarb. Der Wechsel in der Namensform von Gregor über Georg zu Jürgen darf uns nicht groß verwundern. Die Kirchenbucheintragungen zu Scheidingen weisen ihn auch in anderen Fällen auf. Das Schatzregister verrät uns, daß Jürgen Schlüter auch einen Einlieger in seinem Hause hatte, nämlich den Schuhmacher Ludolph Gilhaus mit seiner Frau Elisabeth und dem Lehrjungen Johann, der möglicherweise der Sohn der Eheleute Gilhaus war. Der älteste Sohn der Eheleute Jürgen und Elisabeth Schlüter wurde erst am 20. Juni 1717 geboren. Er erhielt den Vornamen des Vaters *Gregor* bzw. Georg oder Jürgen. Die Schatzliste von 1759 [5] nennt noch einmal den Vater Jürgen Schlüter sowie je einen Sohn und eine Tochter, die damals älter als zwölf Jahre und somit schatzungspflichtig waren. Das sind Jürgens jüngste Kinder nämlich Eva (geb. 1729; sie starb 1759 unvermählt) und Christian Gottfried (geb. 1732). Wann der Vater Jürgen Schlüter starb, war aus den Kirchenbüchern nicht zu ersehen.

Der Georg Schlüter jedenfalls, der am 16. September 1760 eine Maria Catharina Alteeuler heiratete, wird nicht der Vater gewesen sein, sondern sein 1717 geborener gleichnamiger Sohn; denn es ist kaum anzunehmen, der Vater habe nach dem 1736 erfolgten Tod seiner Ehefrau Elisabeth erst 1760 sich abermals vermählt. Georg Schlüter starb schon drei Jahre nach seiner Verheiratung am 4. Juni 1763. Seine Witwe Maria Catharina Alteeuler heiratete im selben Jahr am 18. August den Johann Everhard *Bürmann* gt. Schlüter. Dem Ehepaar wurden mehrere Kinder geschenkt, so u. a. am 19. IX. 1771 eine Tochter Anna Maria Catharina Elisabeth, die 1794 einen Johann Henrich Brügge heiratete und nach dessen Tod in zweiter Ehe am 29. IV. 1800 den Franz Hermann Gillhaus aus Wambeln. Bei beiden Eheschließungen heißt sie nur Maria Catharina. Wir erwähnen sie deshalb, weil ihre *Behandlung im Kirchenbuch* geeignet ist, *Verwirrung* in der Übersicht über die Hofesnachfolge zu stiften.

---

[4] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8
[5] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

Das Ehepaar Johann Everhard Bürmann und Maria Catharina Alteeuler verw. Schlüter ist allem Anschein nach *nicht* auf Schlüters Kotten geblieben; denn bei der Geburt ihres fünften Kindes Franz Gerhard Caspar am 16. X. 1774 nennen sie sich Johannes Everhard *Reeck* und Maria Catharina Alteeuler, ebenso bei der Geburt von Franz Theodor am 19. I. 1780, und so bleibt es auch bis zum Tode der Eheleute. Unter dem 14. XI. 1799 wird als verstorben eingetragen Maria Catharina Bürmann gt. Reeck 60 Jahre alt und am 28. III. 1804 Everhardus Bürmann gt. Reeck 70 Jahre alt. Dagegen aber erscheint bereits am 27. August 1773 ein Ehepaar Johann Caspar *Ernst* gt. Schlüter und Anna Maria Busmann in Scheidingen, dem zu diesem Datum ein Sohn Johannes Everhard geboren wird. Die Eheschließung ist im Scheidinger Kirchenbuch nicht verzeichnet, weshalb die Annahme naheliegt, sie seien von auswärts zugezogen. Der Name Ernst kommt auf einem größeren Hofe in Holtum vor, wahrscheinlich stammte Johann Caspar Ernst von dort; denn bei seinem 1783 geborenen Sohn Johann Philipp sind die Taufpaten Johann Philipp Ernst aus Holtum und Anna Catharina Busmann aus Büderich. Seit 1773 treffen wir bis zur Stunde auf dem Schlüterskotten zu Scheidingen den Namen Ernst. Im Kopfschatzregister von 1775 [6] werden zwei Kinder der Eheleute Ernst-Busmann genannt, die fünfjährige Catharina und der oben schon erwähnte zweijährige Johann Everhard. Catharina, mit vollem Namen Maria Catharina, wie wir bei ihrer Hochzeit hören, ist entweder 1770 oder 1771 in Holtum geboren und muß daher im zarten Kindesalter die Übersiedlung ihrer Eltern von Holtum nach Scheidingen miterlebt haben. Sie heiratete am 29. XI. 1800 einen Eberhard Schöting in Scheidingen und starb am 19. IV. 1824 dortselbst. Und nun kommt die *Ursache der Verwirrung;* denn bei Eintragung ihres Todes bezeichnete sie das Kirchenbuch *fälschlich* als Tochter der verstorbenen Eheleute Reeck und verwechselt sie so mit deren Tochter Anna Catharina Maria Elisabeth, mit der sie nicht nur die beiden Namen Maria Catharina gemeinsam hatte, sondern der sie offenbar auch gleichalterig gewesen ist.

Seit 1773 ist also der Hof Schlüter im Besitz von Johann Caspar *Ernst*. Die Übernahme des Hofes durch die Eheleute Ernst-Busmann scheint eine wirtschaftliche Auffrischung für den Besitz bedeutet zu haben. In der im Jahre 1773 aufgestellten Viehschatzliste [7] liest

---

[6] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

[7] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18

man, daß auf dem Hofe neben 2 Stück Rindvieh auch 2 Pferde gehalten wurden, der Hof also über das Stadium des Einpferdkötters hinausgewachsen war. Die erste Ehefrau des Johann Caspar Ernst gt. Schlüter starb im Alter von 45 Jahren am 28. April 1794. Im September desselben Jahres heiratete der Witwer in zweiter Ehe Maria Anna Alteeuler. Aus dieser Verbindung wurde am 17. Dezember 1796 der Sohn *Caspar* Ernst gt. Schlüter geboren, der dann auch Hofeserbe wurde [8]. In den Steuerlisten von 1827/28 steht Caspar als Besitzer. Verhältnismäßig spät entschloß er sich zur Heirat, erst am 29. September 1838 führte er Anna Elisabeth Kallerhoff aus Wambeln als Frau auf den Hof. Er zählte damals schon beinahe 42 Jahre. Das ist dem Hof nicht gut bekommen, denn die Steuerliste von 1851 meldet eine totale Verschuldung des Besitzes, der damals nur 10 Morgen umfaßte. Vielleicht hätte die ordnende und sparsame Hand einer Bäuerin schon früher auf den Hof gemußt. Caspar Ernst gt. Schlüter hinterließ seiner Frau bei seinem Tode am 14. Februar 1853 neben den wirtschaftlichen Nöten auch 3 Söhne: Theodor (geb. 1842), Clemens (geb. 1844) und Bernhard (geb. 1847). 1864 hatte die Witwe den Besitz vergrößert und die Schulden auf 200 Taler vermindert. Am 5. Juni 1868 starb Anna Elisabeth Ernst geb. Kallerhoff. Gegen Ende des 19. Jh.s melden die Steuerlisten ihren ältesten Sohn *Theodor* als Hofesinhaber.

Nach einem Gewinnbrief vom 27. Januar 1761 [9] verpachtete Clemens Lothar v. Fürstenberg für die Zeit vom 16. Mai 1757 bis zum gleichen Datum des Jahres 1769 einem *Johann Georg Schlüter,* der selber mit „Jürgen Schlüter" den Brief unterschreibt, seinen Schlüters Kotten zu Scheidingen. Dieser Jürgen ist der nämliche, den wir auch aus der Schatzliste von 1759 kennen [10]. Die Pacht war nicht hoch, sie betrug 4 Scheffel Roggen, 4½ Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 1 Gans und 1 Pfund Wachs, außerdem zahlte Schlüter 18 Stüber Binnerpacht und statt zu leistender Dienste dieselbe Summe an Dienstgeld. Das Gewinngeld betrug 10 Rtl und war alle 12 Jahre bei der Neuverpachtung des Hofes zu entrichten. Leider hat sich nur dieser eine Gewinnbrief im Archiv Fürstenberg erhalten, so daß wir nicht wissen, ob der Kotten zu jenen Gütern gehörte, die 1496 von Thonies v. Scheidingen an Rembert v. Plettenberg zu Nehlen veräußert wurden und über das Gut Waterlappe an die v. Fürsten-

---

[8] Die Eltern starben: am 26. IX. 1818 die Mutter, am 2. XII. 1825 der Vater, letzterer wurde 79 Jahre alt

[9] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III. Fach 22 Nr. 9_4

[10] Vergleiche Anmerkung Nr. 5

berg-Herdringen gekommen sind. Heute heißt der Besitzer Fritz Ernst genannt Schlüter.

9. Reeck

Wer heute von der Hofstelle Vickermann in Scheidingen die Straße am Grotenhof vorbei westwärts geht, kommt alsbald zur Hofstelle Reeck. Auch die Straße daselbst ist nach dem Hof benannt, sie heißt Reeckstraße. Auf der Karte des Urkatasters ist auf der an den Grotenhof grenzenden Fläche eingetragen: „*Stephan Reeck,* Haus und Hof". Der so benannte hieß genau genommen Stephan Luhmann gt. Poggel und stammte aus Niederbergstraße. Aber damit haben wir schon einen Vorgriff in die Geschichte des Hofes getan. Wir müssen uns zunächst zu seinen frühen Daten wenden.

Sicher hat der Hof früher zu einer größeren *Grundherrschaft* gehört, denn in einer Urkunde vom 11. März 1720 verkaufen ein Johann Schluiter und seine Ehefrau Eva Catharina Greifenstein zu Warburg sowie Judith Greifenstein, Witwe des Dr. Henkenius zu Paderborn, ihre Hälfte des Reckhofes zu Scheidingen an Anna Elsabe Offerhaus, Witwe zur Heyden[1]. 1773 gehörte gemäß einer Besitzaufstellung der Reeckskotten dem Herrn v. Bendit auf Haus Köningen. Mehr über die Grundherrschaft zu sagen ist leider nicht möglich, denn die Quellen, welche uns noch weitere Aufschlüsse geben könnten, sind entweder nicht mehr vorhanden oder doch unbekannt. Eine gewiß sehr zeitraubende Nachsuche hätte den Rahmen dieser Arbeit überschritten, ganz abgesehen davon, daß man auch nicht weiß, wo man sie ansetzen soll.

Die Insassen auf dem Hofe werden für uns erst gegen Ende des 16. Jh.s greifbar, wenn wir einen 1596 genannten *Gertt Recke* zu ihnen rechnen dürfen[2]. Nach dem Türkenschatzregister von 1663[3] mußte der damalige Reeck 1/2 Rtl entrichten, er beschäftigte einen Halbknecht und eine Halbmagd und hatte nach derselben Quelle einen einpflügigen Hof. Wahrscheinlich ist er identisch mit jenem *Rembert Reeck,* den wir als Einpferdkötter 1685[4] antreffen und der nach dem Kirchenbuch am 18. Mai 1691 verstarb. Seine Frau war vermutlich jene Clara Reeck, deren Ableben das Totenregister zum

---

[1] Erbs. Arch. Urk. Su 136
[2] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI. 17 a
[3] Landst. Arch. Arnsberg IV A 1
[4] Ebda IV. A 2

13. März 1709 verzeichnet. Remberts Nachfolger hieß *Stephan Rudack* verheiratet mit *Anna Hemmers,* das verrät uns das Taufregister bei der Taufeintragung ihrer Tochter Gertrudis am 18. April 1694. Beide scheinen also fremd auf den Hof gekommen zu sein, oder Rembert Reeck hieß ebenfalls Rudack. Jedoch spricht die größere Wahrscheinlichkeit für den ersten Fall. Der Ehemann Stephan Rudack gt. Reeck starb aber bereits am 29. Januar 1710, worauf Anna in zweiter Ehe *Henrich Hennenkemper* am 1. Mai 1710 heiratete. Um diese Familie muß es sich in den Angaben der Kopfschatzliste von 1717 handeln [5]; denn dort werden genannt Henrich Reeck, Ennecke seine Frau, Tonnies Sohn und Beilieger, sowie Trineke eine Tochter von „ohngefehr 12 Jahren". Die Altersangabe von Trineke zeigt schon, daß diese Tochter nicht aus der Ehe von Henrich und Ennecke Reeck stammen kann. Es handelt sich eher um die am 5. Februar 1703 geborene Tochter *Catharina* aus der Ehe von Stephan Rudack und Anna Hemmers. Freilich ist dann die Altersangabe „ongefehr" zwölf Jahre recht ungenau, denn Catharina zählte damals bereits vierzehn. Wer jedoch der Sohn Tonnies ist, verrät uns das Kirchenbuch nicht.

Im Kopfschatzregister von 1759 [6] taucht ein Kötter Reeck ohne Vornamen auf mitsamt seiner ebenfalls ungenannt bleibenden Frau. Das können die 1717 genannten Eheleute nicht mehr sein, denn die Ehefrau Anna war 1734, der Ehemann 1740 gestorben. Aber am 21. Januar 1744 wurden nach dem Kirchenbuch getraut *Johann Everhard Feckes* und *Catharina Reeck.* In der Braut vermute ich jene Catharina, die wir im Schatzregister von 1717 als „Trineke" antrafen und die 1703 geboren wurde. In meiner Vermutung bestätigt mich die Angabe eines Christian Reeck als Catharinas Trauzeugen. Er ist der am 17. XII. 1696 geborene und anscheinend unverheiratet gebliebene Christian, Catharinas leiblicher Bruder. Auffällig ist dabei nur, daß die doch offensichtlich als Erbtochter zu betrachtende Catharina so spät, erst im Alter von 41 Jahren, geheiratet haben soll. Aber dieser Einwand läßt sich ebenfalls mit Hilfe des Kirchenbuches entkräften. Catharina ist nämlich als *Witwe* die Ehe mit Johann Everhard Feckes eingegangen, obwohl das Trauregister sie dabei nicht als solche bezeichnet, wie es korrekt gewesen wäre. Doch diese Ungenauigkeit läßt sich öfter feststellen und kann zumal in diesem Falle leicht damit erklärt werden, daß der bisherige Pfarrer Grothaus, der die Verhältnisse genauer kannte, aber durch sein

---

[5] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[6] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

Alter in der Führung der Kirchenbücher gehemmt wurde, kurz zuvor gestorben war. Jedenfalls wurden bereits am 23. Januar 1733 Catharina Reeck und *Hermann Micke* aus Sönnern getraut, und da zwei Söhne aus dieser Ehe den Namen des Großvaters Stephan, sei es als Rufnamen sei es als Beinamen erhielten — Stephan geb. 6. I. 1736; Christian Stephan geb. 22. VIII. 1740 — wobei zu dem letzteren der oben genannt Christian Reeck Pate war, ist an der Richtigkeit unserer Aufstellung kaum noch ein Zweifel möglich. Der erste Mann Catharinas starb am 23. November 1742, worauf sie dann 1744 die neue Ehe einging.

Diese blieb anscheinend ohne Nachkommen. Nach Catharinas Tod († 17. XI. 1762) heiratete Johann Everhard Feckes gt. Reeck am 10. Februar 1763 Clara Walter. Aus dieser Ehe kennen wir einen 1765 geborenen Sohn Johannes Henrich, der aber für die Hofesnachfolge nicht in Frage kommt, weil er schon als Kind 1767 starb. Johann Everhard Reeck gt. Feckes starb am 31. März 1768, und am 9. Juni desselben Jahres heiratete Clara Catharina (!) Walter, Witwe Reeck, den Ferdinand Bürmann aus Holtum. Wir kennen aus dieser Ehe die Söhne Johann Henrich (geb. 1769), abermals Johann Henrich (geb. 1772) und Johann Wilhelm (geb. 1774). Aber im Schatzregister von 1775 [7] werden als Kinder auf dem Hofe Reeck nicht diese, sondern zwei Mädchen genannt, die als zehnjährig bezeichnete Anna Maria Elisabeth, geboren am 7. April 1764, und die als sechsjährig benannte Anna Sibylla Clara Wilhelmine, geboren am 16. Juni 1768. Diese beiden aber sind Kinder eines ganz anderen Elternpaares nämlich des *Johann Everhard Bürmann* und der *Maria Catharina Alteeuler,* die wir als Witwe des 1763 verstorbenen Gregor Schlüter bereits im voraufgehenden Kapitel dieses Buches kennengelernt haben. Maria Catharina hat als Witwe Schlüter am 18. August 1763 Johann Everhard Bürmann geheiratet, der höchstwahrscheinlich ein Bruder des oben schon genannten Ferdinand Bürmann gewesen ist.

Aus all dem aber folgt, daß in der Zeit von 1763 bis 1768 nach dem Tode von Johann Everhard Feckes gt. Reeck zwei Brüder Bürmann in Scheidingen eingeheiratet haben, von denen der eine, Ferdinand, schließlich auf den Kotten Schlüter, der andere, Johann Everhard, auf den Kotten Reeck gekommen ist. Beide aber haben den Beinamen Reeck geführt, wodurch leicht Verwirrung bei der Feststellung der Hofesnachfolge eintreten kann. Die Ehefrau Maria Catharina Bürmann gt. Reeck geb. Alteeuler verwitwete Schlüter

---

[7] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

starb im Alter von 60 Jahren am 14. November 1799, der Ehemann Johann Everhard Bürmann gt. Reeck im Alter von 70 Jahren am 28. März 1804. Die nächste Generation auf Reecks Hof bildet die älteste Tochter *Anna Maria Elisabeth* meist nur Maria Elisabeth genannt mit ihrem Ehemann Johann Wilhelm Schlüter gt. Vester, den sie am 15. November 1787 heiratete. Maria Elisabeth starb an der Wassersucht am 10. August 1816, worauf der Witwer am 10. Januar 1817 Clara Elisabeth Naarmann heiratete. Sohn und Hoferbe wurde später der dieser Ehe entstammende *Henrich Wilhelm,* geboren am 30. IV. 1817. Doch zunächst kam nochmals ein neuer Mann auf den Hof nämlich *Johann Stephan Luhmann* zubenannt Poggel, den die 1824 verwitwete Clara Elisabeth am 11. Januar 1825 ehelichte. Diesen Stephan Luhmann, nach seiner Eheschließung jedoch Reeck genannt, haben wir am Anfang dieses Kapitels über den Reeckhof schon erwähnt, sein Name ist im Urkataster auf der Stelle des Reeckhofes eingetragen.

Doch, wie gesagt, die Hofestradition ging nach 1859 auf seinen Stiefsohn *Henrich* Reeck über, der um 1864 als mit Sophia Middeler vermählt erscheint. 1851 gehörten zum Hofe 41 Morgen, auf denen 200 Rtl Schulden lasteten. 1859 zählte man bei Reeck 2 Pferde, 5 Stück Rindvieh und 2 Schweine. Heute heißt der Besitzer Theodor Pöppinghaus in Scheidingen Nr. 142.

10. Berz

Vielleicht tritt der Name mit dem in einem Verzeichnis von 1596 [1] genannten *Hermann Berthes* zuerst urkundlich in die Erscheinung. Hermann war zur Stellung eines Pferdes für den Landesherrn verpflichtet. Die Annahme, Hermann Berthes sei der erste urkundlich bekannt Bertz, wird dadurch bestärkt, daß 1685 [2] abermals ein *Hermann Bertz* als ein Einpferdkötter vorkommt, der möglicherweise mit dem ohne Vornamen genannten Berts von 1663 gleichgesetzt werden kann. Berthes bzw. Berts oder Bertz bedeutet wahrscheinlich Sohn eines Berthold.

Ab 1695 helfen die Kirchenbücher weiter. In diesem Jahre wurde nämlich einem *Stephan Bertz* von seiner Ehefrau Catharina Caspari aus Pröpsting eine Tochter mit Namen Anna geboren. Der Vater lebte danach freilich nur noch bis zum 21. Dezember 1697. Wenige

---

[1] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarch. VI. 17 a

[2] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 3

Monate nach seinem Tode ehelichte die Witwe Catharina am 15. März 1698 einen Anton Grumme aus Nateln. Aus dieser Ehe lassen sich im Kirchenbuch 2 überlebende Kinder feststellen: Christian, getauft am 13. Oktober 1699 († 10. IV. 1704) und Elisabeth, getauft am 9. April 1705.

Als *Tönnis* Bertz und seine Frau *Trine* treffen wir das 1698 getraute Ehepaar im Kopfschatzregister vom 6. August 1717 [3] wieder, wo der Hof Bertz als ein Halbspann bezeichnet ist, die Tochter Elisabeth dagegen nicht erscheint. Der Bauer Tönnis starb am Weihnachtstage desselben Jahres. Anscheinend ist dann die Witwe Catharina noch eine dritte Ehe eingegangen, denn am 5. Mai 1718 wurden in Scheidingen ein Stephan Wiedtmann und eine Catharina Bertz getraut, wobei ich in der letzteren die schon zweimal verwitwete Frau vermute. Sie wird allerdings nicht als Witwe bei der Eintragung der Trauung im Kirchenbuch kenntlich gemacht, so daß eine absolute Sicherheit nicht verbürgt ist. Andererseits spricht als starker Beweis für die Identität, daß die Trauung verhältnismäßig kurz nach dem Tode des Anton Bertz erfolgte, wie es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegte, wenn wieder ein Mann auf den Hof mußte. Am 7. März des Jahres 1719 wurde dem Ehepaar *Stephan* und *Catharina* Bertz eine Tochter Anna Maria geboren, am 7. März 1723 ein Sohn Stephan, 1725 am 19. Mai eine Tochter Anna Elisabeth. 1727 am 16. Oktober heißt es bei der Taufe von Hermann Bertz († 1728), sein Vater Sephan sei verstorben und die Mutter nunmehr Witwe. Tatsächlich ist Stephans Tod unter dem 25. Juli 1727 im Kirchenbuch vermeldet, der Heimgang seiner Frau Catharina unter dem 16. Januar 1728. Trifft unsere Vermutung für eine dritte Ehe der Catharina Bertz zu, so war also 1728 der Hof Bertz verwaist. Von einer sicher vorhandenen und nach dem Kirchenbuch feststellbaren Nebenlinie ist wohl abzusehen, weil sie nicht erbberechtigt war.

Nach einem *Pachtinstrument* im Archiv Fürstenberg [4] wurde am 22. Mai 1737 der Bertz-Kotten für die Jahre 1733—1745 an einen namentlich nicht genannten Kötter Bertz vergeben. Es fragt sich, wer dieser sein könnte? *Elisabeth* Bertz, die 1705 geborene Tochter von Anton Bertz gt. Grumme und Catharina Bertz, hatte am 8. Februar 1730 einen *Caspar* Ries geheiratet, der hinfort im Kirchenbuch stets Bertz genannt ist, was für eine Einheirat sprechen dürfte. Von den im Kirchenbuch verzeichneten 8 Kindern dieses Paares

---

[3] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[4] Arch. Fürstenberg Herdringen Rep. III. Fach 22 Nr. 9_2

überlebten nur 3, die Töchter Anna Ursula (geb. 1742), Maria Catharina (geb. 1752) und der Sohn Johannes Wilhelm (geb. 1744). Ob wir Anton und Elisabeth Bertz für den Hof beanspruchen dürfen, ist nicht sicher auszumachen; denn in dem Kopfschatzregister von 1759[5] wird der Inhaber des Hofes leider auch nicht mit Vornamen genannt. Die Angelegenheit wird noch dadurch erschwert, daß 1759 gleich zwei in der Namenlosigkeit verbleibende Pächter genannt sind, der *Kötter* Bertz mit seiner Frau und daneben der *junge* Bertz und seine Frau. Von den jungen Leuten wird gesagt, sie hätten eine Tochter unter 12 Jahren. Und daraus könnte man auf Caspar Ries gt. Bertz und seine Frau Elisabeth schließen; denn deren Tochter Maria Catharina war damals im siebenten Lebensjahr. Aber wenn wir Caspar und Elisabeth als die jungen Bertz ansprechen wollen, wer waren dann die alten?

Etwas helleres Licht fällt auf die Verhältnisse durch ein weiteres *Pachtinstrument* aus dem Fürstenbergschen Archiv für die Jahre 1757 bis 1769, das vom 27. Januar 1761 datiert und von *Christoffel Bertz* unterschrieben ist[6]. Müssen wir in ihm den jungen oder den alten Bertz sehen? Was läßt sich überhaupt über seine Herkunft sagen? Auch hier bleibt fast alles dunkel. Ein Christoph Bertz läßt sich im Taufregister nicht ausfindig machen. Am 4. März 1758 wurde aber in Scheidingen *Anna Maria Bertz* mit *Christian Riepegerste* getraut[7], wobei ein Stephan Bertz als Trauzeuge fungierte. Am 11. April 1759 wurde diesem Paar eine Tochter Anna Maria geboren, wobei der Vater als *Christophorus* Riepegerste eingetragen ist[8]. Das läßt den Rückschluß zu, daß die Namenseintragung „Christian" bei der Eheschließung ein Schreibfehler war und es richtig *Christoph* heißen mußte: denn hinfort ist nicht von Christian, sondern nur von Christoph Bertz die Rede.

1762 hat der Tod unter den Trägern des Namens Bertz stark aufgeräumt. In der zweiten Januarhälfte starben kurz hintereinander Anna Maria († 16. I.), Caspar († 17. I.) und Elisabeth († 26. I.). In

---

[5] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

[6] Arch. Fürstenberg Herdringen a.O.

[7] Trauregister Seite 29

[8] Taufbuch Seite 105. Die Eintragung wurde, weil sie offenbar vergessen war, nachträglich dazwischengeschrieben und ist deswegen nur sehr schwer lesbar, auch nicht in allen Stücken zu entziffern. Die Lesart Christophorus statt Christian ist jedoch deutlich auszumachen und ebenso die Namen von Mutter und Tochter

[9] Vgl. Sterberegister Seite 30

den beiden letzten haben wir Caspar Ries/Bertz und Elisabeth, seine Ehefrau, zu sehen. Anna Maria muß dagegen Christophs Ehefrau sein, denn am 27. April 1762 heiratete Christoph in zweiter Ehe die Anna Maria Kalthegener [10]. Diese Frau wurde, das läßt sich aus der Altersangabe bei ihrem Tode berechnen [11], am 13. November 1718 geboren [12], war also bei Eingehung der Ehe bereits im 44. Lebensjahr. Daraus erklärt sich, daß aus der Ehe keine Kinder entsprossen sind. Vielleicht dürfen wir sie und ihren Mann Christoph dann doch als die *ältere* Generation ansprechen, doch bleibt auch das unsicher. Diese Eheleute sind dann auch die ebenfalls namenlos gebliebenen Kötter auf dem Hofe Bertz im Viehschatzregister von 1773 und in dem Kopfschatzregister von 1775. Im ersteren [13] werden bei Bertz 3 Pferde, 7 Stück Rindvieh und ein Schwein aufgezählt. Für die Größenverhältnisse des Hofes ist das recht beachtlich. Zwar können wir diese nicht in absoluten Zahlen angeben, vermögen sie aber abzuschätzen an der Höhe der Pachtabgaben für den Grundherrn v. Fürstenberg. Sie betrugen 5 Scheffel Roggen, 6½ Scheffel Gerste, 8 Scheffel Hafer, 8 Hühner, 1 Pfund Wachs, 29 Stüber Binnerpacht, 18 Stüber Dienstgeld und alle 12 Jahre ein Gewinngeld von 16 Rtl [14]. Das alles läßt auf einen ansehnlichen Kotten schließen. Entsprechend ist auch der Kopfschatz von 1775, nämlich für den Bauern 1 Rtl, seine Frau 18 Ggr, ebensoviel für einen Halbknecht und eine Vollmagd [15]. Im Kopfschatzregister von 1759 hatte der Bauer nur 18 Ggr und seine Frau die Hälfte zu entrichten ebenso die jungen Köttersleute [16].

Das ohne Leibeserben gebliebene Kötterehepaar Christoph und Anna Maria Bertz war gezwungen, sich nach geeigneten Nachfolgern umzusehen. Diese wurden in *Johann Wilhelm Sprincke* und seiner Ehefrau *Anna Maria Vogt* gefunden. Die Trauung dieses Paares ist im Scheidinger Kirchenbuch nicht verzeichnet, sie kamen also wahrscheinlich von auswärts, wir wissen auch nicht, ob sie zu den alten Leuten in verwandtschaftlichem Verhältnis standen. Jedenfalls erlebte die Ehefrau Anna Maria Bertz geb. Kalthegener noch kurz vor ihrem Tode — sie starb, wie schon gesagt wurde,

---

[10] Trauregister Seite 32

[11] Sie starb lt. Kirchenbuch am 25. Juli 1783 im Alter von 64 Jahren, 8 Monaten und 12 Tagen

[12] Taufbuch Seite 33

[13] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18

[14] Vgl. Anm. 6

[15] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

[16] Ebda IV. A 10

am 25. Juli 1783 —, daß den jungen Leuten ein männlicher Erbe geboren wurde, nämlich *Johann Christoph Bertz* (geb. 13. Juni 1783).

Bei dessen Taufe stand Gevatter der alte Kötter Christoph. Er wird im Kirchenbuch folgendermaßen eingetragen: „Christophorus Riepegerste sive Bertz senior", was abermals ein Beweis für unsere Annahme ist, 1758 sei im Trauregister Christian der falsche Vorname und es müsse statt dessen Christoph heißen. Der Vater des Täuflings wird Wilhelm Sprincke „nunc (= jetzt) Bertz" genannt. 1793 starb am 8. Januar die junge Ehefrau Anna Maria Bertz geb. Vogt im Alter von 39 Jahren. Sie erhielt eine Nachfolgerin in Anna Elisabeth Vogt aus Sönnern (? ihre Schwester), die der verwitwete Johann Wilhelm Bertz gt. Sprincke am 2. März 1794 heimführte. Am 25. April 1796 starb Christophorus Riepegerste gt. *Berz* — seit dieser Zeit wird der Name nicht mehr Bertz geschrieben — im Alter von 72 Jahren. Sein Taufdatum läßt sich auch mit Hilfe dieser Zeitangabe im Scheidinger Kirchenbuch nicht ermitteln, obwohl dort der Hausname Riepegerste nicht selten ist. Aus seinen beiden Ehen hatte Johann Wilhelm Berz sieben Kinder, von denen sechs am Leben blieben. Seine zweite Ehefrau starb 1811, er selber verschied am 16. September 1814.

Den Kotten übernahm nun der älteste Sohn *Johann Christoph* (geb. 13. VI. 1783), der für gewöhnlich *Christophel* genannt ist. Als solcher ist er auch mit seinem Besitz in die Karten des Urkatasters eingetragen. Als er am 23. Juli 1814 die Christina Bernhardina Segtrop aus Sieveringen heiraten wollte, bedurfte er dazu einer großherzoglichen Erlaubnis aus Darmstadt, die ihn vom Kriegsdienst befreite. Es mußte im Trauregister ausdrücklich vermerkt werden, daß sie erteilt sei. Am 27. November 1853 starb der Kötter Johann Christoph Berz. Sein Nachfolger sollte eigentlich sein ältester Sohn *Johann Wilhelm* (geb. am 13. Oktober 1816) werden, der 1843 Gertrud Schetter geheiratet hatte. Doch starb der Kötter Johann Wilhelm Sprincke gt. Berz schon am 15. Februar 1851, worauf seine Witwe alsbald den *Joseph Pinninghoff* ehelichte. Im gleichen Jahre gehörten zum Hofe Berz 26 Morgen, auf denen 700 Rtl Schulden lasteten. 1859 hatte Berz ein Pferd und vier Stück Rindvieh. 1891 besaß *Theodor Berz* den Hof, Johann Wilhelm Sprinckes zweitältester Sohn (geb. 1846). Man zählte damals auf dem Hof neben einem Pferd, vier Schweine und fünf Stück Rindvieh. Einem geschätzten Einkommen von 960 M standen 217 M Schulden gegenüber. Heute heißt der Besitzer Franz Theodor Berz Scheidingen Nr. 6.

11. Baule

Wer auf dem Meßtischblatt die Landstraße von Wambeln nach Scheidingen verfolgt, stößt an der Stelle, wo diese die heute stillgelegte Bahnstrecke Dortmund—Welver kreuzt, im südlichen Schnittwinkel von Bahn und Straße auf eine etwa 150 m lange und 80 m breite Fläche, an deren südlichem Ende ein Haus liegt. Als vor rund 140 Jahren die Karten des Urkatasters angelegt wurden, vermaß man hier eine trapezförmige nach Süden stark sich verengende Flur, die den Namen „Am Paul an der Ostheck" bzw. „Bei Paul an der Ostheck" erhielt. Als Erbpächter wurde damals Anton Paule von Scheidingen eingetragen. Dieser Anton Paule existierte nun freilich nur in der Vorstellung des Kartenzeichners, er hieß in Wirklichkeit Anton Baule, dessen Eltern schon, wie wir dem Kirchenbuch entnehmen, „in der Osthege" wohnten. Wie heute so lag auch damals an der sehr schmalen Südseite das Haus des Kötters. Wir sind damit bei einem spärlichen Rest des *Baulenkottens* angelangt, der wahrscheinlich im 15. Jh. zum Spedinchof gehörte.

Der *Spedinchof* war ein Lehen des adeligen Hauses Scheidingen und wurde durch Johann v. Scheidingen am 17. Mai 1461 an Bertold v. Plettenberg, Walters Sohn, verlehnt: Die Urkunde[1] spricht von dem „Spedinchove in dem dorpe van Scheydongen", auf dem *Johann Bole* wohnt. Der vorige Lehnsträger (1454) war Johann Lappe zu Dinker gewesen. Ein Bole ist 1525 urkundlich als „Johan Bolen zu Schedinghen" bezeugt[2], und dieser dürfte identisch sein mit dem gleichnamigen und jeweils mit 1 Rtl belegten Bauern in den Registern von 1535 und 1543[3]. Die wechselhafte Schreibweise Bole, Boile, sogar Balve (1563) und seit 1663 stets Baule bzw. Baul ist wohl kein Hindernis, die genannten Leute für den gleichen Hof vielleicht sogar für dieselbe Familie in Anspruch zu nehmen. Die Rufnamen sind unterschiedlich, bis 1543 Johann, 1563 bis 1598 Hermann, seit 1717 werden sie überhaupt nicht mehr aufgeführt, und das hat die Arbeit der Nachforschung erheblich erschwert. Ob die für das 16. Jh. genannten Baule auf den Spedinchof gehören, läßt sich nicht eindeutig beweisen, denn diese Hofesbezeichnung taucht nach 1461 nicht mehr auf, da sie jedoch durchweg die gleiche Schatzung zahlen, läßt sich vermuten, daß sie in gleichen Vermögensverhältnissen lebten. Von einem 1596

---

[1] Mitgeteilt im Westf. Adelsblatt 5 — 1928 — 32

[2] Stadtarchiv Urk. 196

[3] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. Nr. 1; Arch. Plettenberg Hovestadt D V. a 11 vgl. Mstr. Fot. 300

erwähnten Kötter Henrich Bole heißt es, er sei „eigen den von Welver". Aber er wird mit dem Baulenkotten kaum in Verbindung gebracht werden können, denn aus einer anderen Nachricht vom Jahre 1597 wissen wir, daß auf dem Baulenkotten damals noch Hermann Baule saß, verheiratet mit Anna Tonnies gen. Alverdes [4].

Aus den bereits erfolgten Angaben geht hervor, daß Baule nicht zu den großen Höfen, sondern zu den Köttern zählte. 1663 wird Baule als einpflügig bezeichnet und mit 1/2 Rtl Schatzung angeführt. Außer dem Bauern und seiner Frau arbeitete noch eine Halbmagd auf dem Anwesen [5]. Dem gemäß ist auch der für 1685 genannte *Christian* Baul (!) ein Einpferd-Kötter [6]. Im Kirchenbuch finden wir ihn nicht mehr, wohl aber eine 1692 verstorbene Catharina, in der wir seine Frau erblicken dürfen [7].

Am 28. Juni 1705 heiratete ein *Johann Stemann* eine *Catharina Baule.* Sie wird die Erbtochter auf dem Hofe gewesen sein, und beide finden wir in der Schatzliste von 1717 [8] als auf dem Hofe ansässig aufgeführt. Außerdem wird in derselben Quelle für den Baulenhof noch genannt ein Tagelöhner Johann *Lentze* und seine Frau *Ennecke,* die wir wegen der späteren Hofesnachfolge im Auge behalten sollten. Als am 21. März 1706 das erste Kind der Eheleute Baule — Maria Catharina — getauft wurde, waren die Taufpaten Wilm Albert Papen, Erbsälzer zu Köningen, und Maria Catharina Papen verwitwete Schöler. Den Grund hierfür könnte man vielleicht in grundherrschaftlichen Verhältnissen sehen, wie es sich öfter in Scheidingen feststellen läßt, aber ein strikter Beweis dafür läßt sich nicht führen. Als Johann Baule 1719 starb, hinterließ er seiner Ehefrau 3 Töchter, von denen die jüngste knapp fünf Jahre zählte. Die Witwe Catharina [9] heiratete am 25. April desselben Jahres den *Henrich Grote,* der nun den Hofnamen Baule annahm. Im Jahre darauf am 28. März wurde der männliche Erbe *Johannes Gerhard Baule* geboren. Johannes Gerhard war zweimal verheiratet, seit 1744 mit Anna Elisabeth Bauckmann, von der er eine Tochter hatte [10], nach dem Tode der ersten Frau [11] heiratete

---

[4] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarch. VI. 17 a; vgl. Dösseler, Toversichtsbriefe für Soest, Münster 1969, Nr. 850, 852 u. 871

[5] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1

[6] Ebda IV. A 3

[7] † 1692 II. 22. Catharina Baulen condicta Dieckmann

[8] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[9] † 1735 IV. 18

[10] Anna Elisabeth geb. 10. XII. 1745

[11] † 1748 III. 8

er am 19. Juni 1748 Anna Maria Schmitz. Dieses Ehepaar finden wir in dem Kopfschatzregister von 1759[12]. Damals waren ihnen bereits vier Kinder geboren, von denen allerdings nur drei im Kopfschatzregister genannt werden nämlich „ein Sohn und zwei Töchter unter zwölf Jahren". Da keine Namen genannt werden, ist eine Überprüfung anhand des Kirchenbuches recht schwierig. Dort finden wir nämlich folgende Kinder aus Johann Gerhard Baules zweiter Ehe: Johann Henrich (geb. 1749), Maria Catharina (geb. 1751), Anna Catharina Elisabeth (geb. 1753) und Johannes Franz Wilhelm (geb. 1756). Da keins dieser Kinder bis 1759 als verstorben registriert ist — der lt. Kirchenbuch am 22. XI. 1757 verstorbene Henricus Baule wird der Großvater Grote gt. Baule sein — muß man wohl annehmen, daß der älteste Sohn Johann Henrich schon als zehnjähriger Junge anderswo im Dienst war, was auch sonst gelegentlich sich beobachten läßt. Das Jahr 1761 hat die Familie dann völlig auseinandergerissen. Am 3. Mai wurde das jüngste Kind — Arnold Nikolaus — geboren, das bereits am 30. August starb. Die Mutter starb am 10. Oktober, der Vater am 21. Dezember. Eine damals infolge Einschleppung durch die Truppen im Kirchspiel grassierende Seuche war die Ursache. Keine Familie wurde davon so hart getroffen wie die des Johann Gerhard Baule. Keines der hinterbliebenen Kinder, die sämtlich beim Tode der Eltern noch unmündig waren, gelangte in den Besitz des Hofes. Er kam vielmehr an einen Johann Franz Lentze, den Enkel jener Tagelöhnersleute Johann *Lentze* und Anna (= Ennecke) *Bußmann,* die wir im Schatzregister von 1717 als auf Baulenhof wohnhaft verzeichnet fanden.

Die dazu führenden Umstände bleiben uns verschlossen, wir können nur mit nüchternen Zahlen und Tatsachen aufwarten. Die Tagelöhnersleute Johann und Anna Lentze von 1717 bekamen 1719 einen Sohn mit Namen Johann Henrich, zu dem der damalige Inhaber des Baulenkottens Henrich Grote gt. Baule Pate war. Nach dem Tode des eigenen Vaters[13] blieb der jetzt 19 Jahre alte Johann Heinrich offenbar auch als Tagelöhner auf dem Hofe. Bei seiner am 4. August 1745 erfolgten Trauung mit Anna Maria Nellies war der Baulenkötter Johann Gerhard Trauzeuge. In dem für die Familie Baule so schicksalschweren Jahre 1761 zählte Johann Henrich Lentze 42 Jahre, war also ein Mann in den besten Jahren, der damals zwei Söhne hatte: Johannes Henrich (geb. 1746)

---

[12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

[13] Johann Lentze starb am 23. I. 1738

und Johannes Franz (geb. 1749). Als der jüngere von beiden am 10. September 1769 Anna Elisabeth Pieper heiratete, wird er im Kirchenbuch eingetragen als *Johannes Franz Lentze genannt Baul* und sein Vater wird bei seinem 1780 erfolgten Tod im Kirchenbuch „Joannes Henricus Baul" genannt. Sein Todesdatum ist der 14. I. 1780, dabei wird sein Alter mit 60 Jahren angegeben, was zum Geburtsdatum vom 4. VI. 1719 paßt, wenn man, wie erforderlich, rund rechnet. Außerdem hat die Eintragung den Zusatz „Conjugatus", worauf eigens hingewiesen sei. Denn es könnte scheinen, als sei dieser Zusatz im Kirchenbuch gestrichen worden. Ein genaues Studium der Handschrift zeigt aber, daß er zunächst vergessen war und der Schreiber schon den die Beurkundung beendenden Schlußstrich bis zum Rande des Blattes gezogen hatte. Erst dann ist das Wort „Conjugatus" (= verheiratet) nachgetragen worden. Es besteht also kein Zweifel, daß Johann Henrich Baule, früher Lentze, gemeint ist. Die beiden Kirchenbucheintragungen beweisen, daß Johann Henrich Lentzes zweiter Sohn mit Namen Johann Franz bei seiner Heirat den Baulenkotten von seinem Vater übernommen hat. Wie mag es gekommen sein, daß die Kinder von Johann Gerhard Baule das Erbe nicht angetreten haben? War der Hof verschuldet und hat Johann Henrich Lentze gt. Baule ihn gekauft? Oder hat er die minderjährigen Erben verdrängt und sich selber bzw. seine eigene Nachkommenschaft an ihre Stelle gesetzt? Niemand kann darauf eine gültige Auskunft geben, aber jeder begreift, was man hinter den dürren Angaben, die der Historiker zu machen imstande ist, vermuten kann.

Im Viehschatzregister von 1773 werden bei Lentze gt. Baule 2 Pferde und 3 Stück Rindvieh gezählt, für die 1 Rtl 15 Gr Schatzung gegeben werden mußten [14]. Im Schatzregister von 1775 [15] ist der Kötter ohne Vornamen mit seiner Frau aufgeführt, es handelt sich um Johann Franz Lentze gt. Baul, Johann Henrichs jüngeren Sohn, mit seiner Ehefrau Anna Elisabeth Pieper. Dazu stimmt auch die Zahl der im Schatzregister aufgezählten Kinder. Es sind ihrer drei, nämlich Elisabeth, Margarete und Anna Maria. Nur sind die Altersangaben 4, 2 bzw. 1 Jahr ungenau. Das Kirchenbuch vermeldet genauer: Anna Elisabeth Agatha (geb. 18. III. 1770), Maria Margareta (geb. 5. XI. 1771) und Anna Maria Elisabeth (geb. 20. IX. 1773). Im Jahre 1775 wurde am 20. Februar der erste Sohn *Johann Everhard* geboren, der dann später den Hof

---

[14] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18

[15] Ebda IV. A 19

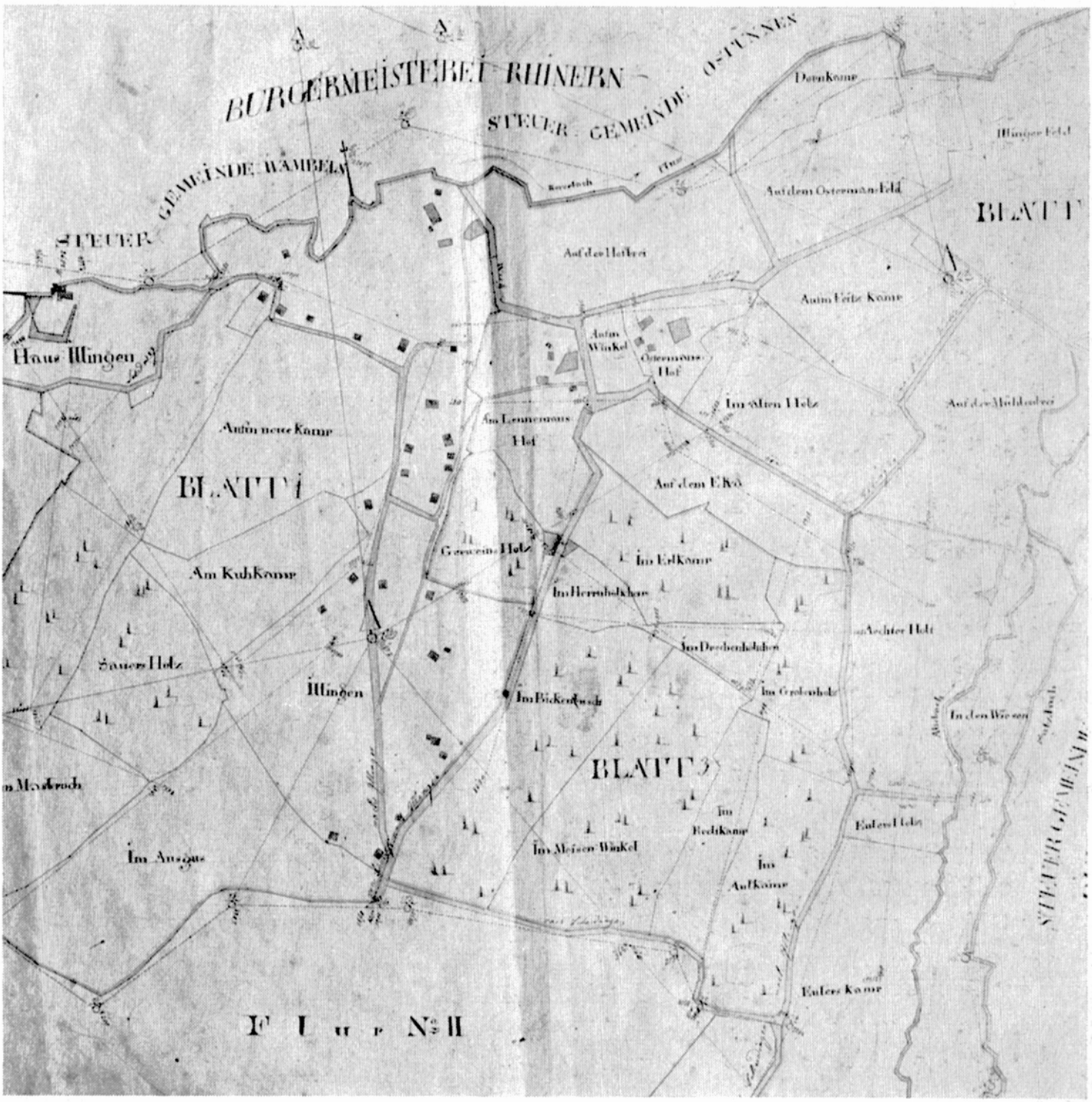

Illingen im Urkataster

übernahm. Der Vater Johann Franz Lentze gt. Baule starb am 10. November 1788 erst 39 Jahre alt, seine Frau Anna Elisabeth Pieper überlebte ihn um elf Jahre, sie starb im Alter von 60 Jahren am 17. Februar 1799. Wenige Monate vor ihrem Tode hatte ihr Sohn am 20. Dezember 1798 Maria Elisabeth Nuttebaum gt. Kallerhoff aus Wambeln geheiratet.

Das Schatzregister von 1775 nennt nun neben dem Kötter Baule noch einen anderen Baule als „Alte Baule und seine Frau". Man ist zunächst versucht, darunter die Eltern des Kötters Johann Franz Lentze gt. Baule zu verstehen. Dabei steht aber die Angabe von vier Kindern Elisabeth (6), Maria Catharina (4), Anna Maria (3) und Joseph (2) im Wege. Mit Hilfe des Kirchenbuches konnte diese Familie als die des älteren *Bruders* von Johann Franz identifiziert werden. Es handelt sich um den 1746 geborenen *Johann Henrich Lentze* mit seiner Ehefrau Elisabeth Wiemer (Eheschließung 23. II. 1762), der auch bei den Taufeintragungen seiner Kinder öfter als Johannes Lentze gt. Baule „senior" bezeichnet wird. Für unsere Betrachtung, die allein dem Hof Baule gilt, scheidet dieser Familienzweig aus. Interessant für unser Thema ist nur die Tatsache, daß auch dieser nicht auf dem Hof sitzende Sohn den Namen Baule trägt. Das ist nur so zu erklären, daß schon sein Vater, Johann Henrich Lentze, sich so genannt hat. Auch von hier aus bestätigt sich also, was oben schon über die Hofesnachfolge im Jahre 1761 ausgeführt wurde.

Die Witwe von Johannes Everhard Baule[16] finden wir in den Steuerlisten des Amtes Werl zu den Jahren 1824/25 wieder, seit 1826 mit dem Sohn *Anton*[17], der 1824 Maria Angela Foschepoth geheiratet hatte. 1828 meldet die Steuerliste, daß Baule kein Pferd mehr habe, nur über ein unbedeutendes Grundvermögen verfüge und größtenteils im Tagelohn arbeite. Vergleicht man die Angaben von 1773 bzw. 1775, so ist ein merklicher Abstieg zu verzeichnen. Im Jahre 1851 werden 400 Rtl Schulden verbucht, die wahrscheinlich durch die Beendigung der grundherrschaftlichen Abhängigkeit verursacht waren. 1859 gehören zum Baulenkotten 12 Morgen und 1856 zählte man 4 Stück Rindvieh und 1 Schwein, 1860 dagegen nur 2 Kühe. Um 1858 muß Anton Baule gestorben sein. Die Wirtschaft übernahm der erst zwanzig Jahre alte Sohn *Eberhard,* weil der älteste Sohn Wilhelm Josef 1843 im Alter von 19 Jahre verstarb. Bis 1891 läßt sich Eberhard Baule verheiratet mit Clara Sattler verfolgen. In der Steuerliste wird er als Ackerer bezeichnet. Anscheinend hatte das Ehepaar keine Kinder, denn es wird nur

[16] † 1819 I. 13

[17] geb. am 31. III. 1799

ein Pflegekind mit Namen Anna Krehe erwähnt. Seit 1824 hat Baulenkotten die Hausnummer 88, von 1840 bis 1891 dagegen die Nummer 91.

Etwas eigenartig ist, daß in der Einwohnerliste von 1846 [18] unter der bis 1891 zu verfolgenden Hausnummer 40 zu lesen steht „Kolon Baulenhof". Seit dem gleichen Jahre saß hier bis 1877 der frühere Pächter des Hauses Königingen Fritz Hagedorn verheiratet mit Julia Bleckmann, dann bis 1891 Rudolf Nunnemann. Man darf daraus schließen, daß der Baulenhof zersplittert wurde, und daß wir wohl richtig gingen mit der anfangs geäußerten Vermutung, im Baulenkotten sei nur ein spärlicher Rest des alten Hofes zu erblikken.

---

[18] Amtsarchiv A VII. 55

1. Langenkamp

Blickt man auf die Karte des Urkatasters, die etwa die Besitzverhältnisse von 1830 wiedergibt, so findet man ungefähr 200 m südöstlich vom Hause Illingen einige Hofgebäude, die dort „bei Hoppmann" genannt werden. Der auf derselben Karte von Scheidingen nach diesem Hof führende Weg hieß zwischen den Höfen Krehe und Abel um diese Zeit noch Grevingsweg. Da ein Zweig der Familie v. Greving im 18. und 19. Jh. das Gut Langenkamp besaß und außerdem in den ersten Jahrzehnten des 19. Jhs. hier ein Johann Henrich Kampmann gt. Hoppmann als Inhaber nachzuweisen ist, muß der Gebäudekomplex „bei Hoppmann" als der Restbestand des Rittergutes Langenkamp angesprochen werden. Das stimmt überein mit der Auskunft einer anderen zeitgenössischen Quelle, die den Langenkamp als einen kleinen Bauernhof bezeichnet [1]. Dagegen mag die von Schoppmann angegebene Flur „auf dem Langenkamp" zwar die Erinnerung an das Gut lebendig erhalten, aber sie bezeichnet nicht genau dessen Lage [2].

Die geschichtlichen Nachrichten über Langenkamp sind dürftig, weil wir keine Quellen aus früherer Zeit kennen. Einer seiner letzten Besitzer (Johann) Theodor Anton v. Greving wird als „Jüngling" für das Jahr 1698 im Kirchenbuch von Scheidingen erwähnt, wo er eine Patenschaft übernimmt. Er heiratete später eine *Clara (Maria) Catharina Eugenia de Plönies, die* mütterlicherseits von den v. d. Berswordt stammte. In der Zeit von 1730 bis 1734 werden nach Auskunft des Kirchenbuches diesem Ehepaar vier Kinder geboren, nämlich *Johann Wilhelm Carolus Antonius* (geb. 26. II. 1730), *Friedrich Anton* (geb. 1732) und das Zwillingspaar *Sophia Wilhelmina* und *Sabina Theresia* (geb. 1734). Der Vater starb am 14. Februar 1766, die Mutter bereits am 11. April 1758. Bei Eintragung ihres Todes werden beide ausdrücklich als „Domina bzw. Dominus in Langenkamp" bezeichnet. Die vier Geschwister v. Greving blieben alle unverheiratet. Am längsten lebte der älteste Sohn, Joes. Wilh. v. Greving. Er hatte von Clara Angela Scheperhoff einen natürlichen Sohn Johann Chri-

---

[1] Zitiert nach Leidinger, Die Zivilbesitzergreifung von Werl durch Hessen Darmstadt W. Z. 117 — 1967 — 335 Anm. 23

[2] A.O. II. 151 Nr. 22

stian, geboren am 11. April 1761 (vgl. Kb), und starb am 3. Juni 1814 im Alter von 84 Jahren an Altersschwäche. Mit seiner Köchin Anna Wenning [3] scheint er später einsam auf den Restbeständen des Gutes gehaust zu haben. Immerhin wird in seinen Tagen der Besitz nicht so ganz unansehnlich gewesen sein, denn im Kopfschatzregister von 1775 [4] wird er mit 16 Rtl und werden seine beiden Mägde mit 1 Rtl 12 Ggr besteuert. Ganz sicher ist in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. das Gut auch von den v. Grevings bewohnt gewesen, denn bei dem Tod der beiden Zwillingsschwestern [5] lautet die Kirchenbucheintragung immer „ex Langenkamp". Wie allerdings die Wohnverhältnisse waren, bleibt unbekannt. Man darf vermuten, sie seien nicht gerade sehr großartig gewesen, weil es bei der Übernahme des Herzogstums Westfalen durch die Hessen vom Langenkamp heißt: „Langenkamp ... ist eigentlich ein kleiner Bauernhof" [6].

Eine auf dem Hof Langenkamp sitzende und nach ihm benannte *bäuerliche Familie* treffen wir 1708 zuerst im Kirchenbuch an. Am 9. Oktober 1714 heiratete hier ein Theodor Koch ein, dessen Frau Catharina Langenkemper wurde. Allerdings war das der *Hausname,* der Familienname lautete *Uehr,* wie wir bei der Geburt des ersten Kindes am 19. April 1716 erfahren, wo der Vater Theodor Koch zubekannt Langenkemper, die Mutter dagegen Catharina Vehr genannt wird. Sie starb am 11. November 1726, denn am 29. April des folgenden Jahres heiratete Koch die *Katharina Telgenbüscher.* Aus beiden Ehen gingen je zwei Kinder hervor. Der zuletzt geborene Sohn war Theodor Henrich [7], bei dessen Taufe Theodor Henrich Gerwin aus Illingen und Elisabeth Sterthoff aus Wambeln, also Leute aus ansehnlichem bäuerlichen Besitz, die Paten waren. Statt Langenkemper hat die einsitzende Bauernfamilie *später* den *Namen Kampmann* geführt, denn zu Beginn des 19. Jhs. treffen wir auf den zu Illingen eingesessenen *Johann Henrich Kampmann gt. Hoppmann* verheiratet mit Maria Sibylla Rebber. Dabei muß allerdings offenbleiben, ob es sich wirklich um den gleichen Familienstamm handelt, was kaum der Fall sein dürfte, denn bereits gegen Ende des 18. Jhs. gibt es den Namen Kampmann auch in Scheidingen.

---

[3] Kirchenbuch Scheidingen 1794 Seite 55; „coqua apud dominum de Greving in Langenkamp"

[4] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

[5] Sophia Wilhelmina † 27. II. 1750 u. Sabina Theresia † 3. IV. 1773

[6] Vgl. Leidinger a.O.

[7] Geb. 21. II. 1730

Die nunmehr auf dem Gute Langenkamp sitzende Familie führte den Beinamen *Hoppmann,* woher auch die Eintragung „bei Hoppmann" auf der Karte des Urkatasters zu erklären ist. Woher die Kampmann gt. Hoppmann kamen, ist ungewiß. Bei dem am 22. VII. 1841 erfolgten Tode von Johann Henrich Kampmann gt. Hoppmann wird sein Alter mit etwa 65 Jahren angegeben. Demnach müßte er in den Jahren 1775—1777 geboren sein. Das Scheidinger Kirchenbuch sagt aber darüber nichts aus. Hier finden wir ihn erst 1818 bei der Geburtseintragung seines siebten Kindes, der 1846 verstorbenen Anna Christina Sibylla. Diese war zugleich das letzte Kind von Johann Henrichs erster Ehefrau Maria Sibylla Rebber, die aus Rhynern stammte und dort auch im Alter von 45 Jahren am 27. August 1819 starb. Am 27. April des folgenden Jahres heiratete der Witwer die Maria Anna Wilms verwitwete Krick. Bei der Geburt des ersten Kindes dieser Ehe wird Henrich sogar als „Gutsbesitzer" bezeichnet [8], sonst heißt er entweder „Einwohner auf Greving" oder „auf dem Hause Langenkamp" [9]. Aus seiner zweiten Ehe hatte Kampmann noch fünf Kinder. Der jüngste Sohn Johann Christian starb am 12. Januar 1906 [10], wie das Kirchenbuch meldet.

In den Steuerlisten des Amtes Werl heißt es zum Jahre 1829, Kampmann ackere mit einem Pferd, was aber später nicht mehr der Fall ist. 1842 wird die Witwe Maria Anna geb. Wilms als Besitzerin genannt, 1847 ein Romberg gt. Kampmann. Die Witwe Kampmann wird 1853 letztmalig erwähnt. Im gleichen Jahre sitzt auf der Hofstelle *Fritz Brackelmann.* Um die gleiche Zeit umfaßt der Grundbesitz 20 Morgen mit 2 Kühen und 1 Rind aber auch mit einer Verschuldung von 1600 Rtl an Heinrich Romberg in Bergstraße. Wie bei anderen Höfen ist diese Belastung aus der Ablösung der Grundherrschaft zu erklären. 1891 zählte man auf dem Hofe 2 Kühe 4 Schweine bei einem auf 661 M geschätzten Einkommen und einer Belastung von 189 M. Heute gehört der Besitz der Witwe Fritz Brakelmann in Illingen Nr. 32.

2. Haus Illingen

Unmittelbar an die Besitzung Brackelmann in Illingen Nr. 32 grenzt heute der Hof von Anton Niedermüller mit der Haus-

---

[8] Kirchenbuch Scheidingen 8. IV. 1821

[9] Ebda. 27. VIII. bzw. 12. IV. 1823

[10] Geb. 5. III. 1832

nummer 28. Die Lage der Besitzung ist dadurch besonders gekennzeichnet, daß hier der Bewerbach von Westen kommend auf die Grenze von Illingen stößt und von dort an den weiteren Verlauf der Gemeindegrenze bildet. Die Besitzung von Anton Niedermöller ist identisch mit dem alten *Haus Illingen*, das auf dem Urkataster noch als eine *Wasserburg* deutlich zu erkennen ist. Sie stellt sich dort dar als eine auf drei Seiten von Wassergräben umfaßte Fläche, deren vierte Seite der Bewerbach begrenzt. Die Fläche selbst bildet ein unregelmäßiges Viereck mit den Seitenlängen von 42 m x 52,50 m, die Gräben haben eine Breite von 6 m an der schmalsten bis zu etwa 12 m an der breitesten Stelle. Dort, wo die Wassergräben einen Zugang zur Hofstelle freigeben, liegt das Herrenhaus mit einer Frontlänge von etwa 20 und einer Seitenlänge von 10,50 m.

Der Name „Haus Illingen" läßt ein hohes Alter vermuten, trotzdem müssen wir sagen, daß wir über seine Geschichte nicht viel wissen. Unzutreffend ist sicherlich, was Schoppmann darüber sagt, es habe zuletzt der Familie von Schemm gehört[1]. Eher kann Haus Illingen vielleicht mit jenem *Arnoldus von Illinghausen* in Beziehung gebracht werden, der in einer Kentruper Urkunde vom Jahre 1337 erscheint[2] und möglicherweise zum Ministerialadel gehörte. Aber auch diese Spur läßt sich nicht weiter verfolgen. Doch wäre es immerhin möglich, daß Haus Illingen später Besitz oder Lehnsbesitz der *v. Galen* auf *Hohenover* gewesen ist. Diese Familie besaß nämlich bis gegen Ende des 17. Jhs. auch den Hof Linnemann zu Illingen, der ein Lehen des Stiftes Essen war. Um 1700 wurde Haus Hohenover von den Nachfahren der v. Galen an Johann Caspar v. Nehem in Norddinker verkauft[3], dessen Sohn Johann Adolf es 1745 an *Christian Albert zur Heyden*, Justizrat in Hamm, veräußerte. Für Haus Illingen wissen wir, daß es 1759 ebenfalls dem Justizrat zur Heyden gehörte, aber ein Herr v. Nehem mit einer Haushälterin auf dem Hause wohnte[4]. Das läßt als wahrscheinlich erscheinen, v. Nehem habe unter Vorbehalt des Wohnrechtes Haus Illingen an zur Heiden verkauft vielleicht zum gleichen Zeitpunkt, als er Hohenover an diesen veräußerte. Von

---

[1] A.O. II. Seite 151 Nr. 14. Die Berufung auf den Arnoldus molendinarius in Scemme vgl. WUB VII. 1238 vom Jahre 1266 beweist für Haus Illingen nichts. Außerdem wird dort nur mitgeteilt, die Äbtissin von Essen habe den Müller Arnold zu Schemm freigelassen

[2] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 46

[3] Die Einzelheiten bei v. Michels a.O. Seite 15 f

[4] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

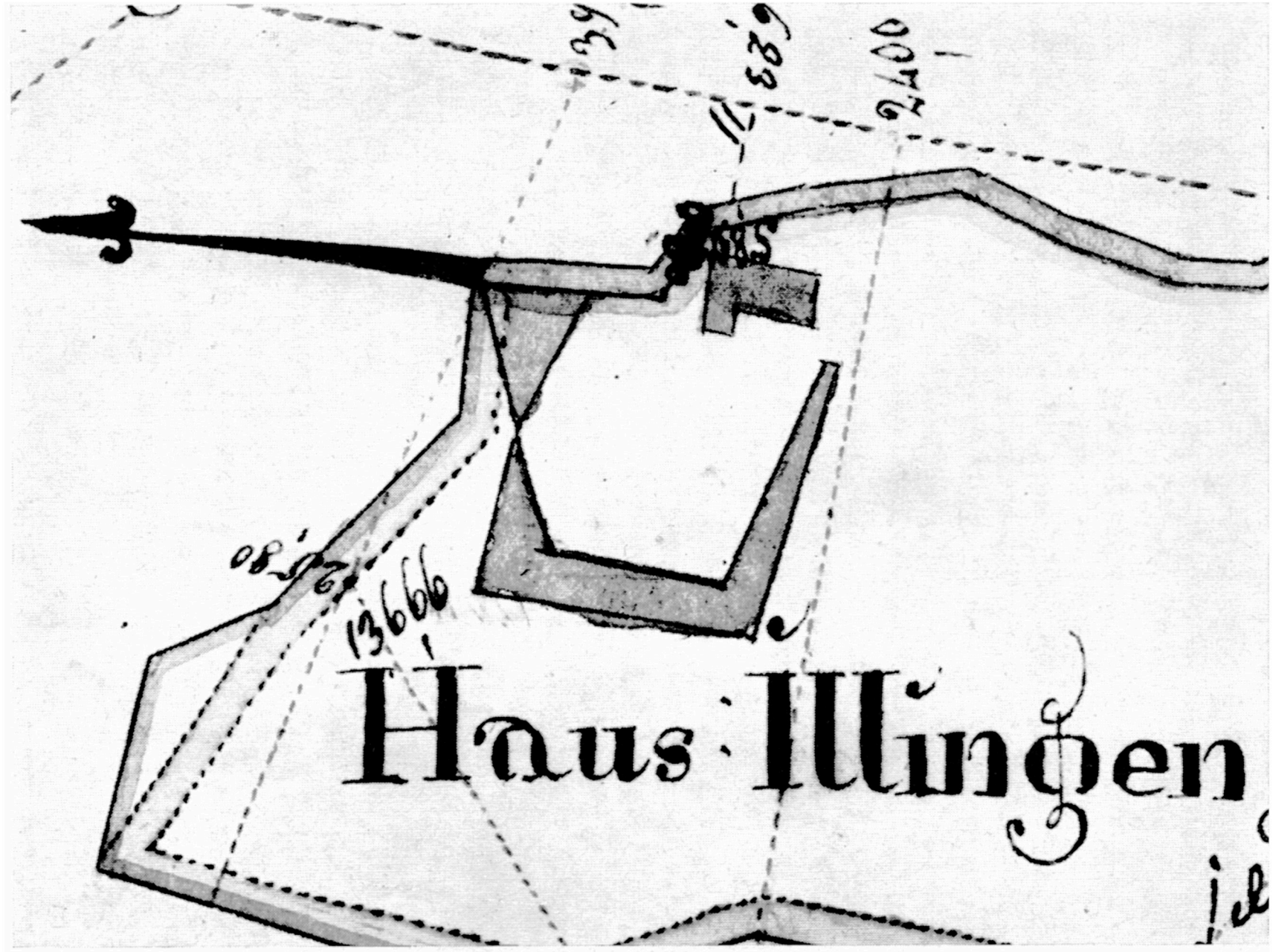

Haus Illingen im Urkataster

Der Pfeil deutet die Richtung des Bewerbaches an

da aus bietet sich der Gedanke an, auch Haus Illingen könnte wie Hohenover aus der Hand der v. Galen in die des v. Nehem gelangt sein. Aber über eine bloße Vermutung kommt man dabei nicht hinaus, wenn nicht neue Quellen erschlossen werden sollten. Nach den Scheidinger Unterlagen war Haus Illingen bis über die Jahrhundertwende im Besitz der zur Heiden auf Hohenover, denn sowohl 1789 wie 1792 stehen Glieder dieser Familie Gevatter bei der Taufe von Kindern des damaligen Pächterehepaares Schenkel. 1802 beim Übergang des westfälischen Herzogtums an Hessen-Darmstadt wird jedoch der Major Plönies in Münster als Eigentümer benannt [5]. Der Wechsel erklärt sich wahrscheinlich aus einer nachträglichen Notiz bei v. Michels [6], welche berichtet, nach dem Tode des Justizrates Christian Albert zur Heiden habe dessen Sohn, ein Verschwender, den Besitz geerbt. Wahrscheinlich hat dieser Haus Illingen verkauft, um seiner Schulden Herr zu werden.

1759 war Haus Illingen an *Evert Krämer* verpachtet [7], 1775 werden Abel Köbbenrath, Krehe, Gerdes und Hillebrand als Beilieger des Hauses erwähnt [8]. Sie waren aber bis auf Hillebrand selbständige Kötter, von denen Köbbenrath und Krehe mit zwei Pferden ackerten, Gerdes dagegen mit einem [9]. 1789 bzw. 1792 sind die vorhin schon erwähnten Eheleute *Theodor Schenkel* und *Henrietta Gottschalk* Pächter des Hauses Illingen gewesen [10]. Wie lange sie dort gesessen haben und wann die nächstfolgenden Pächter nach Illingen gekommen sind, wissen wir nicht genau. Neue Pächter waren der um 1759 in Glandorf geborene *Johann Göttker* und seine Ehefrau Christina Hugo, geboren um 1771 in Münster. Als diesem Ehepaar am 27. April 1802 ein Sohn geboren wird, Johann Christoph Adolph genannt, ist als Pate bereits der neue Besitzer von Haus Illingen, Major v. Plönies, eingetragen neben der Äbtissin v. Loen aus Welver, die sich aber beide vertreten ließen, der v. Plönies durch Johann Wilhelm v. Greving vom Lankenkamp, die Äbtissin hingegen durch ihre Dienerin Maria Gertrudis Moerken [11]. Das

---

[5] Leidinger a.O. Seite 335 Anm. 23 Nr. 12

[6] Michels a.O. Seite 17

[7] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

[8] Ebda IV. A 19

[9] Ebda IV. A 18

[10] Taufbucheintragung

[11] Kirchenbuch Scheidingen: „Patrini D. L. B. de Ploenies superior locum tenens sub copiis militaribus Monasteriensibus, pro quo supplevit D. Joes. Wilhelmus de Grevingen et Dna. L. B. de Loen Abattissa in Welveren, pro qua supplevit eius pedisequa Maria Gertrudis Moerken"

Pächterehepaar Johann Göttker läßt sich mit Hilfe der Steuerlisten zunächst bis 1842 verfolgen. 1846/47 erscheinen hier aber *Heinrich Rienermann* verheiratet mit Elisabeth Tillmann. Vom Ehepaar Göttker wird gesagt, es lebe als Leibzüchter mit der Tochter Gertrud [12] „in Armut". 1849 zählte Johann Göttker 89 Jahre, die Wirtschaft führte bis 1852 der Sohn *Wilhelm Göttker,* seit 1837 verheiratet mit Anna Maria Menge, einer Zimmermannstochter aus Pröbsting. Dann verschwindet der Name Göttker vollständig. Anscheinend ist die Familie nicht in der Lage gewesen, den mit Beendigung der Grundherrschaft erfolgenden Übergang in Eigenbesitz mit seinen finanziellen Belastungen wirtschaftlich auszuhalten. 1854 sind die Inhaber *Franz Heinrich Niedermüller* und seine Ehefrau Sibylla Geisthoff. 1855 gehören neben dem Wohnhaus noch 37 Morgen Grund zu dem Besitz, auf dem aber auch 4700 Rtl Schulden lasteten. Wir sehen also, daß die obige Vermutung über das Versagen der Familie Göttker wohl zu Recht bestand. 1891 zählte man auf dem Hofe 2 Pferde, 2 Stück Rindvieh und 4 Schweine. Das Einkommen wurde auf 942 M im Jahre geschätzt, Lasten waren jetzt nicht mehr vorhanden. Wie oben schon gesagt wurde, ist das alte Haus Illingen heute noch im Besitz der Familie Niedermüller, die von der uralten „Niederen-Mühle" — daher der Name — stammt, dem heutigen Hof Niermöller jenseits der Illinger Grenze am unteren Lauf des Salzbaches nördlich der Autobahn.

3. Gerwin

Am 19. Juli 1289 verkaufte *Constänze,* die Witwe des Lambert v. *Boencn,* ihren Hof in Illinghausen an das Kloster Welver [1]. Da wir außer einer Nachricht vom Jahre 1338, wo ein Haus zu Illingen als zum Besitz von Welver gehörig erwähnt wird [2] und einer Verzichterklärung Antons v. Scheidingen auf Rechte am Hofe Heynemanns, Schulten zu Illinghausen, vom Jahre 1401[3] keine weiteren Nachrichten über Grunderwerb des Klosters Welver im Dorf Illingen kennen, darf man mit gutem Recht behaupten, der Hof Gerwin — heute *Schulte im Busch* — werde 1289 erstmalig urkundlich erwähnt, denn er ist der einzige Hof, den das Kloster in Illingen

---

[12] Geb. 4. IV. 1807: Anna Gertrudis Franciska

[1] WUB. VII. 2125

[2] Mstr. Kl. Welver Urk. 205

[3] Ebda. Urk. 380

hatte. 1469 geschieht ein Rentenverkauf aus dem Illinger Hofe [4], und am 20. April 1498 verkauft aus „Gervens Hove to Illinchusen" die damalige Äbtissin zu Welver, Elseke v. Erwitte, dem Müller zur Kortemühle zwei Stücke Land auf dem Langen Haken beim Land des Niedermüllers gelegen, wobei *Gert Gervens to Yllinchus* als Zeuge fungiert [5]. Diesen Gerd Gerwin kennen wir seit 1525 auch aus einer Urkunde des Werler Stadtarchivs [6]. In der Führung des Hofes löste ihn *Peter Gerwin* ab, der in den Kopfschatzregistern von 1535 und 1543 mit jeweils 5 Gg [7], im Register von 1563 sogar mit 6 Gg eingestuft wird [8]. Diese Summe scheint deswegen besonders hoch zu sein, weil der Hof Gerwin 1596 nur als halbspännig bezeichnet wird [9]. In der ersten Hälfte des 17. Jhs. heißt der Schulte *Lübbert Gerwin.* Er und sein Hof hatten unter den Nöten des Dreißigjährigen Krieges erheblich zu leiden. Eine Nachricht aus dem Klosterarchiv von Welver weiß davon zu berichten. In diesen höchst beschwerlichen Kriegszeiten, lesen wir da, hat Lübbert Gerwin an Pferden, Contributionsgeldern und anderem baren Gelde sich von einem Hammer Bürger Hermann Kipp 80 Rtl geliehen. Da Kipp Sicherheit für sein Geld wünschte, verpfändete die Äbtissin Anna Schilling ihm zwei Morgen aus dem Gerwinshofe zu Illingen. Um die für Lübbert sicherlich beschwerliche Verpfändung — sie ging ja völlig zu seinen Lasten — nicht zu hart und andererseits für den Pfandnehmer Kipp erfolgreicher zu machen, wurde vereinbart, Lübbert solle die Hälfte des Pfandlandes im Jahre 1644, die andere im Jahre darauf an Kipp „um gebührliche Zeit wohl gedünget und fett liefern". D. h. er mußte das Land dem Kipp im bestellten Zustand ausliefern, aber freilich es nicht für ihn auch noch während der Pfandzeit unentgeltlich bestellen, wie es sonst anderswo geschah. Wir kennen solche Erscheinungen aus dem Kirchspiel Büderich. Wenn Gerwin entweder die volle Summe oder die Hälfte zurückgezahlt hatte, konnte er die verpfändeten Stücke alle 5 Jahre entweder vollständig oder zur Hälfte einlösen. Als Zeuge unterschreibt dies schicksalsträchtige

---

[4] Mstr. Kl. Welver Urk. 468

[5] Mstr. Kl. Welver Urk. 485. Die Urkunde ist nicht auf das Jahr 1598, sondern auf 1498 zu datieren, denn von 1535—1596 heißt der Schulte *Peter* Gerwin und nicht Gerd

[6] Urk. 196

[7] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 bzw. Arch. Plettenberg Hovestadt D V. a 12 vgl. Mstr. Fot. 300

[8] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 a

[9] Mstr. Landesarchiv VI. 17 a

Dokument der damalige Scheidinger Pfarrer Johann Habbel, der vielleicht auch den Mittelsmann zwischen Kloster Welver und Lübbert Gerwin abgegeben haben wird [10]. Wir wissen nicht, wie die Abtragung der Schulden erfolgt war, als in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. *Johann Gerwin* den Hof antrat. In der Türkenschatzliste von 1685 wird sein Hof als zweipflügig bezeichnet, auf dem außer dem Schultenehepaar 1 Vollknecht, 1 Schweinehirt, 1 Vollmagd und 1 Halbmagd arbeiteten [11].

Johann Gerwin starb am 30. März 1706, seine uns nur dem Vornamen nach bekannte Frau Catharina im Jahre 1717. Auf den Hof heiratete nun am 6. II. 1706 *Stephan Bisping,* dessen Ehefrau im Kirchenbuch als Elisabeth Gerwin bezeichnet ist und wohl eine Tochter vom Hofe war. Am 1. IV. 1706 wird den Eheleuten bereits eine Tochter geboren, Anna Elisabeth, zwei Jahre darauf ein Sohn *Stephan,* der später Pfarrer in Scheidingen war. Über ihn haben wir im Abschnitt, der den kirchlichen Verhältnissen gewidmet ist, etwas mehr gesagt. Am 20. Dezember 1715 starb Stephan Bisping gt. Gerwin, ohne einen weiteren männlichen Erben zu hinterlassen. Da die Kinder noch klein waren und ein Mann auf dem Hofe fehlte, heiratete Elisabeth Gerwin bereits im Jahre darauf am 21. Mai den *Theodor Niermöller* bzw. Niedermöller aus der Gemeinde Süddinker von einem Hofe, der unweit vom Zusammenfluß des Salz- und Bewerbaches liegt. Aus dem Kirchenbuch geht zwar nicht hervor, daß Elisabeth auch die Witwe des Stephan Bisping war; denn sie wird bei der neuen Eheschließung nicht ausdrücklich als solche bezeichnet. Doch sind die Umstände genau so, wie wir sie bei vergleichbaren Fällen im Kirchspiel finden. Außerdem lassen die Akten des Klosters Welver keinen Zweifel über die zweite Eheschließung. Als Elisabeth Gerwin am 14. November 1729 starb, hinterließ sie aus ihrer 2. Ehe einen Sohn, der ihr zwei Jahre später im Tode fogte [12]. Daher heiratete ihr Mann, *Theodor Niermöller gt. Gerwin,* am 4. Juli 1730 *Anna Elisabeth Schürmann* aus Wambeln. Aus dieser Ehe stammten insgesamt fünf Töchter. Bei ihren Taufeintragungen im Kirchenbuch ist leider der Name des Vaters immer nur mit Johannes und nicht wie früher mit Theodor angegeben, was bei den Nachforschungen leicht Verwirrung stiften kann. Von diesen fünf Töchtern starben bereits drei im Maimonat

---

[10] Mstr. Kl. Welver Urk. 502 — 2. VII. 1643 —

[11] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 3

[12] Johann Theodor geb. 1717, gest. 1731; im Kirchenbuch als Theodorus eingetragen

des Jahres 1742 kurz hintereinander. Gewiß ein großes Unglück, doch kam noch hinzu, daß der alte Johann Theodor Niermöller gt. Gerwin ein zänkischer und prozeßsüchtiger Mann gewesen sein muß, wie noch zu zeigen ist.

Offenbar suchte jetzt der seit 1743 als Pfarrer in Scheidingen wirkende Stephan Gerwin, den zudem auch noch verschuldeten Hof seiner Väter zu retten. Vielleicht war schon sein Einfluß im Spiele, als seine Halbschwester *Anna Elisabeth* (geb. 1720 und im Kb. nur Elisabeth genannt) am 28. August 1742 *Johannes Ostermann* vom Nachbarhofe heiratete. Voll Stolz übernahm der Pfarrer bei der Geburt des ersten Sohnes dieser Ehe, Stephan Hubert Christian, selber die Patenschaft (geb. 1745). Leider starb aber der hoffnungsvolle junge Mann 1768, nachdem er kurz zuvor sein dreiundzwanzigstes Lebensjahr vollendet hatte. Als dann auch Johannes Ostermann gt. Gerwin 1753 aus der Zeit ging, schien damit die Zukunft des Hofes schwer gefährdet zu sein.

In unserer genealogischen Untersuchung müssen wir nun etwas einhalten, um uns den *wirtschaftlichen* Verhältnissen zuzuwenden. Seit 1716 war Johann Theodor (Dietrich) Niermöller gt. Gerwin als Schulte auf dem Hofe. Nach dem Kopfschatzregister von 1717 verfügte er über ein für die damalige Zeit recht zahlreiches Personal. Genannt werden der Vollknecht Johann Vogts, der Halbknecht Franz Schrevenkämper, der Schweinehüter Caspar, dazu die Vollmägde Elisabeth Rüters und Ennecke Bertz nebst der Halbmagd Trine Bisping. Als Tagelöhner lebte auf dem Hofe „Peter aus'm Münsterland" mit seiner Frau Ennecke. Von da aus gesehen hätte die Bewirtschaftung des Hofes sicher mit Erfolg bewerkstelligt werden können, doch müssen die fast durch das ganze 17. Jh. währenden Kriegsnöte, die ja durch den Siebenjährigen Krieg im darauf folgenden Jh. noch vergrößert wurden, den Hof sehr belastet haben. Die Akten des Klosters Welver melden unter dem 15. April 1763, daß die Eheleute Johann Dietrich und Elisabeth Gerwin bei der Äbtissin Odilia Lucia v. Closter 300 Rtl zu jährlich 4 Prozent Zinsen liehen, „um den durch den Krieg auch anders fast ruinierten Hof aufzubringen und nötige Pferd und anders Vieh anzukaufen". Zum gleichen Termin hören wir aus derselben Quelle, daß die Eheleute Jan Derich (= Johann Dietrich) und Lisbeth Gerwins für die Jahre 1756—1762 an Pacht schuldig geblieben sind 120 Mütt Roggen, ebensoviel Gerste und 99 Mütt Hafer sowie je 2 Schuldschweine für die Jahre 1761 und 1762 neben viel Binnerpacht, Gänsen und Hühnern. Aber die Grundherrschaft war großzügig. In Ansehung „des uns in verflossenem

Krieg verursachten Schadens" erließ das Kloster dem Colonen die Pacht für ein ganzes Jahr und gestattete ihm, weil er unmöglich den Rest auf einmal bezahlen könne, in zwölf mit dem Jahr 1763 beginnenden und jährlich sich steigernden Leistungen die Schuld abzutragen. Wie das abgelaufen ist, erzählen die Akten zwar nicht, aber sie berichten, daß Johann Dietrich Gerwin 1764 einen Morgen auf 5 Jahre an Eickholt und einen Morgen Heuwachs auf die gleiche Zeit an Vähe, beide in Süddinker wohnend, verpfänden mußte. Im Jahre darauf lieh er bei seinem Nachbarn Stephan Linnemann die beträchtliche Summe von 140 Rtl, von denen sofort 106 Rtl 20 Gr an den Rezeptor Westhoff für rückständige Schatzung gegeben werden mußten. Auch für diese Anleihe waren zwei Morgen Land zu verpfänden, wozu das Kloster die Zustimmung gab [13].

Aber es hatte auch familiäre Zwistigkeiten gegeben und zwar mit Niermöller in Süddinker bzw. den Kindern seiner ersten Frau. Auch hier hatte Gerwin Schulden, für die Land verpfändet war. Dreimal war Johann Dietrich Gerwin rechtskräftig verurteilt worden, daß „die Niermüllersche den verschriebenen Acker so lang behalten und antichretice abnutzen solle, bis dahin ihr von dem Gerwin das Capital ad 125 Rtl völlig bezahlt wäre". Außerdem hatte Gerwin die Prozeßkosten zu zahlen. Wahrscheinlich kam auf Betreiben des Pfarrers Gerwin ein Abkommen zwischen beiden Parteien zustande, das dieser als Zeuge unterzeichnete. Danach durfte die Gegenpartei auf 15 Jahre — von 1751 bis 1765 — das Land nutzen, das dann an Gerwin zurückkehrte. Gerwin verzichtete auf gewisse ihm zustehende Rechte, wofür die Gegenpartei ihm die Prozeßkosten erließ. So geschehen am 21. Januar 1751. Einen anderen unglücklich für ihn abgelaufenen Prozeß um ein Pferd hatte Gerwin mit Wilms gt. Wormstall in Scheidingen geführt. Nach dem am 1. August 1764 angebahnten Vergleich wollte Gerwin dem Wilms 166 Rtl geben. Da er aber nicht zahlen konnte, streckte die Äbtissin von Welver das Geld vor, wie sie auch zur Führung des Prozesses 14 Rtl 27 Stb vorgeschossen hatte. Gerwin versprach, die gesamte Summe von 180 Rtl 27 Stb mit 4 Prozent (= 7 Rtl 13 Stb) jährlich zu verzinsen. Also überall Schulden!

So standen die Dinge, als am 25. Mai 1772 *Maria Anna Ostermann/Gerwin,* die jüngste Tochter aus der Ehe des Johann Ostermann und der Elisabeth Gerwin, ein Eheverlöbnis mit *Johannes Friedrich Fehr* aus Süddinker einging. Am gleichen Tage hielt der nun alt und wohl auch des Streitens müde gewordene Johann

---

[13] Mstr. Kl. Welver Akten Nr. 25

Dietrich Gerwin in Welver um die Gewährung der Leibzucht an, wobei er die für ihn bittere Erklärung abgeben mußte, er wisse wohl und erkenne, daß ihm wegen der überhäuften Schulden von rechtswegen nichts zukomme. Aus Gnaden und Mitleid, heißt es in dem zu Welver aufgestellten Übergabevertrag, sollen ihm aber Kost und Trank sowie Pflege in kranken Tagen gewährt werden. Außerdem erhält Johann Dietrich die Nutznießung von 1½ Morgen Frucht, die Kleidung muß er sich selber stellen, aber die Wäsche übernehmen die jungen Leute. Fängt Johann Dietrich Streit an, so sind die neuen Hofesinhaber an nichts mehr gebunden, sie haben dann nur noch die 1½ Morgen Frucht zu liefern, die der alte Bauer nach seinem Belieben verzehren mag. Mit schwerer Hand unterzeichnet Johann Diederich Gerwin dies Dokument. Zugleich zahlte der neue Colon Friedrich Fehr das Gewinn- und Eingangsgeld und traf ein Abkommen mit den übrigen Schuldnern. Den erstaunlich hohen Pachtrückstand zu zahlen, erklärte er sich jedoch außerstande, weswegen die Äbtissin den Rückstand nachließ. Aber die beiden Kapitalien von 150 Rtl zu 6 Rtl Zinsen und 180 Rtl 27 Stb zu 7 Rtl 13 Stb Zinsen mußte der neue Bauer übernehmen. Die angewachsenen Zinsen beliefen sich auf 92 Rtl. Am 23. Juni 1772 wurden dann Johann Friedrich Fehr und Maria Anna Gerwin in der Scheidinger Kirche getraut. Im folgenden Jahre wurde ihnen als erstes Kind der Stammhalter und Hofeserbe geboren, Johann Christian genannt. Aber auch für die neuen Hofinhaber kamen noch dunkle Tage. 1786 wurde Johann Friedrich Gerwin nacheinander von zwei Gerichten, dem kurfürstlich weltlichen Gericht und danach vom kurfürstlichen Offizialat, verurteilt, dem Johann Wilhelm Schlüter aus Scheidingen folgende Summen zu zahlen:

1. aus einem Schuldbekenntnis vom 17. III. 1783	6 Rtl	
2. Zinsen davon seit Martini 1783		54 Stb
3. aus einem Handschein von 1784	16 Rtl	
4. Zinsen davon seit erhobener Klage		48 Stb
5. für 3 Paar Schuhe	2 Rtl	15 Stb
6. für Stroh und Kaff	7 Rtl	30 Stb
	33 Rtl	27 Stb

Dazu kamen die Gerichtskosten erster Instanz	21 Rtl	1 Stb	6 Pf
und die des Offizialates	15 Rtl	31 Stb	6 Pf
			= 70 Rtl

Gerwin anerkannte die Summe, konnte aber nicht zahlen, sondern bot die Abzahlung in drei Terminen an, und zwar Lichtmeß 1787: 23 Rtl 20 Stb nebst den Zinsen der ganzen Summe, Lichtmeß 1788: 23½ Rtl und den Rest mit 23⅓ Rtl zum gleichen Zeitpunkt 1789. Als Sicherheit verpfändete er 3 Morgen in der kleinen Scheidinger Vöhde. Das Dokument, ebenfalls in den Akten von Welver aufbewahrt, redet eine deutliche Sprache. Wie mußte es um den Hof stehen, wenn man den Colon gleich bei zwei Instanzen verklagte, wobei die Gerichtskosten die geschuldete Summe noch überstiegen! Wie mußte es um einen Bauern stehen, der kein Geld besaß, um 3 Paar Schuhe zu bezahlen!

Am 11. November 1803 wurde zum letzten Male von der Äbtissin zu Welver, Maria Theresia v. Loen, ein Gewinnbrief für den Hof Gerwin ausgestellt[14]. Er betraf die Eheleute *Christian Gerwin,* den 1773 geborenen Sohn und Erben, verheiratet mit *Maria Christina Hagedorn.* Letztere wird in der Urkunde auch „Königsdochter" genannt, weil ihr Vater seit 1777 als Pächter auf Haus Köningen saß. Hier am Ende seiner langen Geschichte unter dem Krummstab der Äbtissin von Welver erfahren wir zum ersten Male die genauen Pachtbedingungen für Gerwins Hof. Da sich diese erfahrungsgemäß selten oder nie erheblich änderten, können sie auch für die frühere Hofesgeschichte Gültigkeit haben. Die Pächter hatten im Jahr zu liefern je 24 Mütt Roggen und Gerste, 18 Mütt Hafer, 1 Rtl Binnerpacht, 12 Hühner, 4 Gänse, 2 Schuldschweine, 2 Hand- und einen Düngedienst, 1 Fuder Holz nach Werl und das halbe Obst. In den zum Hof gehörenden Fischereigewässern stand es dem Kloster frei, nach Belieben zu fischen. Die Hofgebäude hatte der Pächter zu unterhalten, die Pachtzeit lief wie üblich 12 Jahre. In einem Zusatz wird aber der Pächter angewiesen, für die nächsten 6 Jahre statt der erwähnten Naturalabgaben noch 70 Rtl mit Einschluß der Schuldschweine offenbar zusätzlich zu geben. Weiter heißt es: „Zum ferneren Aufkommen dieses Hofes soll er anstatt obiger Pacht noch sechs Jahr siebenzig Rtl mit Einschluß der Schuldschwein jährlich in freie kur. Währung bezahlen." Vielleicht wollte man damit Rückstände decken oder Schulden abtragen lassen. 1835 starb Christian Gerwin, seit 1809 in zweiter Ehe mit Anna Maria Monze verheiratet. Sein einziger Sohn *Franz Wilhelm Josef* (geb. 1799) ist offenbar unverheiratet geblieben, denn er wird 1840 als „Schwager" des Besitzers in den Einwohner-

---

[14] Mstr. Kl. Welver Urk. 621

listen des Amtes aufgeführt [15]. Den Hof besaß damals *Wilhelm Mönnig gt. Gerwin,* der die Tochter des Hofes *Maria Anna Gerwin* aus der zweiten Ehe des Vaters [16] am 10. Mai 1836 geheiratet hatte. Dieser Wilhelm Heinrich Mönnig, so der volle Name, stammte vom Weringhof in der Pfarrei Erwitte. 1855 ist Maria Anna Gerwin verstorben. Der Hof besaß damals bei 3000 Rtl Schulden, die infolge der Ablösung der Grundherrschaft entstanden waren, 111 Morgen, 3 Pferde, 12 Stück Rindvieh und 2 Schweine. 1864 hatte Mönnig seinem 1837 geborenen gleichnamigen Sohn den Hof übertragen, der Vater und der Oheim Franz saßen auf dem Altenteil. Zum Jahre 1891 meldeten die Steuerlisten als Inhaber Witwe Mönnig gt. Gerwin mit einem Viehbestand von 5 Pferden, 11 Stück Rindvieh und 8 Schweinen, sowie einem auf 1725 Mark geschätzten Gesamteinkommen bei einer Belastung von 1091 Mark [17]. Heute heißt der Hof Schulte im Busch Illingen Nr. 3. Wer den Hof besucht, dem fällt sofort das schmucke 1933 errichtete Fachwerkhaus mit zahlreichen Balkeninschriften auf. Im Inneren des Hauses zeigt man dem Besucher manch kostbares altes Möbelstück und schöne Figuren aus alter Zeit. Sie sind hierher gebracht und sorgfältig gehütet worden auf Betreiben des Lehrers und Heimatforschers Heinrich Mönnig. Am Schluß dieser Hofesgeschichte soll darum seiner dankbar gedacht werden.

4. Ostermann

Am 31. Oktober des Jahres 1337 verglichen sich vor dem Soester Richter Segefridus zwei Parteien, um einen zwischen ihnen schwebenden Streit beizulegen. Auf der einen Seite standen Couleka, die Tochter des verstorbenen Ritters Alexander Volenspit, sowie ihre Tochter Mechildis (!) mit ihrem Ehemann Wichmann v. Vlereke. Diese Partei vertrat auch die Interessen eines offenbar abwesenden Arnoldus v. Illinchusen. Auf der anderen Seite stand nur eine einzige Person, Deidradis, die Witwe Antons v. Scheidingen. Sie scheint bei dem Vergleich der gewinnende Teil gewesen zu sein, denn Mechildis und ihr Anhang erklärten, gegen Deidradis keine Ansprüche mehr erheben zu wollen und versprachen, dafür zu sor-

---

[15] Amtsarchiv Akten A VII. 49
[16] Geb. 1814
[17] Amtsarchiv Akten A X. c/31

gen, daß auch Arnoldus v. Illinchusen dem Vergleich zustimme[1]. Wir wir sehen, geht es um Besitz in Illingen, den Deidradis aus ihrer Ehe mit Anton v. Scheidingen innehatte und der ihr jetzt unter Aufgabe von Gegenansprüchen zugesichert wird. Die Urkunde befindet sich im Archiv von Kentrup bei Hamm, einem Kloster, das seit 1290 auf den gleichnamigen Haupthof vor der Stadt verlegt worden war[2]. Im gleichen Archiv wird aber noch eine andere am 5. Januar 1348 ausgestellte Urkunde aufbewahrt[3], in welcher der Ritter Conrad v. Elvervelde, seine Ehefrau Deidrade — wahrscheinlich ist jene Deidradis gemeint, die wir aus der Urkunde von 1337 kennen — und ihre vier Kinder dem Kloster Kentrup einen Hof zu Illinghusen im Kirchspiel Scheidingen verkaufen. Im Jahre 1349 veräußern dieselben dem Kloster Kentrup auch einen Eigenmann, nämlich den Lambertus *in* Illinchusen mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern[4]. Diesen Lambert dürfen wir vielleicht als den Schulten des dem Kloster Kentrup 1348 übereigneten Hofes ansprechen. Da Kentrup nur ein einziger von den drei großen Höfen in Illingen gehört hat, nämlich der Hof *Ostermann,* müssen wir annehmen, daß der Sache nach, wenn auch nicht mit Namen, *dieser* Hof im Jahre 1337 erstmalig genannt wird und aus dem Besitz der Herren v. Scheidingen stammt. Durch eine Landerwerbung aus dem Besitz des Knappen Bertold v. Schuren „up der Kulne" zu Illingen rundete das Kloster 1360 seinen Besitz im Dorfe ab, wobei hervorgehoben werden soll, daß in dieser Urkunde auch der 1349 erwähnte „Lambert tho Yllinchuysen" als Zeuge auftritt[5], womit seine Beziehung zum Hofe unterstrichen wird.

Eine weitere wichtige Kunde über den Hof Ostermann erhalten wir durch ein Dokument vom 22. Dezember 1463. Damals erklärte ein *Hinrich Oisterman* wohnhaft auf dem Kentruper Klosterhof zu Illinchusen vor dem Holzrichter Diderich tom Hamme, daß er ohne

---

[1] „... recognoverunt omnia que inter ipsos ex una et Dederadem, relictam quondam domini Anthonii de Schedingen, ex parte altera in discordia vertebantur esse per omnia composita et complanata unde renunciaverunt omnibus inpeticionibus (?) ulterioribus coram ipsam relictam habitis et habendis promittentes firmiter — — — quod Arnoldus de Illincchus ... in huius modi renunciacionem consenciet et ei nullatenus contradicet". Mstr. Kl. Kentrup Urk. 46

[2] Vgl. Handbuch d. Hist. Stätten Deutschlands Bd. III, Stuttgart 1963 Seite 250 f

[3] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 62

[4] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 63

Hof Gerwin in Illingen

Zustimmung des Klosters den Hof nicht verlassen und anderswo seinen Wohnsitz nehmen wolle. Im Übertretungsfalle sei er dem Kloster mit einer Geldbuße von 50 Rheinischen Goldgulden — einer sehr hohen Summe — verfallen[6]. Er begibt sich also in die Eigenhörigkeit des Klosters und tritt damit in dasselbe Rechtsverhältnis, das auch der schon erwähnte Lambert innehatte. Wahrscheinlich geschah das zu dem Zeitpunkt, an welchem Hinrich Ostermann auf den Hof heiratete. Seitdem heißt der Hof nach seinem Namen: Ostermann.

Die Schatzregister der Jahre 1535, 1543 und 1563 melden uns den Namen *Goswin Ostermann,* der in allen drei Fällen 5 Gg zur Schatzung zu geben hatte und einen Knecht beschäftigte, der zu 1/2 Gg eingestuft wird[7]. Ostermann gehörte also zu den großen Höfen. 1566 war der Hof Gegenstand eines Übereinkommens der beiden Klöster Kentrup und Welver, denn die Kentruper Äbtissin räumte für den Schulten Peter Gerwin ein Wegerecht über den Hof Ostermann ein, damit Gerwin „mit sinen Mistwagen uth und mit synen Kornwagen widerumb von dem Felde hin tho Huis" gelangen könne[8]. Es wurde vereinbart, daß beide Schulten den Weg gemeinsam unterhalten sollten, der Schulte Gerwin aber an beiden Enden ihn mit einem Heck zu verschließen habe. Mit gutem Recht, denn der Nutznießer des Weges war ja ausschließlich der Hof Gerwin. Dem Kloster Kentrup aber trat für sein freundliches Entgegenkommen das Kloster Welver ein „Ördeken Landes" als Entschädigung ab.

1596 heißt in einem amtlichen Verzeichnis[9] der Hofesschulte *Johann Ostermann.* Er wird als ein Halbspänner bezeichnet, was vielleicht dahin ausgelegt werden kann, der Besitz sei in seinem Wert und Aufkommen gesunken infolge der widrigen Ereignisse in den letzten Jahrzehnten des 16. Jhs. in unserer Gegend. 1610 hatte Johann Ostermann seine erste Frau Margaretha durch den Tod verloren und heiratete nun in zweiter Ehe eine in Freiheit geborene Frau, deren Namen wir nicht kennen. Diese Eheschließung berührte sowohl die Rechte von Kentrup wie die des Kölner Kur-

---

[5] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 79

[6] „ . . . dat hey deme cloister . . . darselffs nyrgen enteyn en sall in einige stede, vriheyde off sloete buten des conventes willen ind oirloff". Mstr. Kl. Kentrup Urk. 281

[7] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 u. IV. 1 a bzw. Arch. Plettenberg Hovestadt D. V. a 11 vgl. Mstr. Fot. 300

[8] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 429 u. 430

[9] Mstr. Hzgtm. Westf. Landesarchiv VI. 17 a

fürsten als bisherigen Landesherrn der neuen Bäuerin auf Ostermanns Hof. Daher mußte der kurfürstliche Droste zu Werl, Moritz v. Schorlemmer, ausdrücklich genehmigen, daß die neue Bäuerin vom freien in den hörigen Stand übertrete, wenn Heinrich, Johann Ostermanns Sohn aus der ersten Ehe, gleichzeitig vom Kloster Kentrup dem Kurfürsten von Köln freigegeben werde, was auch geschah [10]. Die heute vielfach noch falsch verstandene Hörigkeit war also keine Form von rechtloser Sklaverei und bedingungsloser Abhängigkeit, sondern ein Rechtsverhältnis, das jederzeit — wie unser Beispiel zeigt — verändert werden konnte und in vielen Fällen auch vom freien Willen der jeweils Betroffenen abhängig war.

Das Türkenschatzregister [11] vom Jahre 1663 bezeichnet unseren Hof als zweipflügig, womit gesagt ist, er zähle zu den größeren und erträgnisreicheren. Das zeigt uns auch das in derselben Quelle aufgeführte Hofespersonal. Ostermann beschäftigte je einen Voll- und Halbknecht sowie eine Voll- und Halbmagd. Da auch die „alte Ostermannsche" erwähnt ist, in der wir die einheiratende Frau von 1610 vermuten können, war Johann Ostermann inzwischen verstorben und sein namentlich erst für 1685 ausdrücklich bezeugter Nachfolger *Christian* der Bauer auf dem Hofe [12]. Für 1687 wird er auch als Kirchenprovisor genannt [13]. In erster Ehe war er mit einer Frau namens Maria verheiratet, die lt. Kirchenbuch am 9. Oktober 1698 starb. Diese Maria muß eine Tochter vom Hofe Ostermann gewesen sein, denn Christian selber hieß *Kortemöller* und stammte von dem Hof zur Kortemühle am unteren Lauf des Salzbaches jenseits der Illinger Grenze. In zweiter Ehe heiratete Christian die Clara Holtsträter. Das alles erfahren wir aus der *Inschrift* des erst kürzlich abgebrochenen alten Hauses, das die beiden Eheleute im Jahre 1705 haben errichten lassen. Es ist bedauerlich, daß die alten außerordentlich schön geschnitzten Balken durch unsachgemäße Behandlung beim Abbruch beschädigt wurden. Die Inschrift lautet: „Segne o Her mit gnädiger Hand beware uns vor Feur und Brand. Christian Kortemöllers und Clara Holtsträters Eheleute A. 1705 den 29. July." Zwei Jahre darauf starb Clara Holtsträter, der Bauer Christian ging am 11. Februar 1714 aus der Zeit.

---

[10] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 463
[11] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1
[12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 3
[13] Mstr. Kurköln Hofrat Lehen Nr. 1762

Der im Kopfschatzregister von 1717 mit seiner Ehefrau Sibylla auftretende Bauer *Christian Ostermann* stammte ebenfalls *nicht vom Hofe.* Das beweist eine Eintragung im Kirchenbuch, wo unter dem 9. Mai 1711 die Eheschließung von *Christian Flerich* und *Anna Sibylla Ostermann* aufgezeichnet ist, womit die Eheleute des Kopfschatzregisters von 1717 gemeint sind. Die Eheschließung von 1711 geschah wohl in der Absicht, dem bereits kurz darauf (31. V.) geborenen Sohn, Johann Christian, die Legitimität der Abkunft zu sichern. Da aber bei der Taufe des Kindes der alte Christian Ostermann zu Gevatter stand, wird man annehmen dürfen, der einfach als Christian Flerich bei der Eheschließung bezeichnete Schwiegersohn sei ihm nicht unwillkommen gewesen, so daß man vermuten darf, hinter Flerich verberge sich die Herkunft von Hofflerke oder vom Schultenhof zu Flerke. Christian Flerich gt. Ostermann starb am 13. II. 1729, worauf die Witwe Anna Sibylla einen Caspar Mimberg gt. Ostermann ehelichte (13. I. 1730). Doch den Hof übernahm der 1723 geborene jüngste Sohn aus ihrer ersten Ehe. Er hatte in der Taufe (30. V.) den Namen *Johannes* erhalten, wird jedoch nach seinem Paten, dem Scheidinger Vikar Johann Henrich Grotthaus, wohl meist Johann Henrich gerufen worden sein. Als solcher erscheint er auch bei seiner Eheschließung mit Clara Maria Schlüter am 21. IX. 1745. Beide Söhne, die aus dieser Ehe hervorgingen starben früh. Der jüngere Johannes Christian (geb. 1750) im jugendlichen Alter von 11 Jahren, der ältere Johann Henrich (geb. 1748) unverheiratet im Jahre 1774. Nach dem Tode ihres ersten Mannes († 19. XII. 1755) heiratete Clara Maria Schlüter gt. Ostermann den *Johann Christian Lülf* (17. II. 1756), der nach alten Brauch den Namen Ostermann annahm. Aus dieser Ehe gingen 5 Kinder hervor, von denen das zweitjüngste, Anna Sibylla Maria (geb. 6. III. 1764), die Erbin des Hofes wurde. Sie heiratete *Johann (!) Hermann Rogge.* So wird nämlich der Name des Vaters bei der Geburt des ersten Kindes (Johann Christian geb. 26. XI. 1787) im Kirchenbuch eingetragen, während die Mutter mit Anna Sibylla verzeichnet ist. Offenbar trug aber Rogge gt. Ostermann auch den Namen *Theodor,* denn 1789 wie 1791 wird er entweder Hermann Theodor bzw. Theodor Hermann bei der Taufe seiner weiteren Söhne, Henrich Theodor bzw. Johann Wilhelm, genannt. Als *Hermann Theodor Rogge gt. Ostermann* erscheint sein Name auch in den ältesten Steuerlisten des Amtes Werl vom Jahre 1825 [14]. Seine Frau Anna Sibylla

---

[14] Amtsarchiv A X. c/31

verstarb im gleichen Jahre am 21. September. Auch diese beiden Eheleute haben sich zusätzlich in der Inschrift des alten Hauses von 1705 verewigt und zwar auf eine recht originelle Weise und nicht ohne Humor. Da das Dach durch den Wind Schaden erlitten hatte, ließen die Besitzer einen sogenannten „Vorschopf" d. h. Vorbau aufrichten und ergänzten dabei die alte Inschrift wie folgt: „Dieser Vorschopf ist gekomen, weil den (!) Dach der Wind genomen. Theodor Herman Rogge — Anna Sibilla Osterman 1. May 1800."

In den Einwohnerlisten des Amtes Werl [15] wird zum Jahre 1840 *Wilhelm Rogge*, verheiratet mit Maria Franziska Steinau, als Hofesinhaber genannt. Dabei handelt es sich um jenen Johann Wilhelm, dessen Taufe das Kirchenbuch 1791 meldet. Die Eheleute Rogge gt. Ostermann — Steinau hatten 1840 bereits einen Sohn Theodor, zu dem sechs Jahre später ein jüngerer Bruder Wilhelm sich gesellte. Der alte Hermann Theodor Rogge gt. Ostermann saß 1840 auf der Leibzucht und starb wenige Jahre darauf. 1857 bezeichnen die Steuerlisten Ostermannshof als ein Kolonat von 129 Morgen und 400 Rtl Kapitalvermögen. 1859 werden sogar 143 Morgen gezählt. 1891 war Wilhelms Witwe Besitzerin des Hofes, dem ein Fritz Ostermann damals als Verwalter vorstand. Zugleich lesen wir von einem Viehbestand von 5 Pferden, 15 Stück Rindvieh und 12 Schweinen. Bei einer Belastung von 265 Mark wurde zum gleichen Zeitpunkt das Hofeseinkommen auf 2975 Mark geschätzt. Auch der heutige Inhaber des Hofes heißt Wilhelm Ostermann, der Hof selber trägt die Hausnummer Illingen Nr. 1.

5. Linnemann

Der dritte größere Hof in Illingen ist uns seit dem Jahre 1390 bekannt als ein zum Haupthof Evenich gehörendes Lehen der Propstei des Damenstiftes Essen. Als solches steht der Hof für unsere Gegend nicht vereinzelt da, denn es gab deren mehrere in der näheren und weiteren Umgebung. Zu nennen sind etwa die allerdings später für das Stift verlorene „Melligster Hove zu Werl", die „Budbergshove im Kirspel Büderich", womit der heutige Hof Becker-Budberg gemeint ist, die „Cloithove zu Welver", die gleichfalls im Laufe der Zeit verlorenging, sodann der Hof Osterholt oder Pröpsting im Kirchspiel Hilbeck, Lütke Sudhof im Kirchspiel Flierich, im gleichen Kirchspiel der Hof Schröder bzw.

---

[15] Ebda A VII. 49

Rinke und noch einige andere. Es ist also nicht verwunderlich, daß das Damenstift Essen auch in Illingen Besitz hatte.

Das älteste uns erhaltene Lehnsreversal über den „Lindemannshof" zu Illingen ist 1390 von *Lambert v. Scheidingen* ausgestellt worden für die Pröpstin Alheyde v. Wyschenberg [1]. Damit weist sich unser Hof als ein wohl für längere Zeit in der Hand des Hauses Scheidingen gewesenes Essener Lehen aus. Mit dem 1390 genannten Lambert ist wahrscheinlich jener unter den zahlreichen Trägern dieses Namens gemeint, den wir im 2. Kapitel dieses Buches unter Nr. 12 aufgeführt haben [2]. In derselben Lehnsakte [3] wird für den Osterholt- oder Pröpstinghof zu Hilbeck auch ein Lambert v. Scheidingen aber zum Jahre 1424 als Lehnsträger aufgeführt, desgleichen für 1486 ein Evert v. Schlinkworm, und Lamberts v. Scheidingen Tochtersohn und endlich für 1513 „Elsken, Lamberts dochter v. Scheidingen". Aus zeitlichen Gründen glaube ich in *diesem* Lambert den unter Nr. 20 der Stammtafel genannten sehen zu müssen und ihn daher nicht mit dem unter Nr. 12 eingereihten gleichsetzen zu sollen. Von 1409 an läßt sich der Hof Linnemann als Lehnsbesitz in der Hand v. Galen auf Haus Hohenover nachweisen [4], wo er bald „die Illingkhausen-Hove" oder „die Lyndemannshove zu Illingkhausen" genannt wird. Teilweise waren sogar mehrere Hände mit dem an sich nicht einmal übergroßen Lehen begabt. So lesen wir z. B. in unserer Quelle für 1533 Thonis v. Galen, der in der Lehnsakte teilweise irrtümlich auch Thomas genannt wird, und Galen Gevatteren, 1590 finden wir das Reversal einer Erbengemeinschaft von drei Männern, die entweder eine Frau aus dem Hause Galen geheiratet hatten oder sonst den Galen blutsverwandt waren. Es sind dies Lubbert v. Westphalen zu Scheidingen, verheiratet mit Anna v. Galen, Hermann v. Pentling, dessen Beziehungen zu den v. Galen ich nicht aufhellen konnte, und endlich Conrad Ketteler zu Mittelburg [5], ein Enkel Rötgers v. Ketteler, der eine v. Galen geheiratet hatte [6]. Als im Jahre 1643 die v. Galen zu neuem Lehnsempfang nach Essen vor die Lehnskammer zitiert wurden, mußten sie sich damit entschuldigen, daß sie völlig ausgeplündert wären und infolgedessen keine Unterlagen über das

---

[1] D'dorf. Stift Essen, Akten XXI. Nr. 32I fol. 230 v
[2] Vgl. Seite 33
[3] Fol. 243 v
[4] D'dorf. Stift Essen, Akten XXI. Nr. 32I fol. 230 v
[5] Gest. 1594
[6] Vgl. Michels, a.O. Seite 34

Lehnsverhältnis mehr vorhanden seien. Eine kleine fast nebenbei gemachte Bemerkung über die Zustände gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges auch in unserer Gegend. Wir wissen jedoch auch, daß zu dieser Zeit das Haus Hohenover sehr verschuldet war [7] und es deswegen schwer sein mochte, den Lehnskanon für die Essener Propstei zu entrichten, selbst wenn dieser nur 30 Rtl betrug. Am 3. Juli 1680 wurden die Brüder Benedikt Johann Albert und Johann Eberhard v. Galen zu Hohenover belehnt, nachdem die Belehnung für sie durch den Essener Richter Dr. Coccius für 25 Rtl zum „Vorgewinn" veraccordiert worden war. Die beiden Brüder starben im Kriege, der erstere im Lager vor Mainz, der andere bei der Belagerung von Bonn, wie ihre Mutter der Lehnskammer unter dem 24. November 1690 mitteilte. Im Jahre darauf verwandte sich der Leutnant in Münsterischen Diensten Christoph Bernhard v. Galen für die Belehnung der Geschwister Ferdinand Bernhard Ludwig und Anna Sophia Elisabeth Wyloch aus Münster. Dabei mußte zugegeben werden, daß der Lehnskanon seit sieben Jahren nicht mehr entrichtet worden sei. Am 22. September 1716 stimmte die Essener Lehnskammer einem abermaligen Übergang des Lehens in andere Hände zu. Jetzt wurden die Geschwister Albert und Johanna Elisabeth zur Heyden belehnt, denn inzwischen hatte Christian Albert zur Heyden, Justizrat in Hamm, nicht nur das Haus Hohenover gekauft, sondern auch das Haus Illingen. Damit hören die Nachrichten über das Essener Lehen Linnemannshof zu Illingen auf. Aus einer im Besitz des Hofes Linnemann befindlichen Akte wissen wir, daß in der ersten Hälfte des 19. Jhs. das Eigentumsrecht über den Hof durch den Hofesschulten den letzten Lehnsinhabern zur Heyden abgekauft wurde.

Wichtiger für unser geschichtliches Interesse am Hofe Linnemann sind ohne Zweifel die Nachrichten über die sogenannten Kolonen d. h. *Schulten* auf dem Hofe, die auf der Hofstelle saßen und den Acker bebauten. Sie standen zu den Lehnsträgern im Verhältnis von Hörigen oder, wie wir sehen werden, von erblichen Pächtern. Die Essener Lehnsakten haben uns als letzte Nachricht eine Aufstellung aufbewahrt über die Abgaben, welche der Schulte auf Linnemannshof an die Lehnsträger zu entrichten hatte. In den Tagen des *Goswin Linnemann,* den wir vielleicht für die erste Hälfte des 17. Jhs. anzusetzen haben, betrug die Pacht: je ein Molt Roggen, Gerste und Hafer, 2 Schweine, 8 Hühner, 2 Gänse sowie 10 Stüber Binnerpacht. An den Essener Oberhof Evenich

---

[7] Michels, a.O. Seite 15 ff

gab der Schulte 12 Schillinge in Essener Währung, an den Kurfürsten nach Arnsberg 2 Müdde Hafer und jede Woche einen Dienst, an den Pastor zu Scheidingen 1 Müdde Gerste und für den Küster 1 Müdde Roggen. Die Größe des Hofes wurde damals mit 30 Morgen angegeben, d. h. das Lehnsgut bestand aus 30 Morgen, unbeschadet dessen konnte der Schulte natürlich auch Eigenbesitz haben [8].

Die älteste Bezeugung eines Schulten mit seinem vollen Namen ist wohl die 1525 erfolgenden Benennung des *Johan Lyndeman* zu Illinckhusen, der als Bürge in einer Werler Urkunde erwähnt wird [9]. Er wird auch in den Kopfschatzlisten von 1535 und 1543 genannt, wo er in dem ersten Falle mit 3 Gg im anderen mit 2 Gg eingestuft wird [10]. 1548 kam es zwischen ihm, dem sogenannten Galenschulzen, sowie Kloster Kentrup auf der einen und den Einwohnern von Scheidingen auf der anderen Seite zu einer Auseinandersetzung über die Drift und die Hude, in deren Verlauf beide Teile die gerichtliche Entscheidung des Offizials in Werl anriefen. Dabei benannten die Scheidinger den Johann Wulff zu Füchten, an den Haus Auel verpfändet war, zu ihrem Bevollmächtigten, während die andere Seite — also die Illinger Partei — den Michael Brandis bat, ihre Interessen zu vertreten [11]. Über den Ausgang des Streites fehlen die Unterlagen. In der Schatzliste von 1563 treffen wir auf *Gert Lindeman* [12] und ebenso 1596 [13], hier wird er als ein Halbspann erwähnt und als Eigenmann der v. Galen. Für 1663 [14] kennen wir den Taufnamen des Schulten nicht, erfahren jedoch, daß sein Hof jetzt zu den sogenannten Vollspännern gehört. Deutlicher hebt sich für unsere Sicht der 1685 erwähnte *Tonnies Linnemann* ab [15], den wir mit Hilfe des Kirchenbuches noch genauer erfassen können. Er beschäftigte damals als „Einpferdkötter" einen Halbknecht und eine Halbmagd d. h. Arbeitskräfte, die für den halben Lohn und natürlich mit der diesem entsprechenden Arbeit tätig waren. Tonnies verstarb am 23. Mai 1712, seine Frau Katharina folgte ihm zwei Jahre später am 28. April im Tode. Um diese Zeit

---

[8] D'dorf. Stift Essen, Akten XXI. Nr. 32I

[9] Stadtarchiv Urk. 196

[10] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1 bzw. Arch. Plettenberg Hovestadt D. V. a 11 vgl. Mstr. Fot. 300

[11] Mstr. Kl. Kentrup Urk. 403

[12] Ebda. Hzgtm. Westf. Landst. IV. a 1

[13] Ebda. Landesarchiv VI. 17 a

[14] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1

[15] Ebda. IV. A 3

war schon die nächstfolgende Generation Inhaberin des Hofes, denn für 1704 meldet uns das Kirchenbuch bereits Katharina Bisping die Ehefrau des *Barthold Linnemann.* Den Bauern selber treffen wir dann im Kopfschatzregister von 1717 als Vollspänner an. Es sei übrigens besonders darauf hingewiesen, wie in den sachlich-nüchternen Bezeichnungen Halbspänner, Einpferdkötter, Vollspänner sowie Kötter (1759) ein kleines Stück Wirtschaftsgeschichte der Höfe überhaupt und des Hofes Linnemann in besonderer Weise sich unserem Blicke darstellt. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Tonnies beschäftigte Barthold Linnemann einen Vollknecht [16]. Aus seiner Ehe mit Katharina hatte Barthold im ganzen 5 Kinder. Nach Katharinas Tod († 27. III. 1729) heiratete er am 7. XI. 1731 Anna Katharina Möllers, mit der er 3 Kinder hatte. Er selbst verstarb am 31. VIII. 1750 und seine zweite Ehefrau wahrscheinlich neun Jahre später am 15. Februar [17]. In der Kopfschatzliste von 1759 [18] wird als Kolon auf Linnemannshof der 1707 geborene älteste Sohn Bartholds aus erster Ehe genannt. Im Kirchenbuch wird er unterschiedlich bald als Johannes bald als *Johannes Henrich* eingetragen, mit dem letzteren Namen bei der Geburt aller seiner Kinder bis auf die des letzten, nämlich der Anna Elisabeth (geb. 1746). Seit dem 10. August 1729 war Henrich Linnemann mit Anna Angela Lüke verheiratet. Aus dieser Ehe stammten 6 Kinder, von denen die am 22. Oktober 1730 geborene Anna Angela das älteste war und die Namen der Mutter in der Taufe erhielt. Johann Henrich Linnemann und sein Vater Barthold starben im Jahre 1750 offenbar als Opfer einer ansteckenden Krankheit unmittelbar hintereinander, der Sohn am 30., der Vater am 31. August [19]. Wir sind nicht darüber unterrichtet, um welche Krankheit es sich handelte, die in diesem Jahre unterschiedslos ihre Opfer unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen des Kirchspiels forderte. Die Todesfälle konzentrieren sich auf die Monate August und September. Von den insgesamt 58 Toten des Jahres 1750 staben im August 11 im September 19. Im Jahre 1749 zählte man im ganzen 16, 1751 dagegen 26 und 1752 insgesamt nur 13 Sterbefälle. Die Zahl der Todesopfer im Jahre 1750 und die Ballung der Sterbefälle für August/September ist darum nur durch

---

[16] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8 — 6. VIII. 1717 —

[17] Lt. Eintragung im Sterberegister

[18] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

[19] Genau wie bei seiner Geburt 1717 ist auch bei seinem Tode *nur ein* Rufname des Sohnes — Johannes — im Kirchenbuch eingetragen

eine Epidemie zu erklären. Wenn damit der Hof Linnemann seinen Tribut an ein allgemeines Schicksal zollte, so ist aber doch auffällig, daß damit für diesen Hof eine Zeit zu beginnen scheint, wo er ohne die ordnende Hand des Hausherrn existieren mußte, ja bisweilen sogar völlig verwaist war. Bevor wir darüber etwas sagen, müssen wir jedoch in der Darstellung der Hofesgeschichte zunächst fortfahren. Die hinterlassenen Witwen der beiden innerhalb von zwei Tagen verstorbenen Männer haben anscheinend nicht sich erneut verheiratet. Anna Katharina Möllers starb 1759, wie wir schon sagten, die Witwe Anna Angela Lüke am 13. November 1773 im Kirchenbuch ausdrücklich als „vidua" (= Witwe) bezeichnet. In die Bewirtschaftung des Hofes ist allem Anschein nach ein jüngerer Bruder des Johann Henrich getreten, der im Jahre 1716 geborene Stephan Barthold, dessen Tod das Kirchenbuch zum Jahre 1782 meldet [20]. In ihm begegnen wir einer von jenen Gestalten, die als *Onkel* auf dem Hofe bleiben und dort das Leben eines Knechtes führen, ohne den Lohn eines solchen zu fordern. Sie gehören zu den Stillen im Lande, an die man nicht denkt, ohne die aber unsere Höfe manchmal nicht hätten bestehen können. Das sollte auch einmal gesagt werden!

Erst um 1758 scheint wieder ein Kolon auf dem Hofe gewesen zu sein, denn zum 31. Dezember 1758 wird — deutlich als Nachtrag und späterer Einschub zu erkennen — im Kirchenbuch die Taufe einer Elisabeth verzeichnet, die als Tochter von *Christian Kleine gt. Linnemann* und seiner Ehefrau Angela bezeichnet ist. Die Mutter Angela ist die älteste Tochter von Johann Henrich Linnemann und Anna Angela Lüke. Der Vorname des Vaters ist aber mit Christian *falsch* angegeben, denn bei seinen übrigen Kindern — die Eheleute hatten deren acht — heißt der Vater immer *Hermann* oder *Johann Hermann* Kleine. Woher er stammt und wann er mit Anna Angela Linnemann die Ehe schloß, ließ sich aus den Angaben des Kirchenbuches nicht ermitteln. Nur die Taufe einer 1756 geborenen Tochter Maria Angela ist noch bezeugt. Johann Hermann Kleine ist jedenfalls im Kopfschatzregister von 1759 gemeint [21], wenn dort von dem „Kötter" Linnemann gesagt ist, er zahle 18 Gutegroschen zum Kopfschatz, seine Frau die Hälfte und außerdem eine Tochter unter 12 Jahren angeführt wird, womit die im Jahre 1756 geborene Maria Angela gemeint sein muß. An der Höhe des Kopfschatzes mag man

---

[20] „15 ta Decembris ss. Sacramentis praemunitus obiit Stephanus Linnemann ex Illingsen caelebs, cuius corpus 16 ta eiusdem sepultus est, aetas: 66"

ablesen, wie armselig die Existenz und Bedeutung des Linnemannshofes damals gewesen sein muß, denn damit stand Linnemann weit hinter seinen Nachbarhöfen zurück, deren Kolonen mit 1 Rtl besteuert waren. Aber schon das Viehschatzregister von 1773 zeigt uns einen beachtlichen Aufstieg, dort werden erwähnt 5 Pferde, 12 Stück Rindvieh und 7 Schweine, die auf dem Hofe gehalten wurden [22]. Im Kopfschatzregister von 1775 [23] erscheint Linnemann als ein Branntweinbrenner „bester Condition" und darum mit 3 Rtl dreimal so hoch besteuert wie seine Nachbarn Ostermann und Gerwin. Die Eheleute Johann Hermann Kleine gt. Linnemann und Anna Angela Linnemann hatten zu diesem Zeitpunkt sieben Kinder, das achte wurde im Jahre darauf geboren. Von diesen überlebten aber nur drei. Der Ehemann starb im Alter von 78 Jahren am 28. April 1798, die Ehefrau im Alter von 70 Jahren am Neujahrstage des Jahres 1800. Beide hatten ohne Zweifel einen entscheidenden Beitrag zum Aufstieg des Hofes geleistet. Mit dem Tode von Anna Angela Linnemann im Jahre 1800 scheint der Hof verwaist gewesen zu sein. Seit 1801 treffen wir auf ihm das Ehepaar Franz Theodor *Telgenbüscher* und Anna Margareta Coer, das in der Zeit von 1801 bis 1804 drei Kinder taufen läßt. Das Kirchenbuch sagt von ihnen, sie wohnen „in villa Linnemann" d. h. auf Linnemannshof, ja gelegentlich wird zu ihrem Familiennamen sogar der Zusatz gebracht „vulgo Linnemann" d. h. genannt Linnemann. Seit 1807 wohnte die Familie aber in Scheidingen bei Ostenkötter und statt ihrer nennt uns das Kirchenbuch die Eheleute Christian *Budde* und Katharina Elisabeth Hiltenkamp „in villa Linnemann". Der eigentliche Besitzer des Hofes war zu dieser Zeit *Johann Theodor Linnemann,* der am 7. April 1763 geborene Sohn von Johann Hermann Kleine gt. Linnemann und seiner Ehefrau Angela. Warum er den Hof nicht bewirtschaftete, sondern verpachtete, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. 1810 wird bei der Taufe des Johann Hermann Budde, eines Sohnes der Eheleute Budde-Hiltenkamp, ein Pate eingetragen, der unsere Aufmerksamkeit erregt. Wir lesen dort unter dem 25. April 1810: „Gevattern waren: 1. *Joannes Hermannus Waterhaus* ledigen Standes aus Lenkeler Kirchspiels Werne im Münsterlande, anwesend bei Ostermann in Illingen, 2. Maria Anna, Ehefrau des Christian Gerwin in Illingen, geborene

---

[21] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

[22] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18

[23] Ebda IV A 19

Monze [24]." Mit großen ein wenig kindlich und ungelenk anmutenden Schriftzügen unterschreibt der erste Pate das Taufprotokoll „Johannes Hermannus Waterhaus", während seine des Schreibens unkundige Partnerin ihre Kreuzlein hinzeichnet.

Wer ist dieser Johann Hermann Waterhaus, warum ist er auf Ostermanns Hof und wie kommt gerade er dazu, die Patenschaft bei dem Sohn eines Einsitzer auf Linnemannshof in Illingen zu übernehmen? Auch hier hilft das Kirchenbuch weiter. Am 14. Juni 1785 hatte nach Auskunft des Scheidinger Trauregisters [25] Anna Angela [26], die 1756 geborene älteste Tochter des Hermann Kleine gt. Linnemann und der Anna Linnemann, einen Gerhard Wilhelm Waterhaus aus dem Kirchspiel Werne geheiratet und damit ihren elterlichen Hof verlassen. Johann Hermann Waterhaus ist der 1786 geborene älteste Sohn dieser Eheleute. Ihn hatte man wohl als den künftigen Kolonen auf Linnemannshof in Aussicht genommen und als der zukünftige Bauer mag er sich auf Ostermannshof in der Landwirtschaft umgetan haben. Er war damals 24 Jahre alt. Zwei Jahre später am 26. November 1812 heiratete er Anna Maria Rogge, die damals gerade 19 Jahre zählenden Tochter vom Hofe Ostermann. Schon im Jahre 1808 hatte Johann Diederich Linnemann, der Hofesinhaber, sein Kolonierecht auf den Hof an Johann Hermann Waterhaus gerichtlich übertragen und sich gewisse Leistungen dabei vorbehalten. Am 3. Juli 1812 übertrug er es auf die beiden Brautleute Johann Hermann Waterhaus und Anna Maria Ostermann [27]. Über der jungen Ehe waltete aber ein tragisches Geschick. Schon am 7. April 1814 starb der Ehemann an einem „sehr heftigen Nervenfieber", und das von der Ehefrau am 25. X. 1813 geborene Söhnlein Theodor Hermann folgte nach wenigen Wochen dem Vater im Tode [28].

Die junge Witwe heiratete noch im gleichen Jahre *Franz Josef Schulte zur Heyde* [29]. Damit war der Hof in völlig andere Hände

---

[24] Taufregister 1810 Seite 76

[25] Trauregister 1785 Seite 10

[26] Nach dem Taufregister für 1691 bis 1778 Seite 10 muß es richtig heißen *Maria Angela;* denn dort steht zu lesen: „15. Novembris (sc. 1756) nata 18. baptizata legitima filia Hermanni Kleine nunc Linnemann et Angelae Linnemann uxoris dicta Maria Angela, patrini Angela Linnemann vidua et Joannes Georgius Wiehoff

[27] Die Übergabeverträge von 1808 bzw. 1812 im Besitz des Hofes Linnemann

[28] Gest. 3. Mai 1814

[29] Trauung am 6. IX. 1814

gekommen, von dem alten Stamm der Linnemanns war niemand mehr am Leben. Die Eheleute Schulte gt. Linnemann hatten 5 Kinder, darunter zwei Söhne, von denen der jüngere, *Wilhelm* genannt (geb. 1826), später den Hof übernahm. Bei Anlage der ältesten Steuerliste im Jahre 1825 [30] wird *Josef Schulte gt. Linnemann* als Hofesinhaber genannt. Seine Frau Anna Maria starb am 10. August 1838 im Kindbett. Der Schulte selber wird noch 1840 in der Steuerliste erwähnt, ebenso in der Einwohnerliste von 1843 [31] und in der Steuerliste von 1847 als Josef Linnemann [32]. Während der ganzen Zeit wird von den gleichen Quellen sein Sohn Wilhelm als Knecht auf dem Hofe Rogge/Ostermann geführt. Die Wohnung auf Linnemannshof war wieder vermietet, von 1843 bis 1845 an den Handelsmann Christoph Falke und seine Ehefrau Elisabeth Kiese, dann bis etwa 1850 an Peter Wiese und seine Ehefrau Anna Sibylla Wiese gt. Krehe. Wiese erscheint zunächst als Knecht auf dem Hof Ostermann, dann seit 1849, wohl nach dem Tode des Schulten, auch als Tagelöhner und Pächter auf Linnemannshof. Seit 1852 besitzt erst der rechtmäßige Erbe *Wilhelm Linnemann* [33] den Hof verheiratet mit Klara Maria Prenger. In den folgenden Jahren werden den Eheleuten drei Söhne geboren Wilhelm (1852), Heinrich (1854) und Theodor (1857). Der Schulte Wilhelm Linnemann starb am 7. Juli 1877 erst 51 Jahre alt, worauf seine Witwe die Verwaltung des Hofes führte. Dieser hatte 1857 eine Größe von 77 Morgen, es wurden an Vieh gehalten 2 Pferde, 5 Stück Rindvieh und 2 Schweine. Durch die Abstoßung der Grundherrschaft mußte er freilich mit einer Schuldenlast von 1750 Rtl fertig zu werden suchen. 1891 betrug das Gesamteinkommen 1313 Mark, dem an Belastungen 631 Mark gegenüberstanden. *Heute* ist Besitzer des alten Hofes *Franz Schulte Linnemann in* Illingen Nr. 9. Die *alte Hofstelle* ist vermietet, Linnemann hat sich auf der anderen Seite der Straße dem alten Hof gegenüber einen neuen Hofplatz mit Neubau errichtet, der allerdings dem Landschaftsbild sich weniger gut einfügt.

---

[30] Amtsarchiv A X. c/31
[31] Ebda. A VII./49
[32] Amtsarchiv A X c/31
[33] Geb. 7. Januar 1826

1. Hofflerke

Etwa 3 km vor den Toren von Werl liegt der alte Schultenhof mit dem Namen *Hofflerke,* der allerdings nicht zum Kirchspiel Scheidingen gehört, wohl aber bislang zur politischen Gemeinde. Flerke, in alter Zeit auch Vlederike genannt, kann die Bezeichnung für zwei verschiedene Ortschaften sein, nämlich Flerke im Kreise Soest und Flierich im Kreise Unna. In den weitaus meisten Fällen ist das im Kreise Soest, Kirchspiel Welver, gelegene Dorf gemeint. So ist es auch hier bei Hofflerke, mag auch der Hof selber durch den Lauf des Mühlbaches deutlich gegen das heutige Dorf Flerke abgegrenzt sein. So wird z. B. sein jeweiliger Inhaber in den Kirchenbüchern von Scheidingen immer als „scultetus in villa Flerk (Flerich)" bezeichnet.

Auf der Karte des Urkatasters zeigen sich die Hofanlagen und Gebäude von einem *Wassergraben* umgeben, der auch heute noch fast vollständig erhalten ist. Bei seinem ersten Auftreten in den frühen Jahrzehnten des 13. Jhs. erscheint der Hof als ein von den Grafen von Arnsberg zu Lehen gehender Besitz. Deswegen wird auch dieser Hof wie Köningen, das in der Nähe liegt, aus den Gütern des Grafenhauses von Werl stammen, dessen legitime Nachfahren die Arnsberger waren. Im Jahre 1237 hielten die Brüder Graf Gottfried III. von Arnsberg (1235—1281) und Graf Konrad I. von Rietberg (1237—1275) Erbteilung. In diese Situation von 1237 fügen sich gut zwei urkundliche Nachrichten. Eine von ihnen, mit einem etwas verstümmelten Text meldet, ein Burggraf H. — der Name ist nicht ausgeschrieben, es könnte Heinrich von Rüdenberg (1250—1297 als Burggraf zu Stromberg bezeugt) gemeint sein, ein Verwandter des Arnsberger Grafenhauses — habe dem Arnsberger Grafen eine Bestätigung ausgeschrieben, daß er keinen Anspruch auf den Herrenhof Flerke besitze[1]. Die andere Nachricht findet sich im Güterverzeichnis des Grafen Gottfried III. von Arnsberg, worin der Lehnsverzicht des Edlen Adolf von Holte (1220—1266 bezeugt, verstorben vor 1278) auf den Herrenhof Vlerke in die Hände Graf Gottfrieds gemeldet wird mit der darauf erfolgten Belehnung eines sonst nicht weiter bezeichneten Rit-

---

[1] UB II 665 S. 297 § 1: „He sunt littere, quas Dns. Comes habet: Primo litteram a. H. Burgravio, in qua ipse recognoscit se nihil iuris habere in curte Vlerke"

ters Hermann[2]. Beide Nachrichten passen zeitlich genau für die dreißiger Jahre des 13. Jhs. und fügen sich gut in die Teilungssituation von 1237 zwischen den Brüdern Gottfried und Konrad ein. Man wird daher sagen dürfen, die früheste urkundliche Erwähnung von Hofflerke geschieht der Sache nach um 1237. Erstmals erwähnt wird der Hof im Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281—1313), Gottfrieds Sohn. An dieser Stelle wird als Lehnsinhaber *nach* Adolf v. Holte Meinrich von Brochusen (1270—1299) erwähnt, der Burgmann zu Mark war. Womit nicht unbedingt ausgesagt werden muß, er sei auch Adolfs unmittelbarer Lehnsnachfolger gewesen[3]. Zugleich hören wir, Hofflerke sei ein *Mannlehen,* was bedeutet, daß es nur in männlicher Linie weitergegeben werden konnte. Im Güterverzeichnis des nächsten Arnsbergers, des Grafen Wilhelm, wird ein Theodor de Bruchusen als Lehnsinhaber genannt[4]. Unter Graf Gottfried IV., dem letzten Arnsberger (1338—1368), bei dessen Regierungsantritt ein Ritter Meinrich Sprenge[5] mit Teileinkünften aus dem Gut Flerke in Höhe von 6 Mark belehnt war, ist ein Wechsel in der Grundherrschaft eingetreten. 1348 nahm Graf Gottfried einen Gütertausch mit Kloster Oelinghausen vor. Dieses erhielt das Gut Hofflerke und gab seine Güter auf dem Leneberg und Glyndenberg an das Haus Arnsberg. Für das gräfliche Haus, dessen Einfluß im Gebiet von Werl ständig geschwunden war, das aber sich bemühte ein möglichst geschlossenes Einflußgebiet mit dem Mittelpunkt Arnsberg aufzubauen, mochten die im Sauerland gelegenen ehemals zu Oelinghausen gehörenden Besitzungen wichtiger sein als der Herrenhof am Mühlbach unfern von Werl. Die Tauschurkunde vom 11. November 1348 gibt uns erstmalig die genaue Lage des Gutes an: „bi der stayt to Werle tuyschen Werle unde dem steynwarcke", weshalb kein Zweifel herrschen kann, daß wirklich Hofflerke in der Nachbarschaft des großen und heute noch vorhandenen Hofes

---

[2] Schulze Heimatbuch der Gemeinde Flerke 1950 S. 68 sagt: „ab 1255 Hermann von Broichhusen . . . ", die Quelle dagegen, vgl. Seibertz UB II 665 S. 301 § 56, nennt nur den Namen Hermann, dort steht zwar Adolphus nobilis de *Hake,* aber das ist ein Schreibfehler, es muß *Holte* heißen. Adolf war Burgmann der Grafen von Arnsberg

[3] UB II 551 S. 107 § 2: „Meynricus de Bruchusen curiam in Vlerke, quam *tenuit* nobilis vir de Holte et nunc facta Mangut"

[4] Ebda S. 128 § 209 — 10. VI. 1313

[5] Ebda 665 S. 284 § 219

Schulte-Stemmerk (= Stenwerk) gemeint ist[6]. Damit war Hofflerke Klostergut von Oelinghausen geworden.

Die *Tauschurkunde* von 1348 stellte in den Augen der beiden vertragsschließenden Partner ein wichtiges Dokument dar. Allein 10 Siegel hängen an ihr, und eine Fülle von Zeugen geistlichen, ritterlichen und bürgerlichen Standes bekundet das Geschehene. Der Graf setzt vier adelige Burgmänner und die Städte Arnsberg, Neheim,Eversberg und Grevenstein zu Bürgen. Unter den Zeugen befindet sich auch ein Anton von Vlerke, der wahrscheinlich mit dem bereits um 1300 genannten gleichgesetzt werden kann[7]. In ihm stoßen wir auf jene Leute, die nach dem Dorf Flerke sich nennen. Es ist in jüngster Zeit[8] behauptet worden, unser Hofflerke sei der Stammsitz des Geschlechtes der Herren von Flerke gewesen, das bereits 1213 mit Radolf v. Flerke „unter dem Soester Landadel" vorkommt. Auch die alte Kapelle mit ihren dem frühen 16. Jh. angehörenden Schnitzereien und Altarbildern, über die noch zu sprechen ist, wird als Stütze dieser Behauptung angeführt. So wenig ich der fleißigen und verdienstvollen Arbeit Schulzes Abtrag tun möchte, so scheint mit doch gerade hier Vorsicht geboten zu sein. Die Kapelle, die übrigens vor 1852 an einer anderen Stelle jenseits der Hofesgräfte stand, ist an sich noch kein Beweis und die Herkunft des Altares ist noch nicht völlig geklärt, er gehört auch erst ins 16. Jh. Was aber die Herren von Flerke angeht, so haben sie sich eher nach dem gleichnamigen Dorf benannt, aus dem sie vermutlich auch stammten und in dem sie begütert waren, als nach dem gräflich arnsbergischen Lehnshof. Ist Hofflerke wirklich die Wiege dieses Geschlechtes, so bleibt unerklärlich, warum keiner aus seinen Reihen Lehnsträger von Hofflerke war, sie standen durchweg in Tecklenburgischen Diensten, nur einer, Gottschalk von Flerke, wird 1266 als Ministerial der Arnsberger erwähnt[9]. Auch der in der Tauschurkunde von 1348 als Zeuge aufgeführte Anton v. Flerke stammt eher aus dem Dorf als von unserem Hof.

---

[6] Der Text bei Seibertz UB II 712: „Wy Godert, eyn greve to Arnsbergh, doet kundich ... dat wy ... hebbet ane ghaen unde gedaen eyne besceydene reyghtverdighe weysle ... myd unzenem hoyve to Vlerike ... ". Unter den Zeugen u. a. Antonius van Vlerike

[7] WUB VII. 2586

[8] Schulze a.O. S. 67, wo der Verfasser einen sonst weiter nicht belegten Zeitungsartikel zitiert

[9] WUB VII. Register S. 1426

Südöstlich von Hofflerke liegt am Mühlbach eine Flur, die „in der Borg" genannt wird [10]. Schulze sagt davon [11], es befände sich dort eine erhöhte Rundfläche, unter der Mauerreste gefunden wurden. Die Anlage scheint aber der ganzen Lage nach eher auf eine Fliehburg zu deuten als auf ein sogenanntes festes Haus. Auch steinerne Anlagen sind für solche Zwecke keineswegs Fremdkörper und die Lage in einem wasserreichen Gelände zwischen dem Mühlbach und einem parallel dazu verlaufenden schmaleren Wassergang scheint für eine Fliehburg geradezu ein idealer Platz zu sein. Mit den Herren von Flerke dürfte die gefundene Anlage jedoch kaum in Verbindung zu bringen sein. Es ist nämlich nicht einzusehen, was ein von diesen erbautes festes Haus an einer so abgelegenen Stelle hätte schützen sollen.

Für die eigene Bewirtschaftung durch Oelinghausen lag Hofflerke zu weit entfernt. Die Vergabe auf bäuerlichen Gewinn versprach größeren Nutzen zu bringen. Das *älteste* uns erhaltene *Pachtinstrument* ist vom 14. Mai 1386 datiert [12]. Vor dem Werler Richter Evert Stenemann vergaben damals Propst und Kellner von Oelinghausen den Hof an Hinrich Schulte und seine Ehefrau Gese auf 12 Jahre einschließlich der zum Hof gehörenden Mühle und der Fischereinutzung. Für die Mühle versprach das Kloster das Holz zur Instandhaltung und die Mühlsteine zu liefern, was wohl voraussetzt, daß die Mühle nicht im besten Zustande war. Die Bedingungen des Gewinnbriefes lassen einige Rückschlüsse auf die Größe und Bedeutung des Hofes zu. Zunächst wird vereinbart, daß von den Erträgnissen die dritte Garbe abgeliefert werden soll. In der Regel geschieht das bei größeren Anwesen. Für die Mühle waren zwei Malter Korn an Roggen und Gerste abzugeben. Ferner wurden verlangt 4 Schweine oder statt dessen ein Malt Korn, ebenso sechs Mark in der zu Werl geltenden Währung, auf Martini 6 Gänse, zwölf Hühner und zu Ostern 100 Eier. Zu Mariä Lichtmeß (2. Februar) waren 4 Pfund Wachs fällig. Eine etwas schwer verständliche Bemerkung lautet: „... unde den derden carnere (?) halff to loenene", wobei noch hinzukommt, daß das von mir als „carnere" gelesene Wort im Original sehr undeutlich geschrieben ist. Wahrscheinlich ist gemeint, der Schulte solle einen Teil der Unkosten für die Kornlieferung selber übernehmen. Diese zahlreichen und gewichtigen Bestimmungen des Gewinnbriefes

---

[10] Schoppmann a.O. I. 52 S. 137

[11] A.O. S. 15

[12] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 438

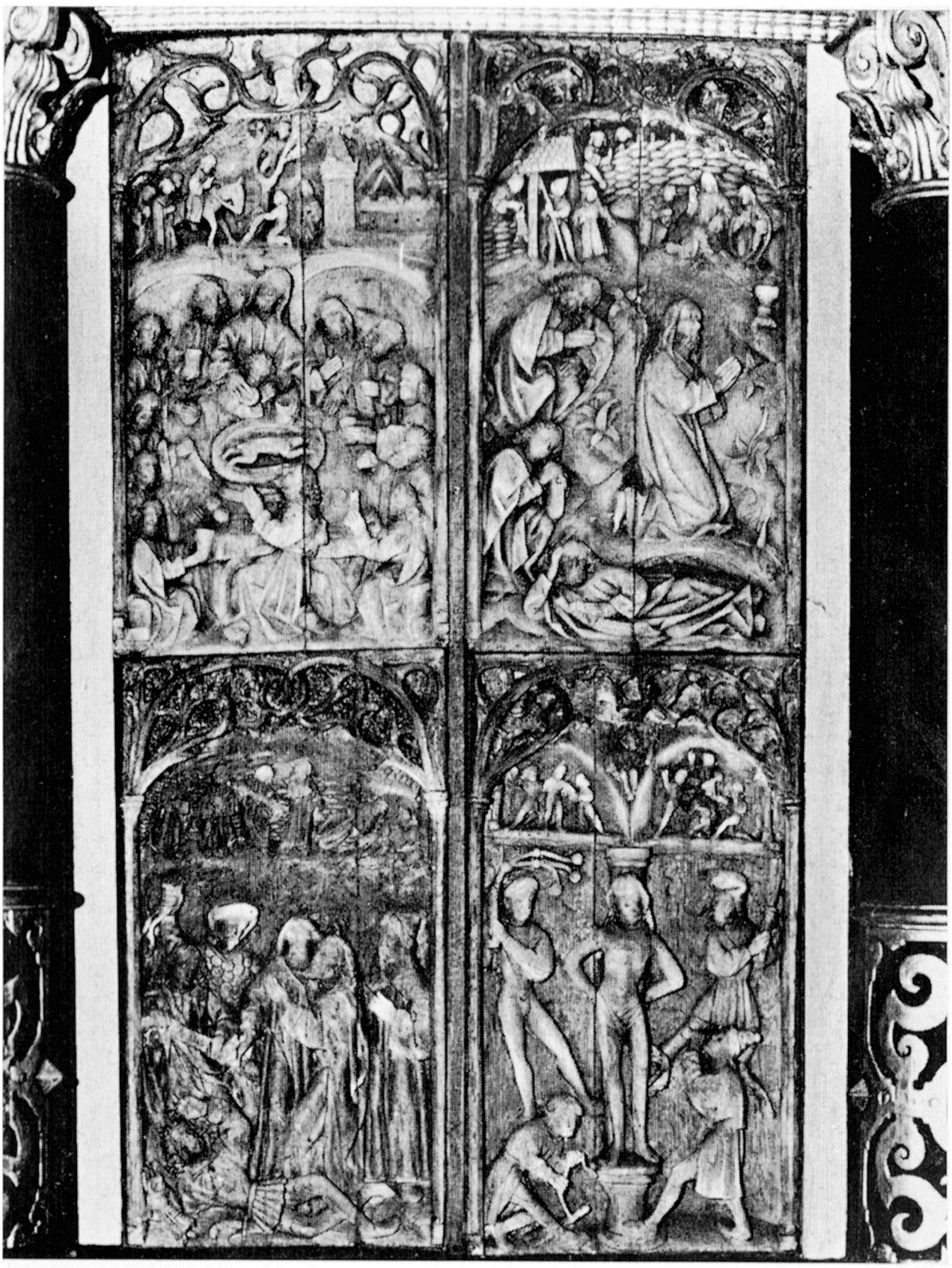

Hofflerke Schnitzaltar (Ausschnitt)

waren nur durchführbar, wenn es sich um einen ansehnlichen Besitz handelte. Unter den Zeugen treffen wir auch einen Scheidinger an, den damaligen Inhaber des Osthofes mit Namen Hermann. Im Jahre 1396 haben die Pächter Hinrich und Gese zu Michaelis (29. September) den Hof aufgegeben, also schon nach zehn Jahren, zwei Jahre vor Ablauf der ausbedungenen Zeit. Aus der urkundlichen Nachricht [13] wird nicht deutlich, warum es geschah. Differenzen mit dem Grundherrn oder Rückstände in den Abgaben scheinen nicht mit im Spiele gewesen zu sein, denn der Abgang erfolgte in gütlichem Einvernehmen, doch fällt auf, daß die Pächter sich in Hynrich Distelhoff auf Hof Pentling zu Hilbeck einen Helfer verschrieben, um „eyne vruntliche scheydinghe" (= gütliche Auseinandersetzung) zu besorgen. In dieser sagten die abgehenden Pächter zu, die anfallende Jahresschuld an Pacht bezahlen zu wollen. Zweidrittel an Korn, Stroh und Kaff durften sie mitnehmen, den Rest sollten sie für den Nachfolger zur Weiterführung der Wirtschaft zurücklassen. Ein besonderes Entgegenkommen des Grundherrn darf man *darin* sehen, daß dem Sohne Hannes 3 Morgen Land auf 4 Jahre verpachtet werden, damit er die Eltern daraus versorgen könne, denn es heißt, die Hälfte des Pachtlandes oder seine Gesamtheit falle beim Tode eines oder beider Elternteile an das Kloster zurück. Daher darf man annehmen, die Pächter haben den Hof aufgegeben, weil sie sich den Aufgaben nicht mehr gewachsen glaubten. Ob der Sohn hingegen die Nachfolge angetreten hat, sagt die Nachricht zwar nicht, ihr Wortlaut schließt es aber auch nicht aus.

Im Schatzregister von 1535 [14] wird der „Schoult zu Flericke" mit 7 Goldgulden belegt. Damit gehört er zu den größten Höfen, nur der Schulte auf Köningen hatte 8 Goldgulden zu entrichten. An Personal hatte er 2 Knechte und den Müller. 1563 muß Schulte sogar 8 Goldgulden zahlen [15]. Selbst wenn wir voraussetzen, daß die Schatzungsveranlagungen damals gerade kein Musterbild von gerechter Einstufung darstellten, so ist dennoch zu sagen, daß der Hof das Seinige eintrug. Auch für den Grundherrn war er ein sehr wertvolles Objekt, wie seine 1654 erfolgte Verpfändung an Kloster Wedinghausen beweist. Sie erfolgte wegen einer Schuld von 1750 Rtl [16]. Für Oelinghausen waren damals schwere Zeiten.

---

[13] Mstr. Kl. Oelinghausen Urk. 480 — 1396 Juli 16.
[14] Mstr. Hzgtm. Westf. Landst. IV. 1
[15] Ebda IV. 1 a
[16] Mstr. Mscr. I. 209 fol 185'—186'

Infolge innerer Zerrüttung und durch die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges war das Stift an den Rand des Unterganges gekommen. Mit Hilfe des Wedinghauser Abtes Gottfried Reichmann gelang es dem Propst Engelbert Carthaus und der Priorin Judith Brandis unter unsäglichen Mühen schließlich, einen neuen Anfang zu setzen. Dazu hatte man freilich kostspielige Prozesse führen müssen, um alte Besitzrechte wiederzuerlangen bzw. zu sichern. Zu deren Finanzierung hatte in einer Reihe von Jahren das Stift Wedinghausen insgesamt 1500 Rtl vorgestreckt. Als der Wedinghauser Conventual Carthaus seine Aufgabe als Propst zu Oelinghausen antrat, wurden weitere 250 Rtl vorgestreckt. Als Bürgschaft verpfändete Oelinghausen den Schultenhof zu Hofflerke. Erst am 11. Februar 1713 hatte der Oelinghauser Propst Theodor Sauter die Gesamtsumme von 1750 Rtl zurückerstattet und kündigte die Verpfändung auf. Wie es scheint, hätte Wedinghausen den Hof mit seinen reichen Einkünften von allein 30 Maltern Hartkorn (= Roggen und Gerste) nur zu gern behalten. Der Wedinghauser Rechnungsführer notiert nicht ohne Melancholie: „... a parte Monasterii nostri (= von unserm Standpunkt aus) hat man dieße reluition (= Einlösung) ungern gesehen, indes nicht verhindern können[17]." Die Notiz verrät deutlich, welchen wirtschaftlichen Wert der Hof für den Grundherrn bedeutete.

Doch sollten wir uns wieder den Schulten auf Hofflerke zuwenden. Um 1665 heißt der alte Schulte Othmar *Hufelmann*, ihn löst jetzt Stephan *Steinmann* in der Bewirtschaftung ab[18]. Die Akten verraten, daß auch für den Schulten nicht gerade rosige Zeiten waren. Er hatte Schulden und seit 30 Jahren keine Zinsen bezahlt. Deshalb verklagte ihn sein Gläubiger Gerhard Deipenbrock um ein Kapital von 91 Rtl und die seit langem fälligen Zinsen beim Landdrosten. Aus dem Register für die Türkensteuer hören wir 1663[19], Hofflerke sei ein „zwey pflügigk Hoff", auf dem neben dem Schulten und seiner Frau zwei Vollknechte, ein Dienstjunge und zwei Vollmägde arbeiteten ebenso "ein Müller so vor Knecht dient". Trotz der schweren Verschuldung haben wir allen Grund anzunehmen, Stephan Steinmann sei der Schwierigkeiten Herr geworden. 1691 sitzt er noch wohlbehalten auf seinem Hof und im Jahre darauf wird die Taufe seines Enkels Johann im Scheidinger Kirchenbuch verzeichnet, als dessen Eltern genannt werden:

---

[17] Mstr. Mscr. I. 209 fol 186'

[18] Mstr. Domänenregistratur Arnsberg III. 245 Nr. 19

[19] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1

„Joannes Schultetus in villa Flerck und Elisabeth Stemberck" (= Stemmerck). Die Frau stammte also vom benachbarten Hofe jenseits des Mühlbaches. Der *jüngere* Schulte *Johann* erscheint 1717 als Inhaber des Hofes mit seiner Frau Elisabeth [20]. Vom Gesinde steht in der gleichen Schatzliste des Schulten jetzt längst großjähriger Sohn Johann, neben ihm gibt es einen Baumeister (= Großknecht) mit Namen Johann Wiese. Der Müller zu Hofflerke hieß damals Lips Melchert, und ein Kaspar Alberts wird als „Beilieger" aufgezählt. Von ihm heißt es: „... hat keine Handtierung noch Arbeit, lebt von demjenigen, was sie aus Hollandt mitgebracht." Die *Beilieger* waren zugezogene Leute, die auf dem Hofe Wohnung fanden und dafür wohl nicht nur in sogenannten „drucken Zeiten" in der Landwirtschaft halfen. Ihre Zahl nahm während des 18. Jhs. auf allen Höfen stark zu, so daß sie zu einer Belastung zu werden drohten. Ohne eigentliche Arbeit und Vermögen trugen sie nicht mit an den öffentlichen Lasten, weil ihre zweifellos vorhandene Steuerkraft nur schwer oder gar nicht zu erfassen war.

Nach Auskunft des Scheidinger Kirchenbuches ließen am 4. September 1727 *Barthold Schulte* in Villa Flerich und seine Ehefrau Eva Catharina Bellinghusen einen Sohn Johannes Theodor taufen. Wie der Pfarrer Grotthaus hinzufügt, fand die Taufe „aus Notwendigkeit" [21] im Schultenhause selber statt. Zu Gevattern hatten die Schultenleute neben Johannes Vickermann, dem Scheidinger Küster, den uns schon bekannten Oelinghauser Propst Johann Theodor Sauter gebeten [22]. Die Mutter Eva Catharina läßt sich noch als Patin im Kirchenbuch von Scheidingen bis 1738 verfolgen, aber der Schulte wird an derselben Stelle schon 1730 Christian genannt und ist bis 1741 so notiert. 24. VI. 1752 stirbt 56 Jahre alt *Christian Wilms,* Schultetus in Flerck [23]. 1755 nennt dieselbe Quelle Anna Helena Schulte mit dem Zusatz „villica flerck". Sie stammte vom Nachbarhofe Schulte zur Heide, wo sie als Tochter von Johannes Schulte und Anna Wellige geboren wurde [24]. Der Ausdruck *villica* bezeichnet die „regierende" Bäuerin, die auch öfter als colona aufgeführt ist entsprechend dem lateinischen colonus bzw. villicus. Bisweilen gebraucht das Kirchenbuch das kräftigere und schwerer

---

[20] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8

[21] „propter obviam necessitatem"

[22] Vgl. S. Mit dieser Eintragung hören die Nachrichten über pfarrliche Handlungen an Gliedern der Schultenfamilie auf. Wir finden nur noch Patenschaften eingetragen. Hofflerke hielt sich im übrigen pfarrlich zu Werl

[23] Kirchenbuch Propstei Werl

[24] Ebda. Die Taufe war am 26. Juli

klingende mundartliche Wort „Mersche“ (= Schultenfrau). Übrigens macht das Scheidinger Kirchenbuch, um Verwechselungen vorzubeugen, einen deutlichen Unterschied zwischen Hofflerke und Dorf Flerke, dieses nennt es oppidum (= kleiner Ort), jenes hingegen villa (=Schultenhof).

Anna Helena Schulte Flerck wird letztmalig im Jahre 1756 zusammen mit *Johannes Everhardus Schulte Flerck* erwähnt[25], so daß wir sie möglicherweise als Ehepaar und Hofesinhaber ansehen dürfen. Für die Zeit von 1758 bis 1765 nennt die gleiche Quelle *Everhard Theodor* Schulte Flerck. Um 1773 bis 1778 begegnen wir an der gleichen Stelle *Johann Hermann* und *Anna Gertrudis* Schulte Flerke, die uns auch aus einer ganz andersartigen Quelle bekannt sind, nämlich aus dem Schatzregister[26]. Sie waren wohl die „jungen Leute“ auf dem Hof, denn sie besaßen zwei Kinder in sehr zartem Alter. Johann Henrich zwei Jahre und „Fritze“ erst ein Jahr alt. Die alten Leute sitzen dagegen auf der Leibzucht und geben nur geringe Beträge zur Schatzung. Der alte Schulte, von dem gesagt wird, er sei „schlechter Condition“ d. h. nach dem Sprachgebrauch der Zeit ohne Vermögen, zahlt 18 gute Groschen (= Ggr) seine Frau die Hälfte. Das sind Abgaben, die damals auch einem Kötter zugemutet wurden. Die jungen Hofesinhaber werden viel höher belegt, der Mann mit 6, die Frau mit 3 Rtl. Zur gleichen Zeit hat Schulte Hofflerke 6 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 8 Schweine im Stall, einen für damalige Zeiten sehr beachtlichen Viehbestand.

Seit 1781 ist auf dem Hofe der Familienname *Menze* vertreten, denn die Eheleute Hermann Josef Menze († 15. I. 1806) und Anna Gertrud Wellie gewannen am 21. September dieses Jahres den Schulten- oder Garbenhof zu Hofflerke auf 12 Jahre. Der Name Garbenhof mag auf die alte Zeit zurückweisen, wo die Ablieferung der dritten Garbe zu den Verpflichtungen des Pächters gehörte. Die im Gewinnbrief genannten Abgaben haben sich gegenüber denen von 1386 kaum geändert, nur wird nicht mehr die dritte Garbe gefordert, sondern ein konkretes Maß, nämlich 72 Mütte Roggen (= 6 Malter) ebensoviel Gerste und 12 Mütte (= 1 Malter) Hafer. Von Eiern ist nicht mehr die Rede, statt 4 Pfund Wachs werden jetzt 6 verlangt und für die Fischerei im Hundsdieck muß Menze 2 Rtl 30 Gr bezahlen. Den weitaus größten Teil der Kornpacht mußte Menze in die Oelinghauser Rezeptur nach Werl lie-

---

[25] Kirchenbuch Scheidingen 1756 XI. 12 bzw. VIII. 13

[26] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

fern, nur 2 Mütte gingen an das Kloster selber. Das zeigt, daß der größte Teil des Pachtkorns verkauft wurde. Die Anfahrt des Getreides hatte der Schulte zu besorgen, außerdem mußte er Bördenholz für das Kloster von Klotingen aus nach Soest oder nach Werl fahren. Im Gegensatz zu früher ging jetzt die Reparatur der Mühle allein auf Kosten des Schulten[27]. 1801 traten *Franz Wilhelm* Schulte gt. Menze und seine künftige Ehefrau *Maria Catharina Hagedorn* den Hof an. Ihr Gewinnbrief ist der letzte, der durch das Kloster Oelinghausen für Hofflerke ausgestellt wurde[28]. Die preußische Regierung schaffte 1817 als Rechtsnachfolgerin des aufgehobenen Klosters Oelinghausen das Gewinngeld ab. Das war jene Summe für die alle 12 Jahre der Hof vom Grundherrn gewonnen werden mußte. Für Hofflerke betrug sie in dieser Zeit 80 Rtl, war also ziemlich hoch. 1836 heißt der Schulte *Franz Caspar* Menze, verheiratet seit 1828 mit Clara Augusta Sauer aus Scheidingen. Unter ihm wurde 1850 das alte Pachtverhältnis aufgehoben durch eine Ablösesumme von 4234 Talern, sie war in jährlichen Raten von 188 Tl 5 Sgr 10 Pf abzutragen. Das bestätigt uns auch eine Nachricht von 1853, wo der Schulte die Regierung um einen Nachlaß der noch ausstehenden Pacht von 192 Tl 24 Sgr 9 Pf bat, weil ihm Hagelschlag die Ernte größtenteils vernichtet hatte. Aber die neuen Herren waren hart, der Nachlaß wurde nicht gewährt, Schulte-Menze mußte froh sein, wenigstens einen Zahlungsaufschub zu erhalten.

In neuerer Zeit hat der Name des Schulten auf unserem Hofe zweimal gewechselt. Weil der Hoferbe Kaspar Menze (geb. 1830) unverheiratet blieb, heiratete Luise Menze einen *Wilhelm Lohmann,* beider Tochter Luise den Bauern Wilhelm Lückmann. Diese beiden Eheleute leben heute als rüstige Altbauern auf Hofflerke, während der verheiratete Sohn mit seiner Ehefrau die Wirtschaft führt und die dritte Generation bereits den erwachenden Tagen ihres Lebens entgegenwächst.

Neben seiner langen und wechselvollen Geschichte zeichnet unseren Hof der Besitz einer *Kapelle* aus. Der äußerlich schlichte aus Feldbrandsteinen errichtete Bau steht seit 1852 innerhalb der Gräfte unweit des Wohnhauses. Vorher hatte er seinen Platz jenseits des nördlichen Grabens auf der dort liegenden Ackerflur. Seit wann die Kapelle überhaupt existiert und wer sie errichtet hat, ist völlig dunkel. Archivalische Zeugnisse ließen sich bis jetzt

---

[27] Mstr. Domänenregistratur Arnsberg III. 245 Nr. 19

[28] Schulze a.O. S. 69

nicht dafür auffinden. So wenig anspruchsvoll daß Äußere ist, desto überraschender wirkt die *Innenausstattung* auf den Besucher. Da finden wir zunächst an der westlichen Schmalseite einen barokken Hausaltar in sehr wirkungsvoller farbiger Fassung, der eine volkstümliche Nachbildung des Gnadenbildes von Werl birgt. Gegenüber allen sonstigen Nachbildungen besitzen gerade diejenigen volkstümlicher Herkunft einen besonderen Wert und künstlerischen Reiz. Sie sind nämlich nicht einfache Kopien, sondern einem Vorbild nachgestaltete schöpferische Erzeugnisse. Es gibt deren viele und die meisten von ihnen sind in einem fragwürdigen Erhaltungszustand. Die zu Hofflerke ist ausgezeichnet erhalten und erst vor kurzer Zeit unter Aufsicht des Landesdenkmalamtes von alter Übermalung befreit und in ihren ursprünglichen Farbtönen wiederhergestellt worden. Ferner besitzt die Kapelle 2 Marienfiguren aus der ersten Hälfte des 18. Jhs., eine Pieta und eine Immaculata. Durch die Inschrift auf dem Sockel der Pieta weisen sich Johannes Hermann Wilms und Anna Katharina zur Heiden, Eheleute, für das Jahr 1747 als Stifter aus. Das Ehepaar ist im Scheidinger Kirchenbuch für die Zeit von 1731 bis etwa 1766 als Besitzer bzw. Bewohner des großen Nachbarhofes Schulte zur Heiden nachzuweisen. Zwei weitere und kleinere Figuren sind aus einem Heiligenhäuschen unfern des Flugplatzes in die Kapelle gekommen. Die Tradition spricht sie als Joachim und Anna, Marias Eltern, an, von Sachkennern werden sie als die Apostel Jakobus (maior) und Philippus angesehen[29]. Die vier zuletzt genannten Figuren sind als Zusatzstücke seitlich am Altare angebracht und stammen wie dieser selbst aus der Barockzeit.

Das bedeutsamste Stück jedoch ist der eigentliche Altar selber, d. h. besser gesagt, was von ihm auf uns gekommen ist. Geblieben sind nämlich nur zwei Altarflügel, die auf der Außenseite je 4 geschnitzte Reliefs enthalten, denen auf der Rückseite je 4 gemalte Tafeln entsprechen. Die Reliefs, eine derbe, bodenständig westfälische Arbeit, bringen Szenen aus der Leidensgeschichte mit Ausnahme der Kreuzigung selber, die gemalten Tafeln der Innenseite, leider in einem sehr schlechten Erhaltungszustand, haben die weihnachtlichen Geheimnisse zum Gegenstand. Vermutlich wird eine Darstellung des Kalvarienberges die verlorengegangene Mitteltafel ausgefüllt haben. Stil und Charakter aller Darstellungen weisen in die Zeit der späten Gotik um und nach 1500. Mit Hilfe

---

[29] H. Schwartz im Heimatkalender d. Kreises Soest 1949 S. 45, wo er erstmalig die Innenausstattung der Kapelle untersucht hat

der Tafelgemälde lassen sich nähere Aufschlüsse geben. Die Bilder von Mariae Verkündigung und Darstellung Jesu im Tempel stehen ohne Zweifel hinsichtlich der Komposition und farblichen Gestaltung in der Nähe des Lünener Altares des Meisters von Liesborn. Die Beziehung zu diesem großen Gestalter spätmittelalterlicher Kunst auf westfälischem Boden dürfte sich noch deutlicher abzeichnen, wenn wir die beiden gleichnamigen Tafeln vom Liesborner Altar selber heranziehen, die heute in der Nationalgalerie zu London aufbewahrt werden. Natürlich erreicht unser Altar weder die Qualität der Liesborner noch die der Lünener Tafeln. Es handelt sich in Hofflerke um die Arbeit eines Nachfahren, dem man aber nachsagen muß, daß er sich in der Schule des Meisters von Liesborn redlich umgesehen und in seinen Fußstapfen zu wandeln redlich sich bemüht hat. Als solcher käme nach Ansicht berufener Kenner am ehesten der Maler Gert van Loen aus Geseke in Frage [30].

2. Schulte zur Heide

Nur etwa 420 m in der Luftlinie von Hofflerke entfernt liegt oberhalb am Mühlbach ein mindestens ebenso alter und bedeutender Bauernhof genannt *Schulte zur Heide.* Auf der Karte des Urkatasters kann man ihn noch als einen *Gräftenhof* ausmachen, dessen nord-östliche Begrenzung der Mühlbach bildet, von dem aus auch die Gräften gespeist wurden. Der eigentümliche Name rührt wahrscheinlich von der nicht sehr weit entfernten Köningerheide her, an der auch ein ähnlich benanntes Gehöft, der Heidebauer, anzutreffen ist.

Wegen der nachbarlichen Lage wird man vermuten dürfen, die Besitzungen Hofflerke und zur Heide seien ursprünglich einmal ein Ganzes gewesen und später geteilt worden. Die knappe Entfernung beider Höfe voneinander drängt die Annahme geradezu auf. Allerdings haben wir keine urkundlichen Belege, sie zu stützen. Wie Hofflerke gehörte auch der Hof zur Heide lange Zeit *zum Kloster Oelinghausen.* Wann er aber in dessen Besitz gelangt ist, ließ sich aus den Unterlagen im Archiv des Klosters nicht deutlich machen. Vergleicht man allerdings die Pachtabgaben beider Höfe,

---

[30] Th. Rensing, Bemerkungen zum Meister von Liesborn Zsch. Westfalen Bd. 44 Heft 1 Münster 1966 S. 54. Dr. Paul Pieper in einem Brief an mich vom 12. II. 1968

so fällt auf, daß Schulte zur Heide nur 36 Mütte Hartkorn jährlich zu liefern hatte, während der Schulte zu Hofflerke die doppelte Menge abführen mußte. Dasselbe Größenverhältnis läßt sich auch aus dem Kopfschatzregister von 1535 ablesen[1], wo Schulte Hof flerke mit 7, Schulte zur Heide dagegen nur mit 4 Goldgulden angesetzt ist.

Die älteste Nachricht über den *Schultenhof tor Heyde* findet sich in einer Urkunde des Werler Stadtarchivs vom 24. Mai 1508[2]. Sie kündet von einem schweren und düsteren Schicksal. Der damalige Schulte, dessen Namen wir nicht kennen, war wegen des Verdachtes der Zauberei eingekerkert und vor Gericht gestellt worden. Wer damals in einen solchen Verdacht geriet, war damit in den allermeisten Fällen schon dem sicheren Tode überantwortet; denn die zur Verurteilung erforderlichen Geständnisse besorgte die Folterung, der man die Unglücklichen aussetzte. Die Urkunde von 1508 läßt kaum einen Zweifel darüber, daß es unserem Schulten genauso ergangen ist, wenn wir dort lesen, er habe dafür „sein Recht" empfangen. Seine gleichfalls wegen Zaubereiverdachtes verhaftete Frau Gerdruyt kam mit dem Leben davon. In unserer Urkunde schwört sie vor dem Werler Richter Wilhelm Brandis, sich wegen der erlittenen Haft nicht rächen zu wollen.

Unter dem 5. Mai 1530 wird uns erstmalig ein Schulte zur Heide mit Namen genannt, er heißt Johann Werner und leistet mit einigen anderen aus Scheidingen und Illingen Bürgschaft für Leute, die an den Gütern des Klosters Wedinghausen Flurschäden angerichtet hatten[3]. Die weiteren Schulten bleiben für uns im Dunkel der Namenlosigkeit. Nur hören wir im Jahre 1543, daß die beiden Schultensöhne als Knechte auf dem Hof des Vaters arbeiten und für jeden 1 Goldgulden Schatzung gegeben wurde, während der Bauer selber 3 Gg entrichten mußte[4]. Erst 1663 wird wieder ein Name genannt, nämlich *Kunibert zur Heide.* Er wird als ein zweipflügiger Bauer bezeichnet, auf dessen Hof je ein Vollknecht und eine Vollmagd sowie ein Halbknecht und eine Halbmagd arbeite-

---

[1] Mstr. Hzgtm. Westf. Landstände IV. 1

[2] " ... so aß men den Schulten van der heiden begreppen ind bevunden heft, dat he mit toverigen (= Zaubereien) gehandelt ind quaet (= böse) gedaen heft, deß men dan oick sin husfrauwe Gerdruyt, de Schultesche tor heiden, behachtet (= verhaftet) hatte ... ind datte sulve meiersche der toverien, ore (= ihr) man sin recht vor entfangen hevet, gans onschuldich sie ... " Stadtarchiv Urk. 149

[3] Ebda Urk. 249

[4] Arch. Plettenberg Hovestadt D V. a 11 vgl. Mstr. Fot. 300

ten [5]. Kirchlich gehörte der Hof zur Heide nach Werl, so daß man anzunehmen geneigt ist, in den bereits 1616 beginnenden Werler Kirchenbüchern müsse etwas über die Bauern auf dem Hof zur Heide sich finden lassen. Leider haben aber die Nachforschungen wenig oder gar nichts ergeben. Gegenüber den von Scheidingen sind die Werler Kirchenbücher nicht gerade sorgfältig geführt, und für die Zeit von 1621 bis 1641 finden wir mehrere Kinder eines Johannes Schulte dort eingetragen, aber es wird niemals deutlich, ob dieser Schulte auf unseren Hof gehört oder nicht. Für die Zeit nach 1640 weisen die Werler Kirchenbücher eine Lücke auf, so daß wir bei der Suche nach weiteren Schulten vom Hof zur Heide wieder zu den Kopfschatzlisten unsere Zuflucht nehmen müssen. Sie bieten für das Jahr 1685 den Namen *Johann Humpert* zur Heiden [6]. Er wird mit jenem Johann Schulte zur Heide gleichgesetzt werden dürfen, den wir im Scheidinger Kirchenbuch als Paten für die Zeit von 1696 bis 1713 antreffen und dessen Sohn Christian nach dem Werler Kirchenbuch am 24. April 1694 offenbar als jüngster einer größeren Kinderschar getauft wurde [7]. Christian ist im Kopfschatzregister von 1717 [8] als Sohn und Baumeister auf dem Hofe angegeben. Seine Mutter, Johann Humperts Frau, wird jene „Elisabeth Meersche zur Heiden" sein, die uns das Scheidinger Kirchenbuch für die Jahre 1692 bis 1715 als Patin nennt. Sie wird in dieser Quelle am 22. Juli 1714 als Witwe bezeichnet und lebte noch 1719, wo sie Patin bei ihrem Enkelkind Elisabeth war [9].

Die nächste Generation auf dem Hof zur Heide sind der Schulte *Johann,* wahrscheinlich ein Sohn, und seine Ehefrau *Anna Catharina Wellie* (auch Wellige) aus Westönnen. Beide treffen wir auch im Kopfschatzregister von 1717 an. In der Zeit von 1717 bis 1723 werden diesem Ehepaar sechs Kinder geboren [10]. Der Ehemann ist in den Scheidinger Kirchenbüchern noch bis 1738 als Pate genannt [11]. Danach muß er verstorben sein. Seine Witwe heiratete nach Johanns Tod in zweiter Ehe den *Johann Hermann Wilms.* Aus dieser Ehe stammt ein am 25. März 1743 geborener Sohn Johannes Henrich. Die beiden Eheleute haben sich in einer Inschrift auf dem Sockel der Pieta in der Kapelle zu Hofflerke für das Jahr 1747 als Stifter bezeugt. 1759 bringt ein Schatzregister weitere Nachrichten [12]. Hier

---

[5] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 1 [6] Ebda IV. A 3 [7] Taufb. Werl IV 173
[8] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 8 [9] Kirchenb. Werl V. 88: „Elisabeth alte Meersche zur Heiden". Kopfschatzregister 1717: „Elsebein, die Mutter"
[10] Anna Cath. (1717), Anna Maria (1721), Elisabeth (1719), Adolph Liborius (1723) und Anna Helena u. Anna Marg (1729)
[11] Zuletzt 9. Mai 1738 [12] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 10

wird Johann Hermann Schulte als Branntweinbrenner bezeichnet, er hat eine Tochter über 12 Jahren und beschäftigt ein zahlreiches Personal, nämlich 2 Vollknechte, 3 Vollmägde, 1 Halbknecht und einen Jungen für Viertellohn. Aus einer Notiz des Jahres 1707 erfahren wir erst- und einmalig die *Pachtbedingungen* für den Hof zur Heide[13]. Die Pacht lief für jeweils 12 Jahre. Zu entrichten waren 18 Mütte Roggen, 18 Mütte Gerste, 12 Mütte Hafer, 2 Schuldschweine, 8 Kirmeshühner, 2 Martinsgänse, 2 Rtl Grasgeld.

Ein Pachtinstrument vom Jahre 1768[14] nennt nun aber völlig neue Pächter für den Hof: *Johann Eberhard Schulte aus Berlingsen* und Anna Elisabeth Henning, die letztere wird bisweilen auch noch zusätzlich Maria genannt. Warum dieser Wechsel stattfand, verraten die Quellen nicht. Die Eheleute Schulte-Henning hatten 6 Kinder, von denen das jüngste erst einen Monat nach dem Tode des Vaters geboren wurde[15]. Wie es scheint, hat der Hof unter Johann Eberhard zunächst einen ziemlichen Aufstieg erlebt. Das Viehschatzregister von 1773[16] meldet die relativ hohen Zahlen von 6 Pferden, 14 Stück Rindvieh und 6 Schweinen. Aber eine andere Quelle weiß auch sehr Nachteiliges zu berichten[17]. Da heißt es nach dem am 19. Februar 1787 erfolgten Tode Johann Eberhards — er wurde 58 Jahre alt — daß die Pacht für die Jahre 1767 bis 1779 noch ausstehe. Die Summen waren hoch 182 Rtl, 86 Mütte und 2 Spint Roggen, 135 Mütte und 2 Spint Gerste und 148 Mütte Hafer. Der neue Schulte, *Franz Wilhelm Schulte* aus *Bilme*, berichtigte zwar den Rückstand, bedang sich jedoch aus, daß er ihm aus dem Vermögen des Verstorbenen ersetzt werde. Oelinghausen schenkte ihm darauf die Rückstände. Franz Wilhelm Schulte heiratete die Witwe seines Vorgängers, doch ist der Zeitpunkt der Trauung im Werler Kirchenbuch nicht angegeben. Es muß um 1788 gewesen sein, denn am 14. Januar 1789 wird ihm sein ältester Sohn *Franz Joseph* geboren. Ihm trat er im Jahre 1809 den Hof ab, da er ihn selber wegen seiner Engbrüstigkeit nicht mehr verwalten konnte. Anscheinend ist Franz Joseph Schulte unverheiratet geblie-

---

[13] Mstr. Reg. Arnsberg III. Domänenregistratur 247 — Nr. 11

[14] Ebda

[15] Kinder der Eheleute Johann Eberhard Schulte und Anna Elisabeth Henning sind: 1. Anna Maria Ludovica geb. 1770 gest. 1840 IX. 10; 2. Caspar Anton geb. 1773; 3. Anna Maria Elisabeth geb. 1775; 4. Anna Cath. Elisabeth geb. 1778; 5. Johann Henrich Hermann geb. 1781 gest. 1840 II. 28.; 6. Anna Maria geb. 1787

[16] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 18

[17] Mstr. Reg. Arnsberg III. Domänenregistratur 247 — Nr. 11

ben, im Kirchenbuch von Werl ist jedenfalls keine Eheschließung verzeichnet.

Am 22. Mai 1823 verheiratete sich *Maria Sophie* Schulte zur Heide, Franz Josephs jüngste Schwester [18], mit *Eberhard Rüter* aus Süddinker. Dieses Ehepaar übernahm nun den Hof. 1830 klagte Rüter über seine Verhältnisse. Er habe einen verschuldeten Hof übernommen, die Krankheit seiner Schwiegereltern habe ihn stark beansprucht, außerdem laste auf dem Hof eine Hypothek von 1500 Rtl. Zu allem Überfluß wurde auch 1831 durch Blitzschlag das Wohnhaus in Brand gesteckt. Infolge der zahlreichen Wasserläufe, zwischen denen seine Äcker lagen, waren die Grundstücke zu naß und brachten nicht den erhofften Ertrag. 1851 melden die Steuer- und Vermögenslisten des Amtsarchivs, der Hof umfasse 183 Morgen, besitze 5 Pferde, 5 Stück Rindvieh und 5 Schweine, habe aber eine Schuldenlast von 5000 Talern zu verzinsen, darin war freilich auch die Ablösungssumme an die Grundherrschaft in Höhe von 1433 Rtl 10 Sgr 6 Pf enthalten.

Als nächste und letzte Generation in unserer Behandlung des Hofes zur Heide ist dann Eberhard Rüters zweiter Sohn, *Heinrich Eberhard,* zu nennen. Er wurde am 29. September 1829 geboren und heiratete am 19. Juli 1866 Franziska Bernhardine Weyer gt. Vieth. Er ist jener Eberhard Rüter gt. Schulte zur Heide, den die Steuerlisten für das Jahr 1891 erwähnen [19]. Heute heißt der Besitzer Alfred Bettmer gt. Schulte zur Heide Nr. 2.

3. Köningen

Wenn wir um die Mitte des 15. Jhs. gelegentlich einer Verlehnung erfahren, Köningen sei ein Lehen der Grafen von Tecklenburg, fragen wir uns mit Erstaunen, wie kommt es, daß diese Grafen hier in unserer Gegend Lehnsbesitz haben. Um das zu verstehen, müssen wir uns einige Jahrhunderte auch über das 15. Jh. noch hinaus zurückversetzen.

---

[18] Die Eheleute Franz Wilhelm Schulte und Anna Elisabeth Henning hatten folgende Kinder: Franz Joseph geb. 14. I. 1789, Anna Maria Franziska geb. 1791 gest. 1794, Henrich Wilhelm geb. 4. IV. 1795, Maria Sophia geb. 14. IX. 1797, gest. 31. V. 1856

Weyer konnten nach dem Werler Kirchenbuch ermittelt werden: Eberhard

[19] Als Kinder der Eheleute Eberhard Rüter und Franziska Bernhardine geb. 1867, Wilhelm geb. 1868, Franz geb. 1871 und Franziska geb. 1874

Graf Heinrich von Rietberg aus dem Hause Werl, Sohn des Grafen Konrad von Werl und Bruder Friedrichs des Streitbaren von Arnsberg, des letzten männlichen Sprossen aus dem Hause Werl, hinterließ bei seinem um 1115 erfolgten Tode ein einziges Kind, die Tochter Eilika. Sie heiratete den Grafen Eilmar II. von Oldenburg (1108—1142). Die Allode, mit denen Eilika bei Eingehung der Ehe abgefunden wurde, kamen später teils an das Kloster Rastede, teils durch Eilikas gleichnamige Tochter (bezeugt 1170—1184) an das gräfliche Haus Tecklenburg, weil diese Eilika den Grafen Heinrich I. von Tecklenburg ehelichte [1].

Daher kommt dann in der ersten Hälfte des 13. Jhs. der Name Eilika mehrmals in der Familie der Grafen von Tecklenburg vor [2]. Wenn bis gegen Ende des 17. Jhs. Köningen ein tecklenburgisches Lehen war, so kann das nur die Folge des oben aufgezeigten Erbganges sein, womit bewiesen sein dürfte, daß Köningen alter Besitz aus den Tagen der Grafen von Werl ist. Sicherlich gibt das auch der Möglichkeit Raum, den auffälligen *Namen Köningen* von altem Königsgut abzuleiten, besonders wenn man beachtet, daß es auch südlich der alten Heerstraße des Hellwegs ähnliche Namen gibt, z. B. Königskamp in den Gemarkungen von Schwefe und Lohne sowie Königriede (Konningriede) im Gebiet von Deiringsen. Aber über eine Vermutung kommt man dabei nicht hinaus. Dethmar Mülher, ein in seinen Angaben nicht immer zuverlässiger Chronist aus Dortmund, erwähnt eine Familie von Koninck und nennt für das Jahr 1332 einen Brun Köninck. Von Steinen, der diese Nachrichten in den zweiten Band seiner Westphälischen Geschichte [3] aufnimmt, setzt vorsichtig hinzu: „Vermutlich haben sie hier gewohnt." Das wird stimmen, sagt aber höchstens etwas über die Herkunft und nichts über den Lehnsbesitz aus, denn 1398 kommt urkundlich auch ein Werler Bürger, Herman Kunynck vor, 1463 ein Johann Konnick [4] und noch in den Werler Kirchenbüchern des 17. und 18. Jhs. ist es ähnlich. Aber die älteste wirklich urkundlich abgesicherte Nachricht über Köningen stammt aus dem Jahre 1348, wo Arnd Lappe in Köningen im Lehnsregister

---

[1] Hömberg, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses (WZ 100 — 1950 — S. 40); vgl. neuerdings: Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen v. Werl (Studien und Quellen z. Westf. Geschichte Bd. 5) Paderborn 1965, 127 bes. Anm. 11 u. 13

[2] Vgl. z. B. für 1226 WUB III 222, für 1232 ebda 398

[3] A.O. S. 1540 f

[4] UB II 899, Propsteiarchiv Urk. 150

des Erzbischofs von Köln auch als sein Lehnsmann auf Gütern im Boelenkamp zu Welver erwähnt wird [5].

Die Erbfolge

Seit der ersten Hälfte des 14. Jhs. hat ein Zweig der Familie Lappe auf Köningen gesessen, weitere Zweige waren zu Meyerich und zu Dinker begütert. Fahne [6] erwähnt für 1370 einen *Arnd Lappe,* der wohl mit dem 1348 genannten identisch sein wird. Ein für die Zeit von 1400 bis 1447 erwähnter Arnd Lappe [7] wird wahrscheinlich zur nächsten Generation gehören und vielleicht der Sohn oder Enkel des zuvor genannten Arnd sein. Er wird 1449 mitsamt seinem Sohn Cord [8] urkundlich bezeugt und starb vor dem 4. Juni 1454 [9], wo seine beiden Söhne Cord und Hinrich Lappe mit dem Zusatz „von Coenynck" aufgeführt werden. Von diesen beiden Brüdern wird *Cord* 1459 mit Köningen belehnt [10]. Er war verheiratet mit Anna von Landsberg und hatte aus dieser Ehe eine Tochter Aleke (= Adelheit) [11]. Mit Cord starben die Lappe zu Köningen aus. Über seinen Bruder Hinrich haben wir weiter keine Nachrichten, während ein anderer Bruder mit Namen Johann in den Franziskanerorden eintrat und um 1471 im Kloster Vellin in Livland stationiert war. In diesem Jahre lieh sich nämlich Cord von dem Hammer Bürger Aleff Arnd 70 Gulden, um seinen Bruder in Livland zu besuchen [12]. Es ist möglich, daß bei diesem Besuch die beiden Brüder über die Erbfolge auf Köningen verhandeln wollten, denn Cords Tochter Aleke war damals in offenbar kinderloser Ehe mit dem ritterbürtigen Everd Schürmann verheiratet, so daß die Frage der Erbschaft zu Köningen langsam dringend zu werden schien. Sie wurde aber auf ganz andere Weise gelöst, denn nach dem Tode ihres ersten Mannes heiratete Aleke Lappe in zweiter

---

[5] UB II 795 S. 534 Anmerkung — 1348 Mrz. 21 — „Arn. Lappe in *Koeningen* de bon. in Boelenkampp in paroch Welver etc. . . . "

[6] Gesch. d. Westph. Geschlechter, Osnabrück 1858 S. 263 f

[7] Vgl. Michels a.O. S. 347 u. Erbs. Arch. Urk. Su 3

[8] Stadtarchiv Urk. 59

[9] Erbs. Arch. Urk. Su 4

[10] Erbs. Arch. Urk. Su 7

[11] v. Klocke a.O. 206

[12] Erbs. Arch. Urk. Su 10, danach dürfte v. Klockes Angabe (a.O. S. 277), Johann sei Alekes Bruder gewesen, sich als irrig erweisen

Ehe den Bürgermeister *Wilhelm Pape* von Werl, der daraufhin vom Grafen Klaus v. Tecklenburg am 1. Dezember 1485 mit der Wohnung zu „Köninck bei Werle" belehnt wurde, die ehedem Cord Lappe gehört hatte [13]. Seit diesem Zeitpunkt sitzt die Familie Pape entweder im Mannes- oder Frauenstamm auf Köningen.

Für die Persönlichkeit des Wilhelm Pape ist gleich der Anfang der Lehnshuldigungsurkunde kennzeichnend, denn darin sagt er von sich: „Ich, Willem Pape, knape, do kund und enkenne ..." Der Werler Bürgermeister besaß also den Knappentitel und legte auf dessen Führung wert, die gleichzeitig vom Grafen Klaus ausgestellte Belehnungsurkunde im Erbsälzerarchiv nennt ihn einfach „Willemme Papen" [14]. Wilhelm war vor seiner Ehe mit Aleke Lappe schon einmal verheiratet gewesen mit einer Tochter aus dem ritterbürtigen Geschlechte v. Medebecke gen. Keyge und hatte aus dieser Ehe drei Söhne Wilhelm, Bertold und Jasper. Aus der Ehe mit Aleke Lappe stammten vier weitere Söhne Melchior, Balthasar, Wilhelm und Jorien (= Georg). Eine so zahlreiche Nachkommenschaft mußte die Erbteilung schwierig machen. Sie erfolgte im Jahre 1510 durch Lilius v. Plettenberg zu Borg und die Werler Bürger Hermann Lilie und Wilhelm Pape. Die von diesen drei Schlichtern vorgenommene Erbteilung sah hinsichtlich des Hauses Köningen einen *gemeinsamen* Besitz für *Jasper* und den jüngeren *Wilhelm* Pape je zur Hälfte vor. Doch wurde zunächst von dritter Seite her der Besitz angefochten. Bereits oben haben wir von der Reise Cord Lappes zu seinem Bruder Johann im Kloster Vellin gehört. Der Guardian dieses Kloster meldet in einer Urkunde vom 11. Juli 1510, daß sein Mitbruder Johann Lappe von Köningen vor seinem Eintritt in den Franziskanerorden das Gut Köningen dem Johann v. Plettenberg zur freien Verfügung überlassen habe, wenn Plettenberg die auf dem Gute ruhenden Schulden übernehmen wolle. Bei dieser Gelegenheit habe Johann Lappe auch einen versiegelten Brief des Adrian von Ense übergeben. Unter dem gleichen Datum bestätigen Wennemar von Delwig, Deutschordenskomtur zu Vellin, sowie zwei andere Ritter des Deutschen Ritterordens, der Franziskaner Johann Lappe habe vor ihnen dem Ritter Johann von Plettenberg das Gut Köningen aufgetragen [15]. War unsere Vermutung richtig, Cord Lappe sei wegen des Köninger Gutes zu seinem Bruder Johann gereist, so dürften

---

[13] Erbs. Arch. Urk. Su 11

[14] v. Klocke a.O. 402 f

[15] Erbs. Arch. Urk. Su 19/20

die Urkunden von 1510 erweisen, daß Johann oder sein Kloster es nicht gern sahen, wenn Köningen durch die Heirat Alekes an die Familie Pape kam. Die Tatsachen lehren freilich, daß der Johann von Plettenberg übergebene Brief kaum für Erbschaftsansprüche dieser Familie ausgereicht hat, denn Jasper Papen ließ am 31. Juli 1514 durch den Soester Richter verschiedene Bauern — Johann Grote zu Meyerich, Hermann Kloete zu Flerich und den Hans zum Steinwerk — vernehmen, wobei sich herausstellte, daß Cord Lappe zwar dem Wichard von Ense gen. Snydewynd den Hof Köningen verpfändet, später aber wieder eingelöst hatte. Lediglich die Frage blieb zu klären, ob zu der Pfandschaft auch die „Gellenkämpe" gehört hätten und ob Jasper dort ein Holzungsrecht besessen habe. Köningen war damit für die Nachkommen des Wilhelm Pape gesichert.

Diese Erbteilung aus dem Jahre 1510 war die Ursache für bald anhebende Kämpfe, in denen die leidenschaftlich vorgebrachte und ebenso leidenschaftliche bestrittene Behauptung, Köningen sei ein *Mannlehen,* ein wichtiges Argument bildete. Wir wollen die Frage, wie es mit dem Mannlehen für Köningen stand, später untersuchen und uns bemühen, zunächst einen Einblick in die *verwickelten Erbschaftsverhältnisse* zu geben. Der jüngere Wilhelm Pape starb 1532 unter Hinterlassung einer Tochter *Katharina,* die das halbe Lehen ihrem Ehemann *Erasmus Schöler* zubrachte [16]. Die andere Hälfte kam nach dem Tode Jaspers († 1547) an dessen Sohn *Jobst* und seine Brüder *Christoph* und *Andreas* [17]. Jobst Pape († 1587) heiratete Agatha von Cassem und hinterließ eine Tochter Richmodis. Seine Lebensschicksale gestalteten sich unglücklich, er machte viele Schulden, die ihn mehrmals zu Soest ins Schuldgefängnis brachten [18]. Das führte dahin, daß Mutter und Tochter Teile aus ihrem Anteil [19] zunächst an den Schwager und Onkel Christoph Pape und andere verpfänden mußten. 1601 verzichteten beide Frauen endgültig durch Vergleich zugunsten von Andreas Pape, des jüngsten Bruder von Jobst [20] auf ihren Anteil. Fünf Jahre später (4. XII. 1606) kam dann *ganz Köningen* in die Hände des Werler

---

[16] Belehnung 9. XI. 1544 Urk. Su 37; bereits am 8. II. 1544 erklärte Jasper Pape, er sei vom Grafen Konrad v. Tecklenburg für sich u. seine Nichte Catharina mit Köningen belehnt worden. Erbs. Arch. Urk. Su 36

[17] Ebda Urk. Su 56

[18] Erbs. Arch. Urk. Su 58, 60 u. 61

[19] Ebda Urk. Su 70 (1593), 71 (1594) u. 74 (1597)

[20] Erbs. Arch. Urk. Su 77

Bürgermeisters *Bertram Pape,* welcher der älteste Sohn von Andreas war. Christoph Papes Sohn mit Namen Christoph verzichtete unter gewissen Bedingungen [21]. Damit wäre der Streit aus der Welt geschafft und Bertram Alleinbesitzer gewesen, denn er hatte durch seine Ehefrau Margarete, Johann Schölers Tochter, auch die Schölerschen Anteile von Köningen an sich gebracht [22]. Aber nach Christoph Papes Tod († 27. VII. 1608) erhoben die *Vormünder* seines Sohnes *Caspar* (1594—1676) Ansprüche auf Köningen. Hierdurch flammte der Erbstreit erneut auf und hinterließ in Urkunden und Akten erhebliche Spuren. Der Lehnsherr entschied zunächst zugunsten von Bertram Pape, wenn dieser den Vormündern Caspars eine vereinbarte Pfandsumme auszahle [23]. Die aber waren damit nicht zufrieden, sondern strengten einen *Prozeß* beim Reichskammergericht in Speyer an. Mit der bei diesem Rechtsinstitut sattsam bekannten Zähigkeit schleppte sich der Prozeß etliche Jahre hin, bis endlich 1626 beide Kontrahenten, der inzwischen mündig gewordene *Caspar* und *Bertram* Pape, Bürgermeister zu Werl, sich dahin *verglichen,* daß letzterer alleiniger Besitzer von Köningen sein solle [24]. Aber Zündstoff für weitere Streitigkeiten blieb, denn Bertram hatte nur eine Tochter und Erbin, Anna Catharina, die den *Rembert Gresemund* aus einer Soester Patrizierfamilie geheiratet hatte. Diesen beiden Eheleuten cedierte Bertram am 24. September 1637 wegen seines vorgerückten Alters Haus und Gut zu Köningen, was der Lehnsherr durch Belehnung des Gresemund (2. X. 1637) anerkannte [25]. In der nächsten Generation stellten sich dieselben Erbverhältnisse ein, denn auch die Gresemunds hatten nur eine Tochter und Erbin, Anna Margareta. Als Gresemund starb (22. IX. 1644) heiratete die Mutter und Witwe, Anna Catharina geb. Pape, in zweiter Ehe den *Dietrich von Eickel* zu Brockhausen, blieb aber in dieser Ehe kinderlos.

Bei der Belehnung von Anna Catharinas erstem Ehemann, Rembert Gresemund erst recht aber bei der Lehnsgesinnung für ihren zweiten Mann hatte die Tecklenburger Lehnskammer mit aller erdenklichen Vorsicht sich geäußert: „Da ... die Vollmachten dieses Lehens Art und Natur etwas widerlich gesetzt befunden ...

---

[21] Erbs. Arch. Urk. Su 81

[22] Johann, der zweite Sohn von Erasmus Schöler, hatte auch die Anteile seines 1598 verst. Bruders Dietrich an sich gebracht

[23] Erbs. Arch. Urk. Su 85

[24] Erbs. Arch. Urk. Su 94 a u. b

[25] Ebda Urk. Su 100

demnegst der actus und iuramentum fidelitatis ... gepürlich auffgenommen ... aber dabey vorbehalten worden, daß hernegst die Vollmacht dem letzten Lehenbrieff und üblichen stylo gemeß eingerichtet und neben näherer specification der Lehenspertinentien auch gepürenden Reversall ... zur Cantzley anhero eingesandt und dagegen gehörender Lehenbrieff außgefolget werden solle[26]." Denn schon 1639 hatten ein Johann Pape senior und iunior, zwei Vettern, nebst dem Bürgermeister Caspar Pape, Christophs Sohn und des älteren Christophs Enkel, vor dem Schöffengericht zu Werl erklärt, *sie* seien die alleinigen Agnaten und Mannlehnserben des 1638 verstorbenen Bertram Pape zu Köningen. So stand es also um das Erbrecht des Dietrich Eickel und vor allem um das seiner Stieftochter Anna Margareta Gresemund, der einzigen Leibeserbin von Anna Catharina Pape schlecht. Die Mutter tat nun einen sehr klugen Schachzug in der Erbpolitik um Köningen. Ihr zweiter Mann hatte aus einer früheren Ehe einen Sohn, *Wilm Rötger v. Eickel,* der jetzt mit Anna Margarete Gresemund verheiratet wurde, auf diese Weise glaubte Anna Catharina, das Erbe vor den Ansprüchen der Werler Agnaten sicherstellen zu können, zumal die Ehe mit einem Sohn, *Franz Dietrich Tabo v. Eickel,* gesegnet wurde. Aber in der Belehnung für diesen noch unmündigen Sohn bemerkte die Lehnskammer abermals „unbeschadet der Rechte des Caspar Pape"[27]. Nun heiratete die Mutter Tabos v. Eickel entsprechend dem Vorbild ihrer eigenen Mutter, Anna Catharina, nach Wilm Rötger v. Eickels Tod 1660 einen Werler Erbsälzer *Caspar Pape* — nicht den zuvor genannten Erbanfechter Bürgermeister Caspar Pape — mit dem sie dann mehrere Kinder hatte. Tabo von Eickel aber wurde in einem Erbvertrag mit seiner Mutter, Anna Margareta, und seiner Großmutter, Anna Catharina, das Gut Köningen zugesprochen. Aber der Lehnsherr genehmigte auch diesen Erbvertrag nur „unbeschadet der Rechte anderer, speziell der Gebrüder Pape" (23. X. 1677). Und diese selber legitimierten, da Bürgermeister Caspar Pape 1676 gestorben war, dessen Sohn *Wilhelm Albert Pape,* auf dem Lehnstag zu Tecklenburg am 25. November 1677 ihre Ansprüche auf Köningen zu vertreten[28]. Der Lehnsstreit ging also in voller Stärke weiter. Indessen haben Wilm Albert Pape und Franz Dietrich Tabo v. Eickel sich in einem *Vertrage* vom 8. IX. 1683 ver-

---

[26] 29. April 1645

[27] Erbs. Arch. Urk. Su 105 (12. IX. 1657)

[28] Erbs. Arch. Urk. Su 113

glichen, dessen Einzelheiten in den Werler Archivalien leider nicht festzustellen sind. Auf Grund eines späteren Zeugnisses[29] kann man aber schließen, daß v. Eickel wichtige Teile seiner Ansprüche auf das Lehen preisgegeben hat. Es ging ihm nämlich wirtschaftlich nicht gut, erhebliche Rückstände an Pächten für Kirchenland entschuldigte er dem Werler Pfarrer gegenüber mit seinen schweren Kriegsschäden, und er „sei auch so bestohlen" worden. Auch sein Verhältnis zur Mutter und Großmutter hatte sich getrübt. Er hatte sich gegen ihren Willen verheiratet. Beide Frauen scheuten sich nicht, den Sohn bzw. Enkel beim Lehnsherrn zu verdächtigen: Tabo wolle das Lehen erschleichen, es möge daher den Kindern von Caspar Pape und Anna Margareta Gresemund zugesprochen werden[30]. So mochte Tabo schließlich froh sein, als ihm Wilhelm Albert Pape, der inzwischen durch Vergleich alleiniger Prätendent auf Köningen aus der Werler Linie geworden war, seinerseits einen Abfindungsvertrag anbot, der am 21. April 1694 zustande kam. Darin verzichtete Tabo auch für seinen Sohn Ferdinand auf alle Ansprüche an Köningen und verpflichtete sich, alle Dokumente auszuliefern. Wilhelm Albert Pape wollte dagegen dem v. Eickel 200 Rtl und auf Lebenszeit 5 Hop Salz liefern. Auch ein Heiratsplan wurde geschmiedet, Ferdinand v. Eickel sollte die Tochter Wilm Alberts, Margareta Christine Elisabeth, heiraten und die Braut als Morgengabe das Gut Köningen mit in die Ehe bringen[31]. Der Heiratsplan wurde jedoch nicht verwirklicht. Köningen schien damit endgültig für die Familie Papen gesichert. Mindestens unterschwellig wird bei den so langwierigen und verwickelten Erbauseinandersetzungen der Gedanke mitgespielt haben, das alte und angesehene Gut für eine Erbsälzerfamilie zu retten. Schon v. Klocke hat darauf hingewiesen, daß die Erbsälzer bestrebt waren, die um Werl liegenden Rittergüter für ihre Familien zu sichern. Die Güter Westrich, Uffeln, Loh, Füchten, Borg, Echthausen und nicht zuletzt Köningen sind sprechende Beweise dafür.

Die weitere Geschichte der Erb- und Lehnsfolge zu Köningen scheint diese These zu erhärten. Wilhelm Albert von Papen — er wurde 1708 in den Reichsadelsstand erhoben[32]— hinterließ bei seinem Tode drei Kinder, die beiden Söhne *Josef Dietrich* (1699 bis 1741) und *Goswin Kaspar* (1701—1774), sowie die Tochter

---

[29] Ebda Urk. Su 125
[30] Erbs. Arch. Su Akten II (25. V. 1695)
[31] Erbs. Arch. Urk. Su 125
[32] Vgl. v. Klocke a.O. S. 213

Maria Antoinette v. Papen (1697—1774), die 1716 den Erbsälzer Dietrich Anton von Bendit heiratete. Die beiden Gebrüder von Papen blieben unvermählt und lösten einander im Besitz von Köningen ab. Der seinen älteren Bruder überlebende Goswin Kaspar wandelte das Gut, dessen Lehnshoheit inzwischen durch Kauf an die Grafen von Plettenberg übergegangen war [33], in ein *Fideikommiß* um. Er hatte dafür seine besonderen Gründe. Direkte Leibeserben hatte er nicht, seine Schwester, die Frau des Dietrich Anton v. Bendit, hatte aus ihrer Ehe zwei Söhne nämlich Wilhelm Josef (1717—1789) und Goswin Albert (1720—1781), die sich Goswin Kaspar v. Papen als Erben ausgesucht hatte.

Am 17. August 1773, ein Jahr vor seinem Tode, errichtete er ein *Testament* [34], in dem er seine nunmehr verwitwete Schwester in die Nutznießung von Köningen einsetzte mit der ausdrücklichen Auflage, nichts von seinen Gütern zu veräußern, sondern „in Absicht des anzuordnenden Fidei Commisses ... völlig conserviren mithin Zeit ihres Lebens davon bloeß die Nutzungen genießen". Die Verordnung nennt als Inhaber des Fideikommisses die „von Benditsche und mit ihrer alliierte Familie" für die Dauer der männlichen oder weiblichen Nachkommen der Witwe von Bendit geb. v. Papen. Standesgemäße Heirat ist vorgeschrieben, und Zuwiderhandelnde werden von der Erbfolge ausgeschlossen. Sodann bestimmt der Erblasser seine beiden Neffen v. Bendit als Erben zu gleichen Teilen. Aber aus den alten Erbstreitigkeiten hatte er gelernt. Sollte nämlich einer der beiden Brüder einen Sohn erhalten, so fallen diesem zwei Drittel der Einkünfte zu, solange der Sohn lebt, während der andere nur ein Drittel verzehren darf. Haben jedoch beide einen Sohn, so bleibt es bei gleichen Teilen. Beim Absterben des einen erbt der überlebende Teil, sterben beide, so geht das *gesamte* Erbe an den Sohn des älteren der beiden Brüder. Auch jenen Fall, der nachher tatsächlich eintrat, sieht das Testament vor. Sollte nämlich die von Benditsche Familie aussterben, fällt Köningen an den Vetter Anton Albert v. Papen auf Haus Westrich im Kirchspiel Büderich. Tatsächlich starben beide Brüder nach kinderloser Ehe, der jüngere Goswin Albert zuerst († 1781 in Bonn) und mit dem Tode des älteren Wilhelm Josef († 17. Mai 1789) erlosch die Familie v. Bendit im Mannesstamm. Der Fideikommiß-Stifter Goswin Caspar v. Papen mochte dies Schicksal vorausgesehen haben, weil bei seinem Tode die beiden

---

[33] Erbs. Arch. Urk. Su 123 (3. V. 1691)

[34] Erbs. Arch. Akten Su I Bd. 1 Nr. 6

Neffen v. Bendit schon 20 und mehr Jahre in kinderloser Ehe lebten.

So kam nun nach dem Willen des letzten v. Papen auf Köningen die *Westricher Linie* in den Lehnsbesitz von Köningen. Der im v. Papenschen Testament von 1773 genannte Westricher Vetter Albert Anton wurde auch Fideikommißbesitzer zu Köningen und trat dann dies Gut an seinen *ältesten* Sohn *Friedrich Leopold* (1782—1865) ab. Das ist auffällig. Aber der zweite Sohn Wilhelm hatte eine Frau bürgerlichen Standes geheiratet und schied deswegen nach dem Tenor des Fideikommißinstrumentes als Erbberechtigter für Köningen aus. Friedrich Leopold v. Papen traf das nicht gerade erfreuliche Los, daß er während der Zeit seines Besitzrechtes auf Köningen für eine Reihe von Jahren gerichtlich unter Curatel gestellt wurde. Eine am 26. Februar 1823 vom königlichen Justizamt Werl einberufene Versammlung seiner Gläubiger hatte wohl diese Maßnahme gefordert. Wahrscheinlich hatte der Fideikommißbesitzer über seine Verhältnisse gelebt — eine Aktennotiz vom 15. Februar 1842 sagt aus, er sei gerichtlich für einen Verschwender erklärt — so daß auch wohl das um den Fideikommißbesitz besorgte Erbsälzerkollegium die Curatelverwaltung des Vermögens mitbetrieben haben wird, denn der Erbsälzer Klemens Freiherr v. Lilien zu Borg führte mindestens zur Zeit der Aufhebung die Geschäfte des Curatels. Als Friedrich Leopold am 21. Juli 1842 aus der Curatel entlassen wurde, verzichtete er zugunsten seines Sohnes *Franz Josef* (1810—1852), behielt sich aber im Übergabevertrag folgendes vor: Sein Zimmer und diejenigen, welche seine Frau und Tochter Mathilde jetzt bewohnen sowie die sogenannte „Schule“ in der oberen Etage des Hauses. Ferner fordert er sämtliche ihm gehörenden „Mobilien“ — gemeint sind offenbar Möbelstücke — des Hauses, freie Kost für sich und die Seinen und ebenfalls für einen „Jäger“ und ein „Ziermädchen“, endlich freie Feuerung und Licht nebst jährlich 1000 Talern aus der Salinenkasse [35]. Die Übergabebedingungen scheinen die Vermutungen über eine anspruchsvolle Lebenshaltung zu bestätigen. Der neue Herr auf Köningen, Franz Josef, starb noch vor seinem Vater (1852). Er hatte eine Tochter aus der Linie v. Papen-Wilbring geheiratet und seine Schwester Antonie deren Bruder. Daß Pläne hinsichtlich der Vermögenssanierung diese Doppelhochzeit herbeiführten, wäre möglich, steht aber hier nicht zur Untersuchung. Der nächste Herr auf Köningen *Friedrich* (1839—1906),

---

[35] Erbs. Arch. Akten Su I Bd. 1 Nr. 6

Franz Josefs ältester Sohn, hat sich in der Geschichte seines Hauses und auch der Stadt Werl einen guten Namen gemacht. Er ist der *Gründer des Solbades Werl*, und nahezu die Hälfte der heute noch „Kurgarten" genannten Anlagen geht auf ihn zurück. Wenn das Werler Bad auch nur wenige Jahrzehnte hindurch bestand, so mindert das keineswegs seine Bedeutung. Daß es zum Erliegen kam, hing von widrigen Umständen ab, die weder dem Erbsälzerkollegium noch dem damals freilich schon verstorbenen Gründer des Bades zugeschrieben werden dürfen. Die Abteufung neuer Kohlenschächte in Werries bei Hamm muß die nach Werl führenden salzhaltigen Wasseradern tödlich getroffen haben. Ihre Folge war das immer stärker sich bemerkbar machende Nachlassen des Salzgehaltes der Quellen in Werl, während in Werries die Schächte im Salzwasser „absoffen", wie man in der Bergmannssprache sagt. Ein Bombenangriff auf Werl traf das alte Kurhaus und zerstörte mit ihm einen großen Teil der Salzgewinnungs-, Bade- und Parkanlagen. Heute sind die Schäden längst beseitigt und ist der Park um ein beachtliches und nach modernen Grundsätzen gestaltetes Stück erweitert worden. Wer den Kurgarten besucht, sollte nicht achtlos an dem schlichten wappengeschmückten Stein vorübergehen, der das Andenken an „Fritz von Papen", wie man ihn allgemein nannte und noch nennt, lebendig hält. Er ist dort errichtet, wo viele Jahrhunderte hindurch die alte schon 1288 erwähnte Stadtmühle bis in unsere Tage gestanden hat. Der nächste und letzte Fideikommißbesitzer des Hauses Köningen war Friedrichs Sohn, Forstmeister *Hans* von Papen (1873—1944). Er ist der Vater des *heutigen* Besitzers *Paul Hubertus* von Papen (geb. 1920), des jüngsten und einzig Überlebenden von drei Brüdern. Zwei sind im gleichen Jahre (1943) des letzten Weltkrieges gefallen.

Mannlehen

In den Erbauseinandersetzungen spielte die Frage eine große Rolle, ob das Gut Köningen ein Mannlehen sei oder nicht. Dabei ist zu unterscheiden, daß es Lehen gab, die nur in der männlichen Erbfolge weitergegeben werden konnten, also Mannlehen waren, und neben diesen sogenannte Promiscuitätslehen, die unterschiedslos in männlicher oder weiblicher Folge verliehen wurden. Wohin gehörte Köningen? Prüfen wir die uns erhalten gebliebenen Urkunden und Aktenaussagen, so ergibt sich für die Zeit von 1459—1598 kein Fall, der eindeutig auf das Bestehen eines Promiscuitätslehens

angesprochen werden kann. 1459, 1484, 1496, 1530 und 1531 heißt es ausdrücklich „nach Mannlehnsrecht“ [36]. In den Jahren 1485 und 1530 [37] wird zwar der Ausdruck Mannlehen nicht gebraucht, aber es werden *Männer belehnt.* 1544 [38] wird Jasper Pape zugleich für Frau Schöler belehnt. Dieser Fall ist aber eine Ausnahme, denn 1598 entscheidet das Tecklenburger Lehnsgericht gegen Richmodis Pape zugunsten von Andreas Pape, daß ihm „alß negsten *männlichenleibs Lehenfolgern* Agnaten das strittige Lehen abzutreten sei“. Richmodis solle aber „nach Anleitung der ... brüderlich schwagerlichen Erbteilung ihres seeligen respective Ehemanß und Vattern kindtlichen antheill“ mit 2000 Rtl abgefunden werden [39]. Somit ist Köningen wohl zweifellos durch 1½ Jahrhundert ein Mannlehen gewesen. Erst in den Erbstreitigkeiten der kommenden Zeit, besonders unter den v. Eickel, wird von Werl aus mit dem Argument eines Gemischtlehens gearbeitet. Daher findet sich bei den Akten eine von der juristischen Fakultät Gießen beglaubigte Urteilsabschrift zugunsten des Dietrich von Eickel aus dem Jahre 1677. Andererseits bescheinigen wiederum Richter und Schöffen des kurfürstlichen Gerichtes in Werl 1659 dem Caspar Papen, es gebe im kölnischen Erzstift neben promiscuen auch rein männliche Lehen, wobei sie die Salzgerechtigkeit als Beispiel anführen [40]. Für die Jahre 1607, 1611, 1639, 1685 liegen wieder eindeutige Zeugnisse für den Charakter eines Lebens an „Mannesstatt“ vor. Auch der neue Lehnsherr Ferdinand v. Plettenberg, der 1691 das „dominium directum“ über das Lehngut Köningen erworben hatte, belehnt im Jahre 1709 den Wilhelm Albert Papen „in mannstatt“ [41]. Natürlich fehlt es nicht an Rechtsgutachten, die von der anderen Seite bestellt waren. So bezeugt Bernhard v. Plettenberg zu Lenhausen 1659 dem Conrad Dietrich v. Eickel, das sein limburgisches Lehngut, der sogenannt große Hof zu Niederbergstraße, in weiblicher Erbfolge von den v. Ense gt. Schniedewint auf die v. Plettenberg zu Berge und schließlich durch seine Großmutter von den v. Schüngel zu Beringhausen an seinen Großvater gekommen sei. Aber für die strittige Frage ist das völlig unerheb-

---

[36] 1459 ist die älteste originale Lehnsurkunde vgl. Erbs. Arch. Urk. Su 7, die anderen Daten stammen aus Urkundenabschriften vgl. ebda Akten Su Bd. IV

[37] Ebda. Urk. Su 11 u. 27

[38] Urk. Su 35

[39] Akten Su Bd. III

[40] Akten Su Bd. II

[41] Originallehnsbrief in den Akten Su Bd. III

lich. Die überwiegende Anzahl der entscheidenden Dokumente spricht für ein Mannlehngut. Charakteristisch ist ein besonderer Fall vom 6. Februar 1765[42], wo die von ihrem Bruder als Nutznießerin des Lehens eingesetzte Witwe Marie Antoinette v. Bendit geb. v. Papen die Lehnsgesinnung stellte mit dem ausdrücklichen Zusatz „an Mannstatt", der dann freilich im Lehnsbrief selber weggelassen wurde. Daher trifft es genau den rechtlichen Sachverhalt, wenn in einer längeren Mitteilung an v. Papen-Westrich die Gräfin v. Plettenberg als Vormund ihres noch unmündigen Sohnes betont (1793): „Bey dem Lehnhof zu Tecklenburg ist es von jeher Observanz und festgestellt gewesen, daß alle Lehne, so in Mannstatt verliehen, unstreitig für wahre Mannlehen zu halten seien, wie die Erläuterung der Lehnkammer zu Tecklenburg deutlich nachweiset." Sie setzt hinzu, so sei auch das Gut Köningen „beständig außer den fruchtlos gebliebenen Machinationen der von Eickel bey den männlichen Descendenten von Papen ... geblieben".

Um meine Leser, die ich mit dieser etwas dürren juristischen Materie aus alten längst vergangenen Tagen behelligen mußte, zu entschädigen, sei noch als hübsche Episode mitgeteilt, wie in früheren Zeiten durch symbolische Handlungen sich die *Besitzergreifung* auf Köningen vollzog. Als die Neffen des Goswin Caspar von Papen am 5. Juli 1773, nachdem ihre Mutter auf die Nutznießung verzichtet hatte, das Erbe des Onkels antraten, geschah das unter der juristischen Kontrolle des Notars Engelbert Isfording. Die neuen Herren, Goswin Albert und Wilhelm Josef von Bendit, betraten die Küche und befahlen, das Herdfeuer zu löschen. Dann zündeten sie selber das Feuer wieder an und bewegten das lange im Kamin hängende eiserne Hahl auf und nieder. Der Mandator der Frau Wwe. v. Bendit, Hofrat Bockskopf aus Werl, schnitt darauf einen Holzspan aus dem Hausständer und überreichte diesen den neuen Herren. Im Garten wurde ein Zweig abgebrochen und im Kamp etwas Erde ausgestochen. All das, von Zeugen beobachtet und bekundet, setzte erst die neuen Herren in den Besitz.

Besitzverhältnisse des Hauses Köningen

Einen näheren Aufschluß über die Besitzverhältnisse bzw. über den *Umfang des Lehens Köningen* gibt uns eine Lehnsurkunde aus

---

[42] Akten Su Bd. IV

dem Jahre 1544 [43]. Dort werden außer dem Hof, dem Wohnhaus und der Mühle aufgezählt: der „Storckesboem", der „Twegettenhoff" und der „Böllenkamp", drei Bauernhöfe, von denen die beiden ersten im Dorfe Flerke liegen, der letztere dagegen in Meyerich. Außerdem nennt die Urkunde den Hof „Rosenhoevel" zu Meyerich, ferner einen ungenannten Kotten zu Flerke (wahrscheinlich Hüttemann), drei weitere zu Meyerich, zwei Höfe im Kirchspiel „zu Tonnen" — gemeint ist wahrscheinlich Ostönnen — sowie zwei ebenfalls ungenannte Höfe mit sechs Kotten im Gogericht Werl.

Von diesem reichhaltigen Besitz werden die beiden Höfe zu Flerke, Storkesboem und Twegettenhof, dieser später auch Twittenhoff genannt, bereits 1454 als zum Lehen gehörig aufgeführt. Damals saß Hans Bossenhoven auf dem *Storkesboem* und Hermann Stermans bewirtschaftete den *Twegetenhof* [44]. Da beide Höfe bis zur Aufhebung der Lehnsherrschaft zu Köningen gehört haben, lassen sich noch einige weitere Nachrichten über sie zusammentragen. Seit 1513 ist der Name *Schetter* auf dem Storkesboem vertreten [44a]. Im Bördekataster von 1685 hören wir, daß Schetter 40 Morgen „guten Landes" besaß, an Pacht 4 Malt Hartkorn, 2 Malt Hafer, 2 Königstaler, 10 Hühner und 2 Gänse ablieferte sowie 25 Rtl Gewinngeld zahlte [45]. Bei der Einrichtung des Fideikommiß Köningen (1773) heißt es: „Schetter zu Flerke gibt jährlich 3 Malt triplicis, einen Königsthaler Binnerpacht, in dem anderen Jahre ein Schwein und jährlich eine Gans und fünf Hühner." Die Pacht war damit aber nicht geringer geworden, denn schon 1685 ging die Hälfte der Pacht an das Haus Füchten. 1773 heißt es von Schetter, er gewinne alle 12 Jahre für 27 Rtl den Hof. Bei der Ablösung des Pachtverhältnisses in der Mitte des 19. Jhs. wurde die Ablösungssumme auf 930 Rtl 21 Sgr 6 Pf festgesetzt, der Bauer hieß damals Josef Ostermann gt. Schetter [46].

Der Twitten- oder *Twietenhof* wird, wie bereits erwähnt, schon 1454 genannt. Es handelt sich um ein nur 20 Morgen umfassendes Anwesen [47]. Seinen eigentümlichen Namen verdankt er vielleicht einer Flur, der sogenannten Twiete. 1685 betrug die Pacht 3 Malt Hartkorn, 1½ Malt Hafer, 10 Hühner und 40 Stb Binnerpacht,

---

[43] Erbs. Arch. Urk. Su 37
[44] Urk. Su 5
[44a] Erbs. Arch. Urk. Su 21; Stephan Schetter
[45] Bördekataster, a.O. S. 174 f
[46] Erbs. Arch. Akten Su IV 4
[47] A.O. 173

wovon Haus Füchten 9 Mütte Hafer, 6 Mütte Hartkorn, 5 Hühner und 19 Stb erhielt. In der Ausweisung des Goswin Caspar von Papen aus dem Jahre 1773 wird der „Twittenhof" mit einem Gewinngeld von 12 Rtl erwähnt, das alle 12 Jahre zu entrichten war. Aus den Akten läßt sich leider nicht feststellen, ob der Hof bis zur Auflösung des Lehnsverhältnisses beim Lehen geblieben ist. Seine Spur verschwindet mit dem ausgehenden 18. Jh.

Der Hof *Bollenkamp* zu Meyerich hat später *nicht* mehr zu Köningen gehört. Johann Pape und seine Ehefrau haben, wie sich urkundlich erweisen läßt, ihren Eigenhörigen Thomas Bollenkamp 1554 gegen einen anderen von Kloster Welver vertauscht [48]. Dafür aber läßt sich ein Hof *Hüttemann* in Flerke von der Aufhebung des Lehnsverhältnisses an rückwärts verfolgen. Mit der geringen Ablösungssumme von 27 Sgr finden sich Wilhelm Berck gt. Hüttemann und seine Ehefrau Maria Hüttemann in der Ablösungsakte um die Mitte des 19. Jhs. [49]. Goswin Caspar von Papen nennt 1773 Hüttemanns Pacht, die ½ Müdde Roggen und 3 Hühner betrug. 1685 wird das ganze Anwesen einschließlich Pachtland mit 2½ Morgen angegeben, aber die Hofstätte selber gehörte dem Bürgermeister Papen und dem Haus Füchten, jedem waren je 1 Scheffel Hartkorn, 3 Hühner und 4 Stb zu geben [50]. Daher wird Hüttemann der ungenannte Kotten in Flerke sein, der bereits bei der Verlehnung von 1544 erwähnt wurde.

Die weiteren bei der Verlehnung von 1544 genannten Besitzungen in Meyerich gehörten wohl schon 1685 nicht mehr zum Köninger Lehen, da sich im Bördekataster nichts davon findet. Der „Roßenhöffel" genannte Kotten wird 1685 ausdrücklich als zum Haus Meyerich gehörend bezeichnet [51]. Auch Goswin Caspar von Papen erwähnt keinen Feudalbesitz im Dorf Meyerich mehr.

In dem Fideikommißinstrument von 1773 führt er dagegen neben dem Lehns- oder Feudalbesitz auch einen umfangreichen *Allodialbesitz* an, d. h. solchen der sein freies Eigentum war und über den er nach eigenem Ermessen jederzeit verfügen konnte. Davon lassen sich etwa 74 Morgen ausrechnen. Bei manchen Stücken wird aber nicht die Anzahl der Morgen, sondern die Höhe der Einkünfte angegeben, so daß das Bild nicht ganz deutlich wird. Wenn von einem Stück beispielsweise gesagt ist „es thuet jährlich 60 Rtl,

---

[48] A.O. 226 vgl. Mstr. Kl. Welver Urk. 569 a
[49] Akten Su IV. 4
[50] A.O. 179
[51] Ebda 231

6 Hühner und alle 12 Jahre 60 Rtl Gewinn", so muß es schon eine beachtliche Fläche gewesen sein. Das Kapitalvermögen und die Salzeinkünfte wollen wir hier übergehen, weil sie nicht zum eigentlichen Grundbesitz gehören.

Es seien aber zur *Abrundung* einige Höfe genannt, welche die Herren auf Köningen im Lauf der Zeit teils als *Allodial-* teils als *Feudalbesitz* erworben haben. Es sind das zunächst der *Heidebauerhof* — nicht zu verwechseln mit Schulte zur Heide —, der *Loh- oder Pinninghof* zu Berge bei Hamm, der *Cordtshof* zu Blumenthal bei Werl, der Hof *Reck* zu Scheidingen, der aber an anderer Stelle behandelt worden ist, und endlich *Sudhüser* zu Neuengeseke.

Der in der Köningerheide gelegene *Heidebauerhof* wird 1597 erwähnt, als sich mehrere Interessenten über die Köningerheide einigten. Mit dieser Nachricht [52] stoßen wir auf den Rest des östlich von Werl gelegenen später wüst gewordenen Dorfes Melster. Ein in der Vereinbarung erwähnter und an die v. Ense gt. Sniedewint von den v. Lappe für 102 Goldgulden verpfändeter *Steuvenhof* — nach dem wahrscheinlich heute noch die westlich von Haus Köningen liegenden „Stufenkämpe" ihren Namen tragen — soll in der aus dem wüst gewordenen Dorfe Melster entstandenen Köningerheide gelegen haben [53]. Auf diese allerdings nicht von allen Mitkontrahenten anerkannte Behauptung gründeten die Besitzer von Köningen ihre Ansprüche auf Teile der Köningerheide und verteidigten sie gegen die anderen Berechtigten, zu denen die Klöster Wedinghausen und Rumbeck sowie andere Adelige z. B. Philipp Wulf zum Lohe und Adolf v. Brambach zählten. Damals erhielt Haus Köningen einen Anteil von 19 Morgen aus der Heide, der in zwei Stücken unfern des Hauses lag und den 1773 der Heidebauer in Pacht hatte. Der Hof selber wurde wahrscheinlich im Dreißigjährigen Krieg zerstört und lag dann wüst, denn im Schatzregister von 1685 [54] steht zu lesen: „Johan an der Koninger Heyde ist nicht mehr vorhanden." Anscheinend wurde er aber wiederaufgebaut und bezogen, denn 1718 kaufte ihn Johann Caspar v. Mellin, der dazu von Wilhelm Albert v. Papen beauftragt war, für das Haus Köningen von Philipp Sigismund v. Wrede zu Lohe und Westönnen. Für den Kauf wurden an barem Gelde 1400 Rtl erlegt, ein ungenannter Rest sollte nachgezahlt werden. 1773 wur-

---

[52] Erbs. Arch. Akten Su III 2

[53] Stadtarchiv Urk. 32 a nennt für 1405 einen Hynrich Stuve

[54] Landst. Arch. Arnsberg IV A 3

den vom Heidebauern *Adolf Hennemann* 5 Pferde, 10 Stück Rindvieh und 5 Schweine gehalten. Zwei Jahre darauf sind an Arbeitskräften neben dem Bauern und seiner Frau in der Wirtschaft tätig 1 Vollknecht, 1 Junge als Schweinehüter und 1 Magd sowie eine „kleine Magd“ [55]. Bei der Ablösung umfaßte der Hof 29 Morgen Ackerland „in geschlossenen Hecken“ und 12 Morgen Wiesengrund ebenfalls in Hecken. Die Ablösungssumme wurde auf 2050 Rtl festgelegt [56].

Bis in die Mitte des 19. Jhs. besaß der Besitzer des Hauses Köningen den *Loh- oder Pinninghof zu Berge* bei Hamm. Es handelt sich dabei um ein sehr altes Lehen, das zum Corveyer Oberhof Mönnighoff in Büderich gehörte. In einem um die Mitte des 14. Jhs. angelegten Güterverzeichnis des Klosters Corvey [57] wird genannt „eyne hove to dem Afhuppe, de heft Henneke up man“. *Afhuppe* wird auch in dem ca. 1300 angelegten Güterverzeichnis des Grafen von Arnsberg erwähnt [58] und ist mit dem Örtchen Afferden im heutigen Kreise Unna gleichzusetzen. Am 14. April 1482 belehnte Wilhelm v. Schaphusen als Obervasall des Mönnighofes Evert Everswyne, Bürger zu Hamm, mit dem Lohofe zu Affhuppe im Kirchspiel Berge [59]. Mit dieser Belehnung bekommen wir den Hof in den Griff und können seine Geschichte verfolgen. 1547 belehnt Friedrich von Schaphusen abermals einen Evert Everswin zu Mannlehen mit dem im Kirchspiel Berge gelegenen „Pinninckhof“, wie diesen Everts Vater Wennemar als Lehen des Mönnighofes zuvor besessen hatte [60]. Die Familie Eberswin besaß also den Hof jetzt bereits in der 3. Generation, und zugleich wird deutlich, daß Lohof bzw. Pinninghof zwei Namen für die gleiche Besitzung sind. 1642 ersucht Bernhard von Wiedenbrück als Inhaber des Corveyschen Lehnsamtes Mönnighof den Johann Philipp von Eberswin zur Belehnung zu kommen, wobei er die durch Johanna von Lützenrodt, Witwe des Wennemar v. Schaphusen, im Jahre 1635 erfolgte Belehnung als unrechtmäßig bezeichnet. Um 1664 ist der Hof durch Heirat der Katharina von Eberswin an Henrich v. Buttel zu Niederhausen gekommen. Beide Eheleute verpachten den Hof an *Dietrich Dellwig* aus Drechen und dessen Ehefrau Trine Pinninghofs, Pachtvorgänger war *Görd Pinninghof,* womit zum ersten Male die auf dem Hofe sitzende Bauernfamilie zu erreichen ist.

An die *v. Papen* kommt der Hof durch Anna Elisabeth v. Buttel, die zweite Ehefrau des Caspar v. Papen auf Westrich, an die v. Papen auf *Köningen* erst 3 Generationen später durch Albert Anton von Papen

---

[55] Landst. Arch. Arnsberg IV A 18 u. IV A 19
[56] Erbs. Arch. Akten Su III 2
[57] Mstr. Msc. I 134 S. 28
[58] UB II 551 S. 111 § 102
[59] Erbs. Arch. Urk. St 10
[60] Ebda. Urk. Su 38

(1748—1806), der 1789 außer dem Gute Westrich auch Köningen als Fideikommißbesitzer erhielt [61]. 1702 heiratet die Bäuerin *Gertraud Pinninghof* den *Henrich Ostermann*, beide Eheleute pachten den Hof für 30 Rtl Gewinngeld auf 15 Jahre. Dabei wird die früher zur Ablieferung gelangende 3. Garbe umgewandelt in 5 Malt Korn halb Roggen halb Gerste, die nach Werl in die Wohnung des Verpächters zu bringen sind, ferner sind zu entrichten 3 Schweine, 3 Gänse, 12 Hühner und 10 Rtl Binnerpacht. 1729 heißt der Bauer Johann Hermann Ostermann, 1764 pachten Franz Henrich Pinninghof und Dorothea Brand, Eheleute; 1804 tritt Fritz Pinninghof den Hof an seinen gleichnamigen Sohn ab. 1847 bei der Ablösung der Lehns- bzw. Pachtherrschaft übernehmen die Eheleute Godfried zur Borg gt. Pinninghof und Maria Christina Pinninghof ein Ablösekapital von 2771 Rtl 13 Sgr und 4 Pf zugunsten von Franz Josef v. Papen. Dieser löst seinerseits bei dem Freiherrn von Wiedenbrück zu Luxemburg am 7. VIII. 1848 die Lehnsgerechtigkeit mit 27 Rtl. 21 Sgr 5 Pf ein [62].

Der *Coerdtshof* zu *Blumenthal* verrät sich heute noch durch die Flurbezeichnung „auf Coerdts Hofe“ [63]. Die älteste bei den Akten von Köningen befindliche Nachricht aus dem Jahre 1551 lautet, daß in diesem Jahre Peter Vusken Tigges bzw. Tonnies Sohn in Blumenthal ansässig waren. Seit dieser Zeit ist dann immer von zwei Höfen die Rede, so werden z. B. erwähnt 1589 Claus Johann *Schulte* und Johann *Sörries*, an den noch die Flurbezeichnung „Sörries Notweg“ gemahnt. Der Hofesnachfolger von Claus Johann Schulte ist Cordt, und 1698 verpachtete Wilhelm Albert v. Papen als Erbherr den Hof an Johann Cordes und dessen Ehefrau Anna für 45 Scheffel Hartkorn, 60 Scheffel Hafer und in jährlichem Wechsel 1 Schwein und 2 Hammel bzw. 2 Schweine und 1 Hammel [64]. 1737 heiratete Enneken, die Tochter des Johann Cordes, Pächter zum Blumenthal, den Caspar Duncker, Sohn der Eheleute Christian Duncker und Elisabeth Schulte zu Ruhne. Um 1617 war Erbherr über beide Blumenthaler Höfe der kurfürstliche Rat Wilhelm Steinfurt zu Werl. Nach Einzelverkäufen bzw. Verpfändung von Einkünften brachte schließlich Wilhelm Albert v. Papen den Coerdtshof um 1678 ganz in seinen Besitz [65]. Bei der Aufhebung der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung übernahm

---

[61] Vgl. Erbs. Arch. Akten Su III 1
[62] Erbs. Arch. Akten Su IV 4
[63] Schoppmann a.O. II. 102
[64] Erbs. Arch. Akten Su III 6
[65] Ebda. Urk. Su 114

1852 Jakob *Diers* gt. Cordt zu Blumenthal ein Ablösungskapitel von 2819 Rtl 9 Sgr [66].

Der letzte zum Besitz von Köningen gehörende Hof war *Sudhüser* in Neuengeseke. Urkundlich finden wir ihn erstmalig im Jahre 1542 [67], wo Johann Pape, Jaspers Sohn, dem Steffen zu „Suthuisen" auf ein Jahr seinen Hof zu „Nien-Jeschen" zu Landrecht austut. Wie es scheint, waren später mehrere Geschwister anteilmäßig im Besitz des Hofes, denn 1666 verpfändet Anna Pape, Witwe des Richters Caspar v. Essen, ihrem Bruder Philipp und dessen Ehefrau Katharina Gertrud v. Arnsberg ihren fünften Teil aus den Einkünften des Sudhüser-Hofes für 200 Rtl. Die Verpfändung geschah zur Verbesserung ihrer und ihrer Kinder Vermögenslage und zur Bestreitung „in langwieriger Kranckheit aufgegangener Medicinal und funeral Expensen". Die Pfandschaft wurde nicht wieder eingelöst, vielmehr verpfändete Anna 1669 ihre restlichen Anteile ebenfalls an ihren Bruder [68]. Im Bördekataster 1685 [69] ist Philipps Witwe dann alleinige Besitzerin des Hofes. Die Größe des Hofes wird zum gleichen Zeitpunkt mit 110 Morgen an Äckern und Wiesen angegeben, der Bauer ackerte mit 5 Pferden. Der Hof ging zu Lehen von den v. Mengede zu Garbeck und Westönnen, wie ein bei den Akten befindliches Lehnsinstrument des Engelbert Dietrich von Mengede ausweist [70]. Diese Nachricht steht zu einer Notiz des Bördekatasters im Gegensatz, wo es heißt: „Dieser Hoff gehet zu Lehn von Wulff im Hessenlande [70a]." Die Lehnsherrschaft wurde durch die Eheleute Wilhelm Ernst Friedrich v. Mengede und Barbara Elisabeth v. Wolzogen im Jahre 1701 für 160 Rtl als allodiales Erbgut an Wilhelm Albert v. Papen verkauft, weil sie „vermögh alten Lehnbrieffen ein sehr geringes pro iuribus feudalibus jedesmahl hervorbringet" [71]. Im Laufe der Auseinandersetzungen zwischen den zu Köningen Erbberechtigten kam der Hof über Wilhelm Josef von Bendit († 1789) an Anton Albert v. Papen in Westrich. Zu dieser Zeit (1790) hieß der Pächter Johann Henrich Südhüser. Diesem wurde die Naturalpacht für die Jahre 1790—94 nachgelassen, weil er „den gantzen Sommer in Kriegsdiensten von seinem Hoff abwesend gewesen". Die Naturalpacht wurde jetzt durch eine Geldsumme von 150 Rtl ersetzt, die jährlich in drei Raten zahlbar war.

Die Witwe des Henrich Sudhüser blieb 1811 die Pachtsumme schuldig. 1816 kam es zum Prozeß, in welchem Henrich Sudhüser verurteilt wurde, die volle Pachtsumme zu entrichten. Er hatte nämlich sich auf Grund der

---

[66] Erbs. Arch. Akten Su IV 4
[67] Erbs. Arch. Urk. Su 34
[68] Erbs. Arch. Urk. Su 103 bzw. 112
[69] Bördekataster a.O. 493
[70] Erbs. Arch. Akten Su III (27. XI. 1685)
[70a] Bördekataster a.O.
[71] Ebda

französischen Gesetze für berechtigt gehalten, den fünften Teil der Pacht wegen der hohen Grundsteuern einzubehalten. Dies Verfahren wurde als gesetzlich unzulässig erklärt. 1850 wurde das Pachtverhältnis durch den Colon Franz Windhof gt. Sudhüser mit 837 Rtl 2 Sgr 6 Pf abgelöst.

Blickt man zurück, so muß man feststellen, daß trotz mancher Schicksalsschläge *das Rittergut Köningen* mit seinem gesamten Besitzkomplex im 18. und 19. Jh. ein sehr ansehnliches Vermögen darstellte. Die Auflösung der mittelalterlichen Lehnsverhältnisse brachte eine ziemliche Beschneidung des Landbesitzes, dem gegenüber die Abfindungen mit Geld nicht das Gegengewicht darstellten, das sich die Besitzer erhofften. Denn wie allen Erbsälzern ging es auch den Herren auf Köningen darum, an Landbesitz zu wachsen, weil gerade auf diesem Wege über den kommerziellen Betrieb des Salzgewerbes hinaus eine rangmäßige Gleichstellung mit dem Landadel zu erreichen war und auch erreicht worden ist.

Wer heute den unfern von Werl am Mühlbach gelegenen Gutsbezirk betritt, der noch alle Anzeichen einer alten *Wasserburg* aufweist, wird vielleicht verwundert aufblicken, wenn man ihm erzählt, ein eigentlicher adeliger Wohnsitz sei auf Haus Köningen im Laufe seiner langen Geschichte kaum oder nur höchst selten gewesen. Und doch war es so. Gewiß mochte in fehdelustigen Zeiten das feste Haus geschützt durch eine wasserreiche Gräfte eine gut zu verteidigende Zuflucht vor feindlichen Bedrängern bieten. Aber als die v. Papen in den Besitz von Köningen kamen, waren diese Zeiten längst vorbei. Der Erwerb des Gutes sollte eine Vermögensaufbesserung bedeuten und den Lehnsinhaber in Rang und Würde öffentlich bestätigen. Die Geschichte von Haus Borg im Kirchspiel Büderich bietet ein ähnliches Beispiel. Die Besitzer des Gutes wohnten hier wie dort meistens in der Stadt und überließen die Bewirtschaftung ihres Landbesitzes einem *Pächter* oder auch hörigen Meier oder *Schulten*. Im Schatzregister von 1535 wird der „Schoult zu Köningen mit 8 Gg, der Müller mit 1 Gg zur Schatzung eingestuft[72]. Im Jahre 1555 bildete der Schulte zu Köningen sogar den Gegenstand einer Erbauseinandersetzung. Denn einer der Mitbesitzer des Gutes, Erasmus Scholer, beklagte sich, daß sein Kontrahent Jasper Pape den nunmehr verstorbenen *Schulten zu Köningen*, Henrich Grote, nebst seiner Ehefrau Anna, des Severin Kipp Tochter aus Flerke, und den Kindern beider nämlich Hermann, Elsken, Enneken und Trineke sich zu eigen genommen, aber keinen

---

[72] Mstr. Hzgt. Westf. Landstände IV 1

Ersatz dafür geleistet habe. Beide Parteien handelten nun aus, daß man die Schultenfamilie nebst der Hinterlassenschaft des verstorbenen Henrich Grote[73] nach der Gewohnheit des Amtes zu gleichen Teilen in Erbteilung nehmen solle. Das geschah in folgender Weise: Sollte Anna Kipp weitere Kinder gebären, so sollen diese dem Erasmus Schöler hörig sein, auf die bereits lebenden Kinder verzichtet er zugunsten der Erben von Jasper Pape. Die Mutter aber und ein von ihr früher bereits geborener Sohn Johann gehen in das Eigentum von Erasmus, weil er sie, so sagt die Urkunde[74]: „vom Kloster Paradiese *an sich getauscht* habe". Uns mutet ein solcher „Menschenhandel" entwürdigend an. Für die alten Lehns- und Hörigkeitsverhältnisse stellt er dagegen eine Selbstverständlichkeit dar, weil dadurch der Mensch *nicht* zu einer Ware abgewertet, sondern für ihn ein Rechts- und Schutzverhältnis aufgerichtet wurde. Der Schulte Henrich Grote auf Köningen wird mit seiner Familie sich dabei nicht gerade schlecht gestanden haben. Er hatte im Auftrage seines Herrn das Gut zu bewirtschaften und einen bestimmten Teil seiner gesamten Erträgnisse abzuliefern. Diese seine Stellung sicherte ihm aber neben rechtlichem Schutz auch sein Auskommen, das manchem freien Bauern in schweren Zeiten abging. Später finden wir in Köningen keine Hörigen mehr in der Führung der Wirtschaft, sondern *Pächter* auf Zeit. Einen ausführlichen Pachtvertrag haben wir für die Zeit von 1725—1731[75]. Die Vertragsschließenden waren Josef Dietrich Wilhelm und Goswin Caspar Detmar Gebrüder von Papen auf der einen und Henrich Dartmann auf der anderen Seite. Gegen eine in zwei Raten zu entrichtende Summe von jährlich 420 Rtl darf der Pächter etwa 100 Morgen Ackerland und sämtliche Wiesen- und Schneidflächen in Nutzung nehmen. Ausgenommen werden der Stuwenbusch, Fallewiesen und die Hopfengärten, ebenso die Mühle. Nach vorheriger Anzeige übernehmen die Verpächter die Reparaturen an Haus und Gebäuden. Auch im Falle von Mißwachs wollen sie dem Pächter „billigmäßigen Nachlaß auf vorherige Anzeig erlittenen Schadens angedeyhen lassen". Dartmann siegelt mit der Hausmarke 4, die am Fuße links ein H und rechts ein D trägt. Die Nachrichten über weitere Verpachtungen sind nur spärlich.

---

[73] Hinrich Grote, Schulte zu Konnynck Stadtarchiv Urk. 211 (21. IX. 1526); 1515 Juni 13. wird ein Haus des seligen Schulten van Koninge an der Kämperstraße erwähnt ebda. Urk. 223

[74] Erbs. Arch. Urk. Su 44

[75] Erbs. Arch. Akten Su IV

1729 pachtete ein Johann Ostermann das Gut für 430 Rtl Jahrespacht. 1775 heißt der „Conduktor" Hagedorn[76], der mit zahlreichem Personal wirtschaftete, nämlich mit 2 Vollknechten, 1 Halbknecht, 1 Schweinejungen, 2 Vollmägden und 2 Kleinmägden. 1846 erhielten der Werler Stadtrentmeister Calaminus und sein Sohn die Pachtung für 400 Taler, 1870 wurde für Andreas Calaminus die Pachtsumme auf 700 Taler festgesetzt[77].

Etwas besser sind wir über die Verpachtung der *Köninger Mühle* unterrichtet. Sie wird erstmalig 1430 erwähnt. Damals verglichen sich die Lappe auf Köningen mit der Stadt Werl dahin, daß die Stadt wieder das Wasser zur Mühle leiten sollte. Offenbar war das Wasserrecht zum Streitobjekt geworden. 1588 erscheint in den Soester Schatzbüchern ein Lambert v. Hornisch, dessen Namen 1596 der Zusatz beigefügt ist: „Nu der Mulner von der Mullen[78]." 1600 heißt der Müller Jürgen Stevens. Damals gehörte die Mühle zur Hälfte dem Erbsälzer Michael Brandis. Christoph Pape erwarb die andere Hälfte. Die Mühle war also offenbar zur Hälfte als Pfandobjekt versetzt worden. Beide Besitzer ließen die sehr baufällig gewordene Mühle erneuern. Es ist gewiß verwunderlich zu hören, daß der Köninger Müller vom Soester Rat besteuert wurde, aber die Mühle lag und liegt auch heute noch jenseits des Mühlbaches auf dem Gebiet der Soester Börde. Das hat im Laufe der Geschichte von Köningen einmal zu einem merkwürdigen *Zwischenfall* geführt. Als nämlich in der Zeit der Besetzung Werls durch die Hessen während des Dreißigjährigen Krieges die Besatzung alle Mühlen mit einer ziemlich hohen Kontribution belegte, nahm der damalige Herr auf Köningen, Dietrich von Eickel, seine Zuflucht zum Soester Rat und ließ sich bescheinigen, seine Mühle liege auf Soester Gebiet. So vermied er die Kontributionskosten. Auf Haus Köningen hatte man diesen Vorfall längst vergessen, zumal der Müller seine geringen Abgaben — 1658 waren es 3 Blamüser und 1664 nur 2 — brav bezahlte[79]. Als aber im vorletzten Jahrzehnt des 17. Jhs. Wilm Albert v. Papen die Herrschaft auf Köningen angetreten hatte, mochte es ihm wohl sonderbar erscheinen ,daß sein Müller Schatzung an Soest entrichten sollte. Er pochte auf die Steuerfreiheit seines adeligen Besitzes. Da erschienen plötzlich im Jahre 1691 Abgesandte des Ziesemeisters

---

[76] Landst. Arch. Arnsberg IV A 19
[77] Erbs. Arch. Akten Su I 2
[78] Schulze a.O. 28 ff
[79] Ebda

von Soest und pfändeten kurzerhand dem Müller einen Kessel. Damit nicht genug kamen am 21. September desselben Jahres gleich 12 Bewaffnete und pfändeten den Müller erneut und zwar recht empfindlich. Sie nahmen außer einem kleinen Kupferkessel sogar noch des Müllers Rock und Lederhose mit. Empört begab sich der Gutsherr nach Soest, um den Ziesemeister und die Ratsherren zur Rede zu stellen. Die ließen sich aber verleugnen, und nur ein Schreiber verlas dem erstaunten Gutsherrn jenen Sachverhalt aus den Tagen der Hessenbesatzung. Die von Soest hatten ihn wohlweislich in ihren Büchern festgehalten. Wilm Albert v. Papen mußte unverrichteter Dinge wieder heimfahren [79a].

1685 heißt der Müller Rötger Utze [80]. 1773 wird die Mühlenpacht mit 100 Rtl angegeben, und der unbekannte Müller zahlte, weil er wohl auf Haus Köningen selber wohnte, zur Schatzung nach Arnsberg 4 Rtl, genau die gleiche Summe wie der Gutspächter Hagedorn. Außerdem beschäftigte er neben seinem halbwüchsigen Sohn noch eine Magd und einen Halbknecht. Das sind Anzeichen dafür, daß der Betrieb der Mühle sich wohl lohnen mußte [81]. 1792—1795 pachtete Anton Cordes die Mühle und zahlte ebenfalls 100 Rtl Pacht. Als im Jahre 1831 die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben wurde, boten gleich drei Leute, Arnold Stütting aus Niederense, Dietrich Wilhelm Landskröner aus Wickede und Fritz Nieder aus Werl. Dieser erhielt für 120 Taler den Zuschlag. Sein Pachtvorgänger war Heinrich Romberg. Zur Pachtung gehörten Mühle, Wohnung und Nebengebäude, 3 Morgen Land, Garten und eine Kuhweide für 3 Stück Vieh. 1846 wurden geboten 238 Taler von Bußmann aus Scheidingen, 240 von Theodor Osthoff aus Niederbergstraße, Andreas Wiese aber erhielt den Zuschlag, weil er mit 254 Talern der meistbietende Bewerber war. Heute liegt die Mühle still, das Haus ist zum Witwensitz für die Mutter des jetzigen Gutsherrn umgebaut [82].

[79a] Erbs. Arch. Akten Su III 4

[80] Bördekataster 180. Rötger Utzes Ehefrau hieß Catharina Ebinghaus, wie das Scheidinger Kirchenbuch zum Jahre 1695 verrät: „uxor molitoris".

[81] Landst. Arch. Arnsberg IV. A 19

[82] Erbs. Arch. Akten Su III 4

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Kirchspiel Scheidingen
Geschichte · Wirtschaft · Bevölkerung 9

2. Die Herren von Scheidingen zu Scheidingen 27

3. Die Wasserburgen 39

A. Haus Scheidingen (41) · B. Haus Auel (44) · *Alte-Euler · Altekö ster · Högger · Kock* · C. Wasserhausen (60)

4. Kirchliche Verhältnisse 63

Die Höfe 76

Scheidingen 76

1. Vickermann (77) · 2. Osthof (80) · 3. Westerhof (86) · 4. Ebel-Sauer (92) · 5. Grotenhof (96) · 6. Schulte-Bisping (102) · 7. Kalthegener (111) · 8. Schlüter (114) · 9. Reeck (118) · 10. Berz (121) · 11. Baule (126)

Illingen 131

1. Langenkamp (132) · 2. Haus Illingen (134) · 3. Gerwin (137) · 4. Ostermann (144) · 5. Linnemann (149) ·

Die Einzelhöfe 157

1. Hofflerke (158) · 2. Schulte zur Heide (168) · 3. Köningen (172)

Schriften der Stadt Werl

Die Schriften der Stadt Werl erscheinen im Auftrage des Rates der Stadt. Sie wollen Einzelgebiete aus der Geschichte der Stadt genauer erforschen und einer breiteren Öffentlichkeit erschließen. Im Endergebnis zielen sie auf eine später zu veröffentlichende Gesamtgeschichte Werls.

Geplant sind Helfer auf folgenden Gebieten:

Die Stadt Werl in ihrer Entstehung und Entwicklung (Historisch und topographisch) . Werler Jugend auf Gymnasium und Universität . Das Kaufmannsamt zu Werl . Werler Handwerk in alter Zeit . Recht und Gericht im alter Werl . Hospitäler und andere Wohlfahrtseinrichtungen in Werl . Epochen der Werler Geschichte (*Davon ist erschienen:* Werl im Zeitalter der Reformation) . Abhandlungen zur Werler Kirchengeschichte (*Bisher sind 2 Hefte erschienen:* siehe Heft 5 und 7/8) . In Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle zu Münster wird das Werler arbeit mit der Archivberatungsstelle zu Münster wird das Werler Urkundenbuch vorbereitet, das zunächst die Urkunden des Stadtarchivs umfaßt.

Erschienen und noch erhältlich sind:

Heft 3: Rudolf Preising: Der Werler Kaland und seine Mitglieder. Ein Blick in die gesellschaftliche Schichtung des Werler Bürgertums vergangener Jahrhunderte. Preis DM 2,50. Zu beziehen durch den Heimatverein Werl

Heft 4: Elisabeth Bellot-Beste. Die Wallfahrt zum Gnadenbild von Werl. Preis DM 3,50. Zu beziehen durch die Buchhandlung A. Stein, Werl

Heft 5: Rudolf Preising: Abhandlungen zur Werler Kirchengeschichte. Nikolaikapelle, Kluse und Vikarie; Erbsälzervikarie; Nachtrag zur Kalandsliste Preis DM 5,50. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 6: Rudolf Preising: Werl im Zeitalter der Reformation. Eine geschichtliche Studie mit beigefügten Quellentexten.
Preis DM 7,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 7/8: Rudolf Preising: Sacerdotium Werlense. Geistliche in und aus Werl bis zum Ende der kurkölnischen Zeit.
Preis DM 8,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 9/10: Rudolf Preising: Stadt und Rat zu Werl. Geschichtliche Untersuchungen über ihre Entstehung und Verfassung.
Preis DM 7,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 11: Bartold Capp († 1636): Die Werke eines Werler Komponisten. Eingeleitet und herausgegeben von Walter Salmen.
Preis DM 9,80. Verlag Aschendorff, Münster

Heft 12/13: Büderich. Nachrichten zur Geschichte eines Kirchspiels und seiner Höfe im kurkölnischen Amte Werl. Von Rudolf Preising
Preis DM 12,—. Verlag Aschendorff, Münster